Treitschke

Reden

von

Heinrich von Treitschke

im

Deutschen Reichstage

1871—1884.

Mit Einleitung und Erläuterungen

herausgegeben

von

Dr. Otto Mittelstädt.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1896.

Vorwort.

Right or wrong — my country!

Nachdem der verfrühte Tod Heinrich's v. Treitschke dessen „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert" jäh unterbrochen, erschien es der Verlagshandlung erwünscht, durch Herausgabe der parlamentarischen Reden des großen Publicisten sein Bild für Zeitgenossen und Nachwelt zu vervollständigen. Ist doch die politische Wirksamkeit Treitschke's selbst ein Stück deutscher Geschichte in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Ich habe mich um so bereitwilliger der Aufgabe unterzogen, den in den stenographischen Berichten des Reichstags zerstreuten Stoff zu sammeln, als solche Mühe reichlich aufgewogen wird durch die erneute Freude, die jeder Deutsche stolz empfindet, so oft er in Rede oder Schrift der mannhaften Erscheinung dieses warmherzigen Patrioten begegnet. Je vulgärer, büreaukratisch-geschäftsmäßiger, geistloser der heutige Reichsparlamentarismus unter uns daherklappert, desto größer der Genuß, sich in die so rasch verblaßten glorreichen Tage des neuen deutschen Reichs zurückzuversetzen, da in der Reichsversammlung unseres Volks noch große Gedanken und starke Empfindungen bedeutenden Ausdruck zu finden vermochten. Sollte es nicht auch dem jüngeren parlamentarischen Nachwuchs von heute noch von einigem Nutzen sein, sich gelegentlich mit den nicht grade zahlreichen Mustern deutscher politischer Beredsamkeit ein wenig zu beschäftigen und sich nach ihnen zu bilden? Die natürlichen Gaben oratorischen Talents sind ohnehin unter unseren Landsleuten niemals besonders entwickelt gewesen. Nächst der deutschen Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche wird der deutsche Reichstag der Jahre 1871 bis etwa zum Jahre 1878, dem Beginn der wirthschaftlichen Kämpfe, immer noch die edelsten und glänzendsten Blüthen politischer Beredsamkeit gezeitigt haben. Seitdem befinden wir uns auch darin im Niedergange. Die Menschen wachsen und die Menschen schrumpfen zusammen, je nachdem ihre Zwecke größere oder kleinere werden. —

Meine persönlichen Beziehungen zu Treitschke haben im Jahre 1869 ihren Anfang genommen, als ich, einem Wunsche Gustav Freytag's folgend, in dessen „Grenzboten" eine Kritik der in den „historischen und politischen Aufsätzen" (Neue Folge, S. 747 ff.) neu erschienenen Treitschke'schen Studie über „Das konstitutionelle Königthum in Deutschland" veröffentlichte. Damals urtheilte ich nach dem unmittelbaren Eindrucke, den das starke, alle Schriften Treitschke's durchwehende Pathos auf mich gemacht, in dem Verfasser sei der Nation ein großer Redner verloren gegangen. Zwei Jahre später stand der stolze Bau des deutschen Reichs aufrecht, und Heinrich v. Treitschke konnte als Vertreter eines Oberrheinischen Wahlkreises (Kreuznach) seine mächtige Stimme im deutschen Parlament erheben. Er hat ihm fast achtzehn Jahre angehört. Als ich jetzt, da seine Stimme für immer verstummt ist, Treitschke's parlamentarische Reden noch einmal im Zusammenhange zu mir sprechen ließ, ist es mir doch zweifelhaft geworden, ob meine anfängliche Ueberschätzung des rhetorischen Elements in Treitschke nicht auf einem ungerechten Vorurtheil ruhe. Jenes volltönende Pathos, das gemeinhin stets als besonders charakteristisch für Treitschke gegolten hat, schien mir in seinen historisch-politischen Schriften auffälliger vorzuherrschen, als grade in seinen Reden. Treitschke hat über die verschiedensten Gegenstände im Reichstage gesprochen, über eigentlich konstitutionelle, wie über wirthschaftliche Fragen, über deutsche Rechtschreibung, Tabakmonopol, Heeresverfassung, Socialistengesetz, Münzwesen, Elsaß-Lothringen u. s. w. Der rein sachliche Gehalt, Gedankenreichthum, geistvolle und schlagfertige Ausdruck zeichnet, wie ich glaube, all diese Reden in viel höherem Maße aus, als die blendende rhetorische Form. Freilich, wo es dem Redner angebracht erschien, fehlt auch ihnen nicht der leidenschaftliche Appell an die Liebe zum Vaterlande, seinen Ruhm und seine Größe. Davon aber gilt, was Treitschke selbst darüber gesagt: „Große politische Leidenschaft ist ein köstlicher Schatz; das matte Herz der Mehrzahl der Menschen bietet nur wenig Raum dafür." Diesen Schatz besaß Treitschke viel mehr noch im Inneren seiner Seele, als auf seinen Lippen. Der große Haufe aller derer aber, die von jenem Besitz nichts wußten und nichts verstanden, verharrte trotzdem unab-

lässig bei dem armseligen und übel angebrachten Vorwurf, er rede zu „pathetisch."

Die auf den folgenden Blättern nach den stenographischen Berichten des Reichstags veröffentlichten Reden sind mehr, als eine bloße Auswahl und doch auch weniger, als eine vollständige Sammlung derselben. Da meine Aufgabe sich darauf beschränkte, einige der echtesten Erzeugnisse des Treitschke'schen Genius der Vergessenheit dieser schnell lebenden Tage zu entreißen, glaubte ich kürzere Improvisationen und rein persönliche Auseinandersetzungen, denen nur eine ephemere Bedeutung beiwohnt, in die Sammlung nicht mit aufnehmen zu sollen. Aus dem gleichen Grunde sind ein paar kürzere Reden fortgeblieben, die mir weder dem Gegenstande, noch der Form nach ein besonderes Interesse mehr darzubieten schienen.*) Dagegen hielt ich es für angemessen, die in den stenographischen Berichten vermerkten Beifalls- und Mißfallsäußerungen, Zwischenbemerkungen u. dgl. an ihrer Stelle stehen zu lassen. Solche Begleiterscheinungen sind immerhin dazu angethan, die ursprüngliche Farbe des Gesprochenen dem späteren Leser frischer und erkennbarer zu erhalten. Im Uebrigen sind die Reden in ihrer chronologischen Reihenfolge geordnet und, soweit es das Verständniß erforderte, mit kurzen Vorbemerkungen versehen.

Die Jahre 1871, 1880 bis 1882 sind offenbar diejenigen gewesen, in denen Treitschke sich seinem parlamentarischen Beruf am eifrigsten hingegeben hat. Nachdem er im Jahre 1884 noch einmal für die Verlängerung des Socialistengesetzes das Wort genommen, verschwindet sein Name unter den Rednern des Reichstags. Inwieweit sein zunehmendes Gehörleiden und andere äußere Ursachen dabei mitgewirkt haben, kann hier unerörtert bleiben. Daß ihm die thätige Theilnahme an der Tagespolitik, sowohl diejenige des Volksvertreters, wie diejenige des Journalisten allmählich verleidet worden war, daraus machte er kein Hehl. Im Jahre 1888 schied er endgültig aus dem Reichstage, im Jahre 1889 aus der Redaktion der „Preußischen

*) Dahin gehören z. B. die Reden vom 17. November 1871 über die unseren Goldmünzen zu gebende Prägung [Reichstags-Verhandl. 1871. II. 1. S. 337] und vom 23. März 1874 über die Befugniß polizeilicher Beschlagnahme von Preßerzeugnissen [ibid. 1874. I. 1. S. 492].

Jahrbücher". Die fortschreitende wirre Zersetzung der politischen Parteien, die immer zudringlichere Vorherrschaft der mit einander ringenden, miteinander feilschenden wirthschaftlichen Interessen in unserem gesammten Staatsleben und der Widerwillen, den ihm dieses ganze Treiben einflößte, drängten ihn überdies weiter nach rechts, als es ursprünglich seinem unabhängigen Liberalismus entsprach. Für einen liberalen Tory seines Gepräges und seiner vornehmen Gesinnung verengte sich zusehends der Raum in dieser jüngsten Wandlung deutscher Reichspolitik. So zog sich Treitschke immer ausschließlicher auf seine Vorlesungen und seine „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert" zurück. Nicht, daß er für die politischen Dinge des Tages, für die großen und kleinen Ereignisse der ihn umgebenden Gegenwart gleichgiltig wurde; er verfolgte sie aufmerksam mit der ganzen Lebhaftigkeit und Unermüdlichkeit seines Temperamentes. Nur war ihm die Lust abhanden gekommen, darüber vor der Oeffentlichkeit zu reden oder zu schreiben. Als dann die Märztage des Jahres 1890 mit dem Sturze des Fürsten Bismarck die Welt davon überzeugten, daß es in dem monarchischen Deutschland keine politischen Unmöglichkeiten mehr gebe, wuchs die politische Verstimmung des Historikers in noch stärkerem Maße. Von da ab nahmen die Epigramme, die er gelegentlich im engeren Kreise zu schleudern liebte, einen oft so bitteren und schneidenden Charakter an, daß sie sich in der That für die Publicistik nicht mehr eigneten. Treitschke blieb immerdar eine zu optimistisch angelegte Natur, und sein Auge schaute zu hell und zu froh in die vor ihm liegende Ferne, als daß er je der Versuchung hätte unterliegen können, an der Zukunft des Vaterlandes zu verzweifeln. Daneben war er ein zu glaubensstarker Royalist, als daß er im Stande gewesen wäre, sich die kommenden Geschicke des deutschen Reichs anders, denn in straffer unitarisch-monarchischer Staatsform vorzustellen. Welche Wandel und Wechsel aber der Dynastie der Hohenzollern und dem durch sie verkörperten monarchischen Gedanken annoch durchzuleben von der Vorsehung beschieden sei, darüber hatte er ernsthaftere Sorgen. Auch über diese ist er nunmehr hinaus!

Leipzig, im Mai 1896.

O. M.

Inhaltsverzeichniß.

1.

Ueber den Mangel von Grundrechten in der deutschen Reichsverfassung.

1. April 1871.

Von ultramontaner Seite (Reichensperger-Olpe) war der Antrag eingebracht, in die Art. 3, 4, 5 der deutschen Reichsverfassung nach dem Vorbilde der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewisse, die Freiheit der Presse, der Vereine, der Kirche ꝛc. grundgesetzlich garantirende Bestimmungen aufzunehmen. Gegen diesen Antrag wendete sich Treitschke in der folgenden Rede, seiner maiden speech im deutschen Reichstage.

Meine Herren, ich denke die Aufmerksamkeit des bereits ermüdeten hohen Hauses nur auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich glaube einer großen Zahl der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder aus der Seele zu sprechen, wenn ich sage, wir sind nicht gefaßt gewesen auf solche Debatten, wie wir sie vorgestern und heute im Hause erlebt haben. Sie mußten uns Neulingen im parlamentarischen Leben wohl einige jugendliche Gefühle zu Gute halten, uns ging noch durch Herz und Sinn die Erinnerung an die gewaltigen Kämpfe der letzten Monate, uns lebte in Gedanken, was uns Deutsche eint, nicht die Erinnerung an die alten Parteikämpfe, die uns trennten; wir kamen hierher in der bescheidenen Hoffnung, in dem hohen Hause hier durch einige Wochen mindestens etwas nachklingen zu hören von dem schönen Geiste des Einmuths, der in den letzten Monaten unser Vaterland erhoben hat über alle anderen Völker. Diese Hoffnung, meine Herren, ist getäuscht worden für mich wenigstens durch die Debatte von vorgestern. Ein Theil des deutschen Volkes hier im Hause hat es vorgezogen, eine secessio in montem sacrum, einen Auszug auf den heiligen Berg zu halten, gleich beim Beginn unserer Verhandlungen bei

der Antwort auf die Anrede unseres Kaisers eine Sonderstellung einzunehmen. Und nun sind wir beschäftigt worden durch Streitfragen über Staaten, deren Tage gewesen sind. Wir haben hier im Beginne des deutschen Parlamentes geredet von dem Reiche des Papstkönigs, heut von dem Reiche der Republik Polen und von dem Reiche des Welfenkönigs, während ich gehofft hatte, wir würden, da wir jetzt festen Boden unter unseren Füßen fühlen, vorwärts schreiten und freudig in die Zukunft blicken. Ich kann nicht leugnen, so liberal und freisinnig der Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger und seiner Freunde klingt, auch dieser Antrag gemahnt mich mehr an die Vergangenheit, die hinter uns liegt, als an die großen Tage, die für Deutschland kommen sollen, er gemahnt mich, um es kurz zu sagen, an die Epoche vor 23 Jahren, an das Jahr 1848, da wir in der Politik noch die Kinderschuhe trugen. Damals, meine Herren, war es an der Zeit, sich darüber zu streiten, ob es möglich sei, die welthistorischen Fragen über das Verhältniß von Staat und Kirche, an denen die Jahrhunderte sich abgerungen haben, zu lösen mit einem Satze von 4 Zeilen. Wenn man damals in der preußischen Nationalversammlung glaubte, so hochwichtige, ernste Dinge so leichtfertig, so kurzerhand lösen zu können, so kann ich das historisch verstehen; daß uns heut dieser selbe Versuch wieder geboten wird, das übertraf meine kühnsten Erwartungen.

Es hat, meine Herren, zwischen allen Parteien fast im Hause ein stilles Einverständniß bestanden, wie es Herr Lasker vorhin so treffend ausdrückte, endlich einmal Deutschland zur Ruhe kommen zu lassen, endlich einmal die Verträge, die geschlossen worden sind unter so schwerer Selbstüberwindung aller Parteien, als eine gegebene Thatsache gelten zu lassen. Wir haben Alle, meine Herren, ein schweres Opfer bringen müssen. Ich persönlich kann nicht bergen, es ist mir sehr schwer geworden mich zu entschließen, den Art. 78 dieser Bundesverfassung, der die Entwickelung unserer Zukunft sehr erschwert, als eine Thatsache hinzunehmen. Aehnliche Opfer der Ueberzeugung hat fast jeder hier im Hause bringen müssen, und ich kann nur den Herren von der Fortschrittspartei, namentlich dem Herrn Schulze, den Dank meiner Freunde aussprechen für die offene Erklärung, daß auch sie sich jetzt begnügen wollten mit einer rein

formellen Berathung. Jetzt aber ist von derselben Seite her, welche vorgestern sich vom Hause absonderte, uns dieser Grundrechtsantrag gestellt worden. Die Herren dort im Centrum pflegen sich zu beschweren, sie seien eine gedrückte Minderheit. Nun, meine Herren, wenn dies wahr ist, so muß ich wenigstens sagen, daß die Herren ihre gedrückte Stellung mit einem sehr geringen Maaße von christlicher Geduld ertragen.

(Große Heiterkeit.)

Schon zum zweiten Male versuchen sie eine Sonderstellung hier im Hause einzunehmen.

Lassen Sie mich, meine Herren, so weit es die Kürze der Zeit erlaubt, auf den Inhalt der Herren Reichensperger und Genossen eingehen. Da bin ich, obgleich ich nicht zu den Verehrern der Grundrechte gehöre, doch vollständig der Meinung des Herrn Schulze. Wenn Herr Reichensperger und seine Freunde uns diese armen 6 Artikel als die Grundrechte der deutschen Nation ausgeben, dann bieten sie der Nation einen Stein anstatt des Brotes.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ist das, meine Herren, die magna charta der deutschen Nation, sind das die „Rechte der Deutschheit", von denen der Freiherr von Stein auf dem Wiener Congresse gesprochen hat? Selbst in der Frankfurter Bundesverfassung war von den wirklichen Grundrechten der deutschen Nation noch etwas mehr die Rede, als in diesen sechs Artikeln. Warum haben Sie aus den Grundrechten der preußischen Verfassung gerade diese wenigen herausgesucht? Warum fehlt in Ihren Grundrechten ein Artikel, der mir mindestens sehr am Herzen liegt? warum haben Sie nicht beantragt: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!? —

(Lebhafter Beifall.)

Ein Grundsatz, der namentlich in die Fakultäten der katholischen Theologie eingeführt von großem Segen sein würde.

(Zustimmung.)

Warum haben Sie nicht beantragt jenen Artikel der preußischen Verfassung, welcher bestimmt, daß die Civilehe bestehen soll?

(Lebhafter Beifall.)

Es ist das eine ganz willkürliche nach einem System, dessen Gründe

ich nicht kenne, getroffene Auswahl aus den Grundrechten der preußischen Verfassung. Nun freilich haben die Herren in den Motiven ihres Antrages die Gründe angegeben, welche sie gerade zur Auswahl dieser Grundrechte bewogen haben. Sie sagen: da Nr. 16 des Artikel 4 der Reichsverfassung die Angelegenheiten der Presse und der Vereine der Bundesgesetzgebung unterstellt, so liegt die Gefahr vor, daß die Presse und die Vereine bedingungslos der Reichsgewalt hingegeben werden. Nun, meine Herren, ich glaube, so schwarzsichtig werden wenige hier im Hause sein. Ich meine, es giebt sehr handgreifliche Bürgschaften dafür, daß Kaiser und Reich ihre Gewalt gegen Presse und Vereine nicht mißbrauchen. Mustern Sie doch, meine Herren, die Vertreter des hohen Bundesraths uns hier gegenüber. Sie finden da von dem Vertreter des Großherzogthums Baden bis herüber zu dem Vertreter des Fürstenthums Reuß — ich weiß nicht, welcher Linie — so ziemlich jede Schattirung des Liberalismus und des Nichtliberalismus vertreten. Sollte es so leicht sein, eine so vielköpfige Versammlung von 25 verschiedenen Staaten zu Gewaltstreichen gegen die Rechte der deutschen Nation zu mißbrauchen? Es ist ja kein Fürst Metternich mehr unter uns, der uns sagen könnte, eine im Dunkeln schleichende Partei bedrohe die Sicherheit der Throne. Wir haben in diesem Kriege, Fürsten und Stämme, einträchtig zusammengestanden. Jede deutsche Dynastie hat, wie jeder Einzelne unter uns, ein Interesse daran, die Erinnerung an diesen Krieg heilig zu halten. Es wird keiner Macht der Welt gelingen, wieder ein Mißtrauen der Throne gegen die Völker Deutschlands zu erregen.

(Zustimmung.)

Und wenn Ihnen die Bürgschaft, die in der mannigfaltigen Zusammensetzung des Bundesrathes liegt, nicht genügt, so kenne ich eine andere, die liegt, meine Herren, in uns selber, sie liegt in dem Dasein des deutschen Reichstages.

(Sehr richtig!)

Es ist uns namentlich von dem Abgeordneten v. Ketteler vorgeworfen worden, wir seien allzu stolz, wir sprächen allzu zuversichtlich von der Zukunft des deutschen Reiches. Ich aber erlaube mir ihm zu antworten, warum wir ohne Ueberhebung glauben, daß heute

das deutsche Reich auf festerer Grundlage steht als je zuvor in der Geschichte. Der Grund liegt nicht blos in der Macht des neuen deutschen Reiches, obgleich ich auch diese nicht geringschätzen möchte. Es ist doch kein Kleines, daß der Deutsche heut in allen Welttheilen sein Haupt stolz und kühn empor heben kann unter den anderen Völkern. Aber nicht auf diese Macht gründet sich unsere Zuversicht, sondern auf die Thatsache, daß der Kaiser des deutschen Reiches umgeben ist von einer Vertretung der Nation. Wann hat diese jemals in der gesammten deutschen Vorzeit bestanden? Denken Sie der vergangenen Jahrhunderte! Die deutsche Nation war vollständig mediatisirt: nur den Unmittelbaren des Reiches, den Fürsten und den Magistraten der freien Reichsstädte war es gestattet, mitzureden über die Angelegenheit unseres Volkes. In der guten alten Zeit würde allerdings der Bischof von Mainz auch auf einem Reichstage Deutschlands vertreten gewesen sein; er würde erschienen sein selber oder vertreten durch einen seiner Minister. Jetzt sind andere, und wie ich meine, bessere Tage gekommen. Wir haben die Freude, den Bischof von Mainz (Abgeordneter v. Ketteler) unter uns zu sehen als den erwählten Vertreter der deutschen Nation, und darin meine ich, liegt ein ungeheurer Fortschritt.

(Heiterkeit und Bravo.)

In dem deutschen Reichstage, in dem Dasein einer populären Kraft, deren Beschlüsse Kaiser und Reich gar nicht in den Wind schlagen können, liegt die Sicherheit, soweit Menschenmacht reicht, daß eine Knebelung und Mißhandlung der Vereine und der Presse auf deutschem Boden niemals stattfinden kann. Und, meine Herren, wenn Sie alle diese Bürgschaften noch für zu schwach halten, welche Garantien gewähren Ihnen denn die von den Herren Abgeordneten Reichensperger und Genossen aufgestellten Grundrechte?! Ich kann in diesen Grundrechten, soweit sie Presse und Vereine angehen, durchaus nichts Anderes finden als dasselbe, was in der Reichsverfassung bereits enthalten ist. Was steht denn im Artikel 4, Nr. 16, der Verfassung? Es steht darin: der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen. Das will sagen: die Preßfreiheit und

ihre gesetzlichen Schranken werden später durch Reichsgesetze geordnet werden, desgleichen wie die Vereinsfreiheit und deren gesetzliche Schranken. Also genau dasselbe, was in den Grundrechten der Herren Reichensperger und Genossen enthalten ist. Nur einen einzigen positiven Satz haben diese Herren hinzugefügt, und diese große tiefsinnige Wahrheit, die man im Jahre des Heils 1871 uns als etwas Neues zu bieten wagt, sie lautet, daß die Censur im deutschen Reiche niemals wieder eingeführt werden solle. Nun, meine Herren, mit demselben Rechte und mit demselben Aufwand von Tiefsinn könnten Sie den Satz aufstellen, daß die Folter im deutschen Reiche niemals wieder eingeführt werden dürfe. Ich glaube, es lohnt der Mühe nicht, daß man über solche Trivialitäten noch Worte verliert. Ich will das für den Politiker bekanntlich nicht zulässige Wort „unmöglich" hier gebrauchen und sage: eine Wiedereinführung der Censur in dem deutschen Reiche ist unmöglich! Außer diesem Satze haben aber die Herren Reichensperger und Genossen in ihren Grundrechten für Presse und Vereine gar nichts gesagt, als eine Anweisung auf die Zukunft gegeben, worin erklärt wird, die Reichsgesetzgebung werde sich damit befassen. Nach alledem glaube ich den Herren Antragstellern nicht Unrecht zu thun, wenn ich meine, daß Presse und Vereine nur ein angenehmes Beiwerk bei ihrem Antrage sind, die eigentliche Absicht aber auf die Kirche und deren Selbstständigkeit gerichtet ist. Ich erlaube mir zunächst die Frage an die Vertreter der alten Machtstellung der katholischen Kirche zu richten, nach welcher Logik man die katholische Kirche unter den einfachen Begriff der Vereine in unserm heutigen Staate bringen kann? Wollten die Herren offen und consequent verfahren, so mußten sie beantragen, man solle in dem Artikel 4 der Verfassung noch eine Nr. 17 hinzusetzen, dahin lautend, daß auch die Angelegenheiten der Kirche vor das Forum des Reichs unter die Kompetenz seiner gesetzgebenden Gewalt gehören. Die Herren haben jedoch vorgezogen, diesen so einfachen Weg nicht zu gehen, sie suchen eine Kompetenzerweiterung der Reichsgewalt, wofür nach meiner Meinung die Dinge noch nicht reif sind, einzuführen — ich kann nicht anders sagen — durch eine Hinterthür. Dies schon, meine Herren, stimmt mich bedenklich; und betrachte ich weiter den Inhalt jener kirchlichen Grundrechte, so muß

ich sagen, wenn jene Grundrechte für die Presse und die Vereine überflüssig und unnütz waren, so erscheinen mir die allgemeinen Bestimmungen über die Selbstständigkeit der Kirche hoch bedenklich als eine Gefahr für den konfessionellen Frieden, namentlich in den kleineren deutschen Staaten.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann nicht leugnen, meine Herren, ich weiche in dieser Frage etwas ab von meinen nächsten politischen Freunden, ich stehe in diesem Punkte den Ansichten der Herren vom Centrum näher als mancher meiner Genossen. Ich sehe in dem Maße der Freiheit, welche der katholischen Kirche in Preußen thatsächlich zusteht, durchaus keine Gefahr, wohl aber eine Gefahr, und eine sehr große, in der Unsicherheit des Staats-Kirchenrechtes in Preußen. Wir haben jetzt seit zwanzig Jahren Tag für Tag und Monat für Monat gesehen, was es heißt, die wichtige Grenzfrage zwischen Staat und Kirche durch die unbestimmte Erklärung: die Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig, schlichten zu wollen. Dies hat dahin geführt, daß es in Preußen zahllose Kontroversen des Staats-Kirchenrechts giebt, über deren rechtliche Lösung noch heute die kundigsten Männer im Dunkeln tappen. Und meinen Sie nun, wir sollen diese ganz unklaren Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen einführen, in das übrige Deutschland sie einführen in einem Augenblick, wo durch die katholische Kirche selber eine Bewegung geht, deren letztes Ende Niemand von uns abzusehen vermag? Ich wenigstens denke zu hoch von dem Werth und der Bedeutung der römischen Kirche, ich habe einen zu stolzen Begriff von dem Einfluß, den sie ausübt auf einen großen und guten Theil unseres Volkes, als daß ich es verantworten möchte, so große und folgenreiche Dinge hier so nebenbei in einer beiläufigen Berathung eines Paragraphen von einigen Zeilen abzuthun. Für Preußen, sagen die Herren ja selbst, soll dadurch Nichts geändert werden, es soll also nur in den kleineren deutschen Staaten eine Aenderung entstehen. Ich frage, welche Aenderung? In dem Artikel der Reichsverfassung steht: den Landesgesetzen gehen die Reichsgesetze vor. Führen Sie nun die Grundrechte ein, worin kurz und kahl geschrieben steht: die katholische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig, so kann in jedem der kleineren

deutschen Staaten mit einem Schein des Rechtes der Bischof auftreten und behaupten, wenn er das bestehende Landesgesetz mit Füßen tritt und sich nicht daran bindet, so sei er Kraft des Reichsgesetzes in seinem Rechte. Das ist eine Gefahr, deren Eintreten durch sehr harte Erfahrungen namentlich im Großherzogthum Baden sehr nahe gelegt ist. Denken Sie daran, meine Herren, daß eine ganze Reihe von Verfassungen kleinerer deutscher Länder in einem einseitigen protestantischen Geiste geschrieben sind; es giebt Landesverfassungen, welche die Gründung von Klöstern und von geistlichen Orden verbieten oder aufs Aeußerste erschweren. Ich bin ganz der Meinung, daß solche Verfassungsbestimmungen früher oder später bei freien Völkern fallen müssen; ich bin aber nicht der Meinung, daß nun morgen jeder beliebige Bischof auftreten kann und, gestützt auf diesen allgemeinen Satz der Reichsverfassung, Klöster bauen kann gegen die Verfassung seines Landes. So ernste und schwierige Fragen sollen geordnet werden durch eine wohldurchdachte, sorgsam überlegte Gesetzgebung, nicht durch Schläge gleichsam aus dem Dunkel heraus. Es wird gewiß die Zeit kommen, wo die Kompetenz des Reiches sich erweitert, und auch die Kirchenangelegenheiten unter die Aufsicht des Reiches gestellt werden: dann aber werden Kaiser und Reich ruhig und sorgsam zu Rathe gehen und die Erfahrungen in Preußen und anderen deutschen Staaten weise benutzen.

Sie wissen, meine Herren, es ist mir immer eine Freude, wenn ich von den Verdiensten Preußens sprechen kann; diesmal bin ich aber leider nicht in der Lage, das Lob, das der Herr Abgeordnete Reichensperger ausgesprochen hat, nachzusprechen. Ich kann ein welthistorisches Verdienst in der preußischen Gesetzgebung von 1848 nicht sehen; ich sehe darin nur ein Zeichen der damals herrschenden dilettantischen politischen Bildung. Ganz verschiedene Elemente wirkten zusammen, auf der einen Seite der Radikalismus, der da glaubt, daß man nach amerikanischer Weise die Kirche wie einen Schachklub, wie einen Privatverein behandeln könne, auf der anderen Seite jene klerikalen Bestrebungen, welche nach belgischer Art die Kirche zugleich privilegiren und vollkommen gleichberechtigt neben den Staat stellen wollen. So ganz verschiedene, unklare Tendenzen wirkten zusammen und haben so

jenen kahlen Artikel 15 der preußischen Verfassung geschaffen. Ich glaube aber, wir haben jetzt zwei Jahrzehnte politischer Erfahrung seit dem Erlaß der Verfassung und wollen beherzigen, was wir in jener Zeit gelernt haben. Ich bitte Sie, meine Herren, um des konfessionellen Friedens willen, geben Sie nicht einem beliebigen deutschen Landesbischof die Möglichkeit, gegen seine Landesregierung den Rebellen zu spielen.

(Murren im Centrum.)

Ich sage mit Absicht dieses starke Wort; denn es würden Kontroversen entstehen, die sich gar nicht lösen lassen. Jeder Bischof könnte, auf den Artikel von der Selbstständigkeit der Kirche gestützt, den bestehenden Landesgesetzen geradezu ins Gesicht schlagen. Auf solche Experimente soll es Niemand ankommen lassen, der ein Herz hat für die Hoheit und den großen Gesittungsberuf der katholischen, wie der evangelischen Kirche. Ich sage Ihnen, meine Herren, ich komme aus dem Süden Deutschlands und weiß, wie es gewirkt hat, daß die herrschsüchtigen Bestrebungen eines Theils der katholischen Geistlichkeit von der Masse des Volks mit dem Wesen der katholischen Kirche selber verwechselt wurden.

(Sehr wahr!)

Es giebt unter den süddeutschen Katholiken nur zu viele wackere Leute, welche meinen, daß der Kirchenhaß eine freie politische Gesinnung ausmacht. Lassen wir es nicht dahin kommen, daß diese Gesinnungen, die jetzt in Belgien vorherrschen, auch auf deutschem Boden allgemein werden. Geben Sie nicht der katholischen Kirche gefährliche Rechte, welche ihr schließlich selbst zum Verderben ausschlagen müssen.

(Sehr richtig!)

Und nun, meine Herren, noch ein letztes Wort über die Weise, wie wir diesen Antrag beseitigen wollen. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß mit Ausnahme der Herren Antragsteller und ihrer nächsten Freunde alle Parteien des Hauses in der Verwerfung des Antrages einig sein werden. Es kommt mir hier nicht auf die Form an; ich werde für jede Weise der Ablehnung stimmen, von der man voraussehen kann, daß sie das gesammte Haus für sich gewinnt. Es ist jetzt schon motivirt worden und wird später noch motivirt werden, warum wir

diese Grundrechte so nicht annehmen wollen; wir haben also nicht nöthig, durch eine motivirte Tagesordnung dies der Nation noch einmal zu verkünden. Vor Allem Sie, meine Herren von der Fortschrittspartei, bitte ich dringend, bei dem Entschluß zu bleiben, den der Herr Abgeordnete Schulze früher ausgesprochen hat; fürchten Sie nicht, daß Ihre demokratischen Wähler diesen Ihren Entschluß je verkennen könnten. Die deutsche Nation ist klar und rechtschaffen genug, um zu begreifen, daß diese sechs armen Artikel nicht Grundrechte sind, sondern ein Versuch, auf einem Seitenwege der katholischen Kirche eine selbstständige Stellung dem Staate gegenüber zu verschaffen, und darum werden Ihre demokratischen Wähler Ihnen nicht mißtrauen, wenn Sie mit uns zusammenstimmen zu der gänzlichen Verwerfung des Antrages. Nach meiner Meinung sollten wir einfach den Antrag ablehnen ohne Motivirung und die Begründung den Anderen überlassen. Wie aber auch die Motivirungen ausfallen, materiell oder formell, oder ob wir eine einfache Tagesordnung beschließen, lassen Sie uns einig sein, lassen Sie uns der Nation zeigen, daß wir nicht nach der Weise der Herren im Centrum das erste deutsche Parlament beschäftigen wollen mit Fragen, die vor 23 Jahren schon abgethan sind, sondern lassen Sie uns an die ernste Arbeit gehen. Blicken wir nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft, auf die Aufgaben positiver Gesetzgebung, welche jetzt mit ihren trockenen, ernsten Details an uns herantreten und für deutsche Männer ein würdigerer Gegenstand der Arbeit sein werden, als die im Allgemeinen niemals lösbaren Streitfragen über die Grenzen von Staat und Kirche.

(Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

2.

Die Vereinigung von Elsaß-Lothringen als Reichsland mit dem Deutschen Reich. 20. Mai 1871.

Zur Berathung stand der Entwurf des Reichsgesetzes vom 9. Juli 1871 (Reichs-Ges.-Bl. 1871, S. 212), betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen, nicht mit einem der Bundesstaaten (Preußen oder Baden), sondern mit dem Reich als solchem. Treitschkes unitarische Ueberzeugungen neigten ursprünglich dem Gedanken einer einfachen Annexion an Preußen zu, und er fand sich nur widerwillig in das unerprobte Experiment der Bildung von Reichslanden.

Meine Herren, einem Manne vom Oberrhein wäre es wohl zu verzeihen, wenn die gewichtigen Worte dieses ersten Paragraphen ihn begeisterten zu einer prunkenden Rede. Wir sehen in unserem schönen Lande überall die blutigen Spuren der Franzosen von jenem Freiburger Schloßberge an, wo Ludwig XIV. seine drei Schlösser, sein Trutz-Deutschland, erbaute, bis herab zu den geborstenen Thürmen des Heidelberger Schlosses. Wir haben viele hundertmal mit stillem Kummer heruntergeschaut nach den Gipfeln der Vogesen. Es wäre wohl verzeihlich, wenn jetzt ein Oberrheinländer in stolzen Worten der Freude Ausdruck gäbe darüber, wie ganz anders jetzt Alles geworden ist, wie stolz wir in die Zukunft blicken, des Gedankens froh, daß das deutsche Schwert die alten Grenzmarken neu zurückerobert hat. Aber, meine Herren, ich halte es für würdiger, auch heute nicht abzuweichen von jenem schlichten und bescheidenen Tone, der, Gott sei Dank, in diesem hohen Hause heimisch ist. Unsere Landsleute, die heute zu uns zurückkehren in das Reich, sind unter ihren alten Herren bis zum Ekel gesättigt worden mit großen pomphaften Worten. Wir wollen sie heute schon daran gewöhnen, daß die deutsche Weise der Geschäftsbehandlung in schlichteren bescheideneren Formen sich bewegt.

(Bravo!)

Lassen Sie mich, meine Herren, beginnen mit einem Geständniß, das ich ablege nicht in meinem Namen allein, sondern im Namen Vieler hier im Hause. Ich hatte gewünscht, meine Herren, noch vor

wenigen Monaten, daß dieser Paragraph einen Zusatz enthielte, die Worte nämlich: „Die Lande werden einverleibt dem preußischen Staate.“ Ich hatte das gewünscht aus einem ganz praktischen Grunde: ich sagte mir, die Aufgabe, diese entfremdeten Stämme deutscher Nation unserem Lande wieder einzufügen, ist so groß und schwer, daß man sie nur erprobten Händen anvertrauen darf, und wo ist eine politische Kraft im deutschen Reiche, die die Gabe, zu germanisiren, erprobt hat wie das glorreiche alte Preußen? Ich, der ich nicht ein geborner Preuße bin, darf es wohl sagen, ohne mir den Vorwurf der Prahlerei zuzuziehen: dieser Staat hat die Preußen selber dem polnischen Wesen, die Pommern dem schwedischen, die Ostfriesen dem holländischen, die Rheinländer dem französischen Wesen entrissen, und rückt noch heute alltäglich die Schlagbäume deutscher Gesittung einige Zoll weiter ostwärts. Dieser erprobten Kraft, hatte ich gemeint, sollten wir die Aufgabe aufbürden, auch im Westen der Held und Mehrer des deutschen Reiches zu sein. Ich meinte ferner: die Elsässer sind uns nur zu fremd geworden als Mitglieder eines centralisirten fremden Staates; mit um so größerer Energie sollte man sie hineinzwingen in einen deutschen Einheitsstaat, in jene festgeschlossene Kraft des preußischen Staatslebens. Und endlich, es wäre für Preußen wie für Deutschland ein Glück gewesen, wenn der Staat, der Deutschland leitet, auch in seinem Innern zahlreiche süddeutsche Elemente enthielte. Preußen muß, wenn es Deutschland verstehen und leiten soll, in seinem Innern süddeutsche Eigenart schätzen und würdigen lernen. Das waren die Gründe, welche mich vor Monaten noch hoffen ließen, es würde die Einverleibung der Lande in Preußen ausgesprochen werden können. Diese Hoffnung, meine Herren, ist heute gänzlich dahingefallen, sie ist dahingefallen schon an jenem Tage im September, da die preußische Krone in München erklären ließ, sie wolle keine Vergrößerung für sich. Das Alles ist geschehen in einem Zeitpunkte, da dieser deutsche Reichstag noch nicht existirte. Wir haben über diese abgethanen Dinge nicht mehr zu richten, sondern müssen die Verhältnisse, wie sie liegen, annehmen, und jetzt fragen: wie gehen wir zu Werke, um dieses Reichsland, um dieses gemeinsame Besitzthum Deutschlands mit deutscher Gesittung zu erfüllen, um es in

Wahrheit zu einem Gliede des deutschen Reichs zu machen? Die Aufgabe, meine Herren, scheint mir nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch ungemein schwierig; die beiden einzigen früheren Erscheinungen, welche eine Aehnlichkeit bieten mit dem deutschen Reichsleben, erwecken wenig Vertrauen. Es ist den Generalitätslanden der vereinigten Niederlande so wenig gelungen, wie den gemeinen Vogteien der schweizer Eidgenossen, sich auf die Dauer als lebenskräftig zu erweisen. Die Einen sind in unserem Jahrhundert geworden zu gleichberechtigten Provinzen eines Einheitsstaates, die Andern, zu gleichberechtigten Kantonen eines Staatenbundes. Wir aber treten an diese neue Provinz heran weder mit der Habgier der alten Eidgenossen, noch mit dem trägen Stolze der Holländer, sondern mit dem ehrlichen Willen, unser deutsches Wesen, das Beste, was wir haben, die Muttersprache und ihre Dichtung, alles herrliche der deutschen Kultur den neu gewonnenen Brüdern zu bringen. Die Aufgabe ist unsäglich schwer, und ich möchte Sie darum bitten, erschweren Sie uns diese schwierige Aufgabe nicht noch durch theoretische Streitigkeiten über die Frage: was ist unitarisch, was föderalistisch? Das sind theoretische Streitfragen, welche nach meinem Gefühle in der Kommission schon einen gar zu breiten Raum eingenommen haben.

(Sehr wahr!)

Wir haben in der Kommission die bestimmte Versicherung gehört: das Reichsland sei der erste Schritt zum Einheitsstaate. Ich habe umgekehrt von vielen meiner Freunde gehört: das Reichsland sei der wahre Triumph des Föderalismus u. s. w. Ich frage, wozu sollen uns diese theoretischen Streitfragen führen? Wir wollen hier die Bundesverfassung, wie sie geworden ist, mit ihren Mängeln ehrlich anerkennen und wollen kurzweg sagen: was dort im Westen geschaffen wird, ist kein Präcedenzfall für das, was im Innern Deutschlands geschehen könnte. Dort im Westen haben wir Provinzen eines fremden Reiches zu ordnen, denen vor der Hand jede gesetzliche Staatsgewalt fehlt. In Deutschland bestehen Staaten mit legitimen Dynastien und nicht minder legitimen Landtagen, aus dem, was wir im Elsaß thun und für nothwendig halten, folgt gar nicht, was wir dereinst für die deutschen Einzelstaaten mit ihrer bestehenden gesetzlichen Ordnung beschließen können.

Gehen wir also kurzweg auf die Frage ein und lassen Sie mich fragen: was sollen wir thun für die Elsässer, um sie für Deutschland zu gewinnen? Ich bin aus voller Seele einverstanden mit den Worten der Kommission: wir wollen die neuen Landsleute vom ersten Augenblicke an als Deutsche behandeln, und darum wollen wir ihnen von Anbeginn schenken einige Grund- und Kerngedanken des deutschen Staatsrechts, die gleichsam die politische Luft bilden, darin wir leben. Zu diesen Grund- und Kerngedanken des deutschen Staatsrechts rechne ich die Monarchie. Die Elsässer sind, wie alle Franzosen, dem Vertrauen auf den Segen der Monarchie nur allzusehr entwachsen. Bourbonen, Orleans, Napoleons und republikanische Versuche haben sich im raschen Wechsel gedrängt, und nach allem Wechsel blieb nichts übrig als der unwandelbare Präfektendespotismus. Hier gilt es zu zeigen, daß wir Deutsche die Monarchie in einem anderen edleren Sinne verstehen. Wir wollen die neuen Landsleute dadurch ehren, daß wir ihnen geben die mächtigste und erste Dynastie, die wir besitzen, und wenn dereinst die Zeit kommt, da einige der alten Kaiserschlösser im Elsaß wieder aufgebaut werden, dann werden wir nicht zu erröthen brauchen, den Adler der Hohenzollern aufzuhängen neben den Löwen der Hohenstaufen, die heute noch Wacht halten auf der Hoch-Königsburg bei Schlettstadt. Die Monarchie aber, die kaiserliche Gewalt, die der Reichstag dort im Elsaß schaffen soll, sie soll auch alle die unveräußerlichen Rechte der Monarchie besitzen, und zu diesen rechne ich zum Mindesten das Eine, daß in dem monarchischen Staate nichts geschehen darf gegen den ausgesprochenen Willen des Monarchen. Auf diesen Punkt möchte ich in dem weiteren Verlauf der Debatte Ihre ernste Aufmerksamkeit lenken.

Ich rechne zum zweiten zu diesem Grundgedanken deutschen Staatslebens die allgemeine Wehrpflicht, unser volksthümliches Heerwesen. Sie wissen, es ist vor Kurzem eine Notabelnversammlung aus dem Elsaß in Straßburg zusammen gewesen, und sie hat unter vielen anständigeren und leicht zu befriedigenden Wünschen auch den Wunsch ausgesprochen: es möge die Einführung unseres Heerwesens so lange als möglich hinausgeschoben werden. Ich erlaube mir darauf zu antworten: der Wunsch geht hervor aus der geringen Kenntniß des deutschen Lebens, die heute

noch im Elsaß besteht, er geht hervor zunächst aus der unbestimmten Aussicht, daß einmal ein Krieg mit Frankreich ausbrechen könne, und das Herz der Elsässer sträubt sich, gegen die alten Landsleute kämpfen zu müssen. Wir aber werden uns mit den Elsässern erst dann verständigen, wenn sie auf solche unbestimmte Hoffnungen verzichten und den Zustand, in dem sie sich heute befinden, als einen dauernden Zustand für immer betrachten. Und weiter: jener Wunsch geht hervor aus einer Verwechselung der französischen und deutschen Kriegseinrichtungen. Unser Heer ist nicht eine Macht zum Angriff, bestimmt in angemessenen Zwischenräumen ein gewisses Kapital kriegerischen Ruhmes in die Heimath zurückzubringen; es ist das Volk in Waffen, es ist die große Schule des Muthes, der Manneszucht, der sittlichen Hingebung für die gesammte Blüthe der Nation, und von dieser großen Schule wollen wir die Elsässer nicht von vornherein ausschließen. Ich sage umgekehrt, es soll die deutsche Wehrpflicht eingeführt werden so früh, als es die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Grenzlandes erlauben.

Weiter rechne ich, meine Herren, zu den unveräußerlichen Grundgedanken des deutschen Staatslebens die edele Freiheit unserer geistigen, namentlich unserer religiösen Bildung. Es ist in den letzten Tagen zu diesem Ziele hin ein Schritt geschehen, einer jener Schritte gesunder Staatskunst, deren Werth erst spätere Generationen ganz verstehen; eine neue Epoche der Kulturgeschichte im Elsaß hat begonnen mit dem gesegneten Tage, da der gute alte preußische Schulzwang dort eingeführt wurde. Auf diesen Unterbau der Volksschule will ich dann den freien Gymnasialunterricht der Deutschen sich erheben sehen, der sich nicht bindet an die eintönigen Regeln der französischen Lyceen, sondern der Persönlichkeit des Lehrers freien Spielraum läßt. Und vor Allem wollen wir erstehen sehen die Hochschule des Grenzlandes. Sie soll nicht eine Landesuniversität werden — deren besitzen wir zur Genüge —, sie soll ausgestattet werden mit einer wahrhaft königlichen Großmuth, sie soll zu einer deutschen Universität werden. Wenn heute in die reiche Zahl der Schwestern eine neue Hochschule eintreten und sich in diesem harten Wettkampfe behaupten will, so muß sie eine Eigenart besitzen, sie muß eine Persönlichkeit sein,

unterschieden von allen Anderen. Die eigenthümliche Kraft aber der Straßburger Universität, sie soll — wenn anders der Bundesrath einen Blick hat für deutsches Wesen — sie soll enthalten sein in der Freiheit der humanistischen Wissenschaften, nicht in den Brotstudien. Das alte Land der deutschen Humanisten, das Elsaß, soll von Neuem eine Blüthe der freien Wissenschaft in seiner Hauptstadt entstehen sehen.

Damit hängt aufs engste zusammen, daß wir dem Elsaß jenen konfessionellen Frieden bringen, der Deutschlands Ruhm ist: die volle bisher nur allzusehr verkümmerte Gleichberechtigung der evangelischen mit der katholischen Kirche, deren überlieferte Rechte wir nicht im mindesten anzutasten gedenken.

Wir sollen ferner den Elsässern das deutsche Indigenat geben, augenblicklich, unverzüglich als einen Ersatz für das Verlorene, für die Möglichkeit, in dem weiten Frankreich seine Kraft zu bethätigen, die der Elsässer bisher gehabt hat.

Dann wünsche ich, daß in kürzester Frist, in einer Frist, die freilich nur die Verwaltung mit Sicherheit bestimmen kann, auch der deutsche Markt dem Elsaß geöffnet werde. Es ist dieses Land, Dank der bonapartistischen Verbildung, nur allzusehr daran gewöhnt, auf den materiellen Gewinn ein sehr hohes Gewicht zu legen. Es ist nur menschlich, daß wir sie zunächst durch den materiellen Vortheil an uns binden müssen, denn erst auf diesem Grunde wird langsam die geistige Annäherung sich vollziehen.

Dann weiter einen Grundgedanken deutschen Staatslebens; wir wünschen und fordern für Elsaß die Selbstverwaltung im deutschen Sinne, die Selbstverwaltung, die uns neulich angekündigt wurde durch den Mund des Reichskanzlers. Es läßt sich nicht leugnen, meine Herren, der Gedanke ist kühn, dort im Elsaß den Versuch der freien Selbstverwaltung zu machen, denn jede Selbstverwaltung ruht in erster Linie auf den höheren Ständen, und gerade diese Stände sind uns dort am wenigsten befreundet. Es wird manche Enttäuschung erfolgen, denn die deutsche Selbstverwaltung besteht weniger in ausgedehnten Wahlrechten als vielmehr darin, daß harte Pflichten des Ehrendienstes in Kreis und Gemeinde erfüllt werden. Aber ich meine, wir sollen uns hier ein Herz fassen und bald thun, was nothwendig ist.

Ich wünsche eine baldige Erwählung der Bürgermeister, eine baldige Erwählung der erweiterten Generalräthe. Wenn eine Gefahr vorhanden ist, so wollen wir sie kennen lernen, ihr ins Auge schauen, um danach unsere Schritte ergreifen zu können.

Aber nun lassen sie mich eben so offen sagen, was wir den Elsässern nicht bieten dürfen, wenn nicht die Sicherheit des deutschen Reiches erschüttert werden soll. Ich glaube, wir haben die Freude, heute auf den Tribünen Abgeordnete des Elsaß unter den Zuhörern zu sehen; jedenfalls wird jedes der Worte, die heute hier im Saale gesprochen worden, im Elsaß gelesen werden. Es wird den neuen Landsleuten etwas fremdartig erscheinen, daß wir bei ihrem Eintritt sogleich ihnen sagen, was wir für unerfüllbare Wünsche halten, aber ich meine, das ist deutscher Brauch. Die Elsässer sind seit Jahren gefüttert worden mit Versprechungen und Versprechungen; sie haben sich dadurch angeeignet jenes Mißtrauen gegen jede Regierung, welche sie regiert, jenes Mißtrauen, das zum Charakterzuge des französischen Volkes geworden ist. Wir aber üben deutsche Art; versprechen wir den Elsässern nicht zu viel, aber dann, meine Herren, ein Mann, ein Wort! Der Herr Reichskanzler hat neulich freilich aufgefordert, nicht zu weit in die Ferne zu schauen; ich bedaure aber, dieser Mahnung nicht vollständig Folge leisten zu können. Warum soll ich zurückhalten, meine Herren, was Jeder im Stillen doch empfindet? Ich habe vor Jahren, als der Name Bismarck der verhaßteste war im deutschen Lande, die große Politik unseres leitenden Staatsmannes mit voller Seele vertheidigt; es wird mir erlaubt sein, dafür auch heute auf eine Gefahr hinzuweisen, die darin liegt, daß ein so ungewöhnlicher Mann an Deutschlands Spitze steht. Es ist die Weise außerordentlicher Staatsmänner, zu rechnen auf sich selber und ihre überlegene Kraft, und die Institutionen gleichsam sich auf den Leib zuzuschneiden; sie dürfen es wagen, Institutionen zu schaffen, welche unklar, verworren und schwer zu beherrschen sind, sie denken und mit Recht: ich werde sie bewältigen können. Wir aber, meine Herren, sollen auch denken an die kleinen Menschen, die nach Fürst Bismarck dereinst kommen werden. Ich kann es nicht über mein Gewissen bringen als Volksvertreter, gleichsam mit verbundenen Augen auf dem Schiffe zu stehen und in ein

klippenreiches Meer hinauszusegeln, lediglich in dem Vertrauen, daß ein wetterfester Steuermann am Ruder steht. Wir Alle, meine Herren, sollen die See kennen, die unser Kiel durchfurcht, die Klippen kennen, die wir vermeiden wollen. Zu diesen Klippen, zu den unerfüllbaren Wünschen, die sich im Elsaß regen, rechne ich zum ersten, den unter den Notabeln geäußerten Wunsch, es solle die Provinz Elsaß und Lothringen zu einem Staate umgewandelt werden. Ich halte diesen Gedanken für ganz und gar verwerflich, abermals für hervorgegangen aus der geringen Kenntniß des deutschen Lebens. Wir kämpfen, meine Herren, seit Jahren in harter Arbeit um Deutschlands Einheit; wir haben in diesem Jahrhundert Hunderte der deutschen Kleinstaaten zusammenbrechen sehen; wir sind jetzt gesonnen, die wenigen Staaten, die noch geblieben sind, als Männer von rechtlichem Sinn zu achten und zu schonen, weil sie nicht mehr im Stande sind, der Macht des deutschen Reiches geradezu verderblich zu werden. Aber einen neuen Staat zu schaffen zu der nur allzugroßen Zahl, die noch besteht, jetzt, da wir hart am Werke sind, die deutsche Zersplitterung zu verringern, aus drei Departements, die niemals in ihrer Geschichte ein Staat waren, jetzt einen Staat neu zu bilden, einen neuen halbdeutschen Partikularismus an der hart gefährdeten Grenze großzuziehen, das, meine Herren, würde ich nennen einen Schlag führen in unser eigenes Angesicht.

(Sehr richtig! Bravo!)

Ziehen wir daraus, meine Herren, einige Folgerungen. Ich finde in den Motiven des Gesetzes, welche ich im Uebrigen nicht gerade für ein Meisterwerk halte, doch auf der sechsten Seite eine vortreffliche Stelle, worin gesagt wird, daß nach dem Geiste der deutschen Reichsverfassung jeder Bundesstaat eine Volksvertretung haben müsse zur Kontrole der Verwaltung und zur Theilnahme an der Gesetzgebung. Es freut mich, diese Erklärung aus dem Munde des Bundesrathes zu hören. Meine politischen Freunde und ich, wir behalten uns vor, in diesem Herbste eine Nutzanwendung davon auf das glückliche Land Mecklenburg zu machen, und an den Vertreter Mecklenburgs die Frage zu stellen, ob dort wirklich eine solche Volksvertretung bestehe. Dieser alte deutsche Grundsatz soll nun auch im Elsaß angewendet werden,

aber nur so, wie es allein möglich ist in einer Provinz, die ein Staat weder ist noch werden soll. Ich wünsche keinen Landtag in Straßburg, der dieselben Befugnisse hätte wie der von Stuttgart oder München, sondern ich wünsche Provinzialvertretungen je nach den Umständen eine, zwei, drei. Das ist eine Frage der administrativen Zweckmäßigkeit. Die eigentliche Gesetzgebung soll ruhen hier in diesem hohen Hause; die Elsässer werden einst unter uns vertreten sein, freilich nur durch 16 Stimmen, aber durch Stimmen, die weit mehr bedeuten als ihre Zahl, weil ihnen die ungeheure Ueberlegenheit der vollen Sachkenntniß zur Seite steht, und die Elsässer können sich darauf verlassen, daß ihre Forderungen dann von uns berücksichtigt werden.

Die große Gefahr, das eigentliche Hauptbedenken gegen das Reichsland liegt doch offenbar darin, daß wir dort leicht einen neuen Partikularismus der ungesundesten Art, der immer von Neuem durch französische Agenten aufgehetzt wird, künstlich erziehen können. Es giebt allerdings der gutmüthigen Leute viele, welche sagen, der elsässische Partikularismus ist die Brücke vom Franzosenthum zum Deutschthum. Ich aber frage, meine Herren, ist es denn durchaus nöthig, Eulen nach Athen zu tragen? Müssen wir einen Partikularismus erst nähren, welcher schon in üppigster Blüthe vorhanden ist? Es lebt derselbe Partikularismus im Elsaß, welcher die Pommern zu guten Schweden machte, die Hannoveraner stolz machte auf die drei Kronen von England, so fest und so tief gewurzelt, wie kaum irgendwo auf deutschem Boden. Ihm entgegen zu treten, dafür zu sorgen, daß er nicht zu einer Gefahr werde, das scheint mir die Aufgabe, und darum wünsche ich weiter für dieses Land auch kein elsässisches Beamtenthum. Es soll kein Sonderleben entstehen, es soll die gebildete Jugend sich nicht daran gewöhnen, wie man bei uns daheim sagt, im Ländle zu bleiben. Sie wissen, was das Indigenat für diese Frage bisher in Deutschland bedeutet hat! Wie wenige Reuß-Schleizer sind in dem preußischen Staatsdienst, obgleich sie es dürfen! Geben wir den Grenzlanden ein selbstständiges Beamtenthum, so würden die gebildeten Elsässer sich gewöhnen, zu Hause zu bleiben, und den Deutschen sich mehr und mehr entfremden. Ich wünsche ein Beamtenthum, das der Kaiser versetzen

kann, unter Umständen nach den ominösen Orten Schwelm und Stallupönen.

(Heiterkeit.)

Ja wohl, meine Herren, das ist praktische deutsche Einheit! Das ist die Eigenthümlichkeit jeder realen politischen Größe, daß sie dem einzelnen Menschen unter Umständen unangenehm werden kann. Wir haben einen Ueberfluß centrifugaler Elemente in Deutschland, wir wollen dafür sorgen, daß noch einige Menschenklassen vorhanden sind, welche dem gesammten Deutschland angehören. Dazu rechne ich zum ersten uns selber als Vertreter der gesammten Nation, und zum zweiten das Reichsbeamtenthum, das, so Gott will, immer zahlreicher und mächtiger werden soll. Aus demselben Grunde wünsche ich ferner — und ich glaube, das ist auch ein elsässischer Wunsch — daß nicht etwa eine Spielerei gemacht werde mit einem fürstlichen Statthalter, einem Prinzen, der Hof halten muß. Ein solcher Prinz gehört, mit aller Hochachtung für hohe Geburt sei es gesagt, zu den schlechtesten Beamten, weil er Hof halten muß. Die Elemente der Gesellschaft, die durch solchen höfischen Flittertand gewonnen werden können, sind solcher Art, daß ich wenigstens auf deren Unterstützung mit Vergnügen verzichte.

(Heiterkeit.)

Es sollen ferner die Elsässer keinen Rechtsanspruch haben, als ein Ganzes verwaltet zu werden. Es ist nach meiner Meinung lediglich eine Frage der administrativen Zweckmäßigkeit, ob Sie das Land eintheilen wollen in ein, zwei oder drei Departements. Ich mache Sie hier aufmerksam auf einen Gesichtspunkt, der in Deutschland bisher noch wenig beachtet worden ist. Ich habe erst vor einigen Tagen einen Brief erhalten von einem der angesehensten und kundigsten Elsässer, einem Manne von rein französischem Blute, der trotzdem politischen Verstand genug besitzt, um die Unvermeidlichkeit der neuen Verhältnisse einzusehen und sich in sie einzuleben. Der sagt mir: unsere größte Furcht ist diese, daß wir auf demselben Fuße behandelt werden mit den welschen Lothringern. Er sagt: hier im Elsaß, wo deutsches Blut in den Adern fließt, wird es bald möglich sein, mit Milde vorzugehen, in Lothringen hilft nur Strenge. Es

würde uns verstimmen, wenn man uns nach demselben Gesichtspunkte behandelte, wie diese widerhaarigen Lothringer.

Ich weiß nun nicht, meine Herren, ob mein Briefsteller Recht hat, und ich glaube, hier im ganzen Hause ist, selbst den Kundigsten, Graf Luxburg, nicht ausgenommen, kein Mitglied, welches mit Bestimmtheit sagen könnte, daß es so kommen wird, wie der Briefsteller behauptet. Aber wenn es wirklich so ist, wenn wirklich die Stimmung in Welsch-Lothringen eine so ganz andere ist wie in Deutsch-Lothringen und Deutsch-Elsaß, dann würde es richtiger sein, die Verwaltung in Berlin zu centralisiren und dann drei selbstständige Departementalbehörden zu schaffen, welche an der Mosel anders verfahren könnten als am Rhein und an der Ill. Jedenfalls ist es besser, die Verwaltung begeht jetzt einen Mißgriff, als daß wir im Wege der Gesetzgebung einen falschen Schritt thäten.

Lassen Sie mich nun zum Schluß, meine Herren, noch einige einzelne Fragen erwägen. Ueber die Nothwendigkeit der Diktatur werden wir hier im Hause, wie im Elsässer Lande wohl Alle einig sein. Ich will hoffen, der Antrag, die Elsässer schon im Herbst in dieses Haus zu berufen, wird im Hause keinen Anklang finden, es wäre nach meinem Gefühl eine Versündigung gegen die Elsässer selber. Man soll ein Volk nicht in Versuchung führen, man soll an den politischen Verstand eines Volkes nicht Zumuthungen stellen, welche über den Durchschnitt menschlicher Kraft hinausgehen. Nicht unsertwegen fürchte ich eine zu frühe Berufung der Elsässer hierher, denn wir sind stark genug, solcher Gefahr zu trotzen. Aber welche Beweggründe können es sein, die die Elsässer jetzt schon zu einer vollkommenen Umstimmung bringen können? Vor wenigen Monaten haben sie Gambetta in die französische Nationalversammlung gewählt, sie haben seitdem unsere Soldaten kennen gelernt und so viel gelernt, daß wir nicht die Teufel sind, wofür man uns ausgegeben hat; aber Liebe, wirkliche Hingebung vom Elsaß zu erwarten, dazu sind wir in keiner Weise berechtigt. Es können nur materialistische Gründe sein, welche jetzt schon verständige Wahlen zu schaffen vermögen, und auf eine solche Verwirrung der sittlichen Begriffe des Volkes dürfen wir es nicht ankommen lassen. Wir haben mit gutem

deutschen Stolze das bonapartistische Gaukelspiel des suffrage universel verschmäht. Ich bin der Meinung, mit dem Beamtenthum, das wir dort vorfanden, mit der wohlgeölten Maschine büreaukratischer Wahlbeeinflussung hätten wir es dahin gebracht, eine starke Stimmenzahl für die Einverleibung in Deutschland hervorzurufen. Ich danke Gott, daß uns dieses unwürdige Schauspiel erspart geblieben ist,

(Sehr richtig!)

und ich wünsche deshalb, daß wir auch jetzt die Zeit ruhig gewähren lassen. Warten wir ab, bis das von Trauer, Furcht und Leidenschaft jeder Art entstellte Gesicht unserer Landsleute sich geglättet hat; in einer späteren Zeit werden sie uns ihr wahres Angesicht zeigen.

Ich muß sodann noch einmal daran erinnern, daß es eine Nothwendigkeit ist, unseren Kaiser dort im Reichslande in Ehren zu halten. Wir sollen ihn nicht in die Stellung bringen, die seiner unwürdig ist, daß er Gesetze ausführen muß, gegen die er soeben selber sich ausgesprochen hat. Es ist für ein Land mit so schwachen monarchischen Traditionen eine große Gefahr, die Person des Monarchen in eine schiefe abhängige Stellung zu bringen.

(Bravo! rechts.)

Nun noch ein Wort über die Rechte, die wir uns vorbehalten müssen. Ich meine, das Recht der parlamentarischen Genehmigung für Alles, was die Diktatur beschließt, wäre ein gefährliches Recht für das Elsaß und seine innere Ruhe. Es hieße geradezu, den Widerspruch, die Agitation gegen die Gesetze des Kaisers herausfordern, wenn jeder Elsässer sich sagen dürfte: wir können in einigen Wochen durch den Reichstag Alles rückgängig machen, wenn wir nur tapfer schreien! — Auf diesem Wege ist nichts zu erreichen; dagegen halte ich es für richtig, die Kontrole über das Schuldenwesen des Landes dem Reichstage vorzubehalten. Ich halte das für nöthig, damit nicht durch Mißgriffe der Diktatur ein neues Staatswesen dort gebildet werde, indem man die Provinz zu belasten sucht mit einer so großen Last, wie sie nur ein Staat zu ertragen pflegt. Das wäre nach meiner Befürchtung der erste Schritt zur Gründung eines neuen Mittelstaates, ein Schritt, den ich nun und nimmermehr billigen könnte.

Endlich, da wir uns so bescheidene Rechte für die Dauer der

Diktatur vorbehalten haben, so ist es nicht mehr als billig, daß wir sie kurz bemessen. Der erste Januar 1873 als Termin der Dauer wird wohl im Hause Anklang finden. Wenn es sich darum handelte, den Herrn Reichskanzler allein mit voller Kraft dort schalten zu lassen, so würde ich um einige Monate nachgeben können. Aber es geht über Menschenkraft, die Geschäfte des Reichskanzlers und eines Regenten von Elsaß zugleich zu bewältigen. Es kann nicht ausbleiben, daß die laufenden Geschäfte einigen Geheimräthen in die Hand fallen, welche die Meisten von uns nicht einmal dem Namen nach kennen, welche sich als anonyme Größen der Kontrole, sogar der öffentlichen Meinung entziehen, und ich würde es für unverantwortlich halten, solchen Beamten zweiten Ranges auf lange Zeit eine diktatorische Gewalt einzuräumen. Endlich ist es vielleicht für die Elsässer selber heilsam, daß sie schon im Jahre 1873, ein Jahr bevor sie nochmals wählen, eine Probe machen können. Das würde die Gelegenheit bieten, den letzten Rest der Bitterkeit, der noch in den Seelen dieses Volkes schlummern mag, gleichsam auszustoßen, ein Jahr darauf kann dann der Menschenverstand und die kluge Berechnung in ihr gutes Recht eintreten.

Und nun, meine Herren, lassen sie mich schließen mit einer Bitte, welche im Munde eines Neulings vielleicht Ihnen unbescheiden klingen wird. Es ist so oft in den letzten Tagen in der Presse in einem wenig würdigen Tone uns vorgeworfen worden, der Reichstag stände nicht auf der Höhe dieser großen Tage, seine Verhandlungen zeigten nicht den geistigen Gehalt, den ein so stolzes und aufstrebendes Volk verlangen müsse. Ich glaube, meine Herren, der Vorwurf ist nicht durch uns verschuldet, er ist verschuldet durch jenen unglücklichen Mißgriff, daß wir zu früh berufen worden sind. Bei dem Mangel an würdiger Beschäftigung sind allerhand gesetzgeberische Improvisitationen aufgetaucht, wie jener Antrag über Diäten und ähnliche, zu dessen Bewunderern ich mich nicht zählen kann. Jetzt aber, meine Herren, ist wirklich ein großer Gegenstand vor uns. Ich bitte Sie, daß wir uns des Augenblickes würdig erweisen; wir wollen betonen die Rechte der beiden Gewalten, welche die Einheit unserer Nation vertreten, die Rechte des Kaiserthums und des Parlaments und wir wollen, wenn

wir dies gesichert haben, um Einzelheiten, die wir anders wünschen könnten, weiter nicht rechten. Denn wir haben das Gefühl der Sicherheit, daß das Werk des Germanisirens im Elsaß gelingen wird und gelingen muß. Ich habe in den letzten Tagen gelesen in den geheimen Akten über die Organisation der Rheinprovinzen aus den Jahren 1815 und 1816. Damals ertönte aus dem Munde aller Beamten überall eine muthlose Sprache: das sei ein Bastardvolk, dem deutschen Wesen ganz und gar entfremdet, es werde viele Jahrzehnte dauern, bis man aufhören könnte, die Verordnungen in beiden Sprachen erscheinen zu lassen u. s. w. Wer, meine Herren, kann diese Befürchtung von 1815 heute lesen, ohne daß ein deutsches Herz stolz und hoffnungsvoll sich erhebt? Heute freilich besitzen wir nirgends in Deutschland eine Verwaltung, welche sich mit der Tüchtigkeit der damaligen altpreußischen Verwaltung auch nur entfernt vergleichen ließe.

(Hört! hört!)

Das ist eine unvermeidliche Schattenseite des konstitutionellen Lebens für Deutschland geworden. Dafür aber sind wir eine Nation, die, nicht müde bis in den Tod, aus einem ungleichen Kampfe hervorgeht, sondern in wohl gesichertem Wohlstand, strotzend in Kraft und Stärke dasteht. Dafür sind wir heute eine Nation, die nicht ängstlich wartet auf die Einlösung eines Königswortes, sondern parlamentarische Rechte bereits besitzt und ausübt. Dafür endlich sind wir heute eine Nation, die sich erhoben hat, nicht mit fremder Hilfe, sondern aus eigener Kraft.

Dies, meine Herren, sind hoffnungsvolle Zeichen. Ich sage Ihnen, das Recht der Natur, die Stimme des Blutes in Elsaß wird sich regen, die Stimme des Blutes, die schon so viele verlorene Söhne unseres großen Vaterlandes zurückgeführt hat zu unserem Reiche. Ich sage Ihnen, der Tag wird kommen, wo in dem letzten Dorfe der Vogesen der deutsche Bauer sprechen wird: es ist ein Glück und eine Ehre, Bürger des deutschen Reiches zu sein.

(Lebhaftes Bravo.)

3.

Der Konstitutionalismus der einzelnen Bundesstaaten.

2. Novbr. 1871.

Die mecklenburgischen Reichstags-Abgeordneten Büsing (Güstrow) u. Gen. beantragten, in die Reichsverfassung eine Garantie dafür aufzunehmen, daß in jedem deutschen Bundesstaate eine gewählte Landesvertretung, mit legislativen und steuerbewilligenden konstitutionellen Gerechtsamen ausgestattet, vorhanden sein müsse. Die Spitze des Antrags richtete sich gegen die restaurirte ständische Verfassung Mecklenburgs; er war des Beifalls der altliberalen Gesinnungen Treitschkes sicher.

Meine Herren! Ich bin dem Herrn Vertreter der mecklenburgischen Höfe sehr dankbar für seine Erklärung. Sie eröffnet uns zum ersten Mal eine bestimmte Hoffnung auf Abstellung der Mißstände in Mecklenburg und sodann ergiebt sie, wie ich glaube, einen durchschlagenden Beweis dafür, wie nothwendig und wünschenswerth die Annahme des gegenwärtigen Antrages ist. Wir haben, meine Herren, niemals die edeln Absichten bezweifelt, die der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin für sein Land und die Reform des Ständewesens hegt. Wir erfahren jetzt aus dem Munde des Herrn Ministers von Bülow, daß offenbar auch der Strelitzer Hof die strenge altständische Haltung, die er bisher behauptet hat, zu mildern beginnt. Wir schöpfen daraus einige Hoffnung, aber wir wissen auch, daß die Entscheidung dieser Frage keineswegs bei den Höfen allein liegt. Das Hinderniß liegt nicht in den Höfen, es liegt in der Ritterschaft, und vor allem in jener ungeheuren Macht der Trägheit, welche in einem alten Gemeinwesen sich nach und nach festzusetzen pflegt. Besteht wirklich jener gute Wille an den mecklenburgischen Höfen, so werden die Landesherren es mit Freude begrüßen, wenn jetzt das Reich durch eine bestimmte Erklärung ausspricht, daß diese Reform nothwendig ist, sie sind dann in der Lage, ihren Ständen zu sagen: indem wir eine Reform verlangen, wollen wir ausführen, was der Reichstag als nothwendig ausgesprochen hat, sie können sich stützen auf ein Votum des Reichstags und im Grunde uns nur dankbar sein, wenn dieser Antrag angenommen

wird. Ich will nun, meine Herren, dem Rathe, den Herr von Bülow den Vorrednern gegeben hat, folgen und mich nicht ausschließlich auf den mecklenburgischen Standpunkt stellen, sondern von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß dieser Antrag bestimmt ist, einem Mangel der Reichsverfassung abzuhelfen, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist. Den Herren unter Ihnen, welche dem norddeutschen Reichstag angehörten, ist die Frage ja bis zum Ueberdruß bekannt, jede Session des norddeutschen Reichstages hat versucht, diesen gequälten Geist zur Ruhe zu bringen, jede vergeblich. Der Grund dieses Mißlingens aber liegt meines Erachtens darin, daß einmal die Frage zu ernst ist, um beiläufig bei Gelegenheit einer Petition erledigt zu werden, und zum zweiten darin, daß das Verlangen nach einer Reform der mecklenburgischen Verfassung, dieser wohlberechtigte Wunsch vermischt worden ist mit der Frage nach der Rechtsbeständigkeit des alten Ständewesens.

(Bravo!)

Ich habe, meine Herren, mich redlich bemüht, dieser Rechtsfrage auf den Grund zu schauen — ich kann beiläufig versichern, daß ich schon anmuthigere Arbeiten zu erledigen gehabt habe.

(Heiterkeit.)

Ich bin dabei zu der Erkenntniß gelangt, daß jenes Freienwalder Schiedsgericht, welches die alten Stände wieder herstellte, nicht kompetent war, sie wieder herzustellen;

(Hört! hört!)

ich habe ferner die noch bestimmtere Ueberzeugung gewonnen, daß jenes ganze Verfahren, das zur Herstellung der alten Stände führte, sich gar nicht denken, gar nicht erklären läßt ohne den leidenschaftlichen Geist erbitterter Reaktion, welcher damals den Thorheiten der Revolution folgte. Dieselbe Politik, wie früher hervorgehoben worden ist, dieselbe unselige Staatskunst, welche jenen preußischen Minister nach Olmütz führte, hat auch die alten Stände von Mecklenburg wieder hergestellt und mit vollem Rechte sieht man in diesem Ständewesen ein lebendiges Denkmal der Erinnerung an eine der traurigsten Epochen unserer Geschichte!

(Bravo!)

Aber, meine Herren, ich gebe gerne zu, diese Rechtsfrage ist sehr

verwickelt, ich habe nicht den Muth, den einen Sophisten zu nennen, der zu einem anderen juristischen Ergebniß gekommen ist. Ich glaube es ist nicht die Aufgabe unseres neueren Reichs, den Schutt und, Schlamm, welchen damals die Wogen der Revolution herbeigeführt, wieder aufzuwühlen, und wenn der Bundesrath vor einiger Zeit es abgelehnt hat, die Rechtsbeständigkeit des altständischen Wesens zu prüfen, so kann ich diesen Beschluß bedauern, ich muß aber zugestehen, daß er einige gute Gründe für seine Ansichten beibringen konnte. Aus diesen Erfahrungen, meine Herren, lassen Sie uns lernen. Wir müssen ausgehen nicht von den Rechtsbedenken, welche sich anzweifeln lassen, und welche ja nur ein Bedenken unter hundert anderen, ein Moment unter vielen sind; wir dürfen nicht rückwärts blicken, sondern vorwärts, wir müssen handeln de lege ferenda, wir müssen ausgehen nicht von den Bedürfnissen eines Landes, sondern von dem, was die Ordnung, die Ruhe und die Sicherheit im Reiche fordert; und dies, meine Herren, thut der Antrag, er geht von einem einfachen klaren, unwiderleglichen Grundgedanken aus, von dem Gedanken: Es ist die Voraussetzung dieses konstitutionellen Reiches, daß wie im Mittelpunkte Deutschlands, so in jedem einzelnen Staate eine Volksvertretung bestehe. Ich kann hier nur wiederholen, was der Abgeordnete für Güstrow sagte, der Bundesrath hat das Vorhandensein dieser stillschweigenden Voraussetzung anerkannt und ich frage mit jenem Vorredner: Wollen Sie, meine Herren, ein tapferes und treues deutsches Land, das so oft gefochten hat für unsere Freiheit, schlechter stellen als jene entfremdeten Söhne Deutschlands, die wir erst hoffen für das vaterländische Leben wieder zu gewinnen? Was für den Oberrhein gilt, soll es nicht gelten für die Heimath von Blücher und Moltke?

(Bravo!)

Meine Herren, für eine so feste und innige Gemeinschaft wie das deutsche Reich sie, Gott sei Dank, seinen Gliedern bietet, reicht es schlechterdings nicht aus, daß die einzelnen Bundesstaaten uns Gelder und Soldaten stellen und den Gesetzen des Reichs äußerlichen Gehorsam erweisen. In dieser Hinsicht haben wir uns über Mecklenburg nicht zu beschweren. Wir müssen aber fordern, ja wir haben das Recht zu verlangen, daß die Gesetze, welche Kaiser und Reich hier

beschließen, in Wirksamkeit treten, daß sie nicht in ihrer Wirksamkeit paralysirt und fast vernichtet werden durch entgegenstehende Institutionen in einzelnen Staaten. Dies, meine Herren, ist aber nur möglich, wenn eine wenigstens annäherende Gleichmäßigkeit der Institutionen in einzelnen Ländern besteht. Das haben die beiden anderen großen Föderationen der Gegenwart gefühlt, die Schweiz und Nordamerika verlangen beide in der Bundesverfassung, daß demokratische Republiken in jedem einzelnen Staate bestehen. Nun, meine Herren, freue ich mich, daß die großartigen Verhältnisse unseres Reiches uns erlaubt haben, weniger streng, rücksichtsvoller gegen die Einzelstaaten zu sein, der Eigenart jedes Staates freien Spielraum einzuräumen. Dieses mächtige deutsche Reich ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, stark genug, ohne jede Schwierigkeit sogar Republiken in seinem monarchischen Verbande zu ertragen. Aber eine gewisse Gleichmüthigkeit, das Bestehen einer Verfassung und repräsentativer Formen in jedem Staate, das ist es, was auch wir nicht entbehren können. Ich halte es, meine Herren, für eine Unterlassungssünde des konstituirenden norddeutschen Reichstages, daß er nicht darauf bestand, einen Antrag in dem Sinne, wie der unserige, in die Verfassung aufzunehmen.

(Hört!)

Es waren gute Gründe, welche diese Unterlassung rechtfertigten. Zunächst wollte man das große Werk der Einigung Deutschlands nicht noch mehr erschweren und ferner — das weiß ich aus dem Munde Vieler, die in jener Versammlung saßen — hielt man es gar nicht für denkbar, daß nach einem so radikalen Umschwung wie jener im Jahre 1866 eine so von Grund aus der modernen Welt entfremdete, eine so ganz und gar verrottete Staatsordnung wie die mecklenburgische noch fortbestehen könnte.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, seitdem sind 5 Jahre vergangen, und wir dürfen sagen, jene Hoffnung hat getrogen. Sie können uns nicht der Ungeduld zeihen, wenn wir jetzt das Versäumte nachzuholen suchen. Lassen Sie mich nur mit wenigen Worten andeuten die Unvereinbarkeit der mecklenburgischen Verhältnisse mit dem Grundgedanken unseres Staatsrechts. Ich bitte Sie sehr, meine Herren, um einige Nachsicht,

ich kann nicht so kurz sein, wie ich möchte, und ich kann doch einen neuen Gedanken kaum vorbringen. Denn ich rede hier von den Elementarbegriffen des konstitutionellen Lebens, von Rechtsgedanken, welche in dem übrigen Deutschland längst zu Trivialitäten, zu Vorurtheilen Aller geworden sind. Der gewöhnliche Sprachgebrauch spricht wohl von einer mecklenburgischen Verfassung, und da die radikale Presse jedes deutschen Landes jede Landesverfassung, welche Ihrem Geschmacke zu aristokratisch ist, kurzweg als eine feudale zu brandmarken pflegt, so ist die Meinung, es bestände in Mecklenburg eine Verfassung; etwas schlechter als die anderen, aber doch auf denselben Grundgedanken ruhend. Ich kann mit Bestimmtheit antworten, meine Herren, das ist ein grober Irrthum. Was man dort Verfassung nennt, ist einfach jene altständische Oligarchie, die vor einem Vierteljahrtausend in allen Ländern des Ostseebeckens bestand, überall sonst aber verschwunden ist. Gedeckt durch den breit vorgelagerten preußischen Staat, fast unberührt in seinen Grenzen, hat sich das Ländchen die Zustände gewahrt, welche im Herzogthum Preußen bereits der große Kurfürst mit eiserner Faust zerstört hat. Es giebt dort weder einen Staat, noch eine Volksvertretung, noch eine Monarchie im modernen Sinne. Der Fürst hat nicht, wie er soll, die gesammte Staatsgewalt in Händen; er ist nur zu mächtig in seinem Dominium, aber in dem Gebiete der Ritterschaft ist er ohnmächtig; er muß verzichten auf seine wesentlichsten Hoheitsrechte in einem Theile seines Landes. Es ist zu allbekannt, wie oft die mecklenburgischen Herzöge sich aufgelehnt haben gegen die Unfreiheit — ich wiederhole das Wort — welche die Stände ihnen auferlegten, wie sogar einer von ihnen als Schriftsteller aufgetreten ist gegen die ständische Oligarchie. Es gilt, meine Herren, den Segen der Monarchie und damit der Staatseinheit diesem Lande zu bringen. Was man dort Verfassung nennt, ist einfach ein privatrechtlicher Vertrag, allein darauf berechnet, in allen Institutionen darauf berechnet, die Rechte der Stände zu wahren; die wesentlichsten Aufgaben des modernen Staates, Justiz, Polizei, Kirche und Schulwesen gelten ja als gleichgültig, werden von den Ständen als gar nicht vorhanden angesehen. Hier gilt es in das Chaos von Privatrechten den Staatsgedanken einzuführen und dem Fürsten zu geben,

was des Fürsten ist. Ich bitte Sie, namentlich die Herren von der Rechten, sich klar zu machen, daß es sich handelt um einen Act konservativer Politik, daß es sich darum handelt, den Landesherren von Mecklenburg eine würdigere Stellung ihren Ständen gegenüber zu geben. Geschieht, was dieser Antrag herbeizuführen sucht, so werden die Großherzoge zwar in keinem Theile ihres Staates mehr unumschränkte Gebieter sein, aber sie werden im ganzen Staate mächtiger sein als heute, gesichertere Rechte genießen.

Ebensowenig aber giebt es dort im Lande eine Volksvertretung, auch nicht im bescheidensten Sinne des Worts. Hier ist nicht die Rede von Streitigkeiten über ein liberales oder konservatives Wahlgesetz, sondern hier handelt es sich um die ganze banale Frage, ob das ganze Land, das ganze Staatsgebiet eine Vertretung im Landtage haben soll. Nun blicken Sie, meine Herren, auf die Verhältnisse der Domainen, auf volle $^2/_5$ des Großherzogthums: da sind 250,000 Menschen, welche in ihren eigensten Angelegenheiten regiert werden — mit Milde, ich gebe es zu, aber so absolut wie Russen oder Chinesen,

(Bewegung rechts)

ich kann keinen andern Ausdruck finden, denn auch eine scheinbare Vertretung für das Domanium ist nicht vorhanden. Und nun frage ich Sie, meine Herren: wo ist hier etwas, was einer Verfassung gleicht? Es ist ja nur ein leeres Spiel mit Worten, wenn man diese Zustände eine Verfassung nennt. Bedenken Sie, vor einigen Jahren hat der Bundesrath den Großherzog von Strelitz aufgefordert, er solle dem verfassungslosen Zustande im Ratzeburger Ländchen ein Ende machen — mit vollem Recht, wie ich meine. Aber mit demselben Rechte könnte er heute die Großherzoge von Mecklenburg auffordern, dem verfassungslosen Zustande in ihrem Domanium, unter jenen 250,000 von jeder Vertretung ausgeschlossenen Menschen ein Ende zu machen. So tritt hier überall hervor der unversöhnliche Gegensatz zwischen der altständischen Oligarchie und der modernen Monarchie. Ich kann mich berufen auf einen Mann, dessen Anschauungen gerade von jener Seite des Hauses, wie ich meine, mit Recht, in Ehren gehalten werden — es ist das Verdienst Stahl's,

daß er die fundamentale Verschiedenheit zwischen dem altständischen und dem modernen Repräsentativstaate scharf begründet hat; er kommt immer wieder darauf zurück, es sei ein ganz vergebliches Unternehmen, ein ganz thörichter Versuch, jene alten Institutionen für moderne Zwecke verwenden zu wollen. Wenden Sie mir nicht ein, daß es sich hier nur um doktrinäre Unterscheidungen handle, erinnern Sie sich jener Petition über die Erbpacht, so werden Sie sehen, daß die Mecklenburger an ihrem Leibe jenen theoretischen Unterschied handgreiflich fühlen.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung des Herrn von Bülow, daß jene Ueberführung des Domanialbauern zur Erbpacht eine liberale, eine an sich wohlgemeinte Maßregel war; aber lesen Sie, meine Herren, jene Petition. Da kommen die kleinen Leute und behaupten, daß sie unerträglich überbürdet seien, sie behaupten, sie seien nicht Zeitpächter, sondern seit unvordenklichen Zeiten auf diesem Boden eingesessen. Es muß doch untersucht werden, ob an dieser Behauptung etwas wahres ist. Und diese Frage, an deren Beantwortung das Wohl von vielen hundert wackern Menschen hängt — für diese Frage, welche eine Existenzfrage ist für die Bauernschaft Mecklenburgs, giebt es nicht einmal eine Instanz,

(Hört! links)

kein Gericht, das darüber entscheidet, keinen Landtag, der darüber erörtert; die kleinen Leute haben nur die Wahl, davonzugehen von Haus und Hof, oder ohne Weiteres sich den Bedingungen zu unterwerfen, welche die Verwaltungsbeamten der großherzoglichen Kammer ihnen vorschreiben. Und nun frage ich, meine Herren: Sind das Zustände, welche eine gesittete Nation ohne Erröthen betrachten kann, welche übereinstimmen mit den staatsbürgerlichen Rechten, die das neue Deutschland seinen Bürgern gewährt? Die Verhältnisse des Landes, meine Herren, haben sich nicht gebessert, sie haben sich verschlimmert in Folge der norddeutschen Bundesverfassung. Fast jedes Gesetz, was wir hier beschlossen haben, war ein Schlag gegen das alte ständische Wesen, aber jedes Reichsgesetz hat auch den grellen und unversöhnlichen Widerspruch zwischen den heimischen und den gesammt-

deutschen Zuständen nur um so deutlicher selbst dem kleinen Manne gezeigt. Wie? Dieselben Menschen, welche nach allgemeinem Stimmrecht Abgeordnete in dieses Haus schicken, sind in ihren eigensten Angelegenheiten von jeder, auch der bescheidensten, Vertretung ausgeschlossen? Glauben Sie, meine Herren, daß nicht der bescheidenste Bauer den grellen Widerspruch, der in dieser Thatsache liegt, empfindet? Was nützt den Leuten die Gewerbefreiheit, was die Freizügigkeit, die wir hier beschlossen haben, wenn thatsächlich die Erwerbung des Grundes und Bodens, Dank den altständischen Rechten, für den kleineren Mann zu einer Unmöglichkeit gemacht ist? Und sehen Sie nun den groben Widersinn in den Fragen der Besteuerung! Glauben Sie, daß der Scharfsinn des Bauern nicht eben so gut den Schluß machen kann, den ich hier vorführen will: Wenn das Reich das Recht hat, alle seine Geldbedürfnisse durch die Steuern zu decken, welche der Reichstag bewilligt, und nur vorläufig auf dieses Recht verzichtet hat und sich mit Matrikularbeiträgen begnügt, ist es dann nicht eine logische Nothwendigkeit, daß über diese Matrikularbeiträge auf demselben konstitutionellen Wege verhandelt werden muß, wie über die Steuern, welche das Reich jederzeit einmal einführen könnte?

(Sehr wahr!)

Nehmen Sie das alles zusammen, meine Herren, und die schweren Zweifel an der Rechtsgültigkeit des alten Ständewesens, und die bittere Erinnerung an so viele gehässige Verfolgungen: — so muß ich sagen, es besteht in Mecklenburg zwar nicht die Gefahr des Bürgerkrieges, wie behauptet wurde, wohl aber ein schwerer innerer Widerspruch. Der Einzelne steht vor dem Zwiefall, entweder der eigenen Landesverfassung entgegen zu arbeiten, oder die Reichsverfassung zu lähmen. Die Anhänger der altständischen Ordnung haben dessen gar kein Hehl, daß sie unsere Gesetze so viel als möglich zu paralysiren suchen. Und wieder, die Liberalen erklären offen, daß sie mit Freuden jedes Reichsgesetz begrüßen, welches einen Stein ausschlägt aus dem alten ständischen Bau. Glauben Sie denn nicht, meine Herren, daß der Rechtssinn dieses wackeren Volkes bei solchem Zwiespalte der Gesinnung endlich in Grund und Boden verdorben werden muß? Ich weiß es wohl, meine Herren, es wird lächerlich übertrieben in der Presse,

wenn auf Mecklenburg die Rede kommt. Die Milde der Dynastien, die unverwüstliche Tüchtigkeit des Volksstammes und jener aristokratische Sinn, der einem guten Theile des Mecklenburger Adels eigen ist, lassen in der Nähe Manches erträglicher erscheinen, als wir aus der Ferne vermuthen. Darum bleibt doch die Thatsache bestehen, daß jene mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespöttes und des Gelächters im In- und Auslande geworden sind. Unterschätzen Sie, meine Herren, nicht die Bedeutung dieser Thatsache! Es liegt im deutschen Wesen ein so rührend starker Zug des Vertrauens zu der bestehenden Ordnung, eine solche Neigung, bestehendes Recht zu ehren und zu achten, es ist gefährlich, meine Herren, wenn dieses geduldige und gehorsame deutsche Volk anfängt zu spotten. Jenes tausendstimmige Hohngelächter, welches sich jahrelang über den alten deutschen Bundestag und den Welfenkönig ergoß, hat zu sehr ernsten Folgen geführt, es hat geführt zu dem bekannten Ende aller Dinge.

(Bewegung.)

Das Gestirn unserer Einheit ist im Aufsteigen. Wehe dem Staate, der sich eigensinnig absperrt von diesem gewaltigen unhemmbaren Zuge unserer Tage,

(Bewegung)

früher oder später wird ihn eine Katastrophe ereilen! Sehen Sie denn nicht, meine Herren von der Rechten, daß diese mecklenburgischen Dinge ein Pfahl im Fleische sind für jede konservative deutsche Politik? Ich habe oft genug mit Ausländern, und leider auch mit Ausländern deutschen Bluts, über den Cäsarismus und Militarismus und die anderen . . . ismen, die man uns andichtet, gestritten, ich bin mit jedem Grunde fertig geworden; doch zeigte man auf Mecklenburg, dann ward ich stumm. Stimmen Sie mit uns, meine Herren, und Sie werden dem Radikalismus eins seiner besten Agitationsmittel, eine der wenigen noch wirksamen Waffen, die er in der Hand hat, entwinden. Ich würdige wohl, meine Herren, die Rücksichten, welche wir einem um Deutschland hochverdienten Fürstenhause schuldig sind. Ich bin nicht Parteimann genug, um über dem Vielen, was ich im Innern Mecklenburgs beklage, zu vergessen, wie oft dieses Fürstenhaus mannhaft eingetreten für die Sache des großen Vaterlands. In jenem Frühjahre 1813 war es dieses kleine

Land, welches zuerst unter den Staaten des Rheinbundes das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, an Preußens Waffen sich anzuschließen wagte. Was Se. königl. Hoheit der Großherzog von Schwerin in den bangen Frühlingsmonaten von 1866 für Preußen gethan hat, das ist früher im norddeutschen Reichstage dankbar anerkannt worden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen als einen Hinweis darauf, wie jetzt wieder im französischen Kriege dieser Herr seine Hingebung für das Gesammtvaterland bezeugt hat. Sein Name ist unzertrennlich verbunden mit der Geschichte jener glorreichen 22. Division!

(Bravo!)

Ich begreife wohl, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers einige Bedenken trägt, einem so treuen und wohlerprobten Bundesgenossen Verlegenheiten zu bereiten. Aber, meine Herren, wir sollen auch nach unten schauen, nach jenem mecklenburgischen Volke, in dem der Nothstand, die Erbitterung mit jedem Jahre steigt. Wenn aus dem dünnstbevölkerten deutschen Staate, aus einem von der Natur reich gesegneten Lande binnen 15 Jahren 60000 Menschen, von etwa einer halben Million, auswandern,

(Hört!)

wenn dieser Strom der Auswanderung bis zum heutigen Tage noch anhält, dann muß man blind sein, um noch zu leugnen, daß in den socialen und politischen Zuständen ein großes Gebrechen vorhanden ist. Das treue Volk hat felsenfest geglaubt, mit der norddeutschen Verfassung werde den alten verworrenen Zuständen ein Ziel gesetzt werden; man hat sich getäuscht in dieser Hoffnung, und nun — es ist früher daran erinnert worden — giebt die letzte Wahl zum Reichstage uns Auskunft, wie die Mecklenburger denken. Die Wahl war nur ein tausendstimmiger Protest des Landes gegen die alte ständische Verfassung. Ich schlage es sehr hoch an, daß unter solchen Verhältnissen nicht wüste Demagogen gewählt sind, sondern so gemäßigte und unabhängige Männer, wie wir sie für Mecklenburg unter uns sehen. Aber diese gemäßigten Männer haben sich sämmtlich verpflichtet, das Reich anzurufen um Hülfe gegen das alte ständische Unwesen. Wir können, meine Herren — wir dürfen die Mecklenburger auf die Dauer nicht abweisen. Es ist ein hartes Amt, das wir hier tragen. Wir müssen

verzichten auf jede Gunst der aura popularis. Wir werden die harten Lasten, die unsere Nation tragen soll um ihrer Sicherheit willen, ihr auferlegen, ohne nach den Stimmungen der Masse zu fragen; aber dieselbe Unabhängigkeit des Sinnes wollen wir auch zeigen nach Oben! Denken Sie daran, meine Herren, der alte Bundestag hat sich sittlich vernichtet, weil er immer rasch bei der Hand war, wenn es galt, den Liberalismus zu maßregeln,

(Hört!)

und weil er immer inkompetent war, wenn er den gerechten Wünschen des Volkes Abhülfe bringen sollte. Es wäre verhängnißvoll, wenn dieses junge, blühende, zukunftsichere Reich desselben Weges getrieben würde!

Ich finde die Antwort, welche der Großherzog von Schwerin seinen Bürgermeistern gegeben hat, in der Form durchaus korrekt, und wir haben ja soeben gehört, daß bestimmte Maßregeln der Reform in Aussicht genommen sind. Um so willkommener, meine ich, muß es dem Fürsten des Landes sein, wenn wir ihn jetzt unterstützen und ihm die Möglichkeit geben, sich zu berufen auf einen Reichstagsbeschluß. Ich gehe zum Schluß über zur Widerlegung einiger Bedenken. Es ist aus den Worten wie aus dem Sinn des Antrages schlechthin Nichts abzunehmen, was gedeutet werden könnte wie ein Angriff gegen die Herrenhäuser, gegen die ersten Kammern, oder auch nur die ständischen Vertretungen. Wenn dies der Sinn des Antrages wäre, dann, meine Herren, würde ich ihn nicht unterstützt haben. Ich bin nicht so blind, um zu glauben, daß in einem Lande wie Mecklenburg eine sogenannte liberale konstitutionelle Verfassung auch nur möglich sei. Ein Land, dessen volle Hälfte dem Staate und der todten Hand gehört, und woran weitere zwei Fünftel in ritterschaftlichem Besitze sind — ein solcher Staat kann eine andere, als eine hocharistokratische Verfassung gar nicht haben. Ich mache mir darüber nicht die mindeste Illusion. Das, meine Herren, ist der nothwendige Fluch der Einseitigkeit, die der Kleinstaaterei unausrottbar anhaftet. In einem großen Staate gleichen sich die einseitig verbildeten socialen Verhältnisse der Provinzen immer wieder aus: wenn in der einen Provinz der große Grundbesitz allein herrscht, so herrscht in der anderen die Industrie. Der Kleinstaat ist

seinem Wesen nach der Einseitigkeit verfallen, und — ich will die Ketzerei aussprechen — es ist mir eine wahre Herzenserleichterung, das die Deutschen immer von Neuem von der unbarmherzigen Hand der Geschichte auf die Wahrheit hingewiesen werden: In der modernen Welt können nur große Staaten eine wahrhaft gerechte, eine wahrhaft gleichaustheilende Gesetzgebung besitzen.

(Bravo! links.)

Also täusche ich mich nicht über die Verfassung, welche bevorsteht, ich bin in meinen Hoffnungen so bescheiden, daß ich nicht einmal glaube, es werde gelingen, die ratzeburgische und strelitzische Nation in einer höheren nationalen Einheit aufzuheben.

(Heiterkeit.)

Sehr eigenthümliche staatsrechtliche Zustände wird jenes Land immer besitzen, und daran denken wir nicht zu rütteln. Was wir wollen, meine Herren, ist lediglich, daß eine Vertretung bestehe, eine Vertretung für das ganze Land. Sagen Sie nicht, meine Herren, es liege hier eine radikale Veränderung der Reichsverfassung vor. Was der Herr Vertreter für Mecklenburg darüber geäußert hat, geht aus von der Meinung, als ob die Bundesverfassung gar nichts sage über das Verhältniß des Reichs zu den einzelnen Staaten. Der Bundesrath hat aber bereits das Recht, in Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden. Er kann mit dem Reichstag im Wege der Gesetzgebung in solchen Fällen Beschluß fassen, und so ist es nur eine sehr geringfügige Erweiterung seiner Kompetenz, wenn jetzt noch bestimmt wird, daß ein bescheidenes Minimum staatsbürgerlicher Rechte vorhanden sein soll. Die mecklenburgische Verfassung, meine Herren, ist ein Unikum, und ich möchte den Zauberer sehen, der etwa für Preußen oder Baden in der Zukunft eine solche Verfassung noch hervorbringen könnte. Seien Sie unbesorgt, es wird nicht dahin kommen, daß wir jemals von Reichswegen gegen eine ständische Verfassung des preußischen Staates einschreiten müßten. Die anderen Bundesstaaten besitzen längst, was Mecklenburg fehlt. Wir wollen nur eine stillschweigende Voraussetzung der Bundesverfassung klar aussprechen, wir wollen nur durchführen, was Deutschland 50 Jahre lang als einen Satz seines öffentlichen Rechtes bereits besessen hat in dem 13. Art. der deutschen

Bundesakte. Dieser Artikel — ich weiß es wohl — hat fast mehr geschadet als genutzt, aber doch nur, weil er so vage und unklar in seiner Fassung war, und ferner, weil der absolute Bundestag allein berufen war, ihn auszulegen. Heute, meine Herren, haben wir einen Gesetzentwurf von bestimmter und deutlicher Fassung vor uns, dessen Sätze nicht hinwegzudisputiren sind, heute haben wir Kaiser und Reich. Es wird der Bundesrath dafür sorgen, daß bei der Interpretation dieses Artikels der Reichstag nicht übergreife, wie der Reichstag dafür sorgen wird, daß der Bundesrath seine Schranken inne hält. Ich gestehe, meine Herren, ich habe nicht gewünscht, daß in den nächsten Jahren die Reichsverfassung nach dieser Richtung hin sich entwickeln sollte. Wir haben eine solche Summe noch ungelöster Aufgaben, welche die Verfassung selber uns aufbürdet, vor uns, es wäre mir hoch willkommen, wenn die Zustände in Mecklenburg uns erlaubten, nicht nach dieser Richtung hin die Thätigkeit des Reiches zu erweitern. Sie erlauben es nicht. Weithin durch das Land geht der Ruf: das Reich, allein das Reich kann uns helfen. Warum, meine Herren, wurde nach jenem großen Tage von Versailles ringsum im deutschen Lande die Kunde vom neuen Kaiserthum mit so innigem Jubel aufgenommen? Es war nicht blos die Erinnerung an den Weltruhm der altkaiserlichen Tage, an jene Fahnen, die einst siegreich bis Montmartre und nach Rom zogen. Es war auch die Erinnerung daran, daß in der alten Zeit des Reichs ein höchster Schirmer des Rechts in Deutschland, in dem vielherrlichen Lande, bestand. Dies, meine Herren, hat dem alten heiligen Reiche auch in seinen letzten Tagen der Schwäche noch den Charakter der Ehrwürdigkeit gegeben, darum hat die Sehnsucht des Volkes sich nie von ihm trennen mögen. Weisen Sie jetzt die Mecklenburger nicht ab, wenn sie von dem Reiche verlangen, wie ihre Väter, daß auf keiner Scholle Deutschlands, auch nicht auf den mecklenburgischen Domänen, die milde Willkür walte statt des Rechts!

Man wirft uns so oft den Materialismus unserer Reichsverfassung vor; ich halte das für eine sehr werthlose Phrase, aber einen guten Grund kann sie für sich aufrufen: die Bestimmungen über das Verhältniß des Reiches zu den Einzelstaats-Verfassungen sind unleugbar die schwächsten Theile unserer Charte, und an diesen schwächsten Theil

wollen wir jetzt durch eine sehr bescheidene Aenderung die bessernde Hand legen. Und sehen Sie schärfer zu, meine Herren, so werden Sie entdecken, daß, wenn die Mecklenburger eine Verfassung besitzen, die Unabhängigkeit dieses Staates uns gegenüber sicherer gestellt sein wird als heute. Blättern Sie doch durch unsere Drucksachen, sehen Sie jenen Berg von Petitionen und Beschwerden, welche sich in jeder Session aufthürmen, allein aus Mecklenburg! Da kommt der Theologe Baumgarten, dem, so viel ich beurtheilen kann, schweres Unrecht geschehen ist, da kommen die Erbpächter u. s. w. in unendlicher Reihe und nun sollen wir, die wir doch nur zum Theil diese Verhältnisse kennen, darüber entscheiden! Halten Sie das für ein natürliches Verhältniß? Verschaffen wir den Mecklenburgern einen Landtag; dann werden diese Petitionen da entschieden werden, wohin sie gehören: vor der mecklenburgischen Volksvertretung. Endlich warnt man uns noch, meine Herren, und sagt: die Ritter von Mecklenburg werden niemals auf einen solchen Antrag eingehen. Ich antworte darauf: sie werden sich fügen. Der Herr Vertreter von Mecklenburg hat freilich die jura singulorum angerufen. Ich hoffe, er wird bei einer näheren Betrachtung sich davon überzeugen, daß es sich hier handelt nicht um Rechte eines einzelnen Staates als solchen, sondern um eine allgemeine Bestimmung der Reichsverfassung. Und vor Allem: ich hoffe auf eine Erscheinung, welche wir einmal bereits in unserer Geschichte erlebt haben, auf die Thatsache nämlich, daß die mecklenburgischen Stände nicht mehr stark genug sind, einem Beschlusse von Kaiser und Reich zu widerstehen; die norddeutsche Bundesverfassung ward angenommen, obgleich sie den von den Ständen gestellten Bedingungen widersprach. Ich vertraue der Stärke des Reichs, daß auch jetzt ein Druck, der von dem Reichstage ausgeht für eine gerechte Sache, zu einem ähnlichen Ergebniß führen wird. Wir haben wahrlich, meine Herren, nicht leichtsinnig gehandelt; seit dem letzten Frühjahr ist in den Fraktionen immer berathen worden, ob sich nicht ein anderer Weg finden lasse, diesen Mißstand zu beseitigen. Man hat vorgeschlagen eine Resolution des Inhalts: diese Verfassung ist unvereinbar mit der Reichsverfassung. Wir haben aber rasch erkannt, daß dies zugleich zuviel und zu wenig wäre. Wir würden damit eine Kompetenz usur-

piren, welche uns für jetzt noch nicht unzweifelhaft zusteht, — und eine bloße Meinungsäußerung hat keine rechtliche Folge. So sind wir zu der Einsicht gekommen, daß dieser Weg, den wir betreten, der einzige noch offene ist. Er ist zugleich der mildeste; er beschränkt im mindesten nicht die Freiheit der mecklenburgischen Höfe; es steht ihnen frei, die Zeit und Weise zu wählen, wann und wie sie mit den nothwendigen Reformen vorgehen wollen.

Ich weiß es wohl, meine Herren, es ist die Entscheidung über diese Frage im Bundesrathe noch zweifelhaft. Ich bin immer dagegen gewesen, daß der Reichstag leichtsinnig Beschlüsse faßt, welche vergessen, daß ein anderes Haus uns gegenübersteht: das Ansehen des Reichstages kann unter der Wiederholung solcher Beschlüsse leiden. Hier aber liegt ein anderer Fall vor. Wir haben hier hinter uns die gesammte öffentliche Meinung der Nation. Denn sehe ich ab von einigen Rittern Mecklenburgs, so ist mir noch kein sterblicher Mensch unter die Augen gekommen, welcher die Zustände nicht für ganz und gar verrottet und unhaltbar erklärt hätte. Wenn aber eine solche bestimmte nationale Meinung besteht, dann können wir hoffen auf das gute Sprichwort von dem Tropfen, der den Stein schon höhlen wird; dann werden wir uns halten an das Beispiel von Richard Cobden, als er seine Handelsreformen einbrachte: wir werden immer und immer von Neuem mit dem Antrage kommen. Dies, meine Herren, ist eine jener Fragen, die, einmal aufgeworfen, nicht eher verstummen, als bis sie die rechte Antwort gefunden haben.

(Bravo!)

Als neulich hier der neue Wein in neue Schläuche gefüllt wurde und wir zum ersten Male diese Hallen betraten, da hat wohl Mancher von uns mit freudigem Gedanken die Bilder in unserer Vorhalle angeschaut. Warum hat man diesen Männern ein Denkmal errichtet, wenn man damit nicht sagen will, daß die neue Zeit auf ihren Schultern steht, daß, was sie erstrebten und erkämpften, heute vollendet in unseren Händen liegt? Jene Dahlmann aber und Arndt und Mathy, sie haben nicht blos gekämpft für den höchst gefährlichen Gedanken der Einheit Deutschlands, der jetzt in segensreicher Wirklichkeit vor uns steht, — sie haben auch gekämpft für die konstitutionellen Grund-

rechte des deutschen Volkes! Die Tage des Kampfes um die Voraussetzungen verfassungsmäßiger Freiheit sind vorüber; es soll kein frommer Wunsch mehr sein, sondern ein gesichertes Besitzthum der Deutschen, was diese Männer erstrebten. Stimmen Sie uns bei, ich bitte Sie, und bekunden Sie durch Ihr Votum, daß ein bescheidenes Maß konstitutioneller Rechte dem ganzen Deutschland gesichert ist, wie jedem einzelnen Theile des Reiches!

(Lebhaftes Bravo.)

4.

23. Novbr. 1871.

Ueber die Ergänzung des Strafgesetzbuchs durch den sogenannten Kanzelparagraphen.

Der von den verbündeten Regierungen vorgelegte Entwurf des Reichsgesetzes vom 10. Dezember 1871 (Reichs.-Ges.-Bl. S. 442) beantragte, in das deutsche Strafgesetzbuch einen § 130a einzuschalten, welcher jede den öffentlichen Frieden gefährdende öffentliche Erörterung von Angelegenheiten des Staats durch Geistliche in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Berufs unter Strafe stellte. Die Anregung zu dem Gesetzentwurf scheint von den süddeutschen Regierungen ausgegangen zu sein. Vor Treitschke hatte der bayerische Minister v. Lutz in ausführlicher Rede den Entwurf vertheidigt. — Nachdem auf Grund des oben erwähnten Gesetzes die Einschaltung erfolgt war, hat später der § 130a durch die Novelle vom 26. Februar 1876 seine heutige Fassung erhalten. — Der Kanzelparagraph kennzeichnet den Beginn der Konflikte zwischen der ultramontanen katholischen Kirche und dem deutschen Reich.

Meine Herren, kaum jemals, so oft ich in diesem hohen Hause gesprochen, habe ich mich einer so undankbaren Aufgabe gegenüber befunden als heute. Ich sehe in dem Gesetzentwurf einen Schritt, der nothwendig ist im Interesse der Freiheit: dieser Gesetzentwurf ist nöthig, um zu wahren die Souveränetät des Staates und damit die Voraussetzung aller politischen Freiheit; er ist ferner nöthig, um unseren politischen Kämpfen jene maßvollen Formen zu sichern, welche für das Dasein der Freiheit unentbehrlich sind. Aber dieses im höchsten Maße freie Gesetz erscheint in der gehässigen Form eines

Strafgesetzes. Und wenn die Herren im Centrum — was ich freilich nicht weiß — gesonnen sein sollten, die Sache tragisch zu nehmen, so würden selbst geringere dialektische Talente, als sie den Herren Abgeordneten von Meppen und Tauberbischofsheim zu Gebote stehen, hinreichen, um eine Fülle des Spottes über die scheinbaren Schwächen dieses Gesetzes zu ergießen. — Es ist so leicht zu fragen: ist das die Freiheit, die mit dem Zwange beginnt?!

Ich werde, meine Herren, so ungleich Luft und Sonne in diesem Kampfe vertheilt sind, doch versuchen, hier Schein und Wahrheit aus- einander zu halten. Ich begrüße zunächst dies Gesetz und namentlich die Begründung, welche ihm von Seiten des Herrn Ministers von Lutz zu Theil geworden ist, als ein erfreuliches Zeichen der patriotischen Gesinnung des Königreiches Bayern.

(Lebhaftes Bravo.)

Um es gerad heraus zu sagen: obgleich die Uebelstände, um die es sich handelt, ganz Deutschland berühren, — die Frage brennt doch am heftigsten in Bayern, und der Gesetzentwurf sagt in erster Linie: wir Bayern brauchen euch, wir Bayern rufen das Reich an, daß es uns unterstütze. Ich freue mich, meine Herren, daß dies von der Krone Bayern so offen und redlich ausgesprochen ist: es ist das ein Zeichen, daß die deutschen Dinge seit dem norddeutschen Bunde sich zum Heile verwandelt haben. Denken Sie, meine Herren, um wenige Jahre zurück! Es war damals in einigen der Mittelstaaten Sitte, durch ein gewisses Kokettiren mit liberalen Modewünschen Preußen gleichsam in den Schatten zu stellen und zu zeigen, daß man doch etwas Anderes, etwas Freieres und Edleres sei als der preußische Staat. Diese Zeiten der liberalisirenden Experimente sind glücklicherweise vorüber; es ist jetzt in allen deutschen Staaten das lebendige Gefühl erwacht, daß sie des Reiches bedürfen, daß sie sich loyal an das Reich halten müssen. Wir haben in dem letzten Kriege erfahren, daß es eine selbstgefällige Vermessenheit war zu glauben, Bayern könne in auswärtiger Politik sich selbst genügen. Jetzt zeigen die kirchlichen Wirren, bald, in einer nahen Zukunft, werden die socialistischen Wirren einem jeden deutschen Staate zeigen, daß er des Reiches bedarf. Es ist da gar kein Unterschied zwischen Preußen und den anderen deutschen Staaten: keiner der

deutschen Staaten ist heute mehr im Stande, der schwersten Leiden, die ihn drücken, ganz allein aus eigener Kraft sich zu entledigen. Wir bedürfen alle des Reiches und wenn der zweitmächtigste Staat des Reiches von uns Beistand fordernd seine Hand entgegenstreckt und sagt: „ihr müßt uns helfen," dann meine Herren, ist es ein gefährliches Unternehmen, die uns gebotene Hand zurückzuweisen.

(Sehr wahr!)

Ich meinerseits danke der Krone Bayern, daß sie so offen sprach und was an mir ist, will ich thun, um diese patriotische Gesinnung zu unterstützen.

(Bravo!)

Ich sehe, meine Herren, in diesem Antrage ferner den ersten, freilich bescheidenen Schritt, den ersten Versuch des Reichs, eine feste Stellung einzunehmen, gegenüber den kirchlichen Wirren, welche das katholische Deutschland erfüllen. So jung dieses hohe Haus ist, meine Herren, wir sind doch bereits zu einem Brennpunkt des nationalen Lebens geworden. Wir haben Alle das Gefühl, daß diese große Bewegung, welche das deutsche Leben durchzuckt, sich wiederspiegeln muß in den Verhandlungen dieses Hauses. Es hat über uns gehangen, ich wenigstens habe die Empfindung gehabt, wie eine Wolke, wir hatten Alle die Ahnung, jener große Kampf, der in dem katholischen Deutschland jetzt geführt wird, wird auch an uns herantreten. Jetzt ist dies geschehen, Dank der Krone Bayern, und wir wollen die Gefahr, welche den deutschen Staaten die Freiheit unseres geistlichen Lebens bedroht, ernstlich ins Auge fassen. Der Herr Minister von Lutz hat mit Recht hervorgehoben die Verschärfung aller Konflikte zwischen Staat und Kirche, welche sich nothwendig ergiebt und ergeben muß, seit das Dogma der Unfehlbarkeit angenommen worden ist.

Wohin das führt, meine Herren, das hat in diesem Hause selber in der vergangenen Session ein hervorragendes Mitglied der klerikalen Partei gesagt. Erinnern Sie sich jener Sitzung, in welcher der Herr Abgeordnete für Tauberbischofsheim mir erwiderte; er sagte, ich will Ihnen sagen, meine Herren, wie Sie verhindern können, daß die Bischöfe Rebellen werden gegen die Gesetze des Staates; das Mittel ist, daß der Staat keine Gesetze giebt, welche Rebellen sind gegen Gottes Ge-

setze. Darauf ist schon geantwortet worden, und ich wiederhole diese Antwort. Wer anders als die Kirche kann denn darüber entscheiden, ob ein politisches Gesetz gerichtet ist gegen Gottesgesetz. Mit kurzen Worten, was damals ausgesprochen wurde von jenem Abgeordneten, bedeutet: die Kirche beansprucht das Recht, Schiedsrichter zu sein über die politischen Gesetze. Jenes größte politische Ergebniß der Reformation vor 300 Jahren, die Mündigkeit des Staates, seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber, sein Recht sich selber zu leiten nach eigenem Willen, dieses köstliche Ergebniß der religiösen Bewegung von drei reichen Jahrhunderten wird jetzt in Frage gestellt. Meine Herren, es ist hohe Zeit, daß der Staat erwachet. Ja, erwachet, denn seit 23 Jahren, seit den unklaren Bestimmungen der Verfassungen von 1848 hat er der Kirche gegenüber rathlos dagestanden, geschwankt zwischen tastenden Versuchen und einer kopflosen Politik der Trägheit. Jetzt endlich ist die Zeit für ihn gekommen, sein Hausrecht zu wahren. Er soll durch eine durchdachte, klare und feste Gesetzgebung die Grenzen ziehen, welche die Kirche nicht überschreiten soll, jene Vollwerke erbauen, von denen der Herr Minister von Lutz gesprochen hat. Dies thut in einem bescheidenen Maße das hier vorliegende Gesetz, es tritt dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe. Wenn dies der Fall wäre, wahrlich, meine Herren, ich wäre der letzte, dies Gesetz zu vertheidigen. Glauben sie einem Lehrer der Jugend, der das heranwachsende Geschlecht beobachtet, es kann einen Jeden unter uns, auch den Hoffnungsstärksten, die Seele erschüttern, zu sehen, wie in diesem jungen Geschlecht zunimmt die Genußsucht, der Materialismus, die Abwendungen von allen idealen Gütern des Lebens;

(Sehr wahr!)

auch der hoffnungsstärkste Mann hat heute Augenblicke, wo er ein Geschlecht und eine Zeit nahen sieht, da die alte klassische edle Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphrasen und die lebendige christliche Moral verdrängt werden wird durch das Einmaleins.

(Sehr richtig!)

Wahrlich, meine Herren, in solchen Tagen sollen wir alles hüten und mit Andacht hegen, was noch den alten edlen Idealismus der

deutschen Nation kräftigen kann. Obwohl Protestant von Grund aus, habe ich doch oft und mit wirklicher Erbauung in meiner rheinischen Heimath erfahren, was die katholische Kirche, wenn ein rechter Seelsorger auf der Kanzel steht, vermag, um das Göttliche im Menschen zu pflegen. Ich würde nun und nimmermehr dieses Gesetz vertheidigen, wenn ich glaubte, es könnte das Ansehen der Kirche darunter leiden. Es ist sehr schwer, meine Herren, die rechten Grenzen hier zu finden. Jene sonderbare Sammlung von ausländischen Gesetzesvorschriften, welche uns hier vorgelegt ist, macht auf mich wenigstens einen tief niederschlagenden Eindruck.

(Zustimmung.)

Ich muß sagen, der Code Napoleon mit seinen Verboten gegen jedes Urtheil des Geistlichen über politische Dinge ist ganz einfach ein Ausfluß des militärischen Despotismus;

(Lebhafter Beifall)

ich meine die Sporen des Soldaten zu hören, wenn ich diese Artikel lese; so spricht ein Soldat, der gar keine Ahnung hat von dem innersten Wesen der Kirche. Will man der Kirche überhaupt verbieten, über Politik zu reden, so fordert man den Unsinn. Solche Gesetze sind undurchführbar, denn das Wesen der Religion berührt alle Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens. Es geht nicht anders, der Geistliche darf und soll sich auch einen maßvollen Tadel gegen das, was er im Staate für Unrecht hält, erlauben. Das wäre eine marklose entgeistigte Kirche, die auf dieses edle Recht, sittigend einzuwirken auf das Gemeinwesen der Menschen, verzichten wollte. Mir kommt ein solcher Versuch, der Kirche die Politik ganz zu verbieten, vor, wie die Behauptung schlechter Aesthetiker, daß es eine politische Poesie nicht geben dürfe. Nein, wie die echte Kunst, so soll auch die Religion alle Gebiete der Menschensitte in den Bereich ihres Schaffens ziehen. Man kommt hier nicht aus, meine Herren, mit dem so oft mißverstandenen Bibelworte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Dazu hat ein großer Theologe einmal die treffende Erklärung gegeben: Das bedeutet: non est hinc, sed est hic. Das heißt, sie ist nicht irdischen Ursprungs, aber sie lebt und wirkt in dieser Welt und darf daher auch die politische Frage des Gemeinwesens erörtern. Aber wenn es

gilt zu reden vor der versammelten Gemeinde, dann soll der Geistliche den Frieden des Staates, der ihn schützt, wahren. In diesen Worten des Gesetzes, daß der öffentliche Friede nicht gestört werden solle, liegt nach meiner Meinung die Sicherheit, daß das Gesetz nicht gemißbraucht wird zur Unterdrückung der Kirche. Ich bedaure schmerzlich, meine Herren, daß diese Worte bestimmter und klarer sich nicht formuliren ließen. Sie haben, das läßt sich nicht leugnen, eine gewisse unangenehme Aehnlichkeit mit jenem alten Haß- und Verachtungsparagraphen

(Hört! hört!)

in unseren früheren Strafgesetz-Büchern, der so vielfach hin- und hergedeutet wurde. Aber wir stehen hier vor einer sittlichen Frage, welche eine feste rechtliche Formulirung, wie mir scheint, überhaupt nicht zuläßt. Es ist eine Frage des Gewissens für den einzelnen Geistlichen, ob er den Frieden des Staats gestört habe oder nicht, und ich glaube, das wache Gewissen eines jeden Seelsorgers wird ihm sagen, ob er schuldig ist oder nicht. Nochmals, meine Herren, wiederhole ich, es wäre ein Unglück, wenn dieses junge Reich damit begänne, den Theologen die Politik überhaupt zu verbieten. In den Tagen der Noth erfährt auch der Staat, was die lebendige Unterstützung der geistigen Mächte der Kirche für ihn bedeutet. Ich habe es erlebt, und die Meisten von Ihnen wohl mit mir, in jenen bangen Tagen vor Beginn des Krieges von 1870, wie alle Kirchen sich füllten bis auf den letzten Platz. Da haben alle unsere Geistliche von Politik gesprochen. Sie haben ihr Urtheil gefällt über die Maßregeln des Staats, und wir waren dessen froh, daß es in allen Konfessionen Geistliche gab, welche das politische Leben auf ihre Weise zu weihen und zu adeln wußten. Nun und nimmermehr soll eine engherzige bureaukratische Gesetzgebung dieses gute Recht der Kirche verletzen. Aber diesen Vorwurf wird Niemand dem vorliegenden Gesetz machen können. Der Begriff einer öffentlichen Friedensstörung ist dehnbar. Aber wie die Dinge liegen, wird das Gesetz ausgelegt werden in sehr mildem und nachsichtigem Sinn.

(Oh! oh! Centrum.)

Wir haben in Baden erfahren, daß die Anklage wegen eines Miß-

brauches der Kanzel nur in seltenen Fällen erhoben wird. Wir werden es auch im übrigen Reiche erfahren und dann bleibt der Kirche nur der eine Gewinn, ein Gewinn für sie selber, daß die Geistlichen mit einiger Vorsicht, mit einigem Maßhalten die Form in der Politik auf der Kanzel berühren werden. Schon in diesem Umstand sehe ich einen großen Vortheil für die Kirche selber. Ich kann es sagen im Namen Vieler, die mit mir vom Rhein kommen: es ist uns, den Protestanten, die doch Sinn haben für das kirchliche Leben, immer ein Schmerz gewesen, wenn katholische gläubige Männer, ja sogar Frauen uns traurig sagten: in diese Kirche kann ich nicht mehr gehen; ich will mich erbauen und höre statt dessen Angriffe gegen Herrn von Roggenbach oder gegen Herrn Jolly. Das habe ich nicht einmal gehört, nein hundertmal, und ich möchte die Herren, die mit mir vom Rhein kommen, fragen: ob ihnen nicht ähnliche Aussprüche begegnet sind. Ich meine, dem redlichen Geistlichen müsse zumeist daran liegen, daß dieser Uebelstand endigt. Wie heute die Dinge stehen, wird ein Theil der Gläubigen, der besten Bürger, aus der Kirche herausgetrieben durch die fanatische Erbitterung des Klerus, ein anderer Theil wird aufgeregt gegen die Sicherheit des Staats. Ich will mich hier nicht weiter verbreiten, nach Allem, was wir gehört über die Nothwendigkeit des Gesetzes. Es ist mir bezeichnend gewesen, daß bei den Vorberathungen schon die Herren aus Westpreußen, vom Rhein und aus Süddeutschland, welche die Verhältnisse kennen, eifriger, feuriger bei der Hand waren, als die Herren aus dem Norden, die diesen Mißständen fern standen.

Es ist nur eine Stimme im Süden, daß das Reich auftreten muß, um der Kirche ein: „Bis hierher und nicht weiter!" zuzurufen. In dieser Befriedigung eines berechtigten Volkswunsches, meine Herren, sehe ich das beste Ergebniß des Gesetzes. Die unmittelbare praktische Wirkung wird eine mäßige sein. Wir werden den Vortheil haben, daß der rechtschaffene Pfarrer seinem Bischof mit dem Straf-Gesetzbuch in der Hand antworten kann: „Ich lasse mich von dir nicht mißbrauchen zu einer Aufwiegelung gegen den Staat." Diesen bescheidenen Vortheil werden wir haben; im Uebrigen wird die unmittelbare Veränderung in der Kirche eine sehr geringe sein. Aber

sehr hoch schlage ich an, daß das Vertrauen des katholischen Volkes auf den Staat und seinen festen Willen, sich nicht meistern zu lassen von der Kirche, dadurch gekräftigt wird. Wo hinaus, meine Herren, diese gewaltig daherwogende kirchliche Bewegung noch führen wird, ob wir dereinst nicht gezwungen sein werden, die Kompetenz des Reiches geradezu über kirchliche Dinge zu erweitern, das wage ich heute noch nicht zu sagen. Im Augenblicke sind die Verhältnisse dazu noch nicht reif. Aber indem wir heute das Straf-Gesetzbuch unserer Kompetenz gemäß mit einem nothwendigen Paragraphen bereichern, wahren wir das Hausrecht des Staates, das mag genügen für den Augenblick. Das jene kirchliche Bewegung nicht enden wird mit einer Niederlage der Freiheit des Geistes, das überlassen wir, meine Herren, getrost den lebendigen, geistigen Kräften dieser deutschen Nation, dieses großen Vaterlandes der Freiheit des Gedankens.

(Bravo!)

5.

Ueber die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

29. Novbr. 1871.

Zur Berathung stand der Gesetzentwurf, der die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die hierfür erforderlichen Ausgaben für die Jahre 1872 bis 1874 festzustellen bestimmt war. Alle Reminiscenzen aus der Periode des preußischen Verfassungskonflikts (1862—1866) wurden wieder lebendig. Die alte Fortschrittspartei, v. Hoverbeck allen anderen voran, erschien mit ihren alten Ansprüchen auf parlamentarische Mitregierung von Neuem auf dem Plan. Treitschkes im besten Sinne aristokratisch-konservativer Grundzug gelangt in der folgenden Rede zu schöner Erscheinung.

Als ich neulich die Ehre hatte, über das bayerische Strafgesetz zu reden, da konnte ich nur mit getheilter Empfindung sprechen. Heute, meine Herren, bin ich mit ganzer Seele bei der Sache. Ich bin ohne alles Rechnungstragen, ohne alles Zwar und Dennoch zu der Ueberzeugung gelangt: der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ist das finanziell günstigste Auskunftsmittel, das sich nach Lage der Sache bieten ließ. Er wird ferner ein willkommenes Mittel bieten, den inneren Frieden

zwischen den Faktoren des Reiches zu bewahren, die regelmäßige Thätigkeit der Reichsgesetzgebung und damit das steigende Ansehen dieses hohen Hauses zu fördern.

Wird dieser Gesetzentwurf angenommen, so wäre jetzt schon zu meiner Freude erreicht, was ich erst im nächsten Frühjahre für möglich gehalten habe. Ich kann nur bedauern, daß die Regierung nicht früher auf ein so natürliches, so durch die Dinge selber vorgeschriebenes Auskunftsmittel gekommen ist.

Der Entwurf, meine Herren, muthet uns zu, einen Zustand auf weitere drei Jahre zu verlängern, welcher fünf Jahre lang im deutschen Norden bestanden hat zum offenbaren Heile der Nation.

(Sehr richtig.)

Er muthet uns zu, Gebrauch zu machen von einem verfassungsmäßigen Rechte. Der Artikel der Verfassung sagt: Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Es erhebt sich also die Frage: Liegt hier ein solcher besonderer Fall vor, der uns zwingt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen? Darauf kann ich nun zurückfragen, meine Herren, ob denn die Sonne scheint, und der Wind weht? Noch ist kein Jahr vergangen, seit weltverwandelnde Geschicke über uns dahinzogen, noch zittert die gewaltige Erschütterung in allen Gliedern dieses Reiches nach. Und Sie fragen noch, ob das die Tage sind, in denen ein einfacher völlig geordneter Militäretat vorgelegt werden kann, als wäre nichts geschehen, als lebten wir heute noch im tiefsten ungestörten Frieden? Als einst der constituirende Reichstag des norddeutschen Bundes das Pauschquantum für mehrere Jahre beschloß, da ließ er sich leiten von der Erwägung, daß außerordentliche Verhältnisse es der Kriegsverwaltung unmöglich machten, vor der Hand Jahr für Jahr ihre Ausgaben genau zu berechnen. Nun wohl, meine Herren, alle die Verhältnisse, welche einst den norddeutschen Reichstag bestimmten, also zu handeln, alle diese Verhältnisse bestehen heute abermals,

(Sehr richtig!)

und sie bestehen, stärker bestimmend als im Jahre 1867.

(Zustimmung.)

Heute wie damals gilt es, die Militärverfassung Deutschlands auszudehnen auf ein größeres Gebiet: damals sollten drei neue Armeekorps mit der bestehenden preußischen Armee verschmolzen werden, jetzt viereinhalb Armeekorps. Damals wie heute galt es die Lücken auszufüllen, die der Krieg geschlagen hatte; die Opfer aber, die der letzte Krieg forderte, sind in demselben Maße größer, als die Opfer von 1866, wie dieser Krieg den böhmischen an Ausdehnung und welthistorischer Bedeutung überbot. Die Regierung ist in der Lage, Millionen von Retablissementsgeldern, deren Umfang sie heute noch nicht übersehen kann, über die sie beim besten Willen jetzt Rechenschaft noch nicht geben kann, zu verwenden zur Wiederherstellung der Armee. Noch steht ein Theil unseres Heeres auf fremdem Boden, und in solcher Lage, meine Herren, wo alle Verhältnisse des Etats im Flusse sind, in solcher Lage wollen wir fordern einen regelmäßigen Etat, der eine Wahrheit sei? Ich spreche wahrlich, meine Herren, nicht leichthin über den ehrenwerthen Formalismus, der sich scheut, etwas zu ändern an den regelmäßigen Zuständen, an den für ruhige Zeiten gegebenen Formen der Verfassung. Auf dem Formalismus, auf der Wahrung der Rechte unter allen Umständen ruht ja der ganze Bestand unseres Reiches. Wenn Sie aber, meine Herren, an dem Buchstaben des Rechts so starr festhalten wollen, daß es zu einer inneren Unwahrheit wird, daß Sie das Unmögliche fordern von der Regierung, dann sage ich: das ist doktrinäre Verirrung. Wir können den Kriegsminister, meine Herren, zwingen, daß er uns einen Etat vorlegt, so gut und schlecht es gehen mag, aber wir können ihn nicht zwingen, mit keiner Macht der Welt, daß die Zahlen, die er uns vorlegt, stimmen; wir können ihn nicht zwingen, das Unmögliche zu thun und Ausgaben, die er noch gar nicht übersehen kann, mit Sicherheit für ein Jahr festzustellen. Wollen Sie hier das Unmögliche fordern, so gerathen Sie in einen leeren Formalismus. Sprechen Sie nicht, meine Herren von der Linken, nolumus leges Angliae mutari. Es handelt sich hier nicht um eine Umänderung der Verfassung, sondern um die Anwendung eines Rechts, einer Befugniß, welche die Verfassung selber uns gewährt.

(Sehr richtig! rechts.)

Haben wir denn, meine Herren, irgend eine vernünftige Aussicht, zu einer Herabsetzung des Militäretats zu gelangen in den nächsten Jahren, wenn wir nun Jahr für Jahr den Etat bewilligen? Es ist auf dieser Seite (der linken) des hohen Hauses in den letzten Jahren Sitte geworden, mit einer gewissen vornehmen Geringschätzung zu sprechen von dem bewölkten Horizont des europäischen Himmels; man pflegt die Dinge so darzustellen, als ob die Regierung gleichsam durch eine schwarze unheimliche Schilderung der politischen Verhältnisse uns ängstigen und dadurch bestimmen wollte zu größeren Bewilligungen für das Heer. Ich muß in der That, meine Herren, Jene beneiden, welche die Gabe besitzen, die große Politik in einem so rosigen Lichte zu sehen.

Eine solche Gabe pflegt Jenen, welcher mit ihr gesegnet ist, mit einer gewissen fröhlichen Gemüthsstimmung zu erfüllen, aber staatsmännisch ist sie nicht.

(Bewegung.)

Meine Herren! Wenn ich Sie frage, wie oft Sie in den letzten Jahren der Regierung entgegnet haben, es sieht ja ganz friedlich in der Welt aus, wir haben gar keinen Grund zu so großem militärischen Aufwande — und wenn ich Sie weiter frage: was geschah wirklich in der großen Politik? — so antworte ich: statt der geträumten rosigen, glücklichen Zeit kamen die Kriege in Italien, in Schleswig-Holstein, in Böhmen, in Frankreich — mit einem Worte, wir leben in einem kriegerischen Zeitalter.

(Zustimmung rechts. Bewegung.)

Es ist nicht anders, meine Herren, wir dürfen uns die Augen nicht selbst blenden, wir sind durch das Schicksal in ein Zeitalter der Kriege gestellt, und darnach wollen wir handeln. Wir haben, meine Herren, vor dem Jahre 1866 wohl fast alle den holden Wahn getheilt, als ob der nationale Staat wohlfeil sei, die Kleinstaaterei kostspielig. Wie oft ist damals das preußische Volk vertröstet worden: laßt erst das einige Deutschland kommen, dann wird es die militärischen Lasten Preußens auf seine breiten Schultern nehmen. So konnte man, meine Herren, vor dem Jahre 1866 reden, denn in solchen Dingen wird ein Volk nur klug durch die Erfahrung. Jetzt aber, in der großen

und schweren Wirklichkeit, die uns umgiebt, wissen wir alle: es war der Gedanke von der Wohlfeilheit des nationalen Staates ein eben solcher Irrthum, wie in früherer Zeit die holde Hoffnung, es werde der konstitutionelle Staat wohlfeiler sein, als der absolute.

(Oho! rechts.)

Beide Hoffnungen haben getrogen, der nationale Staat muß, weil er Großes leistet, auch Großes fordern.

(Sehr richtig.)

Ich habe darum nie geglaubt, daß das einige deutsche Reich geringeres fordern könne, als einst der norddeutsche Bund, denn auch von einer Nation — und ich sage dies ohne alles Pathos, ich betone es als ein Naturgesetz des Völkerlebens — auch von einer Nation gilt das Wort „noblesse oblige".

(Zustimmung.)

Wer unter uns, meine Herren, wollte im Ernste, daß Deutschland heute wieder abrüsten sollte, wie Preußen es einst nach dem Jahre 1815 that? Wissen wir denn nicht, mit welchem Preise die Abrüstung jener Jahre bezahlt wurde? Sie wurde bezahlt mit einer demüthigen, einer fast gedrückten Stellung Preußens in der europäischen Politik.

(Sehr richtig!)

Heute, meine Herren, nach dem Tage von Sedan, sind wir doch etwas anspruchsvoller in unseren Wünschen für die Machtstellung unserer Nation geworden. Und wenn wir es wollten, wenn wir abrüsten wollten, wir könnten es gar nicht. Wir sind nicht mehr wie im Jahre 1815 umgeben von einer ermüdeten Welt, welche nach Frieden rief um jeden Preis, welche die Streitaxt der alten Kämpfe begraben wollte. Blicken Sie um sich, meine Herren, nach der Grenze im Westen. Wir freilich bedrohen Niemand, aber seitdem wir das Elsaß mit dem Vaterlande wieder vereint haben, seitdem ist es dem Patrioten nicht mehr erlaubt, den Blick von der Möglichkeit zu wenden, daß wir die alte Grenzmark Deutschlands mit dem Schwerte in der Hand vertheidigen müssen. Wer heute, seitdem wir Elsaß unser nennen, dem

Volke redet von möglicher Abrüstung im großen Style, der betrügt das Volk,

(Oho!)

vielleicht ist er selbst ein betrogener Betrüger.

(Bewegung.)

Nun schauen Sie weiter, meine Herren, in jene gährende Welt im Osten und Südosten. Wir können von dem deutschen Reiche sagen, daß es an seiner Stärke krankt, wie andere Staaten an ihrer Schwäche; es krankt an der ungeheuren Attraktionskraft, die ein nationaler Staat über seine Grenzen hinaus ausübt. Es wäre, meine Herren, nach meiner Meinung das gräßlichste Unglück, daß unser deutsches Reich und also die europäische Gesittung treffen könnte, wenn jenes alte Oesterreich zusammenbräche. Ich glaube, meine Herren, wer an dem Falle Oesterreichs arbeitet aus phantastischer Schwärmerei für unsere Landsleute dort, der handelt — bewußt oder unbewußt — als ein Feind des deutschen Reiches.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber wissen wir denn, meine Herren, ob das Schicksal diesen unsern ehrlichen Wunsch für den Fortbestand des Nachbarreiches erhören wird? Wollen wir uns denn selbst die Augen verbinden, wollen wir nicht sehen, daß dort ein Racenkampf im Anzuge ist, der früher oder später uns selber mit hineinreißen kann in seinen Strudel? Können wir uns verbergen, daß im letzten Kriege durch unsere großen Erfolge in allen Nachbarvölkern ein ungeheures Kapital des Hasses sich angesammelt hat gegen das sieggekrönte Deutschland? Sollen wir diesen Stimmungen gegenüber unvorsichtig, leichtsinnig handeln? Es geht heute, meine Herren, durch die Welt wie eine dunkle Ahnung, daß auch dem deutschen Reiche, wie einst dem preußischen Staate, sein europäischer Krieg, sein siebenjähriger Krieg nicht erspart bleiben wird. Es ist wie in den Sternen geschrieben, daß das Haus Hohenzollern keine glänzenden Erfolge erreichen darf ohne unverhältnißmäßige Opfer. Gebe Gott, meine Herren — wir Alle wünschen es — daß solche bange Ahnungen uns trügen mögen! Ob sie trügen, das liegt in des Schicksals Händen! In unseren Händen aber liegt es, die Waffe blank und scharf zu halten, die Deutschlands neuen Ruhm vertheidigt. So weit

Menschenaugen reichen, ist Deutschlands starke Rüstung das einzige Mittel, den Frieden der Welt heute zu erhalten.

(Bravo!)

So geringe Aussichten, meine Herren, bieten sich für eine Herabsetzung der militärischen Lasten! Ich gehe weiter, meine Herren, und sage: es ist die Vorlage günstiger, ja über alles Erwarten vortheilhafter, als irgend einer von uns annahm. Fragen Sie sich, meine Herren, auch Sie von der Linken, mit welchen dunklen Erwartungen haben wir diesmal dieses Haus betreten?

(Heiterkeit links.)

Wir waren fast zweifellos darüber, es würden die großen Erfolge der letzten Jahre benutzt werden, um eine Erhöhung der Militärlast, etwa auf 240 Thaler statt 225 Thaler pro Mann von uns zu fordern. Schon in der Generaldebatte über den Etat klang etwas nach von diesen Erwartungen. Die Herren Abgeordneten Lasker, Greil und Richter haben damals berechnet, es würden die militärischen Ausgaben steigen auf 104, auf 106, auf 110 Millionen. Das war kein Zufall; denn auch der Kriegsminister hat in seinem Hause erfahren, was jeder von uns in seinem eigenen erfahren hat: das ungeheuere Steigen aller Preise. Dies nothwendige Steigen aller Ausgaben muß auch in dem Militärbudget sich zeigen. Ich greife, meine Herren, aus den vielen Zahlen, die uns vorgelegt sind, nur die eine heraus: es ist uns berechnet und nachgewiesen worden: das Kasernement für ein Infanteriebataillon in einer mittleren oder kleineren Stadt habe sich vor fünf bis sechs Jahren noch herstellen lassen mit 80 bis 100,000 Thalern, heute berechnet man die Kosten auf etwa 150,000 Thaler. Das ist ein Beispiel unter vielen. Es wird mir Niemand Uebertreibung vorwerfen, wenn ich sage, das nothwendige, konstatirte, durch keine Macht der Welt zu hindernde Anschwellen des Militärbudgets betrage im Jahre allerwenigstens 2 Procent. Wenn nun angesichts dieser volkswirthschaftlichen Zustände die Regierung uns anbietet, noch einmal drei Jahre lang mit dem alten Pauschquantum und einer sehr unwesentlichen Erhöhung auskommen zu wollen, dann — sage ich trocken, meine Herren — machen wir ein gutes Geschäft.

(Sehr gut! rechts.)

Wir wissen, meine Herren, es ist nicht möglich, die Sparsamkeit in der Verwaltung weiter zu treiben, als wie sie im Militärdepartement bewahrt wird. Wenn es bei uns gelingt, den gemeinen Soldaten der Infanterie mit allen Kosten für Löhnung und Unterhalt, Servis- und Krankenpflege zu erhalten mit einer Summe von 93 Thaler und nicht ganz 10 Sgr. und wenn der Mann dabei freilich auf lukullische Tafelfreuden verzichten muß, aber doch menschenwürdig existiren kann, so muß ich sagen: es ist hier geschehen, was möglich ist. Wenn man ferner geklagt hat über allzuhohe Gehälter der Officiere, so kann ich nur antworten: der Fehler liegt hier nicht im Kriegsdepartement, sondern in den andern Departements, nicht die Gehälter der Officiere sind zu hoch, sondern die Gehälter der Civilbeamten sind zu niedrig,

(Sehr richtig!)

und wir sind soeben im Begriff, an diesen Fehler die bessernde Hand anzulegen. Man hat ferner so lang geklagt über die Unmasse der kostspieligen reitenden Truppen. Wohl, meine Herren, blicken Sie auf den letzten Krieg, fragen Sie den französischen Bauer, was er gedacht hat, wenn die Fähnchen der preußischen Ulanen am Saume des Waldes sich zeigten. Fragen Sie den französischen Soldaten, ob es gleichgültig und unnütz für uns war, daß diese Reitergeschwader sich wie ein dichter Schleier vor unser folgendes Heer ausbreiteten. — Die Antwort liegt vor. Wer unter uns möchte heute sagen: es ist Verschwendung getrieben worden mit unseren reitenden Truppen! So schwer, meine Herren, ist es für Nichtfachmänner, über diese eminent technischen Dinge klar zu urtheilen.

(Sehr richtig!)

Vergleichen Sie weiter, meine Herren! Das zweite Kaiserreich hat im Jahre regelmäßigerweise 100,000,000 Francs mehr aufgewendet für seine Armee und seine Flotte als der norddeutsche Bund, und doch ist sein Heer so kläglich von dem unsrigen geschlagen worden. Und blicken Sie, meine Herren, in unsere eigene Vorzeit, so finden Sie, daß um das Jahr 1840 Preußen für eine Friedenspräsenzstärke von 130,000 Mann etwa 30 Millionen jährlich aufwendete. Wenn heute eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann 90 Millionen gefordert werden, so ist klar, wir wirthschaften heute besser, sparsamer

als vor 30 Jahren. Meine Herren! Sie mögen dies und jenes zu tadeln finden; im Großen und Ganzen darf ich sagen, es wird mit diesen Summen das größte geleistet, was möglich ist. Giebt es noch einen Weg zum Sparen, so ist es nur der, den früher bei der Generaldebatte über den Etat der Abgeordnete Lasker bezeichnet hat: man muß die Friedenspräsenzstärke vermindern. Dieser Weg aber, meine Herren, ist uns verschlossen; er ist uns verschlossen vor der Hand durch Rücksichten der auswärtigen Politik, denn Verschwendung ist es, für ein kriegsuntüchtiges Heer große Summen zu bewilligen. Er ist uns ferner verschlossen durch einen principiellen Gedanken. Unser Heer ist zugleich die Schule für die Waffenfähigkeit der Nation. Es ist unser Ziel, obgleich wir dies Ziel nie erreichen werden, daß möglichst alle waffenfähigen Deutschen diese Schule der sittlichen Zucht durchlaufen. Wollen wir dies Ziel nicht gänzlich aus dem Auge verlieren, so ist eine wesentliche Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke unmöglich!

(Bravo! rechts.)

Und nun sage ich, meine Herren, auf das Bestimmteste, Deutschlands Militärlasten sind nicht zu hoch, sie sind nicht erdrückend. Die Berechnung der Kosten nach der Bevölkerung des Jahres 1867 läßt die Militärlast als eine sinkende Last erscheinen, als eine langsam mit der steigenden Bevölkerung sinkende Last und diese Last ist nicht zu hoch. Denken Sie zurück an die Jahre nach 1815, wie jenes verarmte Preußen, das aus tausend Wunden blutete, das erschöpft dalag von ungeheuren Kriegen, dieses arme ausgesogene Land mehr denn 30 Jahre lang eine Friedenspräsenz von etwas mehr als 1 Prozent getragen hat, und wie doch während dieser ganzen Zeit eine Auswanderung aus Preußen kaum vorhanden gewesen ist, während aus den übrigen kleinen deutschen Staaten zu Tausenden die Menschen nach Amerika strömten. Und doch hat in dieser Zeit die Bevölkerung und der Wohlstand Preußens stetig und sicher zugenommen. Sehen Sie nun auf den heutigen preußischen Staat: seine Staatseinnahmen sind gewachsen während des letzten Krieges! Ich werde es niemals glauben, daß ein Staat, in dem solches möglich ist, in der That durch seine Militärlasten erdrückt und ausgesogen werden solle. Vergessen Sie doch nicht, meine Herren,

daß wir am Ende einer Revolution stehen, einer Revolution, welche 34 Staaten zu einer nationalen Einheit verschmolzen hat! Blicken Sie hinüber nach jenem Italien, das wahrlich in sehr viel bescheidenerem Maße, weniger ruhmvoll als wir, denselben Prozeß vollzogen hat, und dann fragen Sie sich, ob wir behaupten können, mit allzugroßen Kosten unsere neue Einheit errungen zu haben? Bedenken Sie doch, meine Herren, daß die Staatsanleihen fast aller großen Mächte Europas größtentheils nichts anderes sind als vorausgenommene militärische Ausgaben. Wenn Sie dies zugeben, so ist auch klar, daß Deutschland noch immer *weniger* an militärischen Lasten trägt, als irgend ein anderer großer Staat Europas.

Nun sagt man, meine Herren, es bleibt uns in Preußen unter diesen militärischen Lasten gar nichts mehr übrig, um für Kunst und Wissenschaft zu sorgen. Ja, dieses Wort ist als ein Agitationsmittel der Demokratie und als eine faule Entschuldigung unthätiger Minister so oft wiederholt worden, daß man endlich daran geglaubt hat. Ich aber antworte: nichts ist falscher als diese Behauptung! Wir, meine Herren, wir Männer der Wissenschaft und Kunst sind so bescheidene Leute, was wir vom Staate finanziell fordern für den Unterhalt unserer Unterrichtsanstalten, ist so verschwindend gering neben den Kosten des Heeres, daß ein Staat von Preußens Wohlstand diese Ausgaben nothwendig aufbringen muß und *kann*, wenn er den rechten Willen dazu besitzt. Das, meine Herren, ist keine *Behauptung* — ich kann es als eine *Thatsache* beweisen. In welcher Zeit seiner Geschichte hat denn Preußen am freigebigsten und großartigsten gesorgt für Kunst und Wissenschaft? In den Tagen Wilhelm Humboldt's und Altensteins, als der Staat noch krankte an den Nachwehen fürchterlicher Kriege, und als das arme Volk unzweifelhaft schwerer mit Steuern belastet war, denn heute das reich gewordene Volk! Oder, um ein viel schlagenderes Beispiel aus unseren Tagen zu nehmen, blicken Sie doch auf mein Geburtsland, meine Herren, auf das Königreich Sachsen! Sachsen trägt genau dieselben Militärlasten wie das Königreich Preußen, und doch gerade in dem Jahre, seitdem der norddeutsche Bund besteht, hebt sich dort die Leipziger Hochschule Jahr für Jahr zu glänzenderer Blüthe empor; sie

ist auf dem Wege — was ich tief beklage — die schmählich vernachlässigte Universität der deutschen Hauptstadt zu überflügeln. Warum denn, meine Herren, ist dies möglich geworden in einem Staate, der dieselben Kriegslasten trägt wie Preußen? Ich weiß die Antwort: weil dort ein Mann — den ich übrigens zu ehren persönlich nicht den mindesten Grund habe, der aber ein warmes Herz hatte für die Wissenschaft — weil dort ein solcher für die Wissenschaft besorgter Mann Kultusminister war. Machen Sie, meine Herren, die Nutzanwendung! Es fehlt in Preußen nicht am Gelde für Kunst und Wissenschaft, es fehlt — ich will nicht sagen an dem guten Willen, aber an dem starken Willen, der der Krone klar macht, was die Vernachlässigung dieser idealen Güter für die Nation bedeutet.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Ich bedaure schmerzlich, meine Herren, daß ich das Thema verlassen muß, da diese Dinge zu unserer Kompetenz nicht gehören. Wäre der Vertreter des preußischen Unterrichtswesens in diesen Räumen, so würde er hören, was man in Sachsen, in Bayern und überall sonst im Reiche sagt über diese tief dunkle Schattenseite des preußischen Staates, und ich hoffe doch, eine tiefe Scham würde in ihm erwachen.

(Ruf rechts: zur Sache!)

Sorgen Sie, meine Herren, die Sie zugleich Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, dafür, daß ein fähiger Mann an die Spitze Ihres Unterrichtsministeriums kommt, der für die Interessen seines Departements nur den zehnten Theil jener Energie aufwendet, die der Kriegsminister für sein Departement aufzuwenden pflegt, dann werden Sie praktisch erfahren, daß man das Eine thun kann und das Andere doch nicht lassen.

(Sehr wahr! links.)

So liegt, meine Herren, weder eine Möglichkeit, noch eine zwingende Nothwendigkeit für uns vor, im nächsten Jahre den Militäretat herabzusetzen. Man hat das nach meiner Meinung unglückliche Wort gebraucht: dieses Pauschquantum sei ein Vertrauensvotum für die Regierung. Ich fasse die Sache so nicht auf, ich will das Pauschquantum bewilligen, weil ich genau weiß, daß ein regelmäßiger Etat in diesem Jahre nicht möglich ist, also aus der Erkenntniß einer poli-

tischen Nothwendigkeit heraus. Wenn Sie aber durchaus diese Bewilligung als ein Vertrauensvotum auffassen wollen, dann sage ich kurzweg: ich habe mich im letzten Kriege überzeugt, daß unser Heer in guten Händen ist; wir können der technischen und finanziellen Leitung des gegenwärtigen Kriegsministers vertrauen, daß er mit den Mitteln, die wir ihm zu Gebote stellen, das Mögliche vollziehen wird.

(Bravo!)

Er hat vollkommen Recht, wenn er sagt: das kann ich leichter in drei Jahren, ich bin dann im Stande auszugleichen und zu übertragen, und so bessere Wirthschaft zu führen, denn wenn ich gebunden bin an den Raum eines Jahres.

(Bravo! rechts.)

Ich komme nun, meine Herren, zu der Frage, ob wir durch die Bewilligung dieses Gesetzes preisgeben unsere konstitutionellen Rechte. Ich kann darauf nur antworten: nach meiner Ueberzeugung war das Pauschquantum der Jahre das höchste Glück für das Gedeihen parlamentarischer Freiheit im norddeutschen Bunde, und dieses neue Pauschquantum würde das höchste Glück sein für das Gedeihen parlamentarischer Freiheit im deutschen Reiche.

(Sehr richtig!)

Ich muß hier leider, meine Herren, einige Behauptungen aussprechen, welche auf dieser Seite des Hauses (links) vielleicht ketzerisch gescholten werden.

Die Tage sind doch wohl dahin, da wir unsere konstitutionellen Gedanken und Formen aus dem allein seligmachenden Rotteck-Welcker, oder aus England oder Frankreich holten. Die Formen, in welchen die parlamentarischen Institutionen Deutschlands sich lebendig und segensreich bewegen sollen, werden gefunden auf empirischem Wege, sie werden gefunden hier auf der hohen Schule des preußischen Landtages und des deutschen Reichstages. Und, meine Herren, was sagt uns diese hohe Schule der Erfahrung? Wann sind denn in Deutschland die parlamentarischen Rechte am meisten gesichert gewesen? Doch sicherlich in jenen Tagen des Konflikts, da fast die gesammte Thätigkeit des preußischen Abgeordnetenhauses aufging in der Berathung des Militäretats. Ich will wahrlich, meine Herren, alte Wunden nicht

aufreißen, die Thatsache aber werden Sie nicht bestreiten, daß in jenen Tagen des Konflikts das innere Leben des preußischen Staates nahezu stillstand. Alles Talent, alle Charakterkraft der wackeren Männer, die damals gekämpft haben um den Militäretat, hat doch nicht verhindern können, daß die nothwendigsten Reformen des Staates damals zum Stillstande kamen. Und wann, meine Herren, haben umgekehrt die parlamentarischen Rechte am höchsten gestanden in der deutschen Geschichte? Ich sage unter dem norddeutschen Bunde, in jenen Jahren, da das Parlament über den Militäretat gar nicht verhandelte, in jenen Jahren stand Deutschlands Freiheit am höchsten. Wir haben damals die an Reformen fruchtbarste Epoche gesehen, welche Preußen erlebt hat seit Stein und Hardenberg und die fruchtbarste, welche in der Geschichte des deutschen Gesammtstaats in den letzten 300 Jahren vorgekommen ist. Schlagen Sie doch auf die Verhandlungen des konstituirenden Reichstages. Da hieß es an allen Ecken: das Pauschquantum ist die Diktatur, es wird daraus der Absolutismus und ich weiß nicht was entstehen. Ich frage Sie: ist denn auch nur ein Wort von allen diesen trüben Voraussetzungen eingetroffen? Wir haben Jahrelang das redliche Zusammenarbeiten des Reichstages mit dem Bundesrathe gesehen, gerade zu jener Zeit, da nicht über die Militärfrage verhandelt wurde. Wahrlich, meine Herren, solche Erfahrungen sollten zu einigem Nachdenken führen. Warum wirken denn unter allen parlamentarischen Verhandlungen gerade die Militärdebatten so erbitternd und vergiftend auf das Verhältniß zwischen Thron und Reichstag? Der Grund ist wahrlich kein persönlicher, der Grund liegt nicht darin, daß die alten glorreichen militärischen Traditionen des hohenzollern'schen Hauses auf diesem Gebiete allerdings sehr hart zusammenstoßen mit den Friedenswünschen eines erwerbenden Jahrhunderts. Der Grund liegt tiefer, er liegt im Wesen unseres Heeres selber. Er liegt darin, daß unser Heer eine Fundamentalinstitution des Staates ist, welche dauern muß, welche der Stetigkeit bedarf und den raschen Wechsel parlamentarischer Verhandlungen nicht ohne Vorbehalt, nicht ohne Sicherungsmittel preisgegeben werden kann.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Meine Herren, die alte Vorstellung, die in so vielen Köpfen noch spukt, als sei das Parlament berufen, alljährlich die Kopfzahl des Heeres zu bewilligen, ist entlehnt dem englischen Muster, entlehnt einem Staate, der ein Söldnerheer besitzt und in welchem das Heer grundsätzlich gilt als eine ungesetzliche der Verfassung widersprechende Institution. In dem Augenblick, meine Herren, wo England zu einer wahrhaften Volksbewaffnung übergeht, wird auch die Meutereiakte, welche heute alljährlich im Parlament bewilligt wird, zu einer Unmöglichkeit werden. Was möglich ist in einem Söldnerheere, das ist unanwendbar für ein Volk in Waffen. Man kann ein Söldnerheer morgen ablohnen und nach Hause schicken ohne weitere Folgen für die Volkswirthschaft und die Sittlichkeit der Nation; man kann ein Volksheer, ein Volk in Waffen nicht desorganisiren durch Beschlüsse einer wandelbaren Kammermehrheit, ohne die Sittlichkeit der Nation und vor Allem ohne die Gerechtigkeit zu schädigen. Die Wehrpflicht ist die schwerste und höchste unter den politischen Pflichten der Deutschen. Die Nation hat einen Anspruch darauf, daß Jahr für Jahr diese schwere Pflicht mit einer gewissen Stetigkeit vertheilt wird. Denken Sie, meine Herren, daß wir eine zwölfjährige Dienstpflicht haben. Wenn wir diese schweren Dinge ganz der Willkür eines Parlaments überlassen, so kann ein rasch gefaßter Beschluß nachwirken auf mehr als ein Jahrzehnt; wir haben vielleicht im tiefsten Frieden Abrüstung beschlossen und erst acht Jahre später, wenn ein Krieg ausbricht, würde sich zeigen, wie das Heer in seiner kriegerischen Kraft und Thätigkeit geschädigt ist.

(Beifall rechts.)

Das hat auch die Verfassung unseres Reiches dunkel gefühlt, sie hat aber einen sehr unglücklichen Ausweg gewählt, indem sie die bekannte Bestimmung getroffen hat, daß der Kaiser unter allen Umständen 225 Thaler für den Kopf des Reichsheeres bezieht und wir das formelle Recht haben, den Militäretat alljährlich zu bewilligen. Das ist, meine Herren, ein sehr unglücklicher Ausweg, denn kommt es nicht zu einer Verständigung, so sind wir genau in derselben Lage wie einst das Abgeordnetenhaus Preußens der Krone gegenüber. Wir hätten das formelle Recht, die Krone hätte die Geldmittel und

wir müßten in einer ungünstigen Stellung in den Kampf eintreten. Dagegen, meine Herren, enthält die Verfassung ein Versprechen, welches wohl geeignet ist uns in der Hoffnung zu bestärken, daß diese schweren Dinge dereinst geordnet werden, wie es einem Rechtsstaat geziemt. — Ich meine das Versprechen des Artikel 61 der Verfassung, worin gesagt wird, es soll ein umfassendes Reichs-Militärgesetz erlassen werden, selbstverständlich vereinbart zwischen uns und dem Bundesrathe. An dieses Versprechen möchte ich mir erlauben, den Herrn Kriegsminister ernstlich zu erinnern. Dies ist ein entscheidender Punkt; daran hängt die Frage, ob unser Reich in Sachen des Kriegswesens ein Rechtsstaat sein soll oder nicht. Meine Herren, das Gesetz vom Jahre 1814, das so lange für Preußen maßgebend war, befahl, daß die Stärke des stehenden Heeres bestimmt werden soll nach den jeweiligen Staatsverhältnissen. Damals war es die Krone allein, war es ein Wille, welcher darüber entschied, was die Staatsverhältnisse geböten; heute stehen sich zwei Faktoren gegenüber, beide vielköpfig, und es ist eine Sicherung nothwendig für den Fall, daß beide nicht einig werden. Wir bedürfen ein Wehrgesetz, das wenigstens ein Minimum der Friedens-Präsenzstärke so weit feststellt, daß der Kriegsminister es nicht einseitig erhöhen und das Parlament es nicht einseitig heruntersetzen darf. Dann erst, meine Herren, werden wir normale Zustände in unserem Heeresetat haben, und dann wird das gute Recht des Reichstags, alljährlich den Etat zu prüfen, angewendet werden können mit Ruhe, mit Sicherheit und mit einem wirklich fruchtbaren Erfolge. Dann werden ruhige Jahre kommen, wo über den Heeresetat kaum mehr gestritten wird als über die Gerichte. Dies nenne ich einen normalen Zustand. Denn das Heer ist unserem Staate ebenso unentbehrlich wie die Gerichte; und der Ruhm der Fahnen, die von Fehrbellin bis Sedan die Geschichte unseres Staates begleiteten, dieser kriegerische Ruhm ist ein ebenso redlich erworbenes Kleinod der deutschen Geschichte wie das schlichte und wahre Wort: es giebt noch Richter in Berlin. Ich weiß es wohl, meine Herren, die Verabredung über ein solches Fundamentalgesetz des Heerwesens wird von beiden Seiten schwere Selbstüberwindung fordern. Es wird dann, wenn diese Debatten beginnen, eine

Temperatur in diesem Hause herrschen, um an ein berufenes Wort zu erinnern, eine Temperatur noch ungleich schwüler als im gegenwärtigen Augenblick. Aber das Versprechen ist gegeben in der Verfassung, es muß eingelöst werden, und dann erst, wenn unser Heer auf einer unzweifelhaften gesetzlichen Grundlage ruht, können wir von einem Rechtsstaat Deutschland in militärischen Dingen sprechen. Wollen Sie das nicht, meine Herren, dann denken Sie an meine Worte. Dann wird das deutsche Reich sich immer hinschleppen aus einem Provisorium in's andere, stets dicht am Rande eines Konflikts, in einem Zustande, der eines freien und gesitteten Volkes nicht würdig ist. Ich habe während der letzten Tage in den Vorberathungen das Wort „Konflikt" so oft und so leichthin aussprechen hören, daß es mich, ich darf es sagen, erschüttert hat. In einem gesunden Staat sollte ein Konflikt in einem Jahrhundert vielleicht einmal möglich werden. Wenn uns dieses Wort so rasch und so leicht auf die Zunge kommt, liegt darin nicht ein Beweis, wie ganz unfertig, wie ganz ungenügend, wie der Gestaltung harrend diese unsere Verhältnisse sind? Wir brauchen einen gesetzlichen Boden für die dauernde Institution des Reichsheeres.

Dies, meine Herren, ist das Ziel, dem wir, wie ich glaube, zusteuern müssen. Die Herren auf dieser Seite (links gewendet) werden vielleicht meinen, mit einer solchen Ansicht sei man nicht mehr liberal. Ich antworte, wir fangen an, die Worte „liberal" und „konservativ" mit etwas weniger Feierlichkeit, etwas weniger Andacht auszusprechen, wir betonen jetzt mehr und lebhafter, was uns eint, als jene Parteiunterschiede, die uns trennen. Ich halte das für einen großen und segensreichen Fortschritt. Die Herren beiderseits haben von einander gelernt in gemeinsamer Arbeit. Die Herren dort (rechts gewendet) werden uns nicht bestreiten, daß wir in manchen volkswirthschaftlichen Dingen, die wir besser verstehen, ihre Lehrer gewesen sind, und so kann ich auch unbefangen aussprechen, daß man das Wesen des Heeres, das nothwendige Bedürfniß des Heeres nach meiner Meinung auf der konservativen Seite früher und richtiger erkannt hat, als auf liberaler Seite.

Für jetzt aber, meine Herren, in diesem Augenblicke ist an ein

solches Gesetz, das umfassende Vorarbeiten erfordert, nicht zu denken. Es bietet sich also nur der einfache Weg, den alten Zustand, der zum Segen Deutschlands bestand, noch einige Zeit zu verlängern. Es liegen vor uns große Aufgaben der Gesetzgebung. Glauben Sie denn, daß diese Aufgaben erleichtert werden, wenn jene Erregungen, die wir heute in diesem Hause zittern fühlen, wenn diese Erregung und Erbitterung aller Militärdebatten jedes Jahr noch einmal auf Wochen hinaus sich eindrängt in diese Hallen und sich verfeindend stellt zwischen Bundesrath und Reichstag? Wollen wir alle diese Leidenschaft, alle unsere Arbeit verschwenden an einem halbwahren Etat ohne die mindeste Sicherheit, daß seine Zahlen gelten? Und dies in einer Zeit, wo der Kriegsminister über Millionen Retablissementsgelder verfügt? Wollen wir den Minister, ich sage es geradezu, verführen, uns unwahre Rechnungen vorzulegen? Es ist kaum möglich, hier ganz wahr zu sein. Er würde nothwendig gezwungen sein, uns zu belästigen mit immer neuen Mehrforderungen, denen wir kaum uns entziehen könnten, oder er wird uns Zahlen vorlegen, die nicht stimmen. Sie schrecken mich nicht, meine Herren, mit dem Worte: auch der Konflikt von 1861 sei ausgebrochen infolge einer leichtsinnigen Geldbewilligung. Wo ist denn irgend ein Punkt der Vergleichung zwischen dem heutigen und dem damaligen Zustande? Damals bewilligte das Abgeordnetenhaus 7 Millionen provisorisch, während Jedermann wußte, daß sie verwendet werden sollen zu dauernden Zwecken, zu einer Umformung des Heeres, die dauern sollte. Wo ist denn heute zwischen uns und dem Bundesrath eine solche Unwahrheit, eine solche Lüge? Wir wissen genau, daß wir diese Summe bewilligen für den Fortbestand dieses Heeres, das wir kennen, das in den letzten Monaten Deutschlands Ruhm und Deutschlands Stolz gewesen ist.

Sagen Sie nicht, meine Herren von der Linken,

(Heiterkeit links)

wir geben unsere Waffen aus der Hand für die nächsten 3 Jahre, wenn wir das Pauschquantum bewilligen. Diese Meinung ruht auf einer ganz falschen, auf der längst überwundenen Vorstellung, als ob eine natürliche Feindschaft bestände zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause.

Wir, meine Herren, sind wahrlich zu ehrenwerthe Leute, wir stehen zu hoch, als daß wir unseren Zweck darin suchen sollten, der Regierung Steine in den Weg zu werfen. Wir sind hier versammelt, um mit der Krone gemeinsam heilsame Gesetze für die Nation zu schaffen. Und fragen Sie mich, meine Herren, ist denn diese Waffe, dieses Versagen des Militäretats nothwendig für die Rechte des Reichstags? Ich sage: Nein, und berufe mich auf die Geschichte des norddeutschen Bundes. Der norddeutsche Reichstag hat diese Waffe nicht gehabt, er hat sie nicht gebraucht, er hat seine Rechte und sein Ansehen wachsen sehen von Tag zu Tag, unter seiner Regierung haben unsere Mittelklassen ihre Ansprüche und Hoffnungen weit schneller in Erfüllung gehen sehen, als weiland die englischen. Die Macht eines Parlaments meine Herren, ruht nicht in solchen Waffen, die man gar nicht anwenden kann, ohne das Vaterland selber zu schädigen. Sie ruht in den geistigen und sittlichen Kräften, die das Parlament selbst umschließt, sie ruht vor Allem auf dem feststehenden Glauben, daß wir die Nation hinter uns haben.

Hierauf, meine Herren, will ich zum Schlusse noch einen Blick werfen. Glauben Sie,

(zur Linken)

daß Sie die Nation hinter sich hätten, wenn Sie um einer Differenz von etwa 1½ Millionen willen jetzt einen Streit begännen mit der Regierung? Ich sage nein! Die Nation ist in harter Arbeit begriffen, sie will die Wunden ausheilen, die der Krieg geschlagen hat. Die Regierung reicht uns die Hand hin zu der Versöhnung, zu einem einfachen und gerechten Abkommen. Weisen wir die Hand zurück, so wird die Nation uns nicht verstehen. Ich will nicht prahlen, das ist nicht deutsche Weise, aber die Nation denkt doch der Siege, die wir diesem Heere verdanken, sie denkt der Todten, die für uns gefallen sind, sie denkt mit Liebe des Kaisers, der Deutschland so hoch empor gehoben und sie wird fragen, wenn wir jetzt einen Streit um des Heeres willen beginnen: Ist das der Lohn, ist das der Dank des Reichstages für strahlende, für unvergeßliche Siege? Wahrlich, meine Herren, diese Frage steht nicht nur über den Parteien, ich muß in einem gewissen Sinne auch sagen, sie steht über dem Reichstage. Es ist nicht

erlaubt, in solchem Falle allein zu denken an die Rechte des Parlaments — und wir wollen ja deren keines preisgeben, wir wollen nur Kraft der Verfassung unser Budgetrecht in einem besonderen Falle ausüben auf mehrere Jahre zugleich. Es handelt sich nicht allein um die Rechte des Reichstages, es handelt sich um das Reich selber, um den Schutz Deutschlands gegen das Ausland, um die Eintracht zwischen Bundesrath und Reichstag, um das Ansehen dieses Hauses selber. Wenn Sie, meine Herren, um dieser 1½ Millionen willen einen unversöhnlichen Streit anfangen mit der Regierung, wenn Sie um dieser Summe willen einen Bruch herbeiführen zwischen Parlament und Krone, so werden Sie sicher den Beifall finden des großen Bürgers Gambetta, auch über die verschmitzten Züge des alten Thiers wird ein wohlgefälliges Lächeln gleiten, doch unter den Deutschen werden Wenige sein, die Sie verstehen. Verbannen Sie, meine Herren, die vergifteten Erinnerungen, die aus den Tagen des preußischen Konfliktes noch in Vielen von uns festhaften, schlagen Sie ein in die uns dargereichte Hand der Regierung, auf daß diese Session des Reichstages, die so glücklich und friedlich begonnen hat, nicht ende mit einem Mißtone. Lassen Sie diese Sitzung des Reichstages enden im bürgerlichen Frieden.

(Bravo! rechts.)

6.

Die Neuordnung des deutschen Münzwesens.

8. Mai 1873.

Der Art. 18 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs.-Ges.-Bl. S. 239) bestimmt, daß vom 1. Januar 1876 ab deutsche Banknoten nur noch in Beträgen von mindestens 100 Mark Reichswährung in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden dürfen. Das Interesse der zahlreichen deutschen Zettelbanken drängte auf Zulassung kleinerer Appoints. Hiergegen wendete sich Treitschke.

Meine Herren! Die Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts hat mir eine unerwartete schmerzliche Enttäuschung bereitet. Ich habe der Hoffnung gelebt, der Bundesrath sei über die

Frage noch nicht schlüssig und es stünden uns nur die Interessen einer kleinen Zahl von deutschen Staaten, die sich bedroht glauben, gegenüber. Ich hatte gehofft, es würde uns gelingen, diese Minorisirung des Reichstages, die doch in der Verneinung liegt, zu verhindern. Ich denke, es ist auch jetzt noch dazu Zeit. Nach den Reden des Herrn Abgeordneten aus Sachsen hat es den Anschein, als ob unser Artikel 18, um ein heute beliebtes Bild zu gebrauchen, an unserem Gesetze nur hinge, wie das Schaalthier am Schiffe. Das ist ein Irrthum. Ich meine, der Artikel gehört zum Gesetze, wie der Anker zum Schiffe, denn ohne diesen Artikel ist das Gesetz gar nicht zu gebrauchen.

(Sehr gut!)

Wenn über irgend Etwas, meine Herren, die Redner, die über das Gesetz gesprochen haben, einig waren, so waren sie einig über die Nothwendigkeit, für eine unausgesetzte Sicherheit des Umlaufs von geprägten Münzen zu sorgen. Von dieser Voraussetzung sind wir Alle ausgegangen. Wir müssen die Goldmünzen um jeden Preis einbürgern. Es gilt jene künstliche Preissteigerung zu verhindern, die durch Ueberfluß der Cirkulationsmittel schon seit lange begonnen hat und immer gefährlicher wird. Es gilt zu verhindern, daß das Gold in die Banken oder in das Ausland fließt und wir überschwemmt werden mit einer Menge werthlosen Papiers. Diese Gefahr liegt in der Natur der Dinge, auch die Erfahrung in Bremen spricht dafür. In Bremen hat man die Reichsmünzen längst eingeführt und doch bekommt man von unserem guten Golde bis zum heutigen Tage nicht mehr zu sehen als in Berlin. Das will sagen, das Gold ist nahezu zu einer Kuriosität geworden. Ich glaube, wenn wir nicht auf diesem Artikel 18 fest bestehen, haben wir das Münzgesetz umsonst gearbeitet

(Zustimmung)

und dann entsteht ein Zustand, schlimmer als der heutige. Ich fürchte, es wird sich dann eine Mißstimmung im Volke zeigen, die ich gerne vermieden sehe. Das Volk wird den alten Trugschluß, „post hoc, ergo propter hoc“ anwenden und behaupten, jene künstliche Theuerung, die wir durch unsere Nachsicht gegen Papiergeld und Banknoten hervorgerufen, sei eine Folge des Münzgesetzes. Man würde die künst-

liche Theuerung dem Münzgesetze in die Schuhe schieben und dies Gesetz, das eine Klammer der deutschen Einheit sein sollte, kann leicht gefährlich wirken.

Ich sehe also in diesem Artikel gradezu eine Bedingung für das Gesetz und ich meine, daß wir diese Bedingung dann auch als solche in bindender Form aussprechen müssen. Der Herr Abgeordnete aus Sachsen hat uns davor gewarnt, eine Pression zu üben gegen die Regierungen. Ich aber meine, obgleich ich nicht zu den radikalen Naturen gehöre, hier, wenn irgend wo, sei der Ort, eine Pression zu üben. Erinnern sie sich, meine Herren, an die lange Reihe der Resolutionen über Papiergeld und Banknoten, die wir seit drei Jahren gefaßt haben.

(Sehr richtig! Hört, hört!)

Was ist ihr Erfolg gewesen? Ich zweifele nicht an dem guten Willen, mindestens nicht an den guten Vorsätzen der Regierungen, aber es stehen uns hier gegenüber mächtige Interessen, sehr mächtige Interessen, sonst würde dieser Widerspruch vom Regierungstische nicht laut geworden sein. Ich wenigstens mag die Verantwortung nicht übernehmen, ein solches Gesetz zu votiren in der unbestimmten Hoffnung auf die Möglichkeit, daß eine Ordnung des Papiergeldes und des Bankwesens zu Stande kommt. Wir sind sehr weit gegangen in unserer Schonung, meine Herren, wir haben weitergehende Anträge durchweg zurückgewiesen, wir haben uns nur gehalten an jene Frage der Appoints, von der der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes früher selbst sagte, sie hänge in der That mit dem Münzgesetze eng zusammen. Wir wollen nur jene Appoints verbannen, von denen wir nicht vermuthen, sondern wissen, daß sie das Geld aus unserm Verkehr vertreiben werden.

(Sehr wahr!)

Mir scheint die Grenze von 100 Mark im Ganzen richtig gezogen. Der Vorwurf des Radikalismus kann uns hier nicht treffen; denn die ganze Maßregel einer Münzneuordnung ist radikal, hier darf man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ich finde, die Differenz zwischen der Zehnthalernote und der Fünfzigmarknote ist zu gering, es wird, im Durchschnitt mindestens, der kleine Verkehr die Fünfzigmark-

5*

note beinahe ebenso leicht aufnehmen, als die Zehnthalernote. Wir würden also jene Zehnthalernoten, welche aus Meiningen und Gotha und anderen Weltstädten

(Heiterkeit)

zu uns hinüberzufließen pflegen, sehr bald wiedersehen, wir würden diese alten Freunde wiedersehen,

(Heiterkeit)

nur in einem etwas veränderten Gewande.

Ueber den Termin freilich bescheide ich mich, daß vielleicht ein Nachgeben möglich sei. Ich erlaube mir aber, daran zu erinnern: günstiger als in der allernächsten Zukunft können die Verhältnisse für die Regierungen garnicht liegen. Sie haben jetzt den Invalidenfonds als einen bereitwilligen Nehmer für den Fall, daß sie ihr Papiergeld in verzinsliche Anleihen verwandeln wollten, sie haben ihren Antheil an den nahezu 100 Millionen aus den französischen Kriegsentschädigungsgeldern; günstiger als in den nächsten Monaten werden die Dinge niemals stehen.

(Zustimmung.)

Man hat früher betont und hat heute wiederholt, es sei unmöglich, den Umdruck der Noten in so kurzer Zeit zu vollziehen; ich fürchte doch, diese Nachricht ist ausgegangen von einer zu kleinen Zahl von Fabriken, welche den Umdruck für das ganze Deutschland allein besorgen möchten.

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

Es ist ja auch nicht nöthig, die deutschen Banknoten und das Papiergeld in der eigenthümlichen bei uns hergebrachten Weise so bunt und reich gestaltet auszuführen. Wozu jene Menge von christlichen und heidnischen Engeln und von der Allegorie dringend verdächtigen Frauenzimmern,

(Heiterkeit)

die man auf deutschen Noten aufzumalen pflegt? Warum nicht die einfache Form der englischen Banknoten, die notorisch den Bedürfnissen des Verkehrs trotz ihrer Einfachheit genügen?

(Bravo!)

Es ist von mehreren Seiten auch gewarnt worden vor einer

plötzlichen Entleerung des Marktes an Cirkulationsmitteln. Ich berufe mich hier auf die Rechnungen eines der gründlichsten Kenners unseres Verkehrslebens, auf die Rechnungen von Soetbeer. Er rechnet, daß der heutige Geldumlauf in Deutschland etwa 1000 Millionen Thaler betrüge, etwa 250 Millionen Thaler mehr als vor 3 Jahren. Nehmen Sie dazu, meine Herren, daß bis zu Ende des Jahres 1874 noch 300 Millionen Mark in Gold ungefähr hinzukommen, so muß ich sagen: die Gefahr, daß wir zu wenig Cirkulationsmittel haben könnten, ist kaum vorhanden. Ich glaube: selbst wenn wir den Artikel 18 annehmen, selbst dann ist der Antrag des Herrn Augspurg und Genossen, die noch für eine weitere Beschränkung der Cirkulationsmittel sorgen wollen, keineswegs überflüssig und unannehmbar.

(Sehr wahr!)

Ich möchte noch einige Worte bemerken über das allzureiche Papiergeld in meiner sächsischen Heimath.

Ich kann als Gegenstück zu der Klage des Herrn Abgeordneten Ackermann über das Verhalten der Reichskassen einen kleinen Zug erzählen, den mir soeben ein Kollege mittheilte aus dem Jahre 1870. Ich weiß wohl, in meiner Heimath ist es die officielle Lehre, daß die große Zahl des Papiergeldes aus einer weisen Fürsorge für die ganz eigenthümliche Natur des sächsischen Verkehrs hervorgegangen sei. Nun wohl, meine Herren, die größte Eigenthümlichkeit der deutschen Staaten besteht eben darin, daß ein Jeder glaubt, seine eigenen Zustände ständen einzig in der Welt da, und könnten selbst von den Allereingeweihtesten nicht richtig gewürdigt werden.

(Heiterkeit.)

Ich habe aber, schon als ich noch in meiner Heimath lebte, Zweifel gehabt, ob nicht die Masse des sächsischen Papiergeldes zu den schwachen Seiten der im Uebrigen tüchtigen sächsischen Finanzverwaltung gehöre. Ein Theil davon ist allerdings durch die Fürsorge für die Bedürfnisse des Verkehrs hervorgerufen. Ein anderer Theil aber ist sicher allein der Bequemlichkeit des Bureaus entsprungen und dem in der menschlichen Natur tief begründeten Wunsche, Schulden zu machen ohne sie zu verzinsen. Mit Rücksicht auf den sächsischen Verkehr ist die ganze Masse des Papiergeldes nicht berechnet gewesen. Als im

Jahre 1870 die sächsischen Truppen an den Rhein, durch das Nassauische kamen, da mußte man für den Regierungsbezirk Wiesbaden das Verbot der wilden Scheine vorläufig außer Kraft treten lassen, weil die sächsischen Truppen nur sächsisches Papiergeld bei sich führten. Nun frage ich, meine Herren, ob diese Finanzmaßregel etwa zur Sicherung des sächsischen Binnenverkehrs getroffen worden ist, oder ob sie nicht einigermaßen erinnert an eine unverzinsliche freiwillige Zwangsanleihe auf Kosten der deutschen Nachbarn? Ich weiß wohl, daß eine Vorliebe unter den kleinen Leuten für die mannigfachen Bequemlichkeiten des Papiergeldes besteht; aber ich glaube, daß die Vorliebe nur das Ergebniß einer Gewohnheit ist, und zwar einer schlechten Gewohnheit, der wir nicht allzu große Rücksicht zu erweisen brauchen. Und nun frage ich, meine Herren, muthen wir denn wirklich den Staaten, welche ihr Papiergeld auf hohe Appoints setzen sollen, damit ein ernstliches Opfer zu? Ich muß das durchaus bestreiten. Denn, glauben Sie mir, wird heute vom Bundesrath der Artikel 18 zum Gesetz erhoben, so werden morgen die sächsische Regierung und die anderen Höfe, die sich bedroht glauben, wie man im Volke sagt: ihren Schaden besehen; diese Kabinette werden schleunigst ihre Rechnung machen, und dann mit einem sehr lobenswerthen Eifer darauf drängen, daß das Gesetz über das Papiergeld von Reichswegen schleunigst zu Stande komme und sie keinen Schaden leiden. Es ist der Artikel 18 das einzig sichere Mittel, die deutschen Staaten zu nöthigen, daß sie schleunigst endlich thun, was sie seit langen Jahren versprochen haben. So bin ich denn in der Sache mit dem Herrn Abgeordneten aus Sachsen ganz einer Meinung; wir wollen alle die Regelung des Papiergeldes von Reichswegen.

Ich aber will ein kräftiges und wirksames Mittel brauchen, nicht eine unbestimmte Anweisung auf die Zukunft, was eine Resolution dieses hohen Hauses erfahrungsgemäß doch nur ist. Auch schreckt mich die Warnung nicht, daß wir wohlerworbene Rechte der deutschen Banken verletzen wollten. Denn die Bestimmung, die wir hier treffen, ist einfach eine provisorische; sie sagt in keiner Weise, ob die bestehenden Banken überhaupt das Recht haben, Noten in Reichswährung, auf Mark lautend, auszugeben. Das ist eine Frage, die nur entschieden

werden kann aus den Statuten der einzelnen Banken, die weit von einander abweichen. Wir setzen hier nur provisorisch eine Schranke und sagen: Bis hierher und nicht weiter! Mögen dann die Banken sehen, wie sie außerhalb dieser Schranken sich häuslich einrichten. Das wird, wie ich sehr wohl weiß, eine sehr ungemüthliche Stimmung unter den deutschen Banken zur Folge haben, und grade diese Ungemüthlichkeit liegt in meinem Wunsche, denn das würde zur Folge haben, daß sofort von allen Seiten Sturm gelaufen wird auf den Bundesrath, und er moralisch gezwungen wird, uns in kurzer Zeit ein Bankgesetz vorzulegen. Wir werden dann eine Reichsbank erhalten und eine strenge und verständige Ordnung unseres deutschen Bankwesens; es wird dann ein Ende haben mit jenen entsetzlichen Privilegien kleiner Winkelbanken bis an das Ende aller Tage, die in den Kleinstaaten so üppig gediehen sind. Es werden die deutschen Banken für anständiger und zweckmäßiger halten, aus dem Girogeschäft und den Depositen einen Gewinn zu ziehen, den sie bisher aus der Ausbeutung des Publikums mit der Notenpresse nicht so reich gezogen haben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! Eine so große Achtung ich hege vor der Autorität des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, ich glaube, es handelt sich hier nicht um den preußischen Staat, der die ihm gestellte Zumuthung sehr leicht ertragen könnte, es handelt sich um einzelne der kleineren oder mittleren deutschen Staaten. Die Herren Vertreter der größeren Staaten im Bundesrathe sind so gutmüthig und freundlich gewesen, ihren schwächeren Kollegen einige Konnivenz und freundnachbarliche Schonung zu zeigen. Ich sehe nicht ein, warum wir dieselbe Schonung üben sollen. Meine Herren! Ich bitte Sie, halten Sie fest an dem Artikel 18; die Frage ist zu ernst, um nach Rücksichten der Höflichkeit entschieden zu werden, sie ist zu drängend, als daß wir uns vertrösten lassen könnten auf eine unbestimmte Zukunft. Es geschieht in unserm jungen Parlamentarismus außerordentlich selten, daß dem Reichstage eine wirkliche Macht, unmittelbar und augenblicklich wirksam, in die Hand gegeben wird; hier in diesem Falle liegt die Macht in unseren Händen; wenn wir fest darauf bestehen,

daß die Regelung des Papiergeld-Wesens und der Banknoten geschehen muß, so können und werden die Regierungen uns auf die Dauer nicht widersprechen. Halten Sie fest und ich gebe die Hoffnung nicht auf, auch im Bundesrathe wird sich die Einsicht Bahn brechen: die Frage der deutschen Münzeinheit darf nicht entschieden werden nach den mißverstandenen Interessen einer kleinen Minderheit deutscher Staaten. Wir kämpfen für eine gute Sache, wir stehen in starker Stellung; lassen wir uns nicht herauslocken, dann werden wir siegen.

(Lebhaftes Bravo.)

7.

14. April 1874.

Das Reichs-Militärgesetz und das Septennat.

Als das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 (Reichs-Ges.-Bl. S. 45), welches die Friedenspräsenzstärke des Heeres nach Absicht der Regierungen dauernd, nach dem Kompromißvorschlage v. Bennigsens für sieben Jahre feststellen sollte, zur Berathung stand, wurden die alten Gegensätze doktrinär freisinniger und praktisch nationaler Bestrebungen unter den Parteien im deutschen Reichstage wieder flagrant. Innerhalb dieser Gegensätze kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Eugen Richter und Treitschke. Der letztere erhielt hierbei seinen ersten Ordnungsruf, weil er Herrn Richter „Hochmuth" zum Vorwurf gemacht hatte! — Das Septennat gelangte zur Annahme (§ 1 des Ges.).

Meine Herren, ich will dem Herrn Abgeordneten Richter nicht folgen auf das unfruchtbare Gebiet rückschauender Kritik, wo nichts geerntet wird als Gehässigkeit. Ich will nicht wie er fragen, wer unter uns am frühesten deutsch gesinnt war; ich meine, meine Herren, in den Tagen des deutschen Bundestages sind Viele und nicht die Schlechtesten aus unserem Volke deutsch gewesen aus vollem Herzen, ohne es selber zu wissen. Jene Männer, welche damals die von Herrn Richter so schnöde behandelte schwarz und weiße Kokarde trugen, sie trugen die ruhmvollsten Farben, welche das alte Deutschland besaß, bevor diese schwarz-weiß-rothe Fahne des neuen Reichs über uns wehte;

(Bravo!)

sie sind deutsch gewesen, ohne es zu wissen. Sie haben viel geirrt unter diesen alten Farben, aber sie haben auch Großes für unser Vaterland geschaffen. Dann sind die Tage gekommen, da wir Alle nach unvergeßlichen Erlebnissen erkannten, daß Deutschland gewonnen, was Preußen erwarb. Statt diesem alten Streite nachzuhängen, meine Herren, meine ich, sollten wir uns freuen, daß ein Gegensatz von Deutsch und Preußisch im neuen deutschen Reich gar nicht mehr möglich ist.

Ich trete also sogleich in die Sache selber ein und danke zunächst den beiden Herren konservativen Rednern, die vorhin gesprochen, für die Unterstützung, welche sie uns verheißen haben. Ich kann den beiden Herren die Versicherung geben, nicht für mich allein, sondern auch für einen Theil meiner liberalen Freunde: es ist Manchem von uns auch nicht ganz leicht geworden, auf das Kompromiß einzugehen, das uns der geehrte Herr von Bennigsen vorschlug.

(Hört!)

Ich werde diesen Vorschlag jetzt ehrlich unterstützen, und es wird mir wohl erlaubt werden, auch mit einigen Worten zu sagen, warum es mir Anfangs schwer war, darauf einzugehen. Meine Bedenken sind jetzt ganz und vollkommen verschwunden, seit ich das Glück gehabt habe, die Herren Richter und Reichensperger mit solchem Eifer gegen diesen Vorschlag reden zu hören. Das hat mich bestärkt in der Meinung, daß dieser Weg der rechte Ausweg sei.

Die Herren Reichensperger und Richter haben uns vorgeworfen, unser Vorschlag gehe aus von dem Mißtrauen gegen die Loyalität des Reichstages. Es wäre mir ein Leichtes, meine Herren, den Vorwurf zurückzugeben und zu sagen: Sie, meine Herren im Centrum, und Sie, meine Herren auf der äußersten Linken, stehen vielmehr selber noch auf dem überwundenen Standpunkt jener alten konstitutionellen Doktrin, wonach das Mißtrauen gegen die Krone die eigentlich belebende Kraft des konstitutionellen Staates sein sollte. Ich will diesen Vorwurf nicht erheben, ich will überhaupt nicht pathetisch werden, denn die Rede des Herrn Abgeordneten Richter hat mir bewiesen, daß die Stärke der Worte mit der Stärke der Gründe nicht immer Hand in Hand zu gehen pflegt. Ich will also nur sagen, nach meiner

Meinung wird das Budgetrecht des Reichstages durch den hier vorliegenden Streit gar nicht unmittelbar berührt. Nehmen Sie, meine Herren, das Amendement von Bennigsen an, so machen Sie eben dadurch den wirksamsten Gebrauch von Ihrem unbestreitbaren Budgetrecht. Die Regierung wird dann keinen Mann einstellen, keinen Thaler für das Heer verwenden können, den wir nicht bewilligt haben, und diese Verantwortung für eine gehässige Belastung muß eine Volksvertretung auf ihre Schultern nehmen, auch wenn Herr Richter darin ein Zeichen des Scheinkonstitutionalismus sieht. — Meine Herren, der ganze Streit bewegt sich im Grunde nur um die Frage, ob wir das Budgetrecht ausüben sollen alljährlich, oder für eine längere Zeit, oder für eine unbestimmte Zeit, bis auf weitere gesetzliche Vereinbarung. Da war denn meine Ansicht, es sollte im Gesetz dauernd bis auf weitere Vereinbarung die Friedenspräsenz festgestellt werden. Gar zu unnatürlich ist es mir diese sieben Jahre hindurch erschienen, daß dieses Reich, das, wie wenige, durch die Macht gerechter Waffen entstanden ist, seinem Heere noch eine Ausnahmestellung in seinem Staatsrecht einräumte. Denn, meine Herren, ohne dieses Heer, das in Böhmen und in Frankreich schlug — wo wären wir, wo wäre das Reich und der Reichstag! Darum habe ich gewünscht, daß ein für alle Mal eine feste Durchschnittsziffer der Friedenspräsenz aufgestellt würde, und dem Parlament nur zustände, jährlich zu bewilligen, was darüber hinausgeht. Damit wäre ganz klar und unzweideutig der große Grundsatz ausgesprochen gewesen, daß das Heer eine dauernde, wesentliche, gesetzliche Institution des Staates ist. Ich, meine Herren, kann mir keinen vernünftigen Grund denken, warum ein deutscher Kaiser, ein König von Preußen auf den Gedanken kommen sollte, auch nur einen Mann mehr unter der Fahne zu halten, als er für nothwendig hält um der Sicherheit des Reiches willen. Unsere gesammte deutsche Geschichte spricht gegen dieses Mißtrauen. Wir haben oft Fälle erlebt, da Preußens Könige aus landesväterlicher Fürsorge für den Volkswohlstand eine kleinere Truppenzahl erhielten, als nothwendig war, um Preußens Aufgaben für Deutschlands Zukunft durchzuführen. Wir haben niemals den Fall erlebt, daß Preußens Heer zu stark gewesen wäre für die großen Pflichten,

die dieser Staat zu tragen hatte um Deutschlands willen. So hätte ich denn die permanente Friedenspräsenz gewünscht. Den praktischen Unterschied zwischen einer periodischen und permanenten Feststellung der Friedenspräsenz kann ich doch nur in diesen einem Punkte finden: wenn das Gesetz die Friedenspräsenz ohne Zeitbeschränkung normirt — nun, meine Herren, wir Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts müßten uns in eigenthümlichen Illusionen wiegen, wenn wir meinten, daß unsere Gesetze in diesen schnell lebenden Tagen auf ewig gelten; eine solche Bestimmung würde nur sagen: Bundesrath und Reichstag haben den Zeitpunkt in der Hand, wann sie eine gesetzliche Veränderung der gesetzlichen Friedenspräsenz verlangen wollen, und sie würden nach menschlichem Ermessen nur einen solchen Zeitpunkt für die Aenderung wählen, wo sie die Bereitwilligkeit und friedliche Verständigung mit dem anderen Faktor der Gesetzgebung voraussetzen konnten. Ist aber von vornherein ein fester Zeitpunkt für die Abänderung der Friedenspräsenz ins Auge gefaßt, so gehen wir unberechenbaren Zufällen entgegen. Wer weiß, in welcher Stimmung in sieben Jahren Bundesrath und Reichstag einander gegenüberstehen werden! Ich fürchte, es kann in vier oder fünf Jahren schon die leidige Frage der Friedenspräsenzstärke wieder ein Agitationsmittel werden für die Feinde des Reichs.

So war meine Anschauung. Meine Herren, ich habe mich aber überzeugt, daß nur eine kleine oder gar keine Mehrheit in diesem hohen Hause dafür zu Stande kommen würde: und da unter meinen nächsten politischen Freunden sogar die Meinungen getheilt waren, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, um der Eintracht willen meine Meinung unterzuordnen. Nun hat die Regierung selber erklärt, daß sie das Wagniß der sieben Jahre auf sich nehmen will; und da der Abgeordnete von Maltzan sich nicht geneigt fühlt, plus royaliste que le roi zu sein, so kann das einem Liberalen noch weniger in den Sinn kommen. Ich lege den größten Werth darauf, daß in dieser Frage eine starke geschlossene Mehrheit auf Seite des Kaisers und seiner Regierung stehe. Wir wollen den Feinden im Innern wie den Feinden nach außen, die auf unsere Zwietracht rechnen, zeigen, daß ein Bruch zwischen den beiden Faktoren unserer

gesetzgebenden Gewalt um des Heeres willen nicht möglich ist, daß in dieser großen Frage der Sicherheit des Reiches wir Alle für Einen und Einer für Alle stehen.

(Bravo!)

Nun, weiß ich wohl, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gestern gefragt, wo denn in Deutschland eine Partei sei, welche die Grundlagen unseres Reiches bekämpfe. Ich kann nicht die Herzen und Nieren prüfen, ich will im Streit nicht zu sehr erbittern, und darum nicht reden von den Parteien hier im Hause, sondern von den Bewegungen außerhalb unseres Hauses. Und nun frage ich Sie, meine Herren vom Centrum: wer war es denn, der den christlich frommen Wunsch aussprach, es möge ein Steinchen vom Himmel fallen, um die Füße des deutschen Kolosses zu zertrümmern? Ist es allzu kühn, wenn wir annehmen, daß unter den frommen Seelen, welche den Urheber dieses geistreichen Ausspruches für unfehlbar halten, sichauch einige finden, welche seine politischen Ansichten theilen? Den Tag freilich hoffe ich nicht zu erleben, da die Weltklügeren unter den Ultramontanen des Reichs sich offen bekennen werden zu ihrer Feindschaft gegen das Reich. Denn die Stunde, da sie dieses Bekenntniß offen vor aller Welt ablegen, würde erst schlagen, wenn unser Vaterland, was Gott verhüte, eine offene Feldschlacht verloren hätte.

Ich kann in diesen Erscheinungen, meine Herren, auch gar nichts Wunderbares und allzu Tadelnswerthes finden. Ein ungeheurer Wandel der Dinge hat das alte heilige römische Reich jetzt von neuem aufstehen lassen als handfesten weltlichen, durch und durch modernen Staat, dem man seinen ketzerischen Ursprung in allen seinen Zügen deutlich anmerkt. Ist es wunderbar, daß es langsame Naturen giebt, welche diesem raschen Wandel der Jahrhunderte nicht folgen können und noch nicht glauben an die Dauer dieser neuen Schöpfungen? Doch es giebt auch andere, die schneller laufen, als die Zeit, wie wir vorhin haben sehen können aus der Rede des Herrn Abgeordneten Hasenclever. Von den Ideen, von welchen er gesprochen, habe ich freilich in seiner Rede keine Spur bemerken können, wohl aber viel überschwängliche Wünsche und Hoffnungen auf ein Schlaraffenland,

ein Nirgendsheim, das wir ohne gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden niemals schauen werden.

Das sind die Feinde, gegen die wir im Innern zu kämpfen haben. Und nun, meine Herren, blicken Sie nach Außen!

Bei der ersten Lesung dieses Gesetzes hat mir der Herr Abgeordnete Graf Bethusy vorgeworfen, daß ich bei den Verhandlungen über das Pauschquantum allzu schwarz die Lage der Welt gemalt hätte. Ich will heute nicht in gleicher Weise mißverstanden werden, will mich nicht in Vermuthungen über die Stimmung des Auslandes ergehen. Den Herrn Abgeordneten für Olpe, der gestern äußerte, wir hätten nur einen unbequemen Nachbar, möchte ich nur darum bitten, einmal scharf den Thaten Deutschlands, den jüngsten Thaten des Reiches ins Gesicht zu sehen. Unser Vaterland hat allezeit bald durch seine Macht, bald durch seine Ohnmacht die Geschicke der Welt bestimmt. Es sind nun zwei Menschenalter, da sagte Gneisenau mitten aus der tiefsten Schmach Deutschlands heraus, Deutschlands und Italiens Schwäche habe das Uebergewicht Frankreichs verschuldet, nicht eher würde der Welttheil zur Ruhe kommen, als bis diese beiden Mächte, Italien und Deutschland, wieder zu starken Staaten geworden wären. Was der geniale Mann in seiner großartigen Einfalt damals voraussagte, vor unseren Augen ist es zur Wahrheit geworden, und die besten unter uns haben jeder nach seinen Kräften mitgewirkt an diesem großen Wandel der Dinge. Wir haben die Herrschaft Oesterreichs von Deutschlands Schultern genommen, wir haben die Uebermacht Frankreichs in Europa gebrochen und haben nebenbei den sündenbeladensten Kleinstaat dieses Welttheils vernichtet, indem wir die Thore der ewigen Stadt dem einigen und freien Königreiche Italien eröffneten. Ich frage, kann ein Volk, das solche Thaten gethan, das also eine neue und gerechtere Ordnung in den Verhältnissen der europäischen Mächte geschaffen, kann ein solches Volk mit Sicherheit darauf rechnen, die Nachbarn würden von selbst sich finden in diese neuen Zustände? Eine Nation, die solches gethan, muß auch den Muth haben, zu behaupten und zu beschützen das Werk ihrer eigenen Thaten. Wehe dem Volke, das es nicht wagt, einzutreten für die Thaten, die es gethan hat mit gutem Gewissen! Wir müssen die Welt daran gewöhnen,

zu glauben an die neue Ordnung Europas, die Deutschland geschaffen hat; wir werden es nur dann, wenn wir durch feste Eintracht ihr beweisen, daß wir treu stehen zu Kaiser und Reich.

Sodann, meine Herren, ist es doch auch an sich ein Fortschritt, daß wir endlich hinausgekommen sind aus dem Pauschquantum, aus der Diktatur jener letzten sieben Jahre. Eine geordnete Etatberathung ist jetzt möglich, durch § 2 des Gesetzes werden die Kadres der einzelnen Truppen festgestellt, wir erhalten einen gesetzlichen Anhalt für die Organisation des Heeres. Wir werden jetzt endlich einen wirklichen Militäretat berathen können. Wir werden die Möglichkeit haben, die Zustände der Armee zu prüfen, und ich bin überzeugt, unser Heer wird die Prüfung bestehen.

Und nun mein entscheidender Grund für das Bennigsen'sche Amendement: ich habe die Hoffnung, daß in sieben Jahren der deutsche Reichstag mit ganz anderen Gesinnungen dieser Frage gegenüber stehen wird als heute. Lassen Sie uns erst, meine Herren, sieben Jahre den Etat des deutschen Heeres berathen, und wir werden allesammt mit Händen greifen, daß unser Budgetrecht keineswegs beschränkt ist, daß wir auch mit der feststehenden Präsenzstärke sehr wohl in der Lage sind, unseren Wünschen und Ansprüchen Geltung zu schaffen. Wenn ich jene kampfbereiten Gesichter dort auf der Linken und hier im Centrum dieses hohen Hauses mustere, dann habe ich gar keine Sorge, daß wir sehr lebhaften und auch sehr wirksamen Debatten bei unseren Heeres-Etatberathungen entgegengehen. Wir werden uns in diesen sieben Jahren überzeugen, daß die Präsenzstärke unseres Heeres nicht zu hoch ist für unsere Steuerkraft, nicht zu hoch ist im Vergleich mit den gewaltig anschwellenden Rüstungen der Nachbarn im Westen und im Osten. Aus solchen Erfahrungen, denke ich, wird sich bei uns eine parlamentarische Sitte bilden, welche mir fast ebenso wichtig scheint, als das parlamentarische Recht: es wird sich die Sitte bilden, den Heeresetat geschäftlicher, ruhiger zu behandeln, als es bis vor kurzem noch in Deutschland üblich war.

Und endlich, meine Herren — ich maße mir nicht an, ein Seher zu sein, das aber glaube ich Ihnen vorher sagen zu können: in sieben Jahren werden die extremen Parteien unseres Vaterlandes sehr viel unver-

nünftiger, sehr viel maßloser sein in ihren Ansprüchen, als heutzutage, und eben dies wird die gemäßigten Parteien in Deutschland dahin bringen, noch mehr, noch vorsichtiger als heute mit den realen Thatsachen zu rechnen. Jene Theorie der alten Zeit, wonach ein Parlament nach seinem Belieben gleichsam Fangball spielen konnte mit dem Dasein des Heeres, sie hat ihre Zeit gehabt, sie wird untergehen in wenig Jahren, sie ist nichts Anderes als ein trauriges Erbstück aus der alten Kleinstaaterei, etwa wie der bayerische Raupenhelm oder wie die Vorliebe der Deutschen für schmutziges Papiergeld.

(Heiterkeit.)

Solche alte schlechte Gewohnheiten müssen verschwinden. Diese Doktrin ist entstanden in jenen Tagen, da der Landtag in Nassau und in Baden nach souveränem Belieben das Dasein des kleinen Heeres in Frage stellen konnte, weil so gar nichts darauf ankam, ob diese beiden Großmächte 100 Mann mehr oder weniger unter den Fahnen hielten. Je weiter, meine Herren, wir uns entfernen von jenen Zeiten der Kleinstaaterei, um so sicherer wird die alte Theorie des absoluten Budgetrechts verschwinden, die in ihren militärischen Konsequenzen schon durch den Mainfeldzug des Jahres 1866 ihre vernichtende Kritik erfahren hat. In dieser Hoffnung aber, meine Herren, daß es in den sieben Jahren einen freieren zugleich und besonneneren Liberalismus als heute geben wird,

(lebhafte Proteste links)

in dieser Hoffnung bestärkt mich die mächtige Bewegung im Volke, welche wir Alle noch so zu sagen fühlen und sehen. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich freilich bemüßigt befunden, von „zusammengewürfelten Volkshaufen" zu sprechen — ein Wort, das mir im Munde eines Demokraten einen sehr eigenthümlichen Eindruck macht.

(Lebhafte Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Sie ist nicht mehr neu, diese Taktik in dem Kampfe der Parteien. Sehe ich eine gegebene Menschenmasse auf meiner Seite, so rede ich pathetisch von der „Majestät des souveränen Volkes";

(sehr gut! bei den Nationalliberalen)

sind einige unserer Reichsbürger zufällig anderer Meinung, so nenne ich sie „zusammengewürfelte Haufen".

(Wiederholter Beifall.)

Ich glaube, meine Herren, auf dieses rhetorische Kunststück brauche ich nicht näher einzugehen. Ich will hiermit nur als eine Thatsache konstatiren von dem Theile Deutschlands, welchen ich näher kenne: es ist nicht wahr, es ist ein Irrthum des Herrn Richter, wenn er annimmt, diese Bewegung sei eine gemachte.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Ich möchte fragen: was giebt dem Herrn das Recht, in solchem Tone des Hochmuths

(Oh! oh! zur Ordnung! links)

zu reden von „zusammengewürfelten Haufen",

(Glocke des Präsidenten)

wo Hunderttausende . . . . . .

[Präsident: Ich muß den Herrn Redner zur Ordnung rufen. Er darf nicht einem Mitglied dieses Hauses, und das hat er eben gethan, Hochmuth vorwerfen.

Abgeordneter Dr. von Treitschke:] Ich muß, meine Herren, den Ordnungsruf des Herrn Präsidenten natürlich meiner Pflicht gemäß hinnehmen und bedaure, daß der harte Ausdruck mir entschlüpft ist. Ich wollte nur fragen, wie der Herr Abgeordnete Richter dazu kommt, eine Reihe angesehener, wackerer, deutscher Patrioten, die nach Hunderttausenden zählen, so kurzweg als einen zusammengewürfelten Haufen abzufertigen.

(Sehr gut! sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

In den Gegenden Deutschlands, welche ich selber kenne, kann ich versichern, daß die Bewegung weder gemacht, noch erst von gestern her erstanden ist. Ich habe, meine Herren, zum zweiten Male jetzt die Ehre, einen Wahlkreis des linken Rheinufers zu vertreten, einen Wahlkreis jenes schönen Rheinlandes, von dem sehr mit Unrecht im protestantischen Deutschland die Rede geht, als ob es weniger fest zum Reiche stehe, als andere Provinzen unseres Vaterlandes. Dort bin ich zu Neujahr bei meinen treuen Wählern oben auf dem Hunsrück gewesen, und Sie werden mir ohne Versicherung glauben, daß ich ihnen reinen Wein eingeschenkt habe über meine Ansichten von der Militärfrage. Ich habe ihnen Alles, Alles und Jedes gesagt, was ich darüber dachte. Nicht ein Wort des Widerspruches hat sich er-

hoben. Und als ich endlich sagte: wenn man reden will von der Mißstimmung der rheinischen Lande gegen die Stärke des neuen Reiches, dann will ich im Reichstage auftreten und erklären: auch ich habe die Ehre, einen rheinischen Bezirk zu vertreten, ich bin ein lebendes Zeugniß dafür, daß das Rheinland nicht vergessen hat den alten, schönen, rheinischen Spruch:

Halt fest am Reich, du kölner Bauer,
Mag es nun fallen süß oder sauer!

— als ich so zu meinen Wählern redete und ihnen dann sagte, daß wir die dauernde gesetzliche Friedenspräsenzstärke brauchten wie das liebe Brod, da war Zustimmung allüberall. Und dies unter ganz einfachen Verhältnissen, wo man von abgekarteten Parteiumtrieben gar nicht reden konnte.

So war die Stimmung in jenem Theile Deutschlands, den ich näher kenne. Und blicken Sie um sich, meine Herren, Sie müssen ja gar kein Ohr haben für den natürlichen vollen Klang der tiefen Ueberzeugung, wenn Sie nicht sehen, daß diese Stimmen, die rings um uns rauschen, hervorgehen aus der begeisterten Erinnerung an den größten Krieg, den Deutschland je geführt.

Es ist zum ersten Male, meine Herren, seit Deutschland konstitutionelle Staaten besitzt, daß aus dem Volke heraus eine Bewegung sich erhebt für das nationale Heer. Ich begrüße diese Erscheinung als ein Zeichen einer tiefen und wirksamen Umwandlung unserer öffentlichen Meinung. Ich glaube, ich habe bewiesen, daß ich nicht Götzendienst treibe mit dem, was sich öffentliche Meinung nennt. Ich habe Jahre lang mächtigen, allgemein vorherrschenden Meinungen und Stimmungen offen widersprochen.

(Sehr wahr!)

Was aber jetzt um uns sich regt, das, meine Herren, kommt aus dem Herzen des Volkes, das ist hervorgegangen aus der Erinnerung an große Tage, aus der Dankbarkeit gegen den Kaiser und seine Helden. Und diese Stimmung, meine Herren, ich hoffe, sie wird dauern. Wenn wir in sieben Jahren wieder über die Militärfrage berathen, dann wird noch fester denn heute die Nation entschlossen sein, für ihre Sicherheit und Macht zu bewilligen, was nöthig ist.

Nach den Erklärungen, welche uns von konservativer Seite gegeben worden sind, habe ich nicht nöthig, die Herren von der Rechten nochmals zu bitten, daß sie mit uns stimmen. Ich bitte Sie, durch eine möglichst starke und einmüthige Kundgebung ein Zeugniß dafür zu geben vor dem In- und Auslande, daß Deutschland erhalten will das gerechte und heilsame Gleichgewicht der europäischen Mächte, welches unsere Waffen vor vier Jahren gegründet haben.

(Lebhafter Beifall.)

8.

17. Dezbr. 1874.

Ueber die deutsche Unterrichts-Verwaltung in Elsaß-Lothringen.

Ein Antrag der Elsässer Protestler begehrte Aufhebung des deutschen Unterrichtsgesetzes vom 12. März 1873. Treitschke war der Meinung, diese ungebührliche Zumuthung der Französlinge solle durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung von der Schwelle des Hauses abgewiesen werden. Was den Herren Winterer u. Gen. an der deutschen Unterrichtsverwaltung mißfiel, erhellt zur Genüge aus Treitschkes Rede.

Erlauben Sie mir, meine Herren, zu beginnen mit einer allgemeinen Bemerkung. Ich habe, und mit mir wohl viele der Herren aus diesem Hause, mit steigendem Erstaunen die bitteren Worte vernommen, womit die Herren aus dem Reichslande die preußische Herrschaft dort vor uns anzuklagen lieben. Zähle ich recht, so weigern sich etwa zwei Drittel der Herren Abgeordneten aus dem Reichslande, das Ehrenamt, das sie übernommen haben, wirklich auszuüben; das eine Drittel aber, das uns mit ihrer Gegenwart beehrt, findet des Klagens kein Ende, der Worte kein Ende, um ihr Land darzustellen als das bestmißhandelte in Europa. Wäre dem Herrn Abgeordneten Winterer zu glauben, so wären wir Deutsche mit unserer monarchischen Ordnung bereits angelangt bei den blutbefleckten Lehren Dantons, und der Zustand im Lande wäre ohne jedes Beispiel in der Geschichte. Solchen drastischen Schilderungen gegenüber, meine Herren. erlaube ich mir an eine ganz trockene Thatsache zu erinnern. Ich

unterlasse es absichtlich, sogleich von jenen Fragen geistiger Bildung zu reden, worüber mit dem Herrn Abgeordneten Winterer mich zu verständigen, mir ziemlich schwer werden würde. Ich erinnere an eine Thatsache, die sich messen und zählen läßt. Sie, meine Herren, kommen aus dem reichsten deutschen Lande, dem einzigen, das keine Schulden hat und erst in der nächsten Zeit eine sehr unbedeutende Schuld übernehmen wird. Wem, meine Herren, danken Sie diese glückliche finanzielle Lage? Wollen Sie nachrechnen, so werden Sie finden, daß Deutschland Alles in Allem vielleicht 7 bis 8000000 Franken für Elsaß übernommen hat, um diesem Lande einen schuldenfreien Staatshaushalt gewähren zu können. Mit solchen Gesinnungen sind wir unseren neuen Landsleuten entgegengekommen und ich glaube, wenn wir auch nicht auf Dank rechnen, so wäre es doch eine ziemlich gerechtfertigte Erwartung, daß wir in einem etwas anderen Tone von unseren neuen Landsleuten begrüßt würden.

Indem ich jetzt zur Sache komme, muß ich offen gestehen, daß ich in der vorliegenden Frage von dem Herrn Abgeordneten Winterer mich getrennt fühle um eines ganzen Horizontes Weite. Es ist neulich vom Herrn Reichskanzler mit dankenswerther Offenheit den Elsaß-Lothringern gesagt worden, daß wir das Land erobert haben nicht um ihretwillen, sondern um unseretwillen. Gestatten Sie mir, mit gleicher Offenheit den Herren aus Elsaß zu sagen: wir haben allerdings die Absicht, diese neugewonnene deutsche Provinz zu germanisiren, wir haben diese Absicht, und werden sie durchführen.

(Bravo!)

Wir wollen es durch eine ruhige und gerechte Gesetzgebung dahin bringen, daß die große Mehrheit deutschen Blutes im Elsaß nach und nach ganz wiedergewonnen wird der deutschen Sprache und deutschen Bildung, und daß die Minderheit französischen Blutes dort allmählich lernen wird, wie unsere polnischen und dänischen Mitbürger es lernen mußten, die deutsche Sprache als Staatssprache zu achten, als die Sprache, ohne welche im deutschen Reiche ein Fortkommen in der Gesellschaft nicht möglich ist. Dies sind unsere Ziele und wir sprechen sie offen aus. Wir glauben damit diesem Lande eine große Wohlthat zu erweisen; denn etwas Schöneres können wir

Deutschen nicht bieten, als unsere freie deutsche Wissenschaft. Wir glauben damit zugleich zu handeln im Geiste einer klugen und nüchternen Politik: wir wollen dieses Land, das wir erobert haben mit unsern Waffen, festhalten nicht allein mit unseren Festungen und Garnisonen, sondern allmählich an uns ketten durch die Bande geistiger Gemeinschaft.

(Bravo!)

Von diesem Grundsatz gehe ich aus und darnach muß ich sagen: jene Schulverordnungen der deutschen Regierung sind nächst der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Beste, was die deutsche Regierung im Elsaß bisher geleistet hat, und ich kann das Reichskanzleramt nur bitten, auf diesem Wege fortzuschreiten. Sie sehen, meine Herren, ich schließe mich damit selbstverständlich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zinn auf einfache Tagesordnung an. Es muß den Herren aus Elsaß endlich einmal klar gemacht werden, daß auch die deutsche Geduld ein Ende hat.

(Bravo! Unruhe.)

Wenn sie beständig das Beste und Eigenste, was wir ihnen bieten, vor Europa verklagen und uns als Nachfolger von Danton und den Männern der Schreckensherrschaft vor der Welt hinstellen, so wollen wir darauf ihnen nur mit einem kalten „Nein" ohne jede weitere Motivirung antworten.

(Bravo!)

Ich habe, meine Herren, einst lebhaft gewünscht, es möge dieses eroberte Land dem preußischen Staate einverleibt werden. Ich habe damals mir erlaubt, auszusprechen, die Schwierigkeiten des Versuches, diesem Lande eine halbe Selbstständigkeit zu gewähren, würden sich erst zeigen, sobald die Diktatur aufhört. Ich finde heute keinen Grund, von diesen Worten zurückzutreten; aber ich betone die persönlichen Wünsche nicht, ich spreche vielmehr aus: wenn ich heute hoffe, daß trotz dieser sonderbaren Reichslandsform es dereinst gelingen wird, Elsaß-Lothringen für deutsches Wesen zu gewinnen, so ruht diese Hoffnung wesentlich auf der deutschen Unterrichtspolitik. Wenn unsere Regierung das französische Gesetz von 1850 aufhob, so war das eine That der Befreiung. In welchen Tagen ist denn jenes Gesetz entstanden? In jener traurigen Zeit, da die besitzenden Klassen

diesseits und jenseits des Rheins ergriffen waren von der nervösen Angst vor der Revolution, da Frankreich dem Staatsstreich entgegentrieb und bei uns Deutschen das Schlagwort umging von der Solidarität der konservativen Interessen. Wenn Sie, meine Herren aus Elsaß, ein solches Gesetz uns hinstellen als eine That der politischen Freiheit, so muthet uns Deutsche aus dem alten Lande dieses Lob genau so an, als ob Sie uns ansännen, die Schlacht von Bronzell, die Wiederherstellung des Bundestages, die Blüthezeit des Waldheimer Zuchthauses als die eigentlichen Großthaten der neuesten deutschen Geschichte anzusehen.

(Bravo! Sehr gut!)

Denn aus demselben Gedankengang, denen diese traurigen Erinnerungen unserer Geschichte entstammen, ist jenes französische Gesetz hervorgegangen. Es haben sich damals zusammengethan zu einem schönen Bunde die alte Herrschsucht des Klerus, sodann die Angst der ungläubigen höheren Klassen vor den unberechenbaren Elementen der Revolution, jene zitternde Angst, welche nach der Bildung ruhiger Geister, nach der Unterdrückung jedes freien Gedankens trachtete, endlich drittens und nicht zuletzt die gutmüthige Selbsttäuschung einiger wohlmeinender Phantasten, welche sich die Unterdrückung der Schule durch die Kirche unter dem wohllautenden Namen der „Unterrichtsfreiheit" harmlos darbieten ließen. Aus solchen Elementen ist das Gesetz des Herrn von Falloux und die weitere französische Unterrichtsgesetzgebung entstanden. Was sind die Folgen dieses Gesetzes gewesen? Der Herr Vertreter des Reichskanzlers hat vorhin schon erinnert an jene wohlbekannte Karte von den Zuständen der französischen Intelligenz, worauf durch dunklere oder hellere Farbe die geringere oder größere Kenntniß der Geheimkünste des Lesens und Schreibens angegeben ist, und bekanntlich die frömmste aller französischen Provinzen, die hartgläubige Bretagne sich durch die allertiefste Dunkelheit auszeichnet.

(Bewegung.)

Ich wage zu behaupten, meine Herren, an diesem traurigen Bilde französischer Volksbildung hat das Gesetz von 1850 einen wesentlichen Antheil. Soweit Gesetze überhaupt den sittlichen Untergang

der Nation verschulden können, soweit ist jene furchtbare Niederlage, die Frankreich auch im geistigen Leben 1870 erlitten, mitverschuldet durch jene Gesetze von 1850.

(Sehr wahr!)

Der wesentliche Inhalt jenes Gesetzes aber ist nach meiner Meinung die Einführung einer flagranten Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze. Die Herren aus den vormals französischen Landen pflegen so gern die schöne Gleichheit der Franzosen als den eigentlich hervorstechenden Charakterzug französischer Staatsgesinnung zu weisen. Nun aber frage ich: kann es denn eine gröbere Ungleichheit vor dem Gesetze geben, als jene Bestimmung, wonach die Priester oder Angehörigen eines geistlichen Ordens jenen Nachweis weltlicher wissenschaftlicher Kenntnisse, der von jedem anderen Lehrer gefordert wird, nicht zu führen brauchen?

(Sehr gut!)

Das war recht eigentlich unter dem tönenden Namen der „Unterrichtsfreiheit" eine Privilegirung des geistlichen Standes in Schulsachen, die sich hier vollzog; und die deutsche Regierung hat lediglich den Gedanken der Rechtsgleichheit auch auf diesem Gebiete durchgeführt.

Was sind nun die Hauptklagen, die der Herr Abgeordnete Winterer erhob? Zunächst sprach er von der Unterdrückung, ja der gewaltsamen Unterdrückung der französischen Sprache und wies darauf hin, daß in einer beispiellosen Weise diese dem Volke unentbehrliche Sprachkenntniß beeinträchtigt worden sei. Dem gegenüber behaupte ich, meine Herren, es ist die deutsche Regierung in Sachen der Sprache mit einer Mäßigung vorgegangen, die zuweilen fast an Schwachheit grenzt.

(Oh!)

Nach einer Notiz aus bester Quelle, die ich hier habe, wird heutzutage in dem Progymnasium von Gebweiler mehr französisch gelehrt als früher in der Sekundärschule der Stadt Deutsch gelehrt wurde; das will sagen: die französische Sprache, die in Gebweiler bekanntlich nicht Volkssprache ist, hat heute noch in dem Schulunterricht einen größeren Raum, als unter der Franzosenherrschaft die Sprache des Volks. Wenn aber in den deutschen Kommunalschulen auf dem flachen

Lande die Alleinherrschaft des Deutschen von dem Gesetz gefordert wird, so sage ich, meine Herren, das ist die Rückkehr zur Natur. Es heißt hier nichts anderes, als die Masse dieses deutschen Volkes sich selber, seinem eigenen Fühlen und Denken zurückgeben. Denn das Knochengerüste des Geistes wird geschädigt, wenn man das Kind im zarten Alter zwingt, in zwei Sprachen zu denken und zu reden. Es ist eine offenbare Unmöglichkeit, daß Kinder selbst aus den höheren und gebildeten Ständen zugleich in zwei Sprachen erzogen werden könnten, ohne ein molluskenhaftes Wesen in ihren Geist aufzunehmen. Das gilt aber noch vielmehr von den einfachen Kindern der Bauern; diese werden, so sage ich kurz, wenn sie zwei Sprachen lernen sollen, gar keine gründlich lernen. Und dies, meine Herren, ist auch die Meinung eines sehr großen Theils der Elsässer selber. Einer meiner Herren Kollegen hat mir vorhin einen Brief übergeben, der ihm aus dem Elsaß zugekommen ist von einem Manne, welcher die deutsche Herrschaft durchaus nicht liebt, aber in aufrichtiger Anhänglichkeit an seine Heimath doch versucht, sich an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. Erlauben Sie mir eine Stelle aus diesem Briefe vorzulesen, und zwar buchstäblich, Sie werden sogleich sehen, warum? Da heißt es:

> Auf dem Dorfe ist es durchaus gar nicht wünschenswerth, daß die Quälerei mit dem Französisch Einbleien wieder beginne.

Sie sehen, meine Herren, der Unterricht in der deutschen Orthographie hat selbst in den höheren Ständen des Elsaß bisher Manches zu wünschen übrig gelassen. In der Sache hat der Mann mit seinem „Einbleien" unzweifelhaft recht. Es war wirklich ein Einbläuen, ein gewaltsames Aufdrängen einer Sprache, die der deutsche Bauernknabe durchaus nicht fassen konnte, und wenn dieser Zustand heute ein Ende nimmt, so ist das naturgemäß geschehen. In einzelnen Städten mag das Bedürfniß des Verkehrs vielleicht eine stärkere Berücksichtigung der französischen Sprache erheischen; aber die Herren aus dem Elsaß sind im Irrthum, wenn sie meinen, daß die Erziehung in zwei Sprachen vom frühesten Kindesalter an der rechte Weg dazu sei. Lassen Sie die Kinder erst in einer Sprache klar und folgerecht denken lernen, dann erst wird ihnen die Erlernung der zweiten Sprache möglich sein.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Winterer einen Punkt berührt, von dem ich offen sagen muß, daß ich als Weltkind der Denkweise des Herrn Vorredners gar nicht habe folgen können. Er sprach von der gemeinsamen Erziehung der beiden Geschlechter, als ob jedes Mutterherz sich darüber entsetzen müßte wie vor einer unbestimmten Gefahr, die, ich weiß nicht, ob der Unschuld der Kinder oder wem sonst drohen sollte. Ich gestehe offen, meine Herren, ich bin zu weltlich, um diese Anschauungen zu theilen, die der Vorredner vielleicht in den Klostermauern irgend einer geistlichen Lehranstalt eingesogen hat.

(Heiterkeit. Bravo!)

Millionen deutscher Mütter senden ihre kleinen Kinder, Knaben und Mädchen, in dieselbe Schule, und sie zittern nicht. Das dürfen wir wohl rühmen, unsere deutschen Kinder sind in dieser gemeinsamen Erziehung unschuldig geblieben, und sie werden es bleiben. Der Grund, weshalb die Trennung der beiden Geschlechter im Elsaß vollzogen wurde, war ja nur die Absicht, durch die Schulschwestern einen starken geistlichen Einfluß auf die lenksameren Gemüther der Mädchen auszuüben. Wenn der Staat das geändert hat, so hat er einmal den Uebergriffen der Klerisei vorzubeugen gesucht, und zweitens hat er es den Gemeinden erst ermöglicht, gute Schulen zu schaffen. Denn, wenn nach dem französischen Gesetz eine Gemeinde von 500 Köpfen zwei Schulen ausstatten soll, eine für Mädchen und eine für Knaben, so ist die nothwendige Folge, daß die Lehrerstellen — ich kann es nicht anders nennen — im Wege des Mindestgebots ausgeboten werden müssen. Eine Gemeinde von 500 Köpfen wird die Mittel zur guten Ausstattung von zwei Schulen nun und nimmermehr haben. Also auch hier ist das Rechte und Naturgemäße geschehen.

Nun aber komme ich zum letzten Punkt, der dem Herrn Abgeordneten Winterer offenbar am meisten am Herzen gelegen hat. Er klagt über die Beschränkung des geistlichen Einflusses in Schulsachen. Ich aber sage, das ist die Befreiung des Elsaß von dem Zustande theologischer Verbildung.

(Sehr richtig!)

Die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit soll endlich beseitigt werden, und ich kann der Regierung nur Glück wünschen auf diesem zum Heile des Landes betretenen Wege.

Was sind denn jene Unterrichtsorden, meine Herren, von deren wunderbaren Wirksamkeit wir so viel haben rühmen hören? Ich will mir erlauben, aus der Schrift unseres Herrn Kollegen Hinschius, die in vielen Händen sich befindet, Einiges mitzutheilen über die Weltanschauungen, welche in dem gelobten Orden der Schulbrüder herrschen. Hören Sie zunächst, wie der christliche Schulbruder seinen Oberen gegenüber sich zu verhalten hat. Da heißt es wörtlich:

> Es soll der Bruder in dem Bruder Direktor nichts anderes sehen als das Organ und die Stimme Gottes. Er soll in ihm das Ansehen Gottes anerkennen, das ihm mitgetheilt ist, und die göttliche Majestät, die er darstellt.

Nun aber kommt eine herzerhebende Stelle:

> Wenn der Bruder Direktor einen Bruder tadelt oder belehrt, so muß dieser, wenn er eben sitzt, aufstehen und die Kopfbedeckung abnehmen; steht er aber, so muß er sogleich auf die Knie niederfallen und darf nicht eher seine vorige Stelle einnehmen, als bis ihm der Direktor das Zeichen dazu giebt; kniet er aber bereits, so hat er nur den Boden zu küssen.

Meine Herren, ich bin in der That begierig, zu wissen, was der fromme Schulbruder noch schlimmeres küssen soll, als den nackten Boden!

(Große Heiterkeit.)

Glauben Sie, meine Herren, der geistliche Bruder, der in solchen Formen der Unterwürfigkeit dahin lebt, werde seinen Schülern die Gesinnung freier Bürger einflößen? Glauben Sie nicht, daß durch solche Lehrer im besten Falle ein strebsamer Unterthänigkeitssinn großgezogen wird, ein Knechtssinn, dem häufig selbst die Strebsamkeit fehlen wird?

Und wie steht es um die wissenschaftliche Erziehung in diesen Kreisen? Da ist in der Konstitution derselben geistlichen Genossenschaft zu lesen, daß die Brüder weder ein lateinisches Buch lesen, noch ein einziges lateinisches Wort aussprechen dürfen. Verstehen sie lateinisch, so haben sie zu simuliren, sich zu stellen, als ob die lateinische Sprache ihnen unbekannt wäre u. s. w. Das ist die Stellung dieses Ordens gegenüber der Sprache, in welcher der katholische Gottesdienst wesentlich gehalten wird. Tag für Tag gehen diese frommen Schulbrüder

in die Kirche, wo die Messe lateinisch celebrirt wird, und diese Sprache wird geradezu verpehmt. Meine Herren, ich bin ein eifriger Gegner jener anmaßenden Halbbildung, die sich in dem Stande der Volksschullehrer so oft zeigt. Der Geist aber, welcher aus diesem Statut redet, ist nicht der schlichte Sinn einer bescheidenen Bildung, sondern es ist der Haß gegen die Wissenschaft.

(Sehr richtig! links. Gelächter im Centrum.)

Wenn von solchen Händen die Jugend von Elsaß bisher erzogen wurde, so heiße ich dieses Gesetz als eine That der Befreiung willkommen. — Von den Schulschwestern will ich als galanter Mann nicht reden; aber nach sehr guten Mittheilungen, die ich habe, sind sie um gar nichts besser, vielleicht noch um einiges schlechter, als ihre männlichen Stammverwandten. Es ist hohe Zeit, daß diese von so einseitig theologischen Gesichtspunkten geleiteten Schulen des Elsaß endlich einer gerechten weltlichen Ordnung unterstellt werden. Die Schulinspektoren der französischen Zeit hatten nur zu fragen, ob die Moral und die Landesverfassung nicht geschädigt würde durch die Lehrer; sie drangen nicht ein in das innere Wesen des Unterrichts. Wir aber, meine Herren, gehen — und das scheint dem Herrn aus dem Elsaß ein neuer Gedanke zu sein — von dem Grundsatz aus, daß die Kinder in die Schule gehen, zunächst um weltliches Wissen zu lernen, und diese Frage zu prüfen ist die erste und natürlichste Aufgabe des Schulinspektors.

Auch muß ich dem Herrn Abgeordneten Winterer ganz und gar das Recht bestreiten, daß er sich hinstellen durfte als ein Organ seines Landes in solchen Fragen. Ich habe im Frühjahr 1871 schon von einem hervorragenden Elsässer einen Brief bekommen, worin als der Hauptwunsch des Landes kurz und gut bezeichnet wurde: Benutzen Sie die Zeit der Diktatur und oktroyiren Sie uns die konfessionslose Schule. Und dieselben Worte finde ich in jenem Briefe, der mir vorhin übergeben wurde: „aber konfessionslose Schulen wollen wir haben, wir wollen keine Einmischung der Geistlichkeit in die Sache des Schulwesens.“ Das ist eine Anschauung, die in sehr weiten Kreisen des Landes verbreitet ist, und da, wo sie noch nicht besteht, hoffe ich sicher, wird man sie allmählich lernen, indem man von der

Tüchtigkeit der deutschen Schule sich überzeugt. Um 2000 Köpfe hat im Oberelsaß allein unter den deutschen Gesetzen die Zahl der Schüler zugenommen, und wie wenig in Elsaß die sogenannte freie, die priesterliche Schule wirklich beliebt war, erhellt aus der Thatsache, daß in Lothringen und in Unterelsaß zusammen im ganzen nur 62 sogenannte freie Schulen bestanden. Der Wunsch des Landes geht also offenbar gar nicht dahin, die Kinder dem Einfluß der Geistlichkeit zu unterwerfen. Ich kann nur wünschen, daß die Regierung kräftig fortfahre, und erlaube mir, sie auf einige Lücken aufmerksam zu machen. Vor allem gilt es, die Schulversäumnisse strenger als bisher zu bestrafen. Es herrscht da nach Mittheilungen, die mir von guter Hand im Lande zugekommen sind, eine sehr lockere Praxis; es ist vorgekommen, daß von der Kanzel herab der Geistliche seiner gläubigen Heerde vorrechnete: ihr kommt billiger weg, wenn ihr es auf die Strafe ankommen laßt,

(Hört, hört! links)

da ein Kind durch die Theilnahme an der Erntearbeit dem Vater mehr verdient, als den Franken oder die Kleinigkeit, welchen der Vater für die Verletzung des Gesetzes zu zahlen hat. Wenn in solcher Weise die Elsässer an geweihter Stelle aufgemuntert werden zur Uebertretung des weltlichen Gesetzes, dann scheint es mir dringend nöthig, mit schärferen Strafen einzuschreiten, eine strengere Kontrole einzuführen.

Weiter will ich die Regierung noch an einen wichtigen Punkt erinnern. Das schwierigste Gebiet des Volksunterrichts im Elsaß sind unzweifelhaft die Städte, dort hat die französische Bildung sich fest eingenistet. Ich glaube, es kommt gerade dort darauf an, sehr tüchtige Elementarlehrer zu haben. Der Normalsatz aber von 900 bis 1500 Franken Gehalt für die städtischen Elementarlehrer ist offenbar ein sehr mäßiger und es wird schwer sein, für ein solches Gehalt wirklich tüchtige Männer zu gewinnen; ich würde für wünschenswerth halten, wenn das Reichskanzleramt hier freigebiger verführe.

Nun aber, meine Herren aus dem Elsaß, erlauben Sie mir ein offenes Wort! Es wird Ihnen von uns freilich ein harter Sprung zugemuthet. Sie haben bisher einer Nation angehört, welche die Gleichberechtigung der Konfessionen anzuerkennen behauptet, in Wahr-

heit aber nur das Uebergewicht einer Kirche kennt. Sie treten aus diesem vorwiegend katholischen Volke hinein in eine paritätische Nation, in ein Volk der Glaubensfreiheit, dem die gemischte Ehe und die gemischte Schule nothwendig sind wie das tägliche Brot. Es ist eine harte Zumuthung für die heute lebenden älteren Elsässer, sich hinauszudenken aus den alten Gewohnheiten, aber sie kehren damit zurück zu dem Volke ihrer Sprache und ihres Blutes und zu normalen Verhältnissen, denn im Elsaß selber stehen sich — und das ist der Grundzug deutscher Kultur — die großen Glaubensbekenntnisse in annähernder Gleichheit und Ebenbürtigkeit gegenüber. Ich kann nicht hoffen, daß der Herr Abgeordnete Winterer diesen weiten Sprung aus dem katholischen Staatsleben in das paritätische selbst jemals vollziehen wird. Ich habe vielmehr bei seinen Worten lebhaft gefühlt, wie fremd dieser Stamm uns geworden ist. Der eingefleischte Idealismus, dem wir Deutschen in Schulsachen huldigen, wird von den Geistlichen am Oberrhein gar nicht verstanden. Aber wir wissen auch, daß das Leben der Völker nach Jahrhunderten zählt, und wir sind nicht so bescheiden, in den Herren, deren Namen bei der letzten Wahl zufällig aus der Wahlurne hervorgegangen sind, die Vertreter der dauernden und unwandelbaren Anschauungen unserer neuen Landsleute zu sehen. Wir hoffen auf diejenigen Abgeordneten des Südwestens, die nach Ihnen in diesen Räumen weilen werden. Glauben Sie mir, sichtbar, greifbar schließt sich schon der feste gewappnete Ring deutscher Bildung um das deutsche Reichsland, er wird der französischen Gesittung Schritt für Schritt von diesem Boden abgewinnen; und der Tag wird kommen, da die jungen Elsässer uns dafür danken, daß wir sie zurückgegeben haben ihrer alten Sprache, der Sprache und der Weltanschauung ihres Mutterlandes. Darum meine ich, da die Sache so sonnenklar ist, da sich der Regierung nichts Anderes vorwerfen läßt als das Eine, daß sie ihre Gesetze noch nicht rücksichtslos und energisch genug durchgeführt hat, da in Wahrheit irgend ein berechtigter Grund für diesen Antrag nicht vorliegt, so denke ich, wir gehen über ihn hinweg zur einfachen Tagesordnung. Alle jene Worte, wodurch der Herr Abgeordnete Winterer uns zu erschrecken gesucht hat, jene tönenden Reden von der Freiheit der Kirche, aus diesem

Munde und hier in diesem Hause verfangen sie längst nicht mehr.

(Sehr wahr!)

Nicht zum ersten Male geschieht es in unserer Geschichte, daß ein heilsamer Gedanke politischer Freiheit sich verwirklicht durch den Zwang von oben, und desgleichen, meine Herren, geschieht es nicht zum ersten Mal, daß deutsche Landsleute, die sich rühmten ihres fremden Wesens, schließlich freudig zurückkehrten zum Mutterlande. Wie viele brave Deutsche haben vor zwei Menschenaltern noch an der Weichsel und Nogat gelebt, die sich einbildeten Polen zu sein, wie viel andere brave Deutsche in Pommern haben sich eingebildet Schweden zu sein, und heute sind die Deutschen Westpreußens und die Deutschen Vorpommerns unsere wackersten Vorkämpfer in allen Sachen deutscher Kultur, und so wird es früher oder später auch im Elsaß geschehen. Darum halten wir uns nicht allzu lange auf bei den Klagen, die hervorgehen nicht aus dem Lande Elsaß-Lothringen, sondern aus den Reihen des geistlichen Standes, die nicht hervorgehen aus der gesammten Geistlichkeit, sondern aus einer Partei des geistlichen Standes; halten wir uns nicht zu lange auf bei diesen grundlosen Klagen, sondern gehen wir über zur einfachen Tagesordnung.

(Lebhaftes Bravo. — Zischen im Centrum.)

9.

Der deutsche Landsturm.

11. Januar 1875.

Bei Berathung des Gesetzes über den Landsturm vom 12. Februar 1875 (Reichs-Ges.-Bl. S. 63) machten sich — der Kulturkampf stand in Preußen auf seiner Höhe — ultramontane Bedenken auch gegen dieses Gesetz geltend, mit deren Widerlegung sich die folgende Rede befaßt. Der besonders angefochtene § 5 des Gesetzes gestattet „in Fällen außerordentlichen Bedarfs" die Ergänzung der Landwehr aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer die beruhigende Versicherung geben: den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit soll er aus

meinem Munde nicht hören, schon deshalb nicht, weil dieser Vorwurf nicht mehr ganz ungewöhnlich ist, und ich in so vorgerückter Stunde der Berathung es für unhöflich halten würde, dem hohen Hause alte Bekannte vorzuführen. Dagegen muß ich dem Herrn Abgeordneten und seinen Freunden einen anderen Vorwurf aussprechen, den ich, wie ich glaube, begründen kann mit den eigenen Worten dieser Herren. Die Herren haben sich allmählich in ein so intensives Mißtrauen gegen den augenblicklichen Leiter der Reichspolitik hineingearbeitet, daß sie gar nicht mehr im Stande sind, die auswärtige Politik unseres Reiches zu sehen, wie sie ist. Die Herren sehen Gespenster überall am Himmel der deutschen Diplomatie, sie haben die unbestimmte Vorstellung, daß ein rastloser Ehrgeiz in unserem Kabinet arbeitet, der sich gar nicht genug thun kann, dem Moloch des modernen Kriegsgottes immer neue Opfer an Geld und Menschen darzubringen. Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, ist es mir allein erklärlich, wie aus der Mitte des Hauses so lebhafte Vorwürfe erhoben worden sind gegen ein Gesetz, von dem ich sagen muß, ich halte es für das harmloseste und unbedeutendste der Militärgesetze, welche wir im Verlaufe der letzten Jahre berathen haben. Da ich dieses Mißtrauen gegen die Reichspolitik nicht theile, da ich nach dem Ergebnisse des Prozesses Arnim annehme, daß auch in der öffentlichen Meinung über den friedlichen Charakter unserer Staatskunst kein Zweifel sein kann, so darf ich es wohl aussprechen: ich stehe kühl bis ans Herz hinan diesem Gesetze gegenüber, wie ich auch dessen Einbringen im letzten Frühjahre nicht gewünscht habe. Ich glaube, daß nach Annahme dieses Gesetzes der Zustand der deutschen Wehrkraft ungefähr derselbe sein wird, wie er war, und dies ist auch offenbar die Ansicht der verbündeten Regierungen gewesen.

Der vorletzte Herr Redner scheint ganz vergessen zu haben, wie dieses Gesetz entstanden ist. Sind es etwa die Regierungen gewesen, welche zu diesem Gesetze die Initiative ergriffen haben, um durch ein neues Aufgebot deutscher Mannschaften den Nachbarn zu imponiren? Nein, meine Herren, wir waren es, oder vielmehr nicht die Herren in meiner Nähe, sondern gerade unsere politischen Gegner, im großen und ganzen die Gegner der gegenwärtigen Reichsregierung, sie waren

es, welche den Antrag stellten, es müsse ein Gesetz über den Landsturm eingebracht werden, und es ist buchstäblich wahr, was die Motive zu dem Gesetze sagen, die Regierung hat das Gesetz nur eingebracht aus konstitutioneller Gewissenhaftigkeit, um einer Aufforderung des Reichstages nachzukommen. Das ist die allgemein bekannte Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes; darum kann von einem Vorwurf des kriegerischen Eifers gegen die Reichsregierung gar nicht die Rede sein. Ich habe, wie gesagt, die Einbringung dieses Gesetzes als vollständig überflüssig und an dem Bestehenden nichts wesentlich ändernd nicht gewünscht; nun aber, nachdem einmal das Gesetz vorliegt, halte ich die Annahme desselben für nothwendig schon deshalb, damit nicht der Schein entstehe, als ob wir der Regierung mit irgend welchem Mißtrauen entgegenkämen.

Meine Herren, von all den rechtlichen Bedenken gegen den § 5, welche ausgesprochen worden sind, muß ich sagen, sie scheinen mir zu viel zu beweisen; denn entweder ist der ganze Landsturm verfassungswidrig oder auch dieser § 5 mit seinen Bestimmungen widerspricht der Verfassung nicht. Man hat, als man die Verfassung des norddeutschen Bundes annahm, offenbar den normalen Zustand zum Ausgangspunkt genommen und darum festgestellt, daß die Wehrpflicht so und so lange daure; für abnorme Fälle, in denen nicht eine wirkliche Wehrpflicht des Bürgers, die kontrolirt wird an jedem Tage oder in jedem Jahre, eintritt, sondern eine außerordentliche Kriegsleistung, für jene außerordentlichen Fälle der höchsten Noth hat man keine Bestimmung getroffen, und so ist das Seltsame geschehen, daß eine zu Recht bestehende altpreußische Institution in der Verfassung selber nicht erwähnt wurde. Gleichwohl ist nach der Verfassung selber die Gesammtheit der alten preußischen militärischen Institutionen auf das neue Reich, auf den norddeutschen Bund übergegangen, und ich frage, meine Herren, Jene, welche zweifeln an der Rechtmäßigkeit des § 5: wie stellen sich die Herren denn unsere rechtliche Lage vor, wenn etwa das Landsturmgesetz nicht zu Stande käme? Das Ergebniß wäre einfach dieses: der Landsturm ist nach dem Gesetze vom November 1867 rechtlich vorhanden; käme der Feind in das Land, sähe sich die Regierung genöthigt, an ihre letzten militärischen Hülfsmittel zu appelliren, so würde

eben doch der Landsturm aufgerufen werden, und dies kann, wenn Sie nicht annehmen wollen, der Gesetzgeber habe Unsinn geredet, doch eben nichts anderes sein, als jener preußische Landsturm von 1813 mit einigen Aenderungen, also jener Landsturm, welcher nach dem Gesetze dazu dienen mußte, die Landwehr im Nothfall zu komplettiren. Das würde die Lage sein, wenn wir dieses Gesetz nicht beschlössen.

Es ist also von einer Auflegung neuer Verpflichtungen, von irgend einer Aenderung des Rechtszustandes nach meiner Meinung gar nicht die Rede. Die Absicht dieses Gesetzes ist lediglich, Zweifel zu beseitigen, einer möglichen Willkür von Seiten der militärischen Behörden vorzubeugen.

Und weiter halte ich es für praktisch rein undurchführbar, wenn man durch noch mehr Klauseln als sie in diesem § 5 angenommen sind, die freie Hand der Regierung im Falle der äußersten Noth beschränken wollte. Es hat mir, ich kann nicht anders sagen, einen tragikomischen Eindruck gemacht, wenn der Herr Abgeordnete von Schorlemer mitten hier im ruhigen, behaglichen Saale von den schweren Opfern, welche die Landsturmspflicht dem Bürger auferlege, redete. Vor uns liegt ein Gesetz, von dem wir alle hoffen und die Meisten wohl auch zuversichtlich glauben, daß wir sein Inslebentreten bei unseren Lebzeiten niemals sehen werden. Seit mehr denn zwei Generationen sind so ungeheure Forderungen an die kriegerischen Leistungen der Nation niemals mehr gestellt worden. Für jenen Fall der äußersten Noth aber, wenn der Bürger alles an alles setzen muß, ist es ganz und gar vergeblich, einige Klauseln aufzustellen, die dann unfehlbar mit Füßen getreten werden. Mir macht dies den Eindruck, wie etwa jener Armeebefehl, der einst in Kurhannover von einer sorgsamen Regierung erlassen wurde und den Soldaten anempfahl, das Bajonett mit Moderation zu gebrauchen. Das sind solche Befehle der Vorsicht, der Behutsamkeit, die im Falle des eisernen Krieges von den rechten Soldaten einfach hinweggeworfen werden. So aber stünde es, wenn wir etwas anderes beschlössen, wenn wir eine noch größere Beschränkung der Regierung feststellten, als sie ausgesprochen ist in diesem § 5. Keine Macht der Welt wird, wenn der Feind mitten im Lande steht, einen kräftigen General verhindern, seine inkompletten Landwehrbataillone

aus dem Landsturm, den er gerade zur Hand hat, zu ergänzen. Die Weite der Kompetenz, welche ausgesprochen ist in den Worten, daß der Landsturm „in der Regel" in besondere Abtheilungen eingeordnet sein soll, diese weite, unbestimmte Fassung ergiebt sich aus der Natur der Dinge. Man wollte das Unmögliche nicht verlangen angesichts der unberechenbaren Wechselfälle des Krieges.

Und so kann ich nur noch einmal sagen, meine Herren, daß ich in diesem Gesetze eine wesentliche Neuerung, eine erhebliche Verstärkung unserer Wehrkraft ganz und gar nicht erblicke und in jener populären Agitation gegen die angebliche hohe Belastung, die dieses Gesetz herbeiführen soll, nichts anderes sehen kann, als ein ungeheures Mißverständniß. Mir machen die Klageworte der uns vorliegenden Petitionen über die neue Belastung des Steuersäckels ungefähr denselben unverständlichen Eindruck, wie die Behauptung des Herrn von Schorlemer, daß nach Scharnhorsts Worten der Bürger zwar ein geborener, aber nicht ein gezwungener Vertheidiger des Vaterlandes sei. Scharnhorst sagte, daß jeder Bürger ein geborener Vertheidiger des Vaterlandes sei; das aber bedeutet: jeder Bürger ist durch seine Geburt verpflichtet, dem Staate mit den Waffen zu dienen;

(sehr richtig! rechts und links.)

und wenn er nicht aus Patriotismus seine Bürgerpflicht von selber erfüllt, so wird er dazu gezwungen.

(Sehr richtig!)

Ganz dieselbe Begriffsverwirrung finde ich in all den Petitionen und Zeitungsklagen, welche über dieses, meiner Meinung nach sehr geringfügige, Gesetz ausgesprochen sind. Weil es aber so gekommen ist, weil in der socialistischen wie in der ultramontanen Presse die Behauptung ausgesprochen ist: von neuem soll dem deutschen Volke eine schwere Belastung von Geld- und Kriegsdienst auferlegt werden; weil man das sehr harmlose Gesetz durch künstliche Agitation aufgebauscht hat zu einem großen politischen Ereignisse, eben deshalb, meine Herren, ist es dem Auslande gegenüber unsere Pflicht, ohne zu weit getriebene formulistische Bedenken der Regierung entgegenzukommen. Wir müssen dem Auslande gegenüber auch den Schein vermeiden, als ob wir nur im entferntesten das erkünstelte Mißtrauen fremder Mächte und ein-

zelner einheimischer Parteien gegenüber den ehrlichen friedlichen Absichten der Reichsregierung theilten. Weil wir dieses Mißtrauen nicht haben, sondern der Zuversicht leben, es werde diese letzte Aufforderung an die deutsche Wehrkraft nur ergehen in den Tagen der höchsten Noth, wo kein Patriot dem Rufe des Vaterlandes sich versagt, weil wir dieses Vertrauen haben zu der gegenwärtigen Regierung, darum bitte ich Sie, meine Herren, für den § 5 in der Fassung der Kommission zu stimmen.

(Bravo!)

10.

29. Januar 1876.

Ueber den sogenannten Arnim-Paragraphen im Strafgesetzbuch.

Das gegen den ehemaligen Botschafter bei der französischen Republik Grafen Arnim eingeleitete Strafverfahren, das mit der Verurtheilung Arnims wegen Unterdrückung amtlich anvertrauter Urkunden endete, hatte zur weiteren Folge, daß bei Gelegenheit einer, auf mannigfache Veränderungen des Strafgesetzbuchs abzielenden Regierungsvorlage (sog. Novelle vom 26. Februar 1876) die Einschaltung eines § 353a beantragt wurde. Die vorgeschlagene Strafnorm wollte in sehr weiter Fassung als besonderes Amtsdelikt den Ungehorsam, die Unwahrhaftigkeit, den Bruch der Amtsverschwiegenheit und Ordnungswidrigkeiten bei Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke, wenn von Beamten im Dienste des Auswärtigen Amts begangen, unter Strafe stellen. Sowohl Inhalt, wie Formulirung dieser Strafbestimmung begegneten im Reichstag vielseitigem Widerspruch, während Treitschke, nur die großen Interessen Bismarck'scher Politik im Auge, die erhobenen Bedenken nicht zu theilen vermochte. Die jetzige Fassung des § 353a in unserem Strafgesetzbuch hat die ursprünglich vorgeschlagene Norm wesentlich eingeengt und begrenzt.

Meine Herren, ich werde mich bemühen, ebenso sachlich und von den Leidenschaften der Parteien fern zu sprechen, wie es meine beiden Herren Vorredner gethan haben.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Hänel zunächst zu, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn wir jene Veröffentlichung eines diplomatischen Blaubuchs vor einem Gerichte niederer Instanz, wenn wir die ganze anstößige Oeffentlichkeit jenes unglücklichen Prozesses

nicht hätten erleben müssen. Aber ich gebe dem Herrn Vorredner zu bedenken, daß diese anstößige Oeffentlichkeit sich ereignet hat unter der Herrschaft der bestehenden Gesetzgebung. Der uns vorgeschlagene Paragraph ist aber dazu bestimmt, diesen unvermeidlichen Uebelstand wenigstens etwas erträglicher zu machen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, wenn ich Sie bitte, für den Marquardsenschen Antrag zu stimmen, dadurch irgendwie ein Vertrauensvotum für die heutige Leitung der auswärtigen Politik des Reichs herbeizuführen. So sehr ich es mit Freuden begrüße, wenn die Mehrheit dieses Hauses einmal eine passende Gelegenheit findet, die Tausende leerer Gerüchte, die über drohende Konflikte umhergehen, thatsächlich Lügen zu strafen und dem Reichskanzler ihr Vertrauen zu zeigen, so steht mir doch die dauernde Ordnung des Strafrechts der Nation zu hoch, als daß ich einen Paragraphen derselben abändern könnte nach der Rücksicht, ob es den augenblicklichen Berechnungen der Parteien, die schwankend sind und sein müssen, so paßt.

Ich habe ferner meine Ansicht über die Frage mir nicht allein und nicht ausschließlich gebildet nach der Versicherung des Herrn Reichskanzlers, daß er nicht im Stande sei, mit der gegenwärtigen Gesetzgebung auszukommen. Fürst Bismarck ist ohne Zweifel in dieser Frage der sachkundigste Mann, den Deutschland besitzt; aber das hat der Herr Abgeordnete Hänel schon in der ersten Berathung gesagt — und in diesem einen Punkte muß ich ihm zustimmen —: der Fürst Reichskanzler hat, wie er selbst gestand, jahrelang schwer gelitten unter dem Ungehorsam diplomatischer Agenten. Wir haben uns also ruhig zu fragen, ob er selber immer ganz die Unparteilichkeit haben wird, in dieser Frage völlig objektiv zu urtheilen.

Diese subjektiven Erwägungen sind es nicht, die mich bestimmen, sondern die Erinnerung an die ganz unzweifelhaften Thatsachen der jüngsten Vergangenheit, welche, wie mir scheint, überwältigend beweisen, daß die gegenwärtige Gesetzgebung nicht ausreicht, den Leiter der auswärtigen Politik vor dolosem Ungehorsam seiner Untergebenen sicher zu stellen.

Ich will hier nicht das Verfahren eines Staatsmanns, der durch eigene Schuld ein todter Mann geworden ist, ausführlich

schildern. Ich begnüge mich, das ganz Notorische einfach herauszuheben, die Thatsache nämlich, daß unser Pariser Botschafter eine Zeit lang Politik auf eigene Hand im offenbaren Gegensatz zu den Befehlen seines Vorgesetzten getrieben hat, daß er, ganz unerhört in der preußischen Geschichte, in der naivsten Weise sein Privateigenthum und das Eigenthum des Staates miteinander verwechselt hat, kurz daß ein Stück verkehrter Welt eine Zeit lang in unserer Pariser Botschaft spielte. Das sind Thatsachen, die man nicht leugnen kann.

Und wie sind diese Ereignisse gesühnt worden? Die moralische Sühne kann jedem sittlichem Gefühle genügen. Der Mann, den Graf Arnim als seinen Feind bezeichnete, hat sich bei der Untersuchung nicht nur als ein pflichtgetreuer Staatsmann, sondern auch als ein sehr nachsichtiger Vorgesetzter, der die Geduld aufs äußerste trieb, gezeigt; und der Schuldige selber hat sich um seine ganze Zukunft gebracht. Mit diesem sittlichen Erfolge könnten wir zufrieden sein. Wie aber, meine Herren, ist die rechtliche Sühne, ist der Hergang des Prozesses gewesen? Unzweifelhaft ist es zugegangen mit höchster Ehrlichkeit, es haben die Richter sich bemüht, das alte Wort, daß es noch Richter in Berlin giebt, in Ehren zu halten. Aber ich spreche hier keine Kritik aus gegen den Gerichtshof, sondern gegen das Gesetz, das er anzuwenden hatte. Sie werden alle den Eindruck gehabt haben, daß diese ernste Sache subaltern behandelt wurde — subaltern behandelt, weil das Gesetz für die eigentlich wichtigen Fragen gar keine Handhabe gab. Es war, als ob man mit einem Zollstock einen großen Berg ausmessen wollte. Man stritt sich hin und her über die Wegnahme der Urkunden, über den Begriff der Urkunde u. s. f.; dagegen die große Thatsache, daß eine folgenschwere Veränderung in der Spitze des französischen Staats sich vollzogen hat, während unser Gesandter dabei mittelbar mitwirkte gegen den Befehl des deutschen Reichskanzlers, diese große wahrlich historische Thatsache wurde kaum berührt, weil sie nach dem bestehenden Gesetze von dem Gerichte gar nicht erwogen werden konnte.

Ich meine, damit ist ein schlagender Beweis geführt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht. Der § 92 des Strafgesetzbuchs macht es uns nur möglich, jene Diplomaten zu verfolgen,

welche vorsätzlich zum Nachtheil des deutschen Reichs mit auswärtigen Regierungen verhandelt haben; und ob dieser Fall vorliegt, ist im Einzelnen selten oder niemals festzustellen.

Ich meine also, dieser Prozeß hat gezeigt, daß eine kräftige auswärtige Politik sich gar nicht führen läßt, ohne daß der Reichskanzler rechnen muß auf unbedingten Gehorsam und strengste Diskretion seiner Untergebenen. Die Unmöglichkeit, unsere Botschafter aus der Ferne Schritt für Schritt zu beaufsichtigen, und die ungeheure Gefahr, daß vielleicht der europäische Frieden durch einen solchen Ungehorsam zerrüttet werden könnte, sprechen laut genug.

Ich gebe zu, meine Herren, es kann geschehen, daß der Ungehorsam eines Diplomaten sogar ein großes Verdienst um das Vaterland ist; aber das ist eine Ausnahme, welche die Regel nur bestätigt. Sie können dasselbe sagen von dem Ungehorsam eines Officiers. Es sind Fälle vorgekommen, wo ein Officier durch Ungehorsam das Vaterland rettete. Wir preisen alle den eisernen York, weil er den Muth hatte, seinen Instruktionen entgegen zu handeln; aber er wußte auch und sagte es seinem Könige, daß er bereit sei, auf dem Sandhaufen zu fallen; er wußte, daß er um seinen Kopf spielte. Und um dieser einen Ausnahme willen werden Sie die Regel des unverbrüchlichen militärischen Gehorsams nicht umstoßen. Und wie der alte York in seinem Könige einen denkenden und gerechten Fürsten fand, der wohl wußte, daß der Geist höher steht als der Buchstabe des Gesetzes, so würde in einem ähnlichen Falle ein Diplomat auch an einem deutschen Kaiser einen gerechten Richter finden, der ihn um seines dem Vaterlande heilsamen, eigenmächtigen Vorgehens willen nicht zur Rechenschaft stellt.

Ueberhaupt, meine Herren, halte ich die Gefahr, daß dieser Paragraph häufig Anwendung finde, für eine sehr geringe. Es wird genügen, wenn die scharfe Waffe in der Hand der Staatsgewalt gezeigt wird. Niemand von uns — das darf ich wohl sagen — Niemand von uns hat es auch nur für möglich gehalten, daß ein solcher boloser Ungehorsam in der deutschen Diplomatie vorkommen könne, und wir haben alle Zuversicht, daß der Fall Arnim eine traurige einzige Ausnahme für lange Jahrzehnte bleiben wird. Darum

glaube ich durchaus nicht, daß die ehrenwerthen Mitglieder des Beamtenthums im auswärtigen Amt sich irgendwie beleidigt und bloßgestellt durch die Annahme des Paragraphen fühlen könnten. Fühlt sich der Officier gekränkt, daß auf seinen Ungehorsam härtere Strafen stehen, als auf den Ungehorsam anderer Beamten? — Jeder Stand unterliegt seiner Natur nach eigenthümlichen Versuchungen; durch Pflichtvergessenheit im diplomatischen Amte wird der Staat in seiner Selbsterhaltung gefährdet. Wenn wir solchen Gefahren mit strenger Strafdrohung entgegentreten, so halte ich die Furcht für ganz unbegründet, als ob sich etwa deshalb weniger Kandidaten für unseren auswärtigen Dienst finden würden als bisher. Wir sind sicher, daß unsere Diplomaten sämmtlich, mit einer traurigen Ausnahme, die Treue dem Vaterlande unverbrüchlich gehalten haben; für diese ehrenwerthen Männer ist dieser Paragraph gar nicht vorhanden; sie werden ihre Pflicht nach wie vor thun.

Für nothwendig halte ich aber diesen Paragraphen unter unseren deutschen Verhältnissen aus einem wichtigen Grunde, den der Herr Abgeordnete Dr. Hänel vorhin angedeutet hat. Ich sehe diese Dinge allerdings etwas anders an als der Herr Vorredner. Ich freue mich, daß Deutschland eine reine Parteiregierung nicht besitzt, und daß jeder Leiter der auswärtigen Politik des Reiches auch darauf rechnen muß, mehr oder minder politische Gegner unter seinen Gesandten an den auswärtigen Höfen zu haben. Ich freue mich dessen, weil der persönliche Wille des Monarchen bei uns noch immer eine selbstständige Macht bedeutet und noch auf lange Zeit hinaus bedeuten wird. Daran möchte ich durchaus nichts ändern. Ich wünsche gar nicht eine solche unbedingte Allmacht des Ministerpräsidenten, daß er alle Botschafterposten nach dem Belieben seines eigenen Kopfes besetzen könnte. Nur die eine Sicherheit müssen wir ihm geben — und wir können sie geben — daß ihm nicht mit offenbar bösem Willen entgegengehandelt werde. Und weil es so steht, weil wir in einer wirklichen Monarchie, nicht unter einem reinen Parteiregimente leben, darum genügt es auch, wenn wir den Leiter der auswärtigen Politik vor den äußersten Gefahren der Ungesetzlichkeit, der Anarchie in seinem Amte sichern.

Das einzig wirklich große Bedenken, meine Herren, das in meinen Augen sich gegen den Vorschlag erheben läßt, liegt darin, daß ein Gericht niederer Instanz allerdings sehr wenig dazu geeignet ist, eine so ernste Sache zu entscheiden. Wäre es möglich, so würde ich es bei weitem vorziehen, wenn wir einen Staatsgerichtshof für solche Fälle einsetzen könnten. Hier erhebt aber eine Reihe von Erwägungen, die nicht nebenbei abgethan werden können. So lange wir für die rechtliche Verantwortlichkeit unserer höchsten Staatsbeamten noch keine gesicherten Organe haben, wird es nicht möglich sein, für die Diplomaten allein eine solche Instanz zu schaffen. Es wird uns also nichts übrig bleiben, als auf Grund der bestehenden Ordnung wohl oder übel das Unumgängliche zu thun und den Richtern wenigstens in ganz klaren gesetzlichen Bestimmungen einen Maßstab zu geben, einen festen und unzweifelhaften Thatbestand, auf dessen Grund sie zu richten im Stande sind. Das ist, wie die Dinge liegen, das Einzige, was sich thun läßt. Ich wiederhole nochmals, ich würde es für ein Unrecht halten, wenn der Paragraph des Strafgesetzbuchs abgeändert würde nur zu dem Zwecke, der gegenwärtigen Regierung ein Zeichen des Vertrauens zu geben. Da es sich aber ganz ungesucht so trifft, daß wir in der Lage sind, durch eine sachlich gerechtfertigte Aenderung zugleich zu zeigen, daß wir dem gegenwärtigen Reichskanzler vertrauen, so begrüße ich dieses zufällige Zusammentreffen mit Freude. Wir können nicht oft genug beweisen, daß wir hinter dem Reichskanzler stehen, hinter jener auswärtigen Politik, welche der Welt zu ihrem Erstaunen gezeigt hat, daß das waffengewaltige deutsche Reich eine Macht des Friedens ist und sein will.

(Lebhaftes Bravo!)

11.

22. Novbr. 1876.

Ueber die Zuständigkeit der Jury in Preßsachen.

Bei Berathung der großen Justizgesetze, insbesondere des Entwurfs eines deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes (§ 59) im Reichstage forderte eine ziemlich weit verbreitete liberale Strömung für die strafgerichtliche Aburtheilung aller Preßprozesse einen privilegirten Gerichtsstand vor den Schwurgerichten, sei es gleichmäßig für das ganze Reich, sei es doch partikulär für einzelne Bundesstaaten durchgeführt. Die sich gegen alle derartige Exemtionen wendende Rede Treitschke's mit ihrer Fülle gescheidter und geistvoller Aperçus bewahrt auch für unsere Tage noch ihr unmittelbares Interesse. Der damalige Widerstreit der Meinungen ist schließlich im Kompromißwege dahin erledigt worden, daß § 6 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze „die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen — „unberührt" ließ." Auf diesen Vorbehalt gründet sich die in Bayern fortbestehende besondere Zuständigkeit der Jury in Preßsachen.

Meine Herren! Ich will zunächst dem Herrn Abgeordneten Hänel meine volle Zustimmung aussprechen zu den Schlußsätzen seiner Rede. Auch ich bin, wie er, für eine volle und ganze Entscheidung. Ich würde es für ein Unglück betrachten, wenn in dieser großen Frage wir, wie er gesagt hat, zwischen Deutschen erster und zweiter Klasse unterscheiden wollten. Ueberhaupt, meine Herren, meine ich, wir sollten angesichts dieses Gesetzbuches alle die beliebten Bemerkungen vermeiden, daß ein Theil Deutschlands Opfer gebracht habe, und nun etwas verlangen könne. Als diese Aeußerung gestern in der Rede eines der Herren bayrischen Abgeordneten ungefähr dem Sinne nach so fiel, da fragte ich mich unwillkürlich, was denn das für eine erstaunliche Neuigkeit sei. Ich habe von den Opfern, welche deutsche Staaten diesen Gesetzen gebracht hätten, noch nie etwas gehört. An diesem Gesetzbuch hat der deutsche Partikularismus sein äußerstes gethan; weniger als geopfert worden ist von lokalen Institutionen für dieses Gesetzbuch, weniger konnte gar nicht geopfert werden, wenn überhaupt ein nationales Gesetz zu Stande kommen sollte. Hat Bayern seinen königlich obersten Gerichtshof geopfert? hat Württemberg auch nur seine Gemeindegerichte geopfert

auf dem Altar des Vaterlandes? Nein! der Partikularismus hat sein äußerstes geleistet, und keine der deutschen Regierungen darf sich unterstehen, heute zu sagen: wir sind hochherzig gewesen und ihr müßt nun thun, was ich will; drei Viertel von Deutschland sollen das thun, was ein Viertel verlangt. Mit diesen Argumenten kommen wir nicht durch. Ich freue mich, mit Herrn Hänel darin übereinzustimmen, daß wir eine ganze und volle Lösung für diese große Sache durchsetzen müssen.

Wenn ich Sie nun bitte, den § 59a zu verwerfen, so gehe ich dabei von ganz anderen Gesichtspunkten aus als die Herren Abgeordneten von Schöning und Lucius. Ich habe trotz wiederholtem Nachdenken mich nicht davon überzeugen können, daß das deutsche Schwurgericht nach einem Lebenslauf von etwa dreißig Jahren schon in den Zustand der Altersschwäche versunken sei, ich werde noch weniger mich zu der Ansicht aufschwingen können, daß das weiland königliche hannöverische Schöffengericht die blühende Göttin mit den Rosenwangen sei, wofür der Herr Minister Leonhardt, in seiner gestrigen Rede wenigstens, diese Schöffen zu halten schien. Ich glaube vielmehr, daß das deutsche Schwurgericht, modificirt nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, eine Zukunft hat und sich behaupten kann. Ich würde ohne jede Furcht die Preßvergehen den Schwurgerichten zuweisen, wenn überhaupt Vergehen gleicher Schwere den Schwurgerichten zugewiesen würden. Ich weiß mich auch gänzlich frei von jeder Furcht vor der Presse, zu der ich ja selber gehöre; ich freue mich dessen, durch die Presse gewirkt zu haben, und beklage es als ein trauriges Zeichen der Zeit, daß heutzutage von dem formalen Recht der Regierungen, die Presse anklagen zu lassen, ein so sehr häufiger Gebrauch gemacht wird.

Ich werde mich der Zukunft freuen, wo die Grundlagen unseres Staates so allgemein anerkannt sind, daß dergleichen Prozesse selten mehr nöthig werden und wo unsere Regierungen endlich einmal die dicke Haut sich angeeignet haben, die dazu gehört, in einem freien Staate zu leben. Die büreaukratische Empfindlichkeit der Presse gegenüber kann ich nicht tief genug beklagen, und ich weiß sehr wohl, daß auf Grund des Gesetzes, das wir hier beschließen, mancher Preßprozeß anhängig gemacht werden wird, den ich eigentlich für gänzlich überflüssig, ja im Grunde für lächerlich halte. Aber, meine Herren, wir

haben kein Mittel, die Regierungen zu zwingen, von einem ihr zustehenden Rechte einen maßvollen Gebrauch zu machen, das Recht selber können wir ihr nicht bestreiten.

Steht es so, so fordere ich ein Zweifaches. Ich fordere zum Ersten die Gleichheit vor dem Richter und zum Zweiten: wenn der Gesetzgeber Institutionen giebt, so soll er nicht in dem Gesetze selber — ich brauche ein scharfes Wort und will es dann erläutern — einen Makel, einen Verdacht auf diese von ihm selbst geschaffenen Institutionen werfen.

Nun, meine Herren, sind wir in der Kommission zu dem Kompromiß gelangt, das wir, wie die Dinge lagen, für nothwendig und vernünftig hielten. Wir haben uns geeinigt über jene Dreigliederung, die an sich wohl manchem Vorwurf begegnen kann, die sich aber ergab, weil man etwas positiv neues nicht zu schaffen vermochte. Nach diesen Grundzügen unserer neuen Ordnung sollen die Strafkammern der Landgerichte den weitaus größeren Theil der Verbrechen und alle schwereren Vergehen vor ihr Forum ziehen. Bedenken Sie, meine Herren, diese Strafkammern der Landgerichte werden der Masse des Volkes erscheinen als die eigentlichen Vertreter der Majestät des Gesetzes. Der kleine Mann wird in diesem Fünfmännerkollegium gerade die Behörde sehen, die ihm die Majestät des Gesetzes verkörpert. Wenn Sie nun diesem Kollegium, das den Schwerpunkt unserer neuen Strafjustiz bilden soll, eine Reihe von Vergehen entziehen wollen und zu ihm sagen: für diese Vergehen bist du mir nicht gut genug, so ist das eine Ausnahme vom gemeinen Recht. Ich will wahrhaftig Ihnen, meine Herren, von dieser Seite des Hauses (links) nicht mit gehässigen Schlagworten kommen; ich kann versichern, daß ich von den Schwurgerichten so hoch denke, wie nur irgend einer von Ihnen, obgleich ich manche Mängel an ihnen bemerkte. Ich will Ihnen nicht kommen mit dem gehässigen Wort: „Ausnahmegericht und Standesgericht". Das aber werden Sie mir zugeben, Sie verlangen die Ausnahme und wir verlangen die Regel.

(Widerspruch.)

Wir verlangen, daß alle Delikte einer bestimmten Schwere vor die Strafkammer der Landgerichte kommen; Sie dagegen sagen: wir

wollen gewisse Delikte von der allgemeinen Regel ausnehmen. Nach einem uralten Rechtsgrundsatz aber muß derjenige, der die Ausnahme behauptet, den Beweis antreten, und dieser Beweis, meine Herren, ist, soviel ich bis jetzt sehen kann, noch nicht geführt worden. Ich frage vor allem: wo ist so ein juristisch scharfer und klarer Begriff des Preßvergehens? Ein sinnlich erkennbarer Unterschied besteht wohl zwischen den Preßvergehen und anderen Vergehen, nicht ein Unterschied des rechtlichen Wesens. Ich habe mich vergeblich bemüht, zu entdecken, warum Preßvergehen delicta sui generis, Vergehen eigener Art sein sollen. Ich behaupte, ein Vergehen bleibt, was es ist, Majestätsbeleidigung bleibt Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung bleibt Gotteslästerung, gleichviel ob sie mit dem Munde oder mit der Feder begangen ist. Ist das letztere der Fall, so treten einfach erschwerende Umstände hinzu, man wird nur ein höheres Maß von bösem Willen und Vorbedacht nachweisen können, und ein Vergehen wirkt mehr in der Ferne, es hat eine stärkere gemeinschädliche Wirkung, aber in der Sache ist es dasselbe Vergehen, wie jede andere Majestätsbeleidigung oder Gotteslästerung auch.

Und nun, meine Herren, stellen Sie sich' vor Augen, daß es zahllose durch die Presse begangene Vergehen giebt, die mit der politischen Freiheit gar nichts zu thun haben. Sollen unzüchtige Aeußerungen oder Aufreizungen zum Begehen gemeiner Verbrechen blos deshalb, weil sie, wie hier der Ausdruck lautet, „durch die oder mittelst der Presse begangen" sind, vor die Geschwornen kommen, und mündliche Aeußerungen gleicher Art nicht? Darin, meine Herren, liegt kein Sinn.

Ich sehe nicht ein, warum wir einen Stand in dieser Weise privilegiren sollen. Ich kann mir nicht helfen, meine Herren, so wenig ich die Herren von der Linken kränken wollte gerade in dieser Sache, es ist und bleibt ein Privilegium, das thatsächlich dem einen Stande der Journalisten und Publicisten wesentlich oder allein zu gute kommt. — Da ich, meine Herren, selber durch die Feder wirke, so werden Sie mir auch erlauben, offen Ihnen zu sagen: wir brauchen die freie Presse wie das liebe tägliche Brot, darüber kann kein Streit sein, aber wenn behauptet wird, daß diese Presse nur eine Macht des Lichtes, der Wahrheit, der Freiheit und Volksbildung sei, so erlaube ich mir in aller Be-

scheidenheit zu widersprechen. So gut, meine Herren, sind wir Männer von der Presse leider nicht alle. Es giebt ausgezeichnete Männer, die in der Presse ihre ehrliche gewissenhafte Ueberzeugung vertreten, vielleicht einseitig, aber ehrenhaft eine aufrichtig gehegte Parteimeinung vertheidigen. Aber, meine Herren, es giebt auch zahllose politische Blätter, es giebt ganze Kategorien politischer Zeitungen, wo man lügen muß, wenn man behauptet, sie wirkten bildend auf das Volk. Es giebt politische Blätter, die geradezu vom Schmutze leben, vom Skandal und der Erregung aller trüben und gemeinen Leidenschaften, ja Blätter, die den literarischen Straßenraub mehr oder minder verhüllt treiben. So steht es und wird es bleiben. Ich sage mehr: es giebt wenig Stände unseres Volkes, in denen verhältnißmäßig eine so sehr gemischte Gesellschaft sich zusammenfindet, wie in dem Stand der Journalisten.

(Heiterkeit.)

Der Grund, meine Herren, liegt auf flacher Hand; jedermann kennt ihn, wenn er in seinen eigenen Busen greift. Was macht den Durchschnittsmenschen sittlich, was hält ihn in sittlicher Zucht? Das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit. Muß ich mit meinem guten Namen für mein Thun einstehen, so muß ich schon ein Hundsfott sein, wenn ich nicht einigermaßen sittlich handle. Wenn ich mich aber verstecken kann hinter dem kläglichen Deckmantel der Anonymität, so werde ich, wenn ich nicht eine sehr starke Natur bin, zu jeder Schurkenthat fähig werden. Das ist der Grund, meine Herren, warum neben vortrefflichen Männern, die ich gerade wegen der Schwere ihres Berufes von Herzen hochachte, sich in der deutschen Journalistik auch sehr unlautere und verächtliche Elemente der Gesellschaft befinden. Nun frage ich nochmals, wo liegt ein Grund vor, dieser so gemischten Gesellschaft eine besondere Stellung außerhalb des gemeinen Rechts einzuräumen? Die Antwort könnte doch nur darin bestehen, daß Sie behaupten wollen, die Landgerichte würden nicht unabhängig genug sein nach oben. Es ist gesprochen worden von einem Schein der Abhängigkeit. Ich meine aber, meine Herren, dieser Schein wird sich bald als ein falscher erweisen. Wir haben in diesem Gesetz das unsrige gethan, die Lebenslänglichkeit und Un-

absetzbarkeit der Richter zu sichern und die Zusammensetzung der einzelnen Kollegien gesetzlich zu befestigen. Ich halte es für schwer, ja fast für physisch unmöglich, daß die Regierung heute noch auf ein also besetztes Gericht irgend einen Einfluß ausüben sollte. Ich meine überdies: selbst gegenwärtig ist dieser Einfluß — das will ich zur Ehre unseres Richterstandes sagen — ein sehr viel geringerer gewesen als die Presse behauptet. Denken Sie an einen berühmten Prozeß der neuesten Zeit. Man mag dem Urtheilsspruche in dem Prozesse Arnim sehr viele Mängel vorwerfen, aber eins dürfen wir von den ehrenwerthen Männern des Berliner Stadtgerichts sagen: servil gewesen sind sie nicht, eine Neigung, den Wünschen von Oben sich zu fügen, haben sie in keiner Weise gezeigt. Nun umgeben wir diesen Richterstand, zu dessen guten Traditionen die sittliche Unabhängigkeit gehört, mit festen Garantien, und ich halte es für unmöglich, daß fortan mit Bewußtsein ein parteiisches Urtheil gefällt werden sollte. Ich sage ausdrücklich, meine Herren, mit Bewußtsein; denn so kindlich bin ich nicht mehr, um zu glauben, daß in unserer von politischen Parteikämpfen so tief erregten Zeit ein Urtheil in schweren politischen Fragen gefällt werden könnte, bei dem jede politische Meinung der Richter ganz und gar verschwände. Das gehört fast zu den Unmöglichkeiten, und wir müssen uns begnügen mit dem erreichbar Besten. Wir müssen fragen, ob der Richter nach seiner Lebensstellung im Stande ist, ebenso unbefangen wie die Geschwornen, ebenso frei von den Leidenschaften des Parteikampfes zu urtheilen; und ich stehe nicht an mit „Ja" zu antworten. Ich verwerfe grundsätzlich die Frage, ob die Geschwornen oder die Richter härter oder milder urtheilen werden. Es kommt hier nur auf die stetige und sichere Anwendung der Gesetze des Landes an, und diese Stetigkeit und Sicherheit der Anwendung der Gesetze erwarte ich von einem richterlichen Kollegium in vollerem Maße als von den Geschwornen, die vielleicht ein einziges Mal in ihrem Leben auf einige Wochen auf die Geschwornenbank kommen.

Ich will nochmals hervorheben, was der Herr Abgeordnete Gneist, wie ich glaube, durchschlagend bewiesen hat. Setzt man das Schwurgericht nur als eine Anomalie für Preßvergehen allein ein, so erweckt man in den halbgebildeten Schichten, zu denen größtentheils die Ge-

schwornen doch gehören, die unbestimmte Meinung: wenn es sich um die Presse handelt, so hört das strenge Recht auf, und das souveräne Belieben des Volkes, das an das Gesetz nicht gebunden ist, fängt an. Das ist aber eine gefährliche Ansicht, die sich ganz unwillkürlich in parteiischen Urtheilssprüchen offenbaren wird. Ich fürchte weniger den politischen Parteisinn der Geschwornen, als vielmehr ihre sociale Einseitigkeit, die Gefühle der socialen Angst, des socialen Hasses. In dieser Hinsicht steht, wie ich glaube, der Richter nach seiner Lebensstellung unbefangener da als durchschnittlich der Geschworne. Nehmen Sie an, mir käme bei, ein socialdemokratisches Blatt zu gründen, wozu freilich vorläufig noch sehr geringe Aussicht vorhanden ist, so stehe ich gar nicht an zu sagen, daß ich mit ungleich größerer Ruhe meinen Kopf unter den Urtheilsspruch eines Kollegiums von rechtsgelehrten Richtern als unter den unberechenbaren Ausspruch des Geschwornengerichts beugen würde. Unberechenbar! Das ist das rechte Wort; denn man kann schlechterdings nicht wissen, welche augenblicklichen Wallungen des Gemüths auf eine Geschwornenbank wirken werden, während die Richter eine lange Praxis haben, in der sie sich bestimmte Grundsätze über die Behandlung politischer Fragen ausbilden.

Endlich, meine Herren, glaube ich keineswegs, daß das Vertrauen des Volkes zu einem Fünfmännerkollegium geringer sein würde als zu den Geschwornen. Der Herr Abgeordnete Völk hat behauptet, der Tadel schweige, wenn das Schwurgericht gesprochen habe. Ich, meine Herren, habe von dieser rosigen Erwartung thatsächlich nichts in Erfüllung gehen sehen. Ich erinnere nochmals an einen berühmten Urtheilsspruch der letzten Jahre. Als jenes Leipziger Schwurgericht einige Führer der deutschen Sozialdemokratie verurtheilte, da ging durch die gesammte radikale Presse genau derselbe Aufschrei der Entrüstung, der ergangen sein würde, wenn rechtsgelehrte Richter gesprochen hätten. Meine Herren, geben wir uns nicht rosigen Illusionen hin, der Hoffnung, daß ein wegen politischer Vergehen Verurtheilter jemals sagen würde, mir ist mein Recht geschehen,

(Heiterkeit)

und mit „mea culpa“ an seine Brust schlagen würde; dieser Hoffnung wollen wir uns in einer Zeit erregten Parteikampfes nicht

überlassen. Unsere alten germanischen Vorfahren pflegten dem Angeklagten, wenn er verurtheilt war, eine kleine Frist einzuräumen, um sich nach Herzenslust auszuschimpfen und auf das Gericht zu schelten. Das war eine gute Sitte;

(Heiterkeit)

unsere Alten wußten, daß ein Verurtheilter so leicht nicht zu der Einsicht komme, er sei gerecht verurtheilt worden. Es steht mit dem so viel gerühmten Vertrauen des Volkes zu den Geschwornen im Grunde nur dann sicher, wenn sie frei gesprochen haben. Haben sie verurtheilt, so wird über sie ganz in derselben Weise gescholten, wie über rechtsgelehrte Richter.

Schließlich kann ich doch die Nebengründe, die der Herr Minister Leonhardt erwähnt hat, für seine Auffassung keineswegs für so geringfügig halten, wie die Gegner behauptet haben. Ich kann es nicht für gleichgiltig halten, daß die Schwurgerichte nur alle Vierteljahre zusammentreten, also zu einer Zeit, da Preßvergehen, ich möchte sagen, gerecht gar nicht mehr beurtheilt werden können. Giebt es etwas Fluktuirenderes und Leichteres als einen Leitartikel? Es ist eine Eintagsfliege, wie nur irgend ein Erzeugniß des menschlichen Geistes. Gehen zwei Wochen darüber hin, so kann man sich kaum noch in die erregte Stimmung versetzen, in der der Artikel geschrieben wurde. Rasches Zuschlagen ist eine Nothwendigkeit für die Jurisdiktion der Presse, wenn sie dem raschlebigen Wesen der Presse gerecht werden soll.

So meine ich denn, daß in der That überwiegende Gründe dafür sprechen, das gemeine Recht für Alle auch den Preßdelikten gegenüber aufrecht zu erhalten. Mit voller Ruhe gebe ich das Urtheil über alle schweren Preßverbrechen, wie über alle schweren Verbrechen, den Geschwornen anheim. Für die Preßvergehen aber fordere ich das gemeine Recht des Landes, die Unterwerfung unter das Tribunal, das über alle anderen Vergehen entscheidet.

Und nun, meine Herren, lassen Sie mich noch zu einigen politischen Erwägungen übergehen, die bereits mehrmals ihren grellen Widerschein in diese Berathung geworfen haben.

(Oh! Große Unruhe.)

Ich kann mich nicht gebunden halten an eine frühere Resolution dieses hohen Hauses. Es ist nicht meine Aufgabe und auch nicht mein Recht, Beschlüsse dieser Versammlung zu kritisiren. Ich konstatire nur die einfache Thatsache: Als jene Resolution gefaßt wurde, hat niemand von Ihnen, niemand mit Sicherheit sagen können, ob wir Geschworne oder Schöffen oder was sonst in der Gerichtsverfassung des Reiches haben würden. Wir waren noch ganz ohne sichere Kenntniß auch nur von den Grundzügen dieses Gesetzes. Ein Beschluß, also gefaßt angesichts einer ungewissen Zukunft, kann, wie ich meine, nunmehr, wo die Grundzüge der neuen Ordnung sicher vor uns liegen, nicht bindend für uns sein.

Dann aber wende ich mich, und ich muß sagen, mit Schmerz, an unsere Freunde aus Bayern und ihre Klagen über eine wenigstens verhüllte Vergewaltigung ihres Landes. Da drängt es mich zuerst, meinem verehrten Parteigenossen, Herrn Abgeordneten Völk, von ganzem Herzen dafür zu danken, daß er sich zu gut gehalten hat, von Opfern Bayerns und so fort zu reden. Er hat vertheidigt, was er für richtig hielt, aber nicht den Anspruch erhoben, daß wir Bayern danken sollten für die Dienste, die es uns geleistet hätte. Ueber die Frage der Einheit denkt niemand in diesem Hause radikaler als ich, ich sage kurzweg: Reichsrecht bricht Landrecht. Wenn dieses hohe Haus den Beschluß gefaßt hat, daß es so und nicht anders sein soll, so hat Bayern sich zu fügen, und wir werden in sehr kurzer Zeit sehen, daß der bayrische Patriotismus viel besser in der Wolle gefärbt ist, als einige ängstliche Gemüther behaupten. Es steht durchaus nicht so, daß wir uns die Bayern auf die Dauer entfremden würden. An eine vorübergehende Verstimmung und an die Ausbeutung dieser Verstimmung durch einzelne Parteien, daran glaube ich wohl.

In der letzten Stunde aber wird das bayrische Volk seinen gesunden Verstand und sein patriotisches Gefühl von selber wiederfinden. Ich stütze mich hier, meine Herren, auf die Erfahrung, worauf der Herr Minister Dr. Leonhardt schon einmal angespielt hat, auf die Erfahrung, welche dieses Haus, als es noch norddeutscher Reichstag hieß, mit der Todesstrafe machte. Es war eine Lage, ganz ähnlich wie heute. Nur noch weit vollstimmiger wie heute ertönte damals die beliebte Behauptung

der Presse, daß das ganze Volk, die ganze öffentliche Meinung dieses ungeheure Attentat gegen die Freiheit und Humanität verwerfe, daß der Reichstag nicht mehr liberal sei, und dergleichen. Das hohe Haus that, was das richtige war, und nach wenigen Wochen war der Sturm vollkommen verzogen, alle Wogen hatten sich geglättet und am Ende sagte sich jeder Deutsche in seinem stillen Kämmerlein, daß der Reichstag doch das Rechte beschlossen habe. So, glaube ich, würde es auch heute kommen. Und sollte selbst diese Hoffnung trügen, sollte selbst eine kurze Verstimmung im Süden Deutschlands entstehen, nun, meine Herren, wann haben denn Gesetzgeber ein Werk, das dauern soll, geschaffen mit Rücksicht auf augenblickliche Verschiebungen der Parteiverhältnisse? So lieb mir meine Fraktion ist, wenn wir 7—8 Stimmen in Bayern bei den nächsten Wahlen verlören, dieses Opfer würde ich, nicht leichten Herzens, aber ohne Schwanken bringen, wenn nur dies große Werk der Einigung des nationalen Gerichtswesens zu Stande kommt.

(Heiterkeit.)

Ich bitte Sie, meine Herren, daran zu denken, daß wir für die Dauer schaffen wollen. Wir knüpfen heute wieder an an eine tausendjährige Rechtsentwickelung, die nur einmal während zweier Menschenalter partikularistischer Anarchie unterbrochen worden ist. Ein solches Werk steht höher als alle Bedenken, die durch die Rücksichten augenblicklicher Parteitaktik hervorgerufen werden. Wir wollen schaffen für die Dauer und darum unserem nationalen Rechte den Grundsatz bewahren, der in allen großen Gesetzbüchern unseres Jahrhunderts als eine Nothwendigkeit anerkennt wurde, den Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Rechte.

(Bravo!)

12.

19. März 1877.

Ueber den Sitz des Reichsgerichts in Leipzig.

Nachdem das Gerichtsverfassungsgesetz im § 125 es der späteren Gesetzgebung vorbehalten hatte, den Sitz des Reichsgerichts zu bestimmen, brachte der im Bundesrath gegen die preußischen Stimmen angenommene Entwurf des Reichsgesetzes vom 11. April 1877 (Reichsges. Bl. S. 415) hierfür Leipzig in Vorschlag. In der vorausgegangenen Debatte hatten der preußische Justizminister Leonhard, sowie Gneist gegen Leipzig für Berlin, der Vertreter des Centrums Reichensperger (Crefeld) für Leipzig geredet. Unmittelbar dem letzteren entgegnete Treitschke. — Wenn dermaleinst, was sich heute geräuschvoll Tagespolitik nennt, verrauscht sein, und ein kommender Geschichtschreiber über die Ursachen des Blühens und Welkens unserer Reichsinstitutionen urtheilen wird, wird er dem die Entwicklung der Dinge weit und sicher vorausschauenden Blick, den Treitschke auch in dieser verhängnißvollen Frage bewährt hat, seine Bewunderung nicht versagen können.

Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner nicht in das gothische Gebäude des heiligen römischen Reichs folgen. Ich bin nicht so bescheiden, mich damit befriedigt zu erklären, wenn man von dem neuen Reichsgericht nur sagen könnte, es genießt ebensoviel Vertrauen, wie weiland das Reichskammergericht in Wetzlar. Wir leben nicht mehr in dem alten heiligen römischen Reich; unser neues Reich trägt, Gott sei Dank, einen ganz modernen, ganz unheiligen Charakter und die Analogien aus den alten Zeiten kommen in keiner Weise in Betracht. Wir haben keinen Kaiser, der halb ein Fremdling der Nation gegenüber stände, wir haben nicht zu fürchten, daß jemals ein Reichshofrath als Werkzeug der Kabinetsjustiz dem Reichskammergericht an die Seite gesetzt werde, sondern wir gehen einfachen klaren Zuständen entgegen und der Beschluß, der gefaßt werden wird, wird vom Kaiser sowohl wie von allen Reichsständen mit Achtung und ohne alle Hintergedanken angenommen werden.

Ich habe mit der nächsten Gegenwart und Zukunft zu thun, und darum muß ich zuerst, meine Herren, dem Herrn Bevollmächtigten des Königreichs Sachsen meinen aufrichtigen Dank sagen dafür, daß er uns wenigstens mit einiger Klarheit die Zustände der nächsten zehn

Jahre hat ahnen lassen. Nach dem, was er uns erklärt hat, werden wir in den nächsten Jahrzehnten folgende Zustände in Deutschland haben, sobald Sie, meine Herren, diesen Gesetzentwurf annehmen. Wir werden in München einen königlich bayerischen Obergerichtshof besitzen, wir werden, das hoffe ich wenigstens, im ganzen großen Preußen keinen obersten Gerichtshof besitzen. Der Herr Minister Dr. Leonhardt hat das nicht mit ganz bestimmten Worten ausgesprochen, aber Preußen hat in dieser Sache, wie in allen Fragen der Reichspolitik stets dem Spruche gehuldigt: noblesse oblige. Wir Preußen sind der partikularistischen Gehässigkeit entwachsen und werden einer etwaigen Schädigung unserer berechtigten Interessen nimmermehr eine Chikane entgegenstellen. Ich habe die Zuversicht, daß das preußische Obertribunal verschwinden wird, gleichviel ob das neue Reichsgericht in Leipzig oder in Berlin seinen Sitz hat. Wir werden also sehen ein bayerisches oberstes Gericht, keines in dem ganzen großen Preußen, das drei Fünftel des heutigen deutschen Volks umfaßt, und endlich für die nächsten Jahre, bis auf gnädigen weiteren Beschluß der verehrlichen sächsischen Kammern, zwei oberste Gerichtshöfe im Königreich Sachsen. Der Herr Bevollmächtigte des Königreichs Sachsen hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir auf Gnade und Ungnade den sächsischen Kammern anheimgegeben sind; wenn sie die Güte haben ihr oberstes Gericht aufzuheben, so mag der Reichstag sich bei ihnen bedanken. — Ich glaube nicht, daß das eine Situation ist, welche des deutschen Reichstags würdig wäre, und die er von einer der deutschen Regierungen sich bieten lassen darf.

Es kommt hinzu, daß mir die Auffassungen des königlich sächsischen Bevollmächtigten auch rechtlich ziemlich zweifelhaft erscheinen. Im § 8 des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung ist ausdrücklich gesagt, daß die obersten Gerichtshöfe in Deutschland von der Einführung der Justizgesetze an verschwinden und ein ausdrückliches Gesetz dazu gehört, um ihren vorläufigen Fortbestand zu sichern. Die Erklärungen des sächsischen Justizministers waren nicht dazu angethan, den Entschluß der sächsischen Regierung in dieser Hinsicht ganz klar zu machen. Wir würden, wenn das so kommt, wie er es uns dargestellt hat, in den nächsten zehn Jahren einen Zustand erleben, bei

dem das alte Sprichwort wenigstens, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt, nicht mehr zuträfe; wir würden eine verkehrte Welt bekommen, die in der That noch nicht dagewesen wäre.

Dies giebt mir Anlaß, noch ein Wort über den höchst wunderbaren Anblick zu sagen, welchen uns heute die Bank des deutschen Bundesraths geboten hat.

Meine Herren, zuerst bringt man uns ein Gesetz, dessen Motive etwas behaupten, was hier nachher von dem preußischen Justizminister in durchschlagender Weise widerlegt worden ist. Das einzige Motiv lautet: das Oberhandelsgericht ist bisher in Leipzig gewesen, folglich muß das künftige Reichsgericht auch in Leipzig sein. Darauf hat der Herr Justizminister Dr. Leonhardt ganz durchschlagend erwidert, dies Motiv ist nicht wahr, sondern das Reichshandelsgericht geht unter, es entsteht durch die Stiftung des großen Reichsgerichts ein neues Gericht, das nicht Nachfolger des Handelsgerichts ist — das ganze Motiv taugt also nichts.

(Heiterkeit.)

Darauf ist der Herr Präsident des Reichsjustizamts aufgetreten, — der Herr Justizminister Dr. Leonhardt hatte die Freundlichkeit ihm eine objektive Haltung nachzusagen; ich persönlich gestehe, mich hat er, ohne im übrigen Vergleichungen zu ziehen, etwas an die Königin im Hamlet erinnert, die mit einem weinenden und einem lachenden Auge erschien. Darauf kam dann der sächsische Bevollmächtigte und sprach, wenigstens der Wirkung nach, für Berlin; das ist mein Eindruck gewesen. Endlich kam der preußische Justizminister und sprach für Berlin, und zwar ganz bestimmt gegen das Gesetz.

Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll das führen? Ist das eine Politik, mit der das deutsche Reich aufrecht erhalten werden kann? Betrachten Sie dies wunderbarste aller Zweikammersysteme! Wollen Sie das nachahmen im preußischen Staate, wollen Sie etwa das preußische Herrenhaus in das Abgeordnetenhaus hineinführen, so daß die Rechte dort und die Rechte hier miteinander gehen, und sollen wir nun hier in diesem Hause damit anfangen, daß die Minderheit des Hauses und die Mehrheit des Bundesraths zusammenverhandeln, und wieder umgekehrt die Majorität bei uns und die Minder-

heit dort oben?! Bei einem solchen Durcheinander ist ein fester Zustand des Reichs nicht aufrecht zu erhalten. Wir haben es erlebt, und es war in der Ordnung, daß diese oder jene der Regierungen irgend einen bestimmten Herzenswunsch, den sie hatte, wie etwa Württemberg die Aufrechterhaltung seiner Gemeindegerichte, hier vor uns vertrat, und daß die anderen Kollegen am Bundesrathstische dem ruhig zuhörten. Das war als bundesgenössische Rücksichtnahme ganz in der Ordnung. Dieser Gesetzentwurf aber, meine Herren, besteht aus einem einzigen Wort; dieses Wort lautet „Leipzig", und über dieses einzige Wort sind die Herren im Bundesrath durchaus entgegengesetzter Meinung. Das ist ein unnatürlicher Zustand; er berechtigt mich zu der Frage: Wie ist dieses wunderbare Gesetz zu Stande gekommen? Es ist formell alles dabei in Ordnung zu gegangen. Wie aber stand es der Sache und den Machtverhältnissen nach? Es haben für dieses Gesetz gestimmt Staaten, die ungefähr 12 Millionen des deutschen Volkes umfassen; es stimmten gegen dieses Gesetz Staaten, die etwa 29 Millionen unserer Nation umfassen. Mit andern Worten, es liegt vor: eine Anwendung formaler Bestimmungen des Rechts, welche thatsächlich einem Mißbrauch der Majorität gleichkommt.

(Oho!)

Ich sage das ausdrücklich, nicht um zu beleidigen, sondern um darauf hinzuweisen, daß im Bundesrathe drei Viertel der deutschen Nation von einem Viertel überstimmt worden sind.

Meine Herren, sollen wir wieder zurückkehren in die Tage des alten Bundestags, wo zur Regel gemacht worden war, daß Preußen nicht mehr galt als Waldeck oder Schwarzburg-Sondershausen? An dem Mißverhältniß der realen Macht und des formalen Rechts ist der selige Bundestag zu Grunde gegangen, und wenn die Herren im Bundesrath desselben abschüssigen Weges gehen wollen, so wird früher oder später ein Zeitpunkt eintreten, wo sich zeigt, daß der preußische Staat nicht dazu angethan ist, nach Belieben majorisirt zu werden — ich sage nach Belieben, meine Herren, denn Preußen hat in allen Fragen, wo einem der kleinen deutschen Staaten ein bedeutendes Interesse am Herzen lag, die größte Rücksicht erwiesen und erwartet für

sich in der gegenwärtigen Frage nur den zehnten Theil der Rücksicht, die es seinerseits seinen Genossen immer bewiesen hat. Ohne diese Rücksichtsnahme, ohne diese bundesgenössische Gesinnung ist das deutsche Reich, wie ich glaube, heute nicht zu regieren.

Ich wende mich nun, meine Herren, zunächst zu dem Hauptbedenken, welches der populärste und für das Durchschnittsgefühl anziehendste unter allen vorgetragenen Gründen ist, zu dem einen Hauptbedenken: zu Berlin würde das Reichsgericht nicht den Schein voller Unabhängigkeit besitzen in der Meinung des deutschen Volks. Ich glaube, meine Herren, das ist eine leere Gespensterseherei; ihr liegt zu Grunde die Verwechselung zweier grundverschiedener Dinge, des Orts des Gerichts und seiner Organisation. Nicht in dem Ort, wohin das Gericht verlegt wird, sondern in der unabhängigen Organisation desselben ist seine Selbstständigkeit nach oben begründet. Sie haben darüber, meine Herren, gerade in den deutschen Kleinstaaten die allerausgiebigsten und lehrreichsten Erfahrungen. Hannover hat jahrzehntelang in Celle sein oberstes Gericht gehabt, das also außerhalb der von Herrn Reichensperger so sehr gefürchteten Hofluft lebte. Dies Tribunal hat im Privatrecht große Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit gezeigt, aber wo, meine Herren, ist dieses welfische oberste Gericht gewesen, als das welfische Haus seine bekannten sechs Staatsstreiche durchführte? Hat es gegen einen einzigen dieser Rechtsbrüche mannhaften Widerstand geleistet? Nein! Es hat den Widerstand überlassen an die Mittelgerichte des Landes Hannover.

Andererseits im alten Kurhessen bestand in der Hauptstadt ein oberstes Gericht, und diesem obersten Gerichte gegenüber stand ein Landesherr, von dem ich doch glaube, daß selbst die Herren im Centrum hier nicht behaupten werden, der Reichskanzler und der heutige Kaiser seien ganz so schlimm, wie jener alte Kurfürst von Hessen gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Das werden selbst die Herren hier im Centrum nicht behaupten, und angesichts dieser tyrannischen kleinen landesherrlichen Gewalt, dieses Despotismus, der aus nächster Nähe am stärksten wirken muß, ist das Gericht der hessischen Residenzstadt die feste Stütze des Landrechts durch Jahrzehnte gewesen und hat eine Mannhaftigkeit gezeigt,

wie das Gericht in Celle niemals. Das sind Thatsachen, die laut genug sprechen.

Es handelt sich darum, dem Gericht eine Organisation zu verschaffen, welche der Regierung eine unmittelbare Beeinflussung unmöglich macht, und das haben wir, meine Herren gethan, soweit es in unserer Hand liegt. Ich sehe, wie der Herr Justizminister Dr. Leonhardt schon erinnert hat, kaum einen Weg physischer Möglichkeit, auf dieses Reichsgericht von Oben einzuwirken.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger warnend an mögliche Bestechungen durch Orden erinnert hat, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß wir eine Institution, genannt Reichspost, besitzen und daß mit Hilfe dieser Institution ein rother Adlerorden den Weg von Berlin nach Leipzig mit ziemlicher Schnelligkeit zurücklegt.

(Heiterkeit.)

Die Möglichkeit der Beeinflussung ist also in Leipzig gerade so groß wie hier. Und wenn Sie sich durchaus auf diesen Standpunkt stellen wollen, den ich deutschen Richtern gegenüber als durchaus unzulässig betrachten muß,

(Widerspruch)

so frage ich: warum berücksichtigen Sie nicht auch die lokalen Einflüsse in Leipzig? warum wollen Sie nicht die Möglichkeit erwägen, daß sächsische Einflüsse einmal gegen den Kaiser und das preußische Interesse sich beim Reichsgericht geltend machen könnten?

(Rufe: Oho!)

Sie sehen, meine Herren, hier hebt ein Grund immer den anderen auf. Ist es überhaupt möglich, deutsche Richter von Oben zu beeinflussen, so wird der Arm, der stark genug ist, hier in Berlin zu drücken, auch lang genug sein, bis Leipzig zu reichen. Also das ist ein vollkommen willkürlicher Grund; wir haben von dem Orte, wo das Gericht lebt, eine Schwächung seines sittlichen Ansehens in keiner Weise zu befürchten.

Dagegen, meine Herren, glaube ich allerdings, daß in einem großen Theile unseres Volks jedes Reichsgericht, das hier in Berlin seinen Sitz hätte, zuerst einem lebhaften Mißtrauen begegnen würde, dem Mißtrauen jenes Partikularismus, der uns viele Jahrzehnte hin-

durch das einige Deutschland proklamirte, aber mit der Hauptstadt Braunschweig, Sondershausen oder Hildesheim. Das, meine Herren, ist unser Unglück gewesen Jahrhunderte hindurch, daß wir niemals eine große Stadt besessen haben, wir haben nicht einmal ein Stockholm, ein Kopenhagen, einen Brennpunkt eines nationalen Lebens besessen, und eben darum nicht, weil wir keine Nation waren im politischen Sinne. Eine Nation, die als Ganzes, als Staat besteht, schafft sich eine Hauptstadt von selber, und sie bedarf ihrer, damit alle berechtigten Tendenzen ihres öffentlichen Lebens in einem lebendigen Kampfe sich an einander messen können.

Nun, meine Herren, ist es Gott sei Dank so gekommen, daß sich, allerdings gegen den Willen der meisten Deutschen, endlich ein deutscher Staat befestigt, der wirklich ein Staat war und darum eine Hauptstadt sich bildete. Dies Berlin trotz aller seiner Sünden ist schon die deutsche Hauptstadt geworden und wird es bleiben; alle Klagen darüber sind in den Wind gesprochen. Die Weherufe des Herrn Abgeordneten Reichensperger erinnerten mich unwillkürlich an die Regierung der Stuarts in England. Damals war es auch Sitte, zu klagen über das unnatürliche Anwachsen von London; man erließ Gesetz über Gesetz, um den Zuzug nach London zu verbieten, aber wie das Wachsthum der Bäume ging das Aufsteigen der Hauptstadt vorwärts. Das ist nothwendig in einem großen Volke, das sich einig weiß, und so wird es auch in Deutschland dabei bleiben, daß die Residenz des Kaisers sich zur Großstadt entwickelt. Wir haben die Hauptstadt gefunden, und unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß angesichts der ungeheuren materiellen Interessen Berlins nicht ein anderes New-York hier entstehe. Wir können gar nicht genug thun, um die sittlichen Elemente, die Elemente des Idealismus, hier in Berlin zu verstärken, und auch dafür wird das Reichsgericht von großem Segen sein.

(Bravo! links.)

Und nun, meine Herren, wende ich mich zu jenen technischen Erwägungen, die bereits früher besprochen worden sind. Ich begreife nicht, wie man bezweifeln kann, daß ein oberstes Gericht einer angesehenen Stellung seiner Mitglieder unter den Spitzen der offiziellen Gesellschaft Deutschlands dringend bedarf. Das ist unser Schaden,

meine Herren, daß unser Reich allzu einseitig hervorgegangen ist aus dem Zollverein und dem preußischen Militärwesen, daß Soldaten, Diplomaten, Verwaltungsbeamte hier in der offiziellen Welt der Reichsstadt die große Rolle spielen. Es ist dringend nothwendig, damit in der Verwaltung der Rechtsgedanke lebendig werde, daß die Richter hier vertreten seien durch die ersten Männer ihres Standes in Deutschland. Es wird das von dem heilsamsten Einflusse auf die ganze Auffassung des Rechtslebens bei den Spitzen der Reichsbehörden sein. Denn, um aufrichtig zu sein, manche Aeußerungen, die zuweilen vom Bundesrathstische fielen, haben mich doch erinnert an die Geringschätzung des Kreisrichters, die unter Landräthen und Verwaltungsbeamten so lange üblich war. Soll das anders werden, meine Herren, so muß in Berlin selber das Reichsgericht durch die ersten Juristen unseres Vaterlandes in imponirender, großartiger Weise vertreten sein. Und andererseits, Sie mögen an Berlin schelten, was Sie wollen, die Wahrheit bleibt doch, daß der frische Zug des öffentlichen Lebens nirgends in Deutschland mächtiger ist als hier, und dies wird dem Reichsgericht zu gute kommen.

Friedrich der Große, meine Herren, wußte sehr gut, warum er einst die Bestimmung traf, es sollten nicht mehr die Akten an auswärtige Fakultäten versandt werden. Der große König wußte: alle Rechtsprechung ist eine politische Funktion, man kann nicht Recht sprechen anders als aus dem Geiste eines bestimmten Staates heraus,

(aha! im Centrum)

ein abstraktes, im Gelehrtenstaube entstandenes, über die irdischen Bedürfnisse erhabenes Recht giebt es nicht, und darum haben alle einigen Völker ihr oberstes Gericht in den Mittelpunkt ihres staatlichen Lebens zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Frankenburger hat freilich gesagt, ein oberstes Gericht in Berlin werde nicht erscheinen als wahrhaft deutsches, sondern als eine Fortsetzung des alten preußischen Obertribunals. Nun würde ich darin, meine Herren, eine schwere Kränkung dieses neuen Gerichts an sich nicht sehen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß unser Obertribunal sehr viel besser ist als sein Ruf, wie er in den letzten Jahren angesichts einiger Fälle sich herausgebildet hat. Aber

wäre denn wirklich das ein so unnatürlicher Zustand? Drei Fünftel Deutschlands sind in Preußen enthalten. Was ist unser neues deutsches Heer? Nichts anderes als das preußische Heer, wie es sich erweitert hat über die übrigen deutschen Bundesstaaten. Was ist unsere Reichspost? Die erweiterte preußische Post. Was ist unsere Handelseinheit? Sie ruht auf dem preußischen Gesetze von 1818, das sich allmählich seinen Wirkungskreis über das ganze deutsche Reich geschaffen und ausgedehnt hat. In solchem Maße ist unser gesammtes Staatsleben mit dem Leben des preußischen Staates verwachsen. Aber glücklicherweise ist die Meinung des Herrn Abgeordneten Frankenburger eine ganz unbegründete Furcht. Es wird das alte Obertribunal verschwinden, es wird eine völlig neue Schöpfung entstehen, ein Gericht, das sich durch eigene Thaten seinen Ruf in Deutschland zu erwerben hat und, wie ich glaube und zuversichtlich hoffe, sich einen guten Ruf durch seine That verdienen wird.

Aber, meine Herren, noch ein Bedenken möchte ich Ihnen ans Herz legen. Es ist wahrlich nicht wohlgethan, den berechtigten preußischen Partikularismus — und auch einen berechtigten Partikularismus der Preußen giebt es — leichtfertig zu kränken. Es ist gefährlich, drei Fünftel der Deutschen einer solchen Institution zu berauben und herauszufordern, solche Empfindungen, wie sie der von uns Allen verehrte Herr Waldeck vor acht Jahren hier ausgesprochen hat.

Wenn die neuen Justizgesetze leben sollen, dann bedürfen wir, meine Herren, der freudigen Unterstützung von Seiten des gesammten deutschen Richterstandes.

Unter den alten preußischen Richtern aber — Sie mögen das Vorurtheil nennen, und doch ist es so — wird die Mißstimmung über die Weglegung des obersten Gerichtshofs aus diesem preußischen Staate hinaus eine sehr große sein, und es ist nicht wohlgethan, ein neues schweres Werk sogleich mit verstimmten Kräften zu beginnen.

Das wichtigste aber, meine Herren, an diesem Gesetzentwurf liegt doch in den die Einbringung und Berathung begleitenden äußeren Umständen. Wie wird der Verlauf der Berathung in diesem Hause sein nach allem, was wir bisher errathen können? Es hat eine Majorität des Bundesraths, die aber thatsächlich nur eine Minder-

heit unseres gesammten Volkes umfaßt, den Beschluß gefaßt. Diese formelle Mehrheit wird, soweit wir bis jetzt urtheilen können, Unterstützung finden in diesem hohen Hause bei den Parteien, welche gewöhnt sind in Opposition zu stehen gegen die Bundesregierungen. Es werden sich dazu einzelne Zerstreute aus allen Fraktionen hinzufinden, da die Meinungen vielfach durcheinandergehen, aber der eigentliche Stamm derer, welche in dieser Frage die Mehrheit dieses Hauses bilden werden, werden unzweifelhaft sein die Parteien der Opposition. Wir werden also erleben, daß die Mehrheit des Bundesraths, gestützt auf die Oppositionspartei des Reichstags, einen Beschluß faßt, welcher nach den Erklärungen des Herrn Ministers Leonhardt von dem ersten deutschen Monarchen, der zugleich deutscher Kaiser ist, nicht gebilligt wird.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, es ist neulich schon erinnert worden, daß unser Kaiser, wenn das Reich kräftig bestehen soll, das Recht selbstständigen Einspruchs gegen Bundesrathsbeschlüsse, die er nicht billigt, besitzen muß; das ist unser, der Unitarier, aller Herzenswunsch, ihm dieses Recht des Veto zu verschaffen. Denn es ist kaiserlicher Majestät nicht würdig, daß der deutsche Kaiser Beschlüsse verkünden und befolgen soll, die er bestimmt gemißbilligt hat.

(Unruhe. Glocke.)

[Vicepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich möchte doch den Herrn Redner unterbrechen. Die Hereinziehung des Kaisers in die Debatte ist nicht parlamentarisch.

Abgeordneter Dr. von Treitschke:] Ich gebe gern zu, daß ich in diesem Punkte der parlamentarischen Etikette untreu geworden bin.

Ich will also nur im allgemeinen, ohne eine Verletzung gegen die Formen, mir zu sagen erlauben: geht dies Gesetz durch, so würde der unnatürliche Zustand entstehen, daß der mächtigste deutsche Staat, der zugleich für die Verkündung der Gesetze zu sorgen hat, sich überstimmt sähe mit Hülfe der Oppositionsparteien des Reichstags. Meine Herren, das kann einmal geschehen, allenfalls in einer solchen Frage immerhin zweiten Ranges, wie die gegenwärtig vorliegende es ist, aber ich sage Ihnen, meine Herren, Sie kommen damit auf eine ab-

schüssige Bahn. Wenn solche Präcedenzfälle sich wiederholen sollten, so würde der Naturtrieb der Selbsterhaltung in dem mächtigsten Staate mit einer gewissen Nothwendigkeit erwachen, und es würde die unitarische Richtung in Deutschland, die sich jetzt bescheidet mit der bestehenden Verfassung, ohne Zweifel um vieles stärker und leidenschaftlicher werden. Wie wir bis heute gelebt haben, könnten wir uns begnügen mit den Formen der bestehenden Verfassung, vorausgesetzt, daß im Bundesrathe selbst ein lebendiges Verständniß herrscht für die Begriffe „groß" und „klein", „schwach" und „stark" und eine bundesgenössische, freundschaftliche Gesinnung gegen die mitverbündeten Staaten. Wenn aber diese Einsicht und diese freundlichen Gesinnungen fehlen sollten im deutschen Bundesrathe, dann ach, fürchte ich, daß wir einem gefährlichen und erbitterten Parteikampf entgegengehen, dessen Ausgang den Herren Föderalisten schwerlich willkommen sein würde.

Nochmals, meine Herren, sage ich, daß kein einziger Grund, wie ich glaube, vorliegt, der Hauptstadt des Reichs den Sitz des höchsten Gerichtshofs zu versagen, als schlechterdings die Furcht vor dem Gespenst der Beeinflussung, die hier so gut möglich ist wie in Leipzig. Nur solche Gespenster sind es, die uns irre machen könnten an dem Einfachen und Natürlichen. Die Centralisation, meine Herren, von der uns so viel hier vorgeredet wird, ist in Deutschland nicht nur nicht vorhanden, sondern genau das Gegentheil. Alle solche Klagen erinnern mich immer an einen, der im Begriff steht, in einem Sumpfe zu versinken und über Feuersgefahr schreit. Wir haben in Deutschland so wenig Centralisation, daß wir vielmehr für unser deutsches Staatsleben 22 Metropolen besitzen, und auch die kleinste dieser 22 Metropolen fällt schwer ins Gewicht für die praktische deutsche Politik. Das lehrt, meine Herren, der Verlauf des Schicksals gerade dieses Gesetzes. Wenn der nationale Geist in Deutschland von der preußischen Seite stark genug gewesen wäre, um auf die Metropole von Schwarzburg-Sondershausen einen fühlbaren Druck auszuüben, so würden wir hinsichtlich dieses Gesetzes im Bundesrath Stimmengleichheit gehabt haben, also nach der Verfassung Stichentscheid des Präsidiums, und also einen Gesetzentwurf vom ganz entgegengesetzten Inhalt als den gegenwärtigen vorgelegt erhalten haben. Mit anderen

Worten, es ist die Macht von Bückeburg und Detmold angesichts der vorliegenden Thatsachen noch immer eine so große, daß wir gar keinen Grund haben, vor einer unnatürlichen Centralisation uns zu fürchten, sondern tausendfachen Grund, gegenüber den zwanzig kleinen Mittelpunkten die wirkliche Hauptstadt zu verstärken. Wir brauchen die Einheit, und darum das Reichsgericht in des Kaisers Hauptstadt als eine neue feste Klammer der nationalen Macht und Einheit!

(Bravo und Zischen.)

13.

Ueber Freihandel und Schutzzoll.

21. April 1877.

Die nachstehende, noch von überwiegend freihändlerischen Grundsätzen getragene Rede hatte einen dem Reichstag von den Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf „betreffend die Erhöhung von Ausgleichungsabgaben" zum Anlaß. Es handelte sich um die den Regierungen einzuräumende Befugniß, im Wege der Retorsion die Eingangszölle einzelnen ausländischen Staaten gegenüber zu erhöhen, und um einen der Vorläufer der mit dem Ende des Jahres 1878 eingeleiteten Zollreformpolitik des Fürsten Bismarck. Den mit den beginnenden Interessenkonflikten drohenden Krieg aller gegen alle hat Treitschke mit wahrhaft prophetischem Blick voraus gefürchtet und davor gewarnt. — Preußischer Finanzminister, dessen Ende er ebenso sicher voraussah, war damals noch O. Camphausen.

Meine Herren, es bedurfte für mich nicht der besonderen Versicherung von Seiten des Herrn Vorredners, um mir den Glauben beizubringen, daß die verbündeten Regierungen eine Veränderung der Zollpolitik nicht beabsichtigten. Daß diese Absicht vorläufig nicht gehegt wird, steht mir fest, solange der Herr Vorredner der Finanzminister von Preußen sein wird. Die Frage aber, die mich heute im innersten bewegt und beunruhigt und die mir weit bedeutender zu sein scheint als der unmittelbare Inhalt dieses Gesetzentwurfes selber, diese Frage ist: wird nicht der Bundesrath, wenn er auf dem Wege dieser Vorlage weiter schreitet, binnen kurzem gegen die Absicht des Herrn Ministers Camphausen an einer Stelle anlangen, wo der Herr Vor-

redner sich genöthigt sieht, ein früher gegebenes Versprechen einzulösen und zu erklären: Diese Schutzzöllnerpolitik treibe ich nicht mehr mit? Das, meine Herren, ist es, was ich fürchte. Ich fürchte, nehmen wir dieses Gesetz an, so kommt binnen kurzem der Augenblick, da wir Herrn Minister Camphausen nicht mehr an diesem Platze sehen werden.

Der Herr Vorredner hat, wie wenige Staatsmänner, in kurzen Jahren die Schwankungen der aura popularis an sich erfahren: er ist gepriesen worden, als ob er die Wünschelruthe in seiner Hand hätte, solange es der deutschen Volkswirthschaft gut ging oder gut zu gehen schien, und heutzutage sucht Jedermann, was er selber oder das Schicksal gesündigt hat, auf diese breiten Schultern abzuwerfen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden mir das Zeugniß geben, daß ich in den Tagen des Glücks nicht zu den öffentlichen Lobrednern des Herrn Vorredners gehört habe; heute aber, wo Jedermann wetteifert, auf ihn zu schelten, will ich auf das bestimmteste aussprechen: ich würde es als eine große Schädigung für die deutsche Volkswirthschaft betrachten, wenn gerade gegenwärtig diese Hand unserer Handelspolitik fehlte; und eben weil ich wünsche, diese Leitung unserm Finanzwesen zu erhalten, werde ich gegen den hier vorgelegten Gesetzentwurf stimmen.

Ich bin der Meinung, der Herr Handelsminister war in einem radikalen Irrthum, wenn er behauptete, die Schutzzöllner seien mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht einverstanden. An diesem radikalen Irrthum ist nur soviel wahr, daß der Gesetzentwurf ihnen nicht genug thut; sie wollen ihn aber als eine Abschlagszahlung mit Dank annehmen, um dann weiter zu gehen. Als zum letzten Male dies Gesetz im Hause beraten wurde, im Dezember, sagte einer der wärmsten Vertheidiger der Vorlage, der Herr Abgeordnete Berger, er begrüße dieses Gesetz als einen, wie er sich ausdrückte, leider nur schwachen Wendepunkt in der deutschen Handelspolitik. Weil ich meinerseits einen solchen Wendepunkt nicht will, darum stimme ich dagegen.

Woher kommt es denn, daß in der Presse und den Vereinen alle Schutzzöllner von den verschiedensten Richtungen, gleichviel, ob sie für die nationale Baumwolle oder für die nationale Pomade in ihrem Herzen sich begeistern, mit diesem Gesetzentwurf aufs feurigste einver-

standen sind? So viel ich weiß, muß dem Kattunweber daran liegen, billiges Eisen zu haben; gleichwohl tritt er mit allem Eifer für dieses Gesetz auf. Was ist der Grund davon? Ich glaube, diese Interessenten denken alle an ein bekanntes Wort von Valentin; ich meine damit natürlich nicht unseren verehrten Kollegen, der das Schließeramt in unserem hohen Hause verwaltet,

(Heiterkeit)

sondern den Valentin im Faust, der zu seinem unschuldigen Gretchen sagt:

Du fingst mit einem heimlich an,
Bald kommen ihrer mehre dran!

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Das ist der Grund, warum alle Schutzzöllner, obgleich ihre Tendenzen nach allen Richtungen der Windrose auseinander gehen, sich für dieses Gesetz begeistern. Sie hoffen auf den Anfang einer Wendung in der deutschen Handelspolitik.

Soeben habe ich in einem österreichischen Blatte, das der kaiserlich königlichen Regierung nahe steht, gelesen, als ob das eine ausgemachte Thatsache sei: in der deutschen Handelspolitik vollziehe sich eine schutzzöllnerische Wendung. So redet man im Auslande. Nehmen wir unter solchen Umständen dies Gesetz an, so wird, was im Augenblicke Gott sei Dank erst ein Vorurtheil ist, bald zu einer wohlbegründeten Meinung und zu einer realen Macht werden.

Ich behaupte, meine Herren, wir schaden uns durch dieses Gesetz im Innern, wie nach außen gleich sehr; im Innern: denn die beiden Herren Minister haben, was ich gar nicht begreifen kann, immer geredet, als ständen die Dinge noch so, wie sie im Dezember standen. Damals aber handelte es sich um die Frage, ob eine beschlossene, aber noch nicht eingeführte Zollaufhebung vorläufig noch nicht eingeführt werden solle. Heute, meine Herren, handelt es sich um etwas viel ernsthafteres, es handelt sich darum, ob ein bereits bestehendes Gesetz geändert werden soll, nachdem wir erst ein Vierteljahr Zeit gehabt haben, praktisch die Wirkungen dieses Gesetzes zu prüfen. Meine Herren, wenn man uns so oft im Publikum Gesetzmacherei vorgeworfen hat, in diesem Falle würde ich den Vorwurf ganz gerechtfertigt finden. Ein solches Gesetz, das erst drei Monate wirksam

gewesen ist, über dessen eigentliche praktische Folgen noch Niemand eine klare Vorstellung hat, jetzt schon wieder zu beseitigen und von Grund aus zu verändern, das würde den betheiligten Interessenten bloß den Eindruck einer vollkommen unsichern, schwankenden deutschen Handelspolitik machen können. Das wirkt nach innen und nach außen, jeder der fremden Staaten, der mit uns verhandelt über Zölle, wird sagen, wir wissen nicht recht, woran wir mit Deutschland sind, in Deutschland aber wird die Meinung sich verbreiten, der Bundesrath fange an, ein pater peccavi anzustimmen, und es geht jetzt endlich rückwärts und es wird die schöne Zeit kommen, daß der sogenannte Schutz der nationalen Arbeit wieder eintritt.

Erlauben Sie mir hier, meine Herren, ein Wort über meine handelspolitische Stellung. Ich bin ein Gegner des Sozialismus, in welchen Formen er sich auch zeigen mag, doch ich war niemals ein radikaler Freihändler und stehe in dieser Hinsicht ganz auf dem Standpunkt, den der Herr Vorredner eingenommen hat. Ich bin aber der Meinung, es sei Deutschlands und namentlich Preußens Ruhm, daß wir seit dem Jahre 1818 schrittweise, wenn auch manchmal abirrend, aber doch im großen mit sicherem Schritt der Entfesselung des Handels entgegen gegangen sind. Ich will diesen Gang nicht leichtsinnig überhasten, aber ich will auch ohne dringende Noth keinen Schritt rückwärts thun auf dieser glorreichen Bahn. Ich beneide den Herrn Vorredner um seine Stellung; er ist der Nachfolger von Motz und Maassen, von mehreren der ersten Handelspolitiker des 19. Jahrhunderts. Bisher hat er diesem schweren Beruf Ehre gemacht. Mögen die Zeiten nicht kommen, meine Herren, ich wünsche das von ganzem Herzen, da wir mit Erstaunen sagen müßten, das sei anders geworden und diese ruhmvolle Bahn der alten preußischen Handelspolitik sei plötzlich verlassen worden. Ich gehöre also, wie gesagt, nicht zu jenen, die mit Saint Juste reden: mag das Land untergehen, die Prinzipien bleiben! Ich gebe die Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, wenn er damit endigt, die nationale Arbeit auf eigenen Füßen stehen zu lassen, unter Umständen zu. Aber soll ich zu solchen Vorschlägen meine Zustimmung geben, so verlange ich Zweierlei: einmal, daß die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln wirksam

sind gegen das Ausland, und zum zweiten, daß mir bewiesen wird, die Noth der inländischen Industrie sei wirklich im Mangel eines Zollschutzes und in nichts Anderem begründet.

Lassen Sie mich nun fragen, meine Herren: wird dieses Gesetz gegen Frankreich seinen Zweck erfüllen? Der Herr Vorredner und mehrere andere der früheren Redner haben eine Saite angeschlagen, von der ich wohl sagen kann, sie tönt in meinem Herzen so lebhaft wieder, wie in dem irgend eines der hier versammelten Herren. Sie haben uns geredet von der Größe der Nation, von der Wahrung der nationalen Ehre u. s. w. Wenn es wirklich solchen hohen Zielen gilt, dann werden Sie mich unter den ersten auf der Bresche finden. Ich erlaube mir aber, mir nicht imponiren zu lassen durch große Worte, sondern sie zu prüfen und zu fragen: wie steht es denn mit der Behauptung, wir dürften uns dergleichen von anderen Nationen nicht gefallen lassen? Prüfen Sie ruhig, meine Herren, so werden Sie sich sagen, eine vollkommene Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten ist im internationalen Verkehr überhaupt nicht möglich, ja sie ist nicht einmal zu wünschen; sie ist darum nicht zu wünschen, weil es ein wesentliches Vorrecht, ein nobile officium des freieren und höher gesitteten Staates ist, freiere Gesetze zu haben als sein Nachbar und nicht jede Engherzigkeit des Nachbars Schlag auf Schlag zu erwidern. Lassen Sie mich, meine Herren, an ein nicht zum wirthschaftlichen Leben gehöriges Beispiel erinnern. Rußland bedrückt unsere deutschen wie seine einheimischen Juden in Handel und Wandel durch tausend kleine Quälereien. Wollen Sie nun, um der Gleichberechtigung, um der Gegenseitigkeit willen, daß wir Deutschen dieselben engherzigen Maßregeln gegen die deutschen und russischen Israeliten anwenden sollen? Niemand wird das verlangen. Es ist vielmehr unser Stolz, daß wir über eine solche Kleinigkeit herausgewachsen sind. Ebenso steht es auch in manchen Fragen der internationalen Handelspolitik, ich sage, in manchen Fragen. Es ist keineswegs geboten, um der nationalen Ehre willen nun gleich denselben Schlag zu wiederholen, den der Nachbar geführt hat. Meine Herren, freilich gebe ich zu, daß bei den acquits-à-caution mannigfache Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie sind nicht blos eine Zollvergütung, sondern sie werden miß-

braucht, um in einzelnen Fällen als Ausfuhrprämien zu dienen. Aber werden wir denn mit dem heutigen Gesetz den Grund des Uebels wirklich treffen? Glauben Sie, meine Herren, daß Frankreich auch nur daran denkt, seine bestehenden Einrichtungen aufzugeben, wenn wir mit so schwachen und kleinlichen Mitteln dagegen auftreten?

(Ganz richtig!)

Nur 1/6 der mit acquits-à-caution ausgeführten Eisenwaaren wird nach Deutschland gebracht. Glauben Sie, daß der Schlag, den wir jetzt führen, hinreicht, die Franzosen zu bekehren. Die ganze Einrichtung der acquits-à-caution ist alt und fast verwachsen mit dem ganzen französischen Steuersystem, und ist in keiner Weise zu hoffen, daß eine Aenderung eintrete. Meine Herren, wollen wir nur auf eine ganz unbestimmte Hoffnung hin unseren Ostprovinzen sagen: bis Frankreich vernünftig wird und uns nachgiebt, bis dahin sollt ihr das englische Eisen, dessen ihr nicht entbehren könnt, theuer bezahlen? Meine Herren, darin ist keine Logik. Zu dem System der Differentialzölle wollen die Herren vom Bundesrath ja selber nicht zurückkehren; es bleibt also nur übrig, daß wir gegen unsere Küstenlande, ohne jede Aussicht auf einen Erfolg in Frankreich, eine Ungerechtigkeit begehen. Soll hier im großen und wirksam gehandelt werden, dann sind ganz andere Mittel zu ergreifen. Käme der Augenblick, meine Herren, wo die verbündeten Regierungen sich überzeugten, sie hätten in Frankreich wirklich einen entschlossenen Gegner in der Handelspolitik, der vernünftigen Zugeständnissen ganz unzugänglich und nur durch Retorsionen zu belehren sei, dann müßte man den Stier an den Hörnern packen, dann müßte man einen jener Zollartikel treffen, welche für Frankreich besonders werthvoll sind,

(Sehr richtig!)

dann müßte man, ich will nur an frühere Debatten erinnern, suchen, durch Besteuerung des französischen Weins einen wirksamen Druck auf Frankreich auszuüben. Mit solchen kleinlichen Mitteln aber richten wir nichts aus.

(Sehr wahr!)

Zum Zweiten muß mir bewiesen werden, bevor ich diesem Gesetz zustimmen kann, daß der Nothstand, den ich nicht leugne, wirk-

lich durch den Mangel an Zollschutz hervorgerufen worden sei. Nun haben wir während der letzten Jahre eine stetige und allmähliche Herabsetzung der Zölle erlebt, und wie gestaltete sich dabei die Lage der Industrie? Die Preise sind anfangs ins Ungeheure gestiegen, dann wieder sehr bedeutend gesunken. Vergleichen Sie, meine Herren, die Tabellen der Durchschnittspreise des Eisens und die Zollsätze, so werden Sie finden, irgend ein Zusammenhang besteht hier gar nicht, und darum kann der Nothstand durch einen Zollschutz auch nicht gehoben werden. Um ganz aufrichtig zu sein, ich habe den Eindruck, als ob die Herren vom Bundesrath angesichts der überströmenden Klagen der Industrie doch ihr Gewissen hätten salviren und etwas thun wollen, ut aliquit fecisse videantur.

(Sehr richtig!)

Das, meine Herren, ist eine wunderbare Politik, den Schein zu erwecken, als hätte man etwas gethan, während man sich doch sagen muß, daß das, was man thut, nichts nützt. Das ist eine gefährliche Politik, gefährlich besonders, weil sie weiter führen kann, weil sie selbstsüchtige Interessen ermuthigt, welche den Regierungen selber bedenklich und gefährlich erscheinen; leid thut es mir aufrichtig, daß unsere neuen Landsleute in Elsaß-Lothringen unter dem gegenwärtigen Zustand allerdings besonders leiden. Das ist der relativ beste Entschuldigungsgrund, den man für das Verfahren des Herrn Ministers Camphausen gelten lassen kann. Es ist nur menschlich, daß man die Verhältnisse dieser neuen Provinzen so sehr als möglich zu berücksichtigen sucht. Aber fragen Sie, meine Herren, werden diese Verhältnisse sich durch dies Gesetz ernstlich bessern, so muß ich leider mit nein antworten. Das lothringische Eisenwerk, von dem der Herr Handelsminister sprach, wird den in Oesterreich verlorenen Markt durch dies Gesetz ganz gewiß nicht wiedergewinnen. Der eigentliche Grund der wirthschaftlichen Uebel dort liegt in einer Thatsache, die ich bei aller treuen Freundschaft für die Elsaß-Lothringer in keiner Weise aus der Welt schaffen möchte, in der Eroberung des Landes. Durch die Annexion, durch die Eroberung sind unzählige alte Handelsverbindungen zerrissen, ist das Land gezwungen worden, sich einen neuen Markt zu suchen. Die ungeheuren Schwierigkeiten dieses Ueber-

gangszustandes können und wollen wir nicht beseitigen, wir müßten denn das Land an Frankreich zurückgeben und davon kann keine Rede sein.

Ueberhaupt, meine Herren, da es heute Sitte geworden ist, über uns Gelehrte, wenn wir über Volkswirthschaft reden, als über bloße Theoretiker zu spotten — so muß ich offen gestehen, daß mir die Meinung der Interessenten, der unmittelbar Betheiligten in solchen Fragen nicht die unbedingt zuverlässige, nicht die allein sachverständige zu sein scheint. Ich frage Sie, meine Herren, würden wir heute die Zolleinheit Deutschlands haben, wenn Deutschlands Regierungen nur auf die Interessenten gehört hätten? Nun und nimmermehr. Im Kampf mit den Interessenten, unter einem beständigen Wehgeschrei der Kaufleute von Leipzig und Frankfurt, die von Deutschlands Zolleinheit den Untergang ihrer Stadt erwarteten, im Kampf mit diesen Interessen ist unsere Handelseinheit begründet worden, und ich glaube auch, bei weiterem Vorgehen unserer Handelspolitik haben wir dergleichen Interessenten, die nur das nächste sehen, nicht als die allein entscheidenden Richter zu betrachten.

Es ist, meine Herren, ein sehr gefährlicher Augenblick, in dem dieses Gesetz eingebracht wird. Ueber die 75 Pfennige könnten wir uns schon verständigen, wenn dies Gesetz nicht erschiene in einem Zeitpunkte, da, um es kurz zu sagen, der Schutzzoll anfängt in Mode zu kommen. Das ist die alte Schwachheit der menschlichen Natur: wenn die Geschäfte schlecht gehen und man selber vielleicht gesündigt hat, dann schiebt man in die Schuhe der Regierungen Alles, was das Schicksal oder was man selber gethan hat. In einem solchen Moment stehen wir. Die schutzzöllnerische Bewegung ist weithin in ganz Europa hochmächtig geworden. Im Ausland pflegt man schon auf uns arme Deutsche als auf Ideologen herunterzusehen, die allein noch verblendet an der Theorie des Freihandels festhielten. Wenn in einem solchen Augenblick diese Schwankung eintritt, so wird jedermann im Ausland überzeugt sein, wir hätten uns von unseren Thorheiten überzeugt und unser altes Banner fallen gelassen. Ich erinnere nochmals daran, meine Herren, wie uns im Jahre 1873 hoch und heilig versichert worden ist, daß ganz gewiß, wenn der Januar 1877 käme, die Eisenindustrie sich in die neue Ordnung gefunden haben würde, und von

einer Verlängerung des Termins gar nicht die Rede sein sollte. Das ist die alte Erfahrung, die keinen Kenner der handelspolitischen Geschichte in Erstaunen setzen konnte, daß alle solche Versprechungen einfach in den Wind gesprochen waren. Nie und nimmer wird der Zeitpunkt eintreten, daß ein großer Hüttenbesitzer freiwillig sagt, er sei imstande, den Wegfall dieses Zolls zu ertragen. Dergleichen kommt nicht vor. Man kann das Unnatürliche und Uebermenschliche von der menschlichen Natur nicht verlangen. Es ist, wie die Dinge stehen, geradezu das schlimmste, was unserem deutschen Volk geschehen könnte, wenn wir heute, inmitten der aufgeregten Jagd der Interessen nach dem goldenen Vließe des Schutzes von oben, selber den Glauben erweckten, als könnte dem Deutschen etwas anderes helfen als die eigene Arbeit, die eigene ehrliche und rüstige Thätigkeit. Das ist die große Gefahr, meine Herren. Wir haben durch die socialistische Agitation die Arbeitermassen an vielen Orten verwildern sehen, wir haben in der Großindustrie auch das Kapital verwildern und sich überbieten sehen in schwindelhaften Gründungen. Was uns noth thut, ist eine sittliche Erstarkung, das Wiederaufleben unserer alten, guten Handelsgewohnheiten; das aber erschweren Sie, meine Herren, wenn Sie den Glauben wecken, den Glauben, der doch trügen muß, unfehlbar trügen muß, als könne die Regierung wie durch ein Zauberwort eine ungünstige Konjunktur beseitigen, die alle Länder, auch Nordamerika, das klassische Land des Schutzzolls, heute heimsucht.

Wie stehen wir heute, meine Herren? Wohin ist die alte, schöne Eintracht gekommen, die nach den Siegen des letzten Krieges die große Mehrheit unseres Volkes belebte? Es ist ja kein Wunder und ich klage es nicht an, daß die gehobene Stimmung jener großen Tage längst der Werktagsstimmung Platz gemacht hat. Das aber habe ich nicht erwartet, daß sobald wieder in dem befreiten und geeinigten Deutschland lebendig werden würde jener Krieg aller gegen alle, der unser Unglück war die Jahrhunderte hindurch. Da sitzt jeder auf seinem eigenen Stühlchen; der eine verlangt die geschützte Baumwolle, der andere das geschützte Eisen, der dritte die geschützten nationalen Gebisse —

(Heiterkeit.)

ich habe erst neulich davon mit einem sehr begeisterten patriotischen

Zahnarzt gesprochen — und so hat jeder etwas für sich und im Grunde will jeder etwas anderes, einig sind sie aber in gar nichts, als darin, die Schuld für alles Unglück, das geschieht, auf die Regierung zu werfen. Und eben weil ich das halte für eine unmännliche und unsittliche Auffassung des wirthschaftlichen Lebens, darum meine ich, wir sollen nichts thun, um diese Gesinnung im Volk zu unterstützen.

Ich wiederhole noch einmal: ich würde es schmerzlich bedauern, wenn die Leitung der preußischen Finanzen in andere Hände kommen würde, als in jene, welche sie heute halten; aber weil ich das nicht will, darum werde ich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Ich sage Ihnen noch einmal, meine Herren, hüten Sie sich vor dem ersten Schritt! Sie ziehen sonst die Schleusen auf für eine schutzzöllnerische Agitation, die bald in wildem bacchantischem Treiben unser ganzes Land mit wüstem Hader erfüllen würde. Hüten Sie sich davor, dies zerrissene Deutschland auch noch durch den entfesselten Kampf selbstsüchtiger Interessen unglücklich zu machen!

(Bravo! Sehr gut!)

14.

9. März 1878.

Ueber die Stellvertretung des Reichskanzlers.

Bei Berathung des Entwurfs des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 (Reichs-Ges.-Bl. S. 7), betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, dessen § 3 dem Reichskanzler das Recht vorbehält, auch während der Dauer einer Stellvertretung „jede Amtshandlung selbst vorzunehmen", meldete sich wiederum das alte Postulat der Schaffung von Reichsministerien. Dabei war bei der Diskussion Streit entstanden zwischen den schwäbischen Abgeordneten v. Bühler und v. Schmid, wer von ihnen beiden besser legitimirt sei, Namens der Württemberger zu reden. Auf diesen Zwischenfall zielt eine der einleitenden Bemerkungen Treitschke's.

Meine Herren, es ist eine undankbare Aufgabe, den § 3 der Vorlage zu vertheidigen, namentlich jetzt, nachdem das hohe Haus soeben ein so aufregendes und heiteres schwäbisches Familiendrama vor seinen

Augen hat abspielen sehen. Dieser Paragraph ist von allen Paragraphen der Vorlage der unpopulärste, er hat von allen uns auf den ersten Blick am meisten befremdet, und es tritt in ihm der provisorische unfertige Charakter des Gesetzes auf das schärfste hervor.

Es steht aber mit ihm wie mit dem ganzen Gesetz: man kann von ihm sagen, daß er besser ist, als er aussieht. Der sächsische Herr Minister hat gestern die Bemerkung gemacht — das wenigstens war der eigentliche Sinn seiner Rede — daß er nicht wünsche, die Macht des Reichskanzlers durch die Selbstständigkeit der einzelnen Ressortchefs allzusehr beeinträchtigt zu sehen. Es gereicht mir selbst zur großen Ueberraschung, daß ich diesmal mit dem königlich sächsischen Bevollmächtigten im Resultat ziemlich einverstanden bin, es ist freilich ein ganz anderer Gedankengang, der mich zu demselben Ergebniß geführt hat. Wenn ich offen sein soll, so muß ich sagen, daß ich nicht im Stande gewesen bin, aus den Bemerkungen, wodurch die drei mittelstaatlichen Minister, die wir hörten, die unfertige Gestalt des Gesetzes zu motiviren suchten, einen festen und klaren Grund herauszufinden. Der einzige entscheidende Gesichtspunkt, den wir aus ihren Reden entnehmen konnten, war nur die Erkenntniß, daß es den Regierungen Ernst ist mit ihrer Ueberzeugung, daß sie gesonnen sind, nöthigenfalls das Veto ihrer 14 Stimmen zu gebrauchen. Das war mir genug, die drei Königreiche bestehen auf ihrem Schein, und da auch wir diesen Schein, die Reichsverfassung, als rechtlich bindend anerkennen, so müssen wir uns denen fügen, die das positive Recht nur wenig verändern wollen. Beweisgründe habe ich keine in den Vorträgen der Herren Minister gefunden, außer dem einen, daß an diesen Höfen eine gewisse instinktive Abneigung gegen jede höhere Autorität besteht, die in die landesherrliche Verwaltung eingreifen könnte, eine Abneigung, die man mit Vernunftgründen nicht überwinden kann. Das ist eine unerfreuliche Thatsache, uns aber längst bekannt. Die preußische Regierung hat sein Anfang des Jahrhunderts, seitdem sie große nationale Politik trieb, mit diesen Empfindungen, die einmal eine reelle Macht sind, zu rechnen gehabt, sie hat sich gewöhnt, die Form zu schonen, in der Sache selbst fest vorwärts zu gehen. Diesen Charakter trägt, wie einst der Zollverein, so auch das vorliegende Gesetz. Ich halte

die Bestimmung des § 3 nicht nur für einen Nothbehelf, sondern, wie augenblicklich die Dinge stehen, für positiv gut. Um es offen auszusprechen, ich habe an dem einen Kollegium des Bundesraths völlig genug und wünsche vor der Hand kein zweites hinzu. Das ist in keiner Weise unfreundlich gemeint. Ich erkenne die großen Verdienste des Bundesraths dankbar an und muß sagen, daß dieses Kollegium so rasch und sicher gearbeitet hat für die Zwecke unserer nationalen Politik, als man von einer so vielköpfigen und so viele Interessen in sich bergenden Körperschaft nur irgend erwarten kann. Aber ein zweites Kollegium mit seinen mannigfachen Friktionen würde an der Spitze der Geschäfte, neben dem Bundesrath, nur schwerfällig wirken können. Ich muß vielmehr wünschen, daß dem Reichskanzler die Möglichkeit bleibt, als höchste Autorität zuweilen einzutreten auch gegen seine eigenen Ressortchefs und jenen Partikularismus der Departements, der von dem Herrn Reichskanzler so oft als die eigenthümliche Erbsünde der deutschen Büreaukratie geschildert worden ist, wenn es noth thut zu bekämpfen. Ich muß dieses außerordentliche und letzte Recht des Reichskanzlers aber auch darum wünschen, weil ich die allerengste Verbindung der Reichspolitik mit dem preußischen Staat für nothwendig halte. Ich brauche nicht erst zu sagen, meine Herren, daß ich in dieser Hinsicht auf genau dem entgegengesetzten Standpunkte stehe, wie der verehrte Abgeordnete für Meppen. Seine Ausführungen, die wir vorhin gehört haben, liefen darauf hinaus, Deutschland würde dann in den wahrhaft goldenen Zustand der Glückseligkeit kommen, wenn Reuß jüngerer Linie das Kriegsministerium und Mecklenburg die Admiralität bekäme;

(Heiterkeit)

dann wäre die wahre Heiligkeit des föderativen Prinzips verwirklicht, und so kämen wir wieder zu jenem sogenannten rein deutschen Gesammtstaat, den wir schon einmal genossen haben, als Herr von Beust als rein deutscher Gesandter des Bundestags unter dem homerischen Gelächter von ganz Europa die zerrissene, deutsche Nation auf den Londoner Konferenzen vertrat. Ich will von alledem das genaue Gegentheil, ich kann mir die Verbindung zwischen dem Reich und dem mächtigsten der Bundesstaaten nicht eng und stark genug vor-

stellen. Weil der Reichskanzler zugleich preußischer Ministerpräsident ist und sein muß, will ich ihm die Möglichkeit, mit der Autorität seines Amts und seines Staats einzuwirken auf die einzelnen Ressortchefs der Reichsverwaltung in außerordentlichen Fällen, nicht unbedingt abschneiden. Ich kann mir wohl denken, meine Herren, daß einige der Staatsmänner, welche diesen Paragraph ursprünglich beschlossen, von einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte ausgegangen sind, von der stillen Hoffnung nämlich, es würde die Macht der einzelnen Reichsminister vielleicht einigermaßen paralysirt, für den Partikularismus bequemer und harmloser werden, wenn man sie den Befehlen des Reichskanzlers unterstellte.

Diese Erwägungen sind vielleicht, ich weiß es nicht, von einzelnen deutschen Staatsministern angestellt worden. Der Gedankengang scheint mir aber ganz falsch. Es wäre das ein wunderliches homöopathisches Mittel, und ich glaube, daß die Homöopathie in der Politik ebenso wenig taugt wie in der Medizin.

(Rufe: Oho!)

Nach meiner Vermuthung wird die Einrichtung ein ganz entgegengesetztes Ergebniß haben; es werden dadurch, daß der Reichskanzler die letzte Autorität in seinen Händen behält, die Ressortminister nicht beengt werden in ihrem Ansehen, sondern, wie schon die Motive hervorheben, kann das dem Reich zustehende Recht der Aufsicht über die Verwaltung in den einzelnen Staaten im letzten und äußersten Fall, wenn der Partikularismus trotzt und offenbar widerspenstig wird, auch dann der Ressortchef von der persönlichen und amtlichen Autorität des Reichskanzlers selbst unterstützt werden. [...]

Darum ist mir dieser Paragraph, so unförmlich er aussieht, für die nächste Zukunft willkommen. Ich vertraue dabei auf die Macht der natürlichen Entwicklung. Es wird ganz von selbst sich ergeben, daß die Ressortchefs, sobald sie eine eigene Verantwortung dem Reichstag gegenüber tragen, auch anfangen, sich soweit selbstständig zu fühlen, als es mit der Einheit der Verwaltung vereinbar ist; darum ist mir garnicht bange. Wir werden wenigstens das nicht mehr erleben, daß uns vom Bundesrathstische aus ein Gesetzentwurf entgegengebracht wird, der im ganzen hohen Hause nicht eine einzige Stimme für

sich hat. Dergleichen kann kaum mehr vorkommen, wenn man nicht mehr Versteck spielen kann mit der Verantwortlichkeit, sondern wenn die Chefs der einzelnen Ressorts mit ihren Namen für ihre Gesetzentwürfe einstehen. Das ist überhaupt das beste an dem ganzen Entwurf, daß er entwickelungsfähig ist und uns führen wird, allerdings nicht zu einem kollegialischen Reichsministerium — in dieser Form kann ich mir die Reichsverwaltung für jetzt und eine noch lange Zukunft garnicht geordnet denken — aber doch dazu, daß die einzelnen Häupter der Ressorts sich als selbstverantwortlich für ihre Thaten fühlen und darnach handeln. Das wäre an sich schon ein großer Gewinn.

Der Entwurf zeigt in allen seinen Bestimmungen, daß die partikularistische Reaktion in den letzten Jahren bedeutend stärker geworden ist. Man kann gleichsam bemerken, wie hier die Räder der Maschine knarren. Da ist manche starke Reibung zu überwinden gewesen, das fühlt man aus jedem Satz heraus: am letzten Ende bleibt doch der Eindruck, daß wir einen guten Schritt vorwärts gethan mit diesem Gesetz, einen größeren und besseren Schritt vielleicht, als viele der Herren vor dieser oberen Bank des Hauses sich heute noch träumen lassen! Und eben deshalb, denke ich, sollten wir uns mit doktrinären und systematischen Bedenken nicht allzusehr aufhalten und vor allem nicht verfallen in jene pessimistische Verstimmung, die heutzutage unser ganzes Volk und auch dieses hohe Haus auf Augenblicke heimzusuchen pflegt. Es scheint das Verhängniß der Nationen zu sein, daß nach der ungeheuren Aufregung eines großen Kriegs sie eine Zeit brauchen, bis die erregten Gemüther wieder zur Ruhe, wieder ins Gleichgewicht kommen. Wir haben einst nach den Befreiungskriegen erlebt erst die Phantasterei jugendlicher Teutonen und dann den häßlichen Rückschlag der Demagogenjagd. So haben wir in unseren Tagen gesehen erst den Schwindelgeist der Gewinnsüchtigen, die glaubten, daß mit dem neuen Reich die Tage müheloser irdischer Glückseligkeit für uns begonnen hätten, und jetzt stehen wir unter dem Eindruck einer trüben schweren Verstimmung, die der Nation so schädlich ist, wie dem Fortgang unserer Geschäfte hier im Hause. Ich wage Sie zu bitten, daß wir diese Berathung so einfach sachlich zu Ende führen, wie sie Dank

der ruhigen Ueberlegung der großen Mehrheit des Hauses begonnen worden ist, und uns des Glaubens getrösten, daß dieser so höchst unharmonische unsystematische Gesetzentwurf, an dem ich als Professor eigentlich nur Herzensleid haben sollte, gleichwohl einen guten und gesunden Kern in sich trägt, daß er einer Entwickelung fähig ist im besten Sinn!

(Bravo! links.)

15.

Die Disciplinargewalt des Reichstags über seine Mitglieder. 7. März 1879.

Ein von den Regierungen dem Reichstag vorgelegter Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend „die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder" fand Treitschke unter seinen Gegnern. Der konstitutionelle Gesichtspunkt verfassungsmäßiger Unverfolgbarkeit der Volksvertreter war für seine Ansicht maßgebend, daß nur im Wege einer Verbesserung der Geschäftsordnung des Hauses Abhülfe zulässig sei. Doch täuschte er sich nicht über den Niedergang des Parlamentarismus. Der Regierungsvorschlag wurde abgelehnt, die Geschäftsordnung des hohen Hauses blieb unverändert und erst die bekannten Vorgänge bei Eröffnung der Reichstagssession i. J. 1894 führten zu einer wesenlosen Verstärkung der gegen Reichstagsabgeordnete zulässigen disciplinären Strafmittel in der Geschäftsordnung.

Meine Herren, wenn ich Sie bitte, den § 1 und damit dieses ganze Gesetz zu verwerfen, so kann ich doch das Gefühl der sittlichen Entrüstung nicht völlig theilen, welche während der ersten Berathung in so reichem Maße über diese Vorlage ausgeschüttet worden ist. Man hat das Gesetz bezeichnet als eine Pulvermine, die unter unseren Füßen auffliegen solle, und allerhand finstere Hintergedanken auf Seiten der Reichsregierung vorausgesetzt. Ich glaube, meine Herren, es wird die ohnehin gespannte parlamentarische Situation nicht erleichtern, wenn wir uns in Vermuthungen über Unabweisbares verlieren, wir werden sicherer gehen, wenn wir uns lediglich an die ausgesprochenen Absichten der Reichsregierung halten.

Der Herr Reichskanzler bezeichnete neulich als die zwei Hauptzwecke, die ihn bei diesem Gesetzentwurf geleitet haben, einmal, die

Absicht, zu verhindern, daß im Hause die Ehre unserer außerhalb stehenden Mitbürger angetastet werde, und zweitens, die Absicht, das Gesetz gegen die Socialdemokratie bis in seine letzten Konsequenzen durchzuführen. Ich gestehe, meine Herren, obgleich ich für die Ablehnung des Gesetzes spreche, daß ich diese beiden Zwecke der Regierung vollkommen billige und das Gesetz nur angebrachtermaßen nicht annehmen kann. Der erste Zweck rechtfertigt sich durch sich selber, obgleich wir wohl ohne Ueberhebung sagen können, daß besonders schreiende Fälle solcher Art in diesem Hause selten, fast niemals vorgekommen sind. Der zweite Zweck aber, die Durchführung des Gesetzes gegen die Socialdemokratie bis in seine letzten Folgerungen, erscheint mir als besonders ernster und wichtiger. Wenn der Herr Reichskanzler neulich meinte, die Temperatur der Empfindungen des Hauses gegen die Socialdemokratie scheine sich sehr abgekühlt zu haben, so muß ich für mich und meine näheren Freunde sagen, daß wir uns von dieser Behauptung nicht getroffen fühlen. Wir sind durchaus nicht so leichtsinnig gewesen, anzunehmen, daß ein Uebel, welches seit Jahren im Dunkeln sich verbreitete, nun mit einem Schlage ausgerottet werden könnte; wir haben nicht geglaubt, daß die berechnete Ruhe im socialdemokratischen Lager die Ruhe des Todes sei. Wir wissen sehr gut, was drüben in Frankreich sich vorbereitet und welcher unheimlichen Zukunft Europa vielleicht in den nächsten Jahren schon entgegengeht. Wir sind die leichtsinnigen Thoren nicht, der Reichsregierung unsere Unterstützung zu versagen, wenn sie uns Maßregeln vorlegt, welche in der That nothwendig sind und wirksam zur Bekämpfung der Socialdemokratie.

Desgleichen, meine Herren, muß ich gestehen, die Mahnung an die Entrüstung im In- und Auslande, welche sich gegen dieses Gesetz, noch bevor es existirte, erhob, hat auf mein verhärtetes Gemüth einen sehr geringen Eindruck gemacht. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß gegen das Socialistengesetz im letzten Frühjahr und Herbst das Ausland genau in demselben Tone sittlichen Zornes im voraus sich aussprach, und wer unter der Mehrheit dieses hohen Hauses wird es bedauern, daß wir jenes Gesetz annahmen? Jene Stimmen, meine Herren, aus Frankreich und England, welche heute sich herausnehmen,

uns über parlamentarische Freiheit zu hofmeistern, sie werden nur dann mit der deutschen Politik zufrieden sein, wir werden sie nur dann für uns gewinnen, wenn wir ihnen den Gefallen thun, um der schönen Augen unserer Nachbarn willen das deutsche Reich wieder aufzuheben.

(Bravo!)

Das wird das beste Mittel sein, um diese Stimmen im Auslande zu beruhigen und ihnen die Meinung beizubringen, wir seien wirklich freie Männer.

Was die Entrüstung im Inlande anlangt, meine Herren, so muß ich mit tiefem Schmerz bekennen, daß die Art der Agitation gegen dieses Gesetz, noch bevor es bestand, mich erinnnert hat an die allertraurigsten Tage des alten Bundestags. Sollen wir, die Vertreter der deutschen Nation, nicht ein Wort des Zorns darüber äußern, wenn die Landtage an allen Ecken des Vaterlandes sich erdreisten, im voraus einen Druck auf die Beschlüsse der Centralgewalt auszuüben und so die deutsche Politik zu einer Schraube ohne Ende machen?

(Bravo! rechts. Oho! links.)

Das sind ja Zustände wie in den dreißiger Jahren. Wenn damals ein solches Verfahren sich allenfalls entschuldigen ließ mit der bitteren Noth, mit dem Mangel eines deutschen Parlaments — jetzt sitzen die Vertreter der gesammten Nation hier, und auf Agitationen solcher Art, welche die trübsten und schlimmsten Kräfte des Partikularismus im Namen der Freiheit ins Feld führen, auf Agitation solcher Art haben wir nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen.

Meine Herren, ich kann so laut und mit so hohem rhetorischen Schwung, wie es viele der Vorredner in der ersten Berathung gethan haben, gegen dieses Gesetz mich nicht aussprechen. Wenn ich dennoch gegen diese Vorlage stimme, so geschieht es darum, weil ich in dem Gesetz die Verletzung einer zweifellosen Verfassungsbestimmung sehe, und weil ich es gerade für die Pflicht konservativer Naturen halte, solche Rechtsfragen in ihrer ganzen ernsten Strenge zu behandeln. Hätte die Regierung uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, des Inhalts: Der Art. 27 der Reichsverfassung soll aufgehoben werden und fortan

sollen die Regierungen mitreden in die disciplinarischen Angelegenheiten des Reichstags hinein, so wäre ich sachlich auch nicht einverstanden gewesen, doch ich hätte anerkennen müssen: die Reichsregierung hat korrekt gehandelt. Was sie aber gethan hat, war ein formell durchaus unhaltbares Verfahren; sie ist mit einer Husarenkühnheit, deren wir sonst an deutschen Juristen nicht gewohnt sind, hinweggesprungen über das Hinderniß eines Verfassungsartikels, sie behandelt den Artikel, der uns das Recht zugesteht, unsere Disciplin nach unserem Ermessen und Gewissen zu regeln, als nicht vorhanden und geht nun einseitig vor. Gewiß enthält der Gesetzentwurf auch einige Punkte, welche nur durch Gesetz, also nur mit Zustimmung des Bundesraths geregelt werden konnten. Aber, meine Herren, drehen Sie doch einmal den Spieß um, wenn einer von uns ein Gesetz einbringen wollte, das zum Theil sich innerhalb der Kompetenz des Reichstags hielte, zum anderen Theil aber sich herausnehme, in die Prärogative der kaiserlichen Krone einzugreifen, dann würde der Bundesrath ganz gewiß und zwar mit vollem Recht nein sagen und erklären: das ist eine Ueberschreitung eurer Befugnisse.

Ich glaube, meine Herren, es ist gerade an Ihnen, die sich konservativ nennen, in dieser Sache sehr streng und zäh zu sein. Es wird von jener Seite des Hauses (rechts) häufig von dem konservativen Zuge geredet, der heute durch Deutschland geht, und daran ist viel Wahres. Es ist ja ganz natürlich, daß unsere Nation nach den großen Erschütterungen sich nach Stetigkeit und Ruhe des politischen Lebens sehnt. Wenn aber Herr von Kleist-Retzow meinen sollte, der konservative Zug, der heute in Deutschland lebendig ist, sei derselbe konservative Geist, welcher in den fünfziger Jahren unter der schönen Firma „Solidarität der konservativen Interessen" sei einträgliches Geschäft eröffnete und nunmehr im Namen der Ordnung einen Verfassungsartikel nach dem anderen aus dem preußischen Grundgesetz heraus redigirte, bis schließlich das Gesetz aussah wie ein durchlöcherter Mantel — wenn Sie glauben, eine solche konservative Gesinnung sei heute im Volke lebendig, dann meine Herren, täuschen Sie sich über die Zeichen der Zeit. Das Volk ist konservativ in dem Sinn, daß es eine Beruhigung und Stetigkeit der politischen Zustände

will. Dazu aber gehört, daß Sie rechts und links, meine Herren, Hochachtung vor den bestehenden Verfassungsrechten haben und Ihre konservativen Neigungen auch auf das so schwer errungene deutsche Reichsgrundgesetz übertragen.

Aus diesem formellen Grunde nun meine ich, daß wir uns in die Einzelberathung des Gesetzentwurfs nicht einlassen sollen. Denn das, was uns allein zusteht, und das, was die Regierungen berechtigterweise mit bestimmen könnten, liegt hier so bunt durcheinander, daß wir es nicht von einander zu scheiden vermögen.

Ich gestehe aber auch, meine Herren, das ich sachlich gegen den Gesetzentwurf viele Einwendungen habe. Um es kurz zu sagen: ich glaube, daß die Regierungen die Wirkung eines Disciplinargesetzes auf dieses hohe Haus bei weitem überschätzen. Es ist durch Disciplinarmaßregeln schlechterdings nichts zu bewirken, als daß gewisse äußerste Skandalfälle, ganz grobe und in diesen Räumen wahrlich selten vorgekommene Verletzungen des äußeren Anstandes verhindert werden. Dagegen das Ankämpfen gegen die Fundamente unserer Rechtsordnung in der giftigsten, gemeingefährlichsten Weise haben wir hier in diesen Räumen nicht verhindern können. Wir wollen es auch nicht, solange es im deutschen Reich Parteien giebt, welche mit den socialen, kirchlichen und politischen Grundlagen unseres neuen Reichs nicht ehrlich einverstanden sind. Was in diesen Parteien gährt, das muß hier der Natur der Sache nach irgendwie zum Ausdruck kommen, sei es verhüllt, sei es freier; aber lebendig wird es werden. Es kommt hinzu, daß, Gott sei Dank, die Parteien des Umsturzes, die gemeingefährlichen Bestrebungen in Deutschland, sowie in diesem Hause, nur über die Minderheit gebieten. Soweit ich aber parlamentarische Erfahrungen habe, ist es mir so vorgekommen — und das sage ich zur Ehre aller der Präsidenten, unter denen ich im Hause gesessen habe — als ob der Präsident aus deutscher Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit die Minderheit etwas nachsichtiger behandelte als die Mehrheit; das finde ich ganz in der Ordnung. Es ist das Privilegium der Macht, den Schwachen zu schützen, und dabei wird es nach unserer deutschen Weise immer bleiben.

Sie erreichen also durch solche Gesetze mit Sicherheit nur das eine, daß gewisse ganz außerordentliche Skandalfälle, wie sie alle paar Jahr

vielleicht einmal vorkommen können, verhindert werden, und dieses sehr unsichere und beschränkte Ziel scheint mir doch wahrlich der Aufhebung eines Verfassungsartikels nicht werth.

Aber, meine Herren, wenn ich Sie also bitten muß, das Gesetz in der vorgebrachten Form abzulehnen, so muß ich ebenso bestimmt aussprechen, daß es mir durchaus nothwendig erscheint, von uns aus, aus diesem Hause heraus, und zwar unter dem Vorsitz des Präsidenten, der hier ganz besonders in Betracht kommt, die Sache selbst zu regeln und das, was berechtigt ist in dem Gedanken der Reichsregierung, zu gestalten. Es handelt sich hier, meine Herren, wenn ich die Stimmung in der Nation nicht ganz verkenne, so unscheinbar die Sache erscheinen mag, doch um eine Lebensfrage des Parlamentarismus. Täuschen wir uns nicht, meine Herren, es ist in unserem Volke die Freude am parlamentarischen Leben sehr viel geringer geworden, als in den Tagen, da man in dem Bestehen der Parlamente schon die Freiheit selber zu erkennen glaubte.

(Sehr wahr!)

Wie sollte es auch anders sein? Wir sind gesegnet mit, ich glaube, 4000 Abgeordneten im deutschen Reich. Wie viele hunderte stellt nicht allein das glückliche Land Mecklenburg zu dieser gewaltigen Heerschaar! Es wäre gegen die Natur der Dinge, wenn eine solche Ueberzahl von Reichs-, Land- und Provinziallandtagsabgeordneten nicht anfinge, dem Volk lästig und zuweilen langweilig zu werden. Sie können schon täglich in verständigen Kreisen heute Worte des Murrens und des Tadels hören über die parlamentarische Büreaukratie, die Parlamentarierkaste und wie die Ausdrücke sonst lauten. Worauf es für uns vor allem ankommt, ist, daß dieses hohe Haus eine lebendige Volksvertretung bleibe, daß wir Fühlung behalten mit dem, was in den Herzen und Köpfen der Nation vorgeht, daß wir uns der Nation nicht entfremden. So aber ist die Stimmung im Volke, wenn ich mich nicht ganz täusche, daß allerdings einzelne häßliche Fälle, die nicht hier, doch im preußischen Abgeordnetenhause vorgekommen sind, sehr viel böses Blut gemacht haben. Eine Frage, wie diese, einmal aufgeworfen, muß beantwortet werden, sie kommt nicht eher wieder zur Ruhe, als bis ein klarer Austrag gefunden ist.

(Sehr wahr!)

Wenn wir einfach „nein“ sagen, ohne unsererseits etwas zu thun, so wird der schlichte Mann sprechen: ja, diese parlamentarischen Büreaukraten beanspruchen das Recht, auf uns kleine Leute draußen zu schimpfen. So ungerecht dieser Vorwurf sein mag, das würde die Rede sein im Volke, und das müssen wir verhindern. Darum ist meine Meinung, zwar den Gesetzentwurf abzulehnen, aber unsere Geschäftsordnungskommission mit dem Entwerfen von Vorschlägen zu beauftragen, von Vorschlägen, die ich mir freilich ganz anders gestaltet denke, als die Vorschläge der Regierung. Was ich für nöthig halte, ist eine Verschärfung der Autorität des Präsidenten. Es liegt in der Natur der Dinge, daß man sich lieber einem Vertrauensmann des Hauses, der nöthigenfalls ja nicht wieder gewählt werden kann, unterwirft, als einer Kommission, in der das laxe Parteigewissen nothwendig, selbst gegen den Willen der Mitglieder, zur Geltung kommen muß. Nach dieser Seite hin soll die Reform gehen, aber sie soll durch uns selbst nach unserem verfassungsmäßigen Rechte vollzogen werden.

Meine Herren von der Rechten, Sie wissen wohl, daß ich Ihnen, unter allen Herren auf dieser (linken) Seite des Hauses, vielleicht am allernächsten stehe; ja in gewissen Kreisen, wo man sich im glücklichen Alleinbesitz der liberalen alleinseligmachenden Heilswahrheit befindet, werde ich gar nicht mehr für einen rechten Liberalen angesehen. Ich meine aber, daß gerade ein konservativer Mann in diesem Punkte feststehen muß auf dem Boden des Verfassungsrechts; also lassen Sie uns hier „nein“ sagen, aber dann durch die Geschäftsordnungskommission selbstständig vorgehen. Thun wir das nicht, so wird sich in dieser allerdings viel kleineren Sache doch ein ähnlicher Vorgang ereignen, wie bei dem Sozialistengesetz des vergangenen Frühjahrs. Die Aehnlichkeit der Situation springt in die Augen. Damals hat uns die Reichsregierung einen in solcher Form allerdings sehr anfechtbaren Gesetzentwurf eingebracht, man muß ihr aber zugestehen, daß sie auf der rechten Fährte war, daß sie eine schwere Gefahr, eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung wesentlich richtig erkannt hatte. Ein solches Gesetz, trotz seines berechtigten Grundgedankens, einfach abzulehnen, war ein schwerer Fehler, wie von sehr vielen derer, die damals mit

Nein stimmten, heut wohl zugegeben wird. Genau dasselbe würde heut sich wiederholen, wenn wir uns diesem Gesetz gegenüber mit einem kahlen Nein begnügten. Lassen Sie uns das Unzulässige, das Verfassungswidrige darin zurückweisen, dann aber nach unserem freien Ermessen und Gewissen und durch unsere eigenen Organe vorgehen und der Nation zeigen, daß wir nicht eine privilegirte Kaste sein wollen, sondern bessern wollen, was mangelhaft und unpraktisch ist in unserer Geschäftsordnung!

(Bravo!)

16.

20. Mai 1879.

Ueber Getreidezölle.

Die nachstehende, gegen die Einführung von Eingangszöllen für Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus (Nr. 9 des Zolltarifs) gerichtete Rede ist charakteristisch, insofern sie zwar noch das freihändlerische Princip maßvoll zu wahren versucht, doch aber den Uebergang des Redners zu einer ausschließlich realen und nationalen Auffassung aller wirthschaftlichen Fragen bereits erkennen läßt. — In derselben Sitzung des Reichstags hatte Forkenbeck das Präsidium niedergelegt, die Städte nahmen Anlauf, nach Cobden's Vorbild eine Anti-Korn-Liga zu bilden, und die nationalliberale Partei begann unter den heftiger werdenden Interessenkonflikten zu zerfallen.

Wenn ich es unternehme, meine Bedenken gegen diese Position des Tarifs auszusprechen, so weise ich von vornherein zurück den Verdacht, als ob ich aus dieser wirthschaftlichen Frage politisches Kapital schlagen wollte, als ob ich irgend etwas gemein hätte mit den von den Herren Vorrednern geschilderten Bestrebungen, die wirthschaftlichen Besorgnisse, welche sich in einem Theil der städtischen Bevölkerung erhoben haben, zu benutzen zum Zwecke einer neuen Parteibildung.

Meine Herren, eine politische Partei, die nichts weiteres unter ihren Füßen hätte als eine stark übertriebene, vielleicht vorübergehende wirthschaftliche Verstimmung, eine solche Partei wäre auch sonst auf Sand gebaut. Mit solchen Bestrebungen will ich nichts gemein haben.

Desgleichen, meine Herren, kann ich in den erregten leidenschaftlichen Ton, der so oft in diesen Debatten wiedergeklungen ist, nicht einstimmen; ich kann die starken Worte von der Pfeife des armen Mannes und von dem Brod des armen Mannes nicht wiederholen. Diese Weise, in Superlativen zu schwelgen, habe ich nie dem Fortgang der Geschäfte für heilsam gehalten. Noch mehr, meine Herren von der Majorität, nehmen Sie aus dem Munde eines Mannes, der manches einzelne an der heutigen wirthschaftlichen Gesetzgebung nicht billigt, das offene Zugeständniß: ich kann nicht Theil nehmen an dem Pharisäerruf, es werde hier Interessenpolitik getrieben, es finde ein Marchandiren statt, und wie sonst die Ausdrücke lauten, die in der freihändlerischen Presse heute laut werden. Ich meine, meine Herren, es ist ein Vorzug der realistischen Politik des deutschen Reichs, daß sie uns ehrlicher gemacht hat, zuweilen allerdings bis zum Cynischen ehrlich. Wir sind so aufrichtig geworden einzugestehen, was in England und Frankreich bei solchen Debatten seit Jahren stets ausgesprochen wird: ein Zolltarif ist der natürliche Boden, auf dem die Interessen der verschiedenen Kreise der Produktion sich verständigen, sich miteinander messen sollen. Wenn heute in Interessenfragen Interessenpolitik getrieben wird, so habe ich nicht den Muth, dagegen mit sittlicher Entrüstung zu eifern.

Sodann muß ich, meine Herren, noch eine entschuldigende Bemerkung vorausschicken. Der letzte Herr Redner hatte mit so einer erhabenen Geringschätzung über den Werth der Wissenschaft in wirthschaftlichen Dingen gesprochen, und der gleiche Ton ist im Verlauf der Debatten so oft angeschlagen worden, daß ein Gelehrter, der sich unterfängt, seine bescheidene Meinung zu sagen, beinahe befangen wird, sobald er in diese Debatte eintritt. Ich gehöre auch zu denen, die nicht säen und nicht ernten und sich doch nicht ganz zu den Drohnen der bürgerlichen Gesellschaft rechnen.

Wenn ich mich unterstehe, hier meine Ansicht zu sagen, so tröstet mich eine historische Erinnerung, welche viele von Ihnen ganz vergessen zu haben scheinen. Der Interessent hat sein gutes Recht, in diesen schweren Geschäftsfragen ernsthaft mitzureden. Daß er der alleinige Sachverständige, der allein Unbefangene sei, können Sie nicht

behaupten; denn blicken Sie zurück, meine Herren, auf den Gang der gesammten deutschen Handelspolitik seit jenem grundlegenden Gesetze von 1818 bis herab zu den letzten Zollanschlüssen nach 1866! Was finden Sie da? Jeder, aber auch jeder heilsame Fortschritt der preußischen Handelspolitik, den wir heute noch segnen, wir Nachlebenden, vollzog sich unter dem allgemeinen Jammergeschrei und Weheruf nahezu sämmtlicher Interessenten. Es waren immer einige Leute, die nicht säeten und nicht ernteten; es waren einige Geheimräthe Preußens und der Mittelstaaten, einige auch aus dem höchst anrüchigen Stande der Professoren,

(Heiterkeit)

wie z. B. der alte Rau: das waren die Männer, welche im ganzen weitersahen, als der Durchschnitt der unmittelbar Betheiligten.

Heute nun, meine Herren, hat sich plötzlich dieses alte historische Verhältniß ganz geändert. Es geschieht zum ersten Male in der Geschichte unserer neuen Handelspolitik, daß ein Umschwung der Gesetzgebung sich vollzieht unter lebhafter Zustimmung der Interessenten. Der Herr Abgeordnete Berger sagte neulich, es hätten alle gerufen: Das ist ein wenig zu viel! Aber zugeben will ich, es haben viele gerufen und diese vielen mit einer Anstrengung ihrer Lunge,

(sehr richtig! Heiterkeit)

welche einer besseren Sache werth gewesen wäre. Es begiebt sich also diesmal der außerordentliche Fall, daß ein Fortschritt oder ein Umschwung der Handelspolitik sich auf die Mehrzahl der Interessenten beruft. Angesichts unser alten Erfahrungen wird es nun doch wohl erlaubt sein, einmal zu prüfen, ob denn alle diese Interessenten hier ihr dauerndes Interesse wirklich erkennen, richtiger erkennen als früher so oft? Ich werde dabei versuchen, mit der Bescheidenheit zu reden, die dem Theoretiker auf diesem Gebiete allerdings geziemt.

Da frage ich denn: wozu soll dieser Getreidezoll nützen? Die Motive reden die Sprache des Mädchens aus der Fremde,

(Heiterkeit)

versprechen einem Jeden etwas, Jedem irgend eine schöne Gabe und führen u. A. an, daß dieser Zoll einen reichen finanziellen Ertrag für die Reichskasse bringen würde.

Nun wohl, meine Herren, wäre das der Zweck, so wäre ich mit der Absicht durchaus einverstanden. Mir ist mehr und mehr im Verlaufe dieser Debatten klar geworden, daß unsere Reichskasse nicht nur unabhängig werden soll von den Einzelstaaten, sondern auch Ueberschüsse bringen soll. Diese auf jener (der linken) Seite des Hauses so viel gelästerte Ueberschußwirthschaft des Reichs halte ich für nothwendig, vor allem um des Reichsgedankens willen. Es muß dahin kommen, und wenn wir auch noch jahrelang dahin arbeiten sollten — es muß dahin kommen, daß das Reich wie einst der Zollverein nicht mehr hilfesuchend und heischend, sondern fördernd und gebend den Einzelstaaten gegenübertritt. Das ist das gesunde, das normale Verhältniß. Das wird den Segen haben, daß die Abhängigkeit der Einzelstaaten vom Reiche sich verschärft,

(Hört! hört!)

und daß sie gern und willig die Abhängigkeit ertragen. Wir werden dann häufiger als heute Geständnisse hören, wie wir sie neulich zu meiner freudigen Ueberraschung aus dem Munde des Herrn Bevollmächtigten für Sachsen vernommen haben, das Zugeständniß nämlich, daß das Wohl und Wehe des Reiches und der Einzelstaaten mit einander stehe und falle.

Aber, meine Herren, ich frage, wird denn dieser Getreidezoll als ein Finanzzoll irgend brauchbar sein? Das bedarf doch kaum des Beweises, daß eine so unregelmäßig fließende Einnahmequelle, wie diese, sich kaum wieder denken läßt. Es liegt auf der platten Hand, daß je nach dem Ausfalle der Ernten der Ertrag von Jahr zu Jahr verschieden sein wird.

Nun haben sich die Motive freilich berufen auf die alte Mahl- und Schlachtsteuer. Sie sagen, es gehe die Empfindung durch das Land, die Aufhebung dieser Steuern sei ein Fehler gewesen. Ich, meine Herren, darf sagen: ich habe die Empfindung nicht nur, sondern ich habe dieses bestimmte Urtheil vor Jahren schon geäußert. Aber die Mahl- und Schlachtsteuer war eine Abgabe von dem gesammten inneren Konsum der großen Städte, brachte also einen stetigen, gleichmäßigen, langsam steigenden Ertrag im Durchschnitt, war finanziell ebenso gut, als ein Getreidezoll an der Grenze wegen seiner Un-

berechenbarkeit finanziell zweifelhaften Werthes sein würde. Und sodann: die Mahl- und Schlachtsteuer war eine alte eingewohnte Steuer: Arbeitslöhne und Preise in den Städten hatten sich allmählich darnach eingerichtet, die Abwälzung der Last war nahezu vollzogen. Hier handelt es sich um eine neue Steuer, deren schwer berechenbare Wirkungen es eben erst zu untersuchen gilt.

Und nun frage ich weiter, meine Herren, soll dieser Getreidezoll als Kampfzoll dienen, wie ich so oft andeuten gehört habe? Auch hier wäre ich mit dem Zweck vollkommen einverstanden. Sei es uns lieb oder leid, wir können uns nicht darüber täuschen, nach der Handelspolitik der meisten unserer Nachbarstaaten werden wir in den nächsten Jahren einen sehr ungemüthlichen Zustand des nationalen Zollkampfes durchmachen müssen. Das ist der einzige Weg, um allmählich wieder zu jenen niedrigeren Zollsätzen zurück zu gelangen, die ich an sich für das Bessere und Wünschenswerthere halte. Ich werde darum selbst den verrufenen § 5 dieser Gesetzvorlage annehmen, welcher der Regierung außerordentliche Vollmachten zum Zwecke des Zollkampfes giebt. Aber auch hier frage ich wieder: wird der Getreidezoll einem solchen Zweck dienen? Wir haben damit in früherer Zeit in Preußen schlechte Erfahrungen gemacht und einen zum Zweck des Kampfes gegen Rußland aufgestellten Getreidezoll nicht lange halten können. Heute aber ist die Lage unserer östlichen Nachbarn in vieler Hinsicht weit vortheilhafter uns gegenüber geworden. Haben Sie nicht gelesen, meine Herren, von den Hafenbauten in Libau, von den ganz natürlichen Versuchen der russischen Regierung, mindestens einen Theil des Handels, der heute durch West- und Ostpreußen geht, abzuleiten allein auf ihr eigenes Gebiet? Das ist mir mehr als zweifelhaft, ob die Russen bei diesem Streit nicht obenauf bleiben. Denn unsere großen Seeplätze in West- und Ostpreußen danken den glänzenden Aufschwung ihres Handels in neuester Zeit zum Theil außerordentlichen Umständen, namentlich dem letzten orientalischen Kriege; für sie ist es ohnedies schwer, wenn Rußland wieder in normale Verhältnisse zurückkommt, diesen Verkehr zu behalten. Zum Zwecke des Kampfes werden Sie diesen Zoll nicht brauchen können.

Nun komme ich zu dem eigentlichen von den meisten Anhängern

des Tarifs besonders betonten Zwecke, dem Zwecke des Schutzes, welchen diese Abgabe erfüllen soll. Wäre dieser Zweck erreichbar, so würde ich allen theoretischen Bedenken zum Trotz keinen Augenblick mich besinnen, zuzustimmen, denn die Bedrängniß unseres Landbaues leugne ich nicht. Ich werde stimmen für die Viehzölle, d. h. die meisten ihrer Positionen, weil ich es für möglich halte, daß durch solche Zölle dem Landbau ein Nutzen bereitet wird. Dagegen dieser Getreidezoll — wie halten Sie es für denkbar, daß unser Landwirth durch eine Zollunterstützung in den Stand gesetzt werde, auch nur annähernd zu gleich günstigen Bedingungen zu produziren, wie sein ungarischer und russischer Nachbar? Das ist ein für allemal unmöglich; Sie können nicht erreichen, Sie werden auch nicht erreichen wollen, daß die Ausfuhr deutschen Getreides aufhört. Folglich werden wir immer große Massen Getreide einführen müssen. Unser Landbau wird immer wieder den schweren Konkurrenzkampf mit den günstiger gestellten Nachbarn aufnehmen müssen, und bei dem großen Vorsprung, den unsere östlichen Nachbarn hier haben, ist dieser Getreidezoll nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Herr von Mirbach und Herr Günther haben das ganz folgerecht herausgesagt, es ist allerdings ganz richtig, daß man, wenn man die Produktionsbedingungen für die Russen und für uns ungefähr gleichstellen will, den Zoll höher heraufsetzen muß. Aber das hat bei uns Deutschen sehr enge und nicht zu überschreitende Grenzen. Jene junkerhafte Anschauung von der Volkswirthschaft, wie sie Lord Castlereagh im Jahre 1817 im Parlament aussprach, als er mitten in der bittersten Hungersnoth des Landes ausrief: ich begreife nicht, wo die Noth ist, der Weizenpreis hat noch nie so hoch gestanden, als heute!

(Heiterkeit.)

Diese naive Verwechselung des unmittelbaren Vortheils der großen Grundherren und des Wohls des Ganzen wäre heute selbst in dem hocharistokratischen England unmöglich, unter uns demokratischen Deutschen wäre eine solche Anschauung völlig undenkbar, Sie bringen kein deutsches Parlament zusammen, das die Getreidezölle hoch genug hinaufschraubt, um die Produktionsbedingungen für das russische und deutsche Landesgebiet auch nur annähernd gleichzustellen, und weil es

so steht, meine Herren, scheint es mir richtiger, einen doch nicht zum Ziele führenden Versuch, der manche ernste Interessen verletzt, lieber ganz zu unterlassen.

Ich finde schlechterdings nur einen stichhaltigen Grund, meine Herren, für diese Tarifposition. Sie ist ein taktisches Mittel, um der Regierung die Mehrheit für die Annahme des Zolltarifs zu sichern. Ich tadle das nicht, ich halte es für ganz natürlich, daß der Landwirth, wenn er seine Industrieprodukte, die er braucht, theurer bezahlen soll, nun auch seine Waaren, die er verkauft, unter günstigeren Bedingungen absetzen will. Das ist kein häßlicher Handel, das ist nicht zu verwerfen. Die preußische Zollgesetzgebung von 1818 sprach es ja mit dürren Worten aus, wenn wir den Landwirth zwingen, die Industrieprodukte höher zu bezahlen, so müssen wir ihm eine Entschädigung in dem Getreidezoll geben. Der Grundsatz ist nicht falsch, ich frage nur, ob seine Anwendung heute etwas wirken wird. Nach meiner Kenntniß der Verhältnisse glaube ich, daß bei dieser Koalition die Agrarier es sind, welche den Kürzeren ziehen werden. Es werden wenige Jahre, meine Herren, in das Land gehen, und unter den großen Grundbesitzern unseres Nordens wird sich wieder eine Umstimmung der handelspolitischen Ansichten vollziehen.

So sehe ich nirgends bestimmte zweifellose Vortheile, dagegen ganz unzweideutige Nachtheile: eine schwere Beeinträchtigung unserer Ostseeprovinzen, über deren Handelsinteressen man doch nicht so souverän hinwegspringen kann, wie es hier häufig geschehen ist. Es ist doch nur soviel wahr, daß der Handel dann zurückzustehen hat, wenn seine Interessen mit wirklichen Interessen anderer Produktionszweige in Konflikt kommen. Dann soll der Handel in zweiter Reihe stehen, weil er leichtlebiger und beweglicher ist, in die veränderten Verhältnisse sich rascher finden kann. So steht es hier nicht. Sie wollen einen Getreidezoll auflegen, von dessen Wirksamkeit für die Landwirthschaft Sie selbst nicht vollkommen überzeugt sind. Die tüchtigsten Landwirthe sprechen diese Zweifel aus, und gleichwohl soll der Handel des Ostens leiden! Das ist keine billige Weise zu rechnen. Ich habe aus meinem wesentlich ackerbautreibenden Wahlbezirk nicht eine einzige Bitte um Getreidezölle bekommen; am Rhein, im größten Theile des Rheinlandes zum mindesten, denkt

man hierin anders. So werden um eines sehr zweifelhaften Vortheils willen berechtigte Interessen jener Ostmarken verletzt, die ihre nationale Gesinnung hundertmal in schweren Tagen bewiesen haben, und deren Anschauungen man nicht als die Wünsche vaterlandsloser Krämer abfertigen darf. Wohl weiß ich, meine Herren, daß in dem Getreidehandel an der Weichsel sich manche böse Mißbräuche eingeschlichen haben. Aber, meine Herren, glauben Sie denn, daß die betrügerische Mischung verschiedener Getreidesorten verhindert werden könne durch Getreidezölle. Erschwert ein klein wenig, erschwert wohl! Doch auf den Börsenspekulanten, auf den Handel an der Getreidebörse kommt auch das Wort vom Kameel und dem Nadelöhr zur Anwendung. Es wäre in der That eine Kunst, solchen Spekulanten durch einen mäßigen Zoll ihr Handwerk zu legen. Und bilden diese schlechten Handelsusancen die Regel? Nein, die Mehrzahl jener Kaufleute betreibt ein ganz ehrenwerthes und gesundes Geschäft; wir dürfen darauf die störende Hand nicht legen, ohne einen unzweifelhaften Vortheil auf der andern Seite. Wir Deutschen haben, meine Herren, seit 300 Jahren mit den Polen in schwerem Kampfe um den Besitz dieser Mündungslande der Weichsel gerungen, wir haben den Sieg davongetragen in diesem Kampf. Sollen wir nun durch unsere eigene Gesetzgebung uns den großen wirthschaftlichen Vortheil, der in dem Besitz der Eingangsthore Polens liegt, selber verkümmern? Alle preußischen Regierungen haben bisher darnach gestrebt, den einzigen Vortheil, den diese schwerbedrängte östliche Provinz durch ihre geographische Lage hat, zum Besten des Landes zu benutzen.

Endlich frage ich, meine Herren, wollen Sie ganz unterschätzen jene Mißstimmung, die in der Bevölkerung eines großen Theiles der Städte durch die Furcht vor allgemeiner Vertheuerung entstanden ist? Ich halte diese Besorgniß für sehr übertrieben, obgleich das Ausland allein diese Zölle sicherlich nicht tragen wird, und hege für den Versuch, auf wirthschaftliche Verstimmung politische Parteien zu gründen, wie ich vorhin sagte, gar keine Theilnahme, ich lehne alle Gemeinschaft mit dergleichen Bestrebungen weit von mir ab; aber daß diese Mißstimmung stark vorhanden ist, scheint mir unleugbar. Der Gesetzgeber soll sich davor nicht fürchten, wenn wir nur die Ueberzeugung hätten, daß durch jene Zölle etwas Segensreiches erreicht würde. Und es ist

nicht bloß, meine Herren, die gebildete Bürgerschaft der großen Städte, welche durch Kornzölle geschädigt zu werden fürchtet. Denken Sie, meine Herren, an die sociale Agitation unserer Tage. Wir sind streng gewesen gegen die sozialdemokratische Partei, wir mußten es sein, aber es wäre eine Verkehrtheit, wenn wir uns dem Verdacht aussetzten, als wenn wir kein Herz hätten für den kleinen Mann. Nun stehen heute die Preise des Getreides fast unnatürlich niedrig; in kurzer Zeit wird ein Steigen erfolgen. Die Massen müßten nicht die Massen sein, wenn sie nicht den alten Ruf: post hoc ergo propter hoc! wieder anstimmten und kurzerhand schlössen: Das ist die Folge der Getreidezölle! Das Reich verfolgt uns und vertheuert uns das Brod! So wird man reden, und ich halte es nicht für richtig, daß die Gesetzgebung den Störern des sozialen Friedens einen willkommenen Vorwand für ihre unheimlichen Bestrebungen giebt.

Ich habe keine Hoffnung, meine Herren, die Mehrheit des Hauses zu überzeugen. Der Pakt ist geschlossen; der junge Ehebund zwischen jenen zwei Dritteln des Hauses tritt soeben erst in seine Flitterwochen und wird während der nächsten Tage wohl ohne ernste häusliche Störungen fortbestehen. Nur um eins möchte ich Sie bitten, meine Herren, die Sie die Interessen des Landbaues vertreten, in Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie, überspannen Sie die Sehne nicht; um so schneller und stärker wird sie zurückschlagen! Je höher Sie die Getreidezölle ansetzen, um so sicherer wird sich eine sehr lebhafte und wohl berechtigte Gegenbewegung erheben. Noch einige schlechte Ernten und die Suspension oder die Beseitigung der Zölle würde erfolgen.

Ich habe, wie gesagt, keine Hoffnung, Sie zu überzeugen, ich behalte mir vor, je nachdem die weitere Berathung sich entwickelt, mein Votum bei der letzten Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf abzugeben. Mir lag nur daran, vor dem Lande zu konstatiren, daß nicht bloß die eifrigen Gegner der heutigen Reichsregierung, nicht bloß die radikalen Freihändler, zu denen ich durchaus nie gehört habe, sondern auch manche aufrichtige Anhänger der gegenwärtigen Reichsregierung gegen diese Position des Tarifs als gegen einen Mißgriff ernste sachliche Bedenken hegen.

(Bravo!)

17.

Ueber die Franckenstein'sche Klausel.

12. Juli 1879.

Zu § 7 (jetzt § 8) des Zolltarifgesetzes v. 15. Juli 1879 (Reichs-Ges.-Bl. S. 211) lag der Namens der Konservativen und des Centrums eingebrachte Antrag des Frh. v. Franckenstein vor, „den 130 Millionen übersteigenden Betrag der Zölle und Tabakssteuer den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung und der Matrikularbeiträge zu überweisen". Die mit 211 gegen 122 Stimmen erfolgte Annahme dieses Antrags kennzeichnet den Beginn einer neuen Aera unserer inneren Politik: den Bruch Bismarck's mit den Nationalliberalen, den Rücktritt der Minister Hobrecht, Falck und Friedenthal, die Aussöhnung mit der Römischen Kurie und die fernere Durchführung der Zollreform mit Hülfe einer konservativ-klerikalen Reichstagsmehrheit. Auch für Treitschke datirt, wie die folgende Rede zeigt, von dieser kritischen Wendung seine Trennung von der nationalliberalen Partei: er theilte nicht die persönliche Verstimmung ihrer Führer (v. Bennigsen, Lasker) gegen den Reichskanzler, und die Besorgniß, Partikularismus zu treiben, ließ den Unitarier kalt. Die realen Gründe, welche Bismarck drei Tage vorher, in der Sitzung v. 9. Juli 1879, zu Gunsten der sog. Franckenstein'schen Klausel in einer seiner meisterhaftesten Reden entwickelt hatte, waren für Treitschke's Stellung zur Frage entscheidend.

Meine Herren, ich würde nicht so unbescheiden sein, dicht vor dem Ende der Session noch das Wort zu ergreifen, wenn ich nicht den Wunsch hegte, durch einige Bemerkungen beizutragen zur Beschwichtigung der theils künstlich genährten, theils wirklich im Lande bestehenden Aufregung. Man fürchtet von der Annahme dieses § 8 den Beginn einer reaktionären partikularistischen Aera für Deutschland. Ich, meine Herren, habe aus meiner ehrlichen unitarischen Gesinnung niemals ein Hehl gemacht, und ich muß gleichwohl bekennen, daß ich diese Befürchtung auch nicht einen Augenblick gehegt habe. Ueber die sogenannten konstitutionellen Garantien habe ich freilich immer ketzerische Ansichten gehegt. Ich hielt diese Streitfrage stets für einen Kampf um Worte. Nach meiner Meinung wäre der einfachste Ausweg gewesen, zu bestimmen, daß die Ueberschüsse über den vom Reichstag festgesetzten Jahresbedarf des Reichs einfach durch das Reich unter die Einzelstaaten vertheilt würden. Darin läge, glaube ich, eine völlig genügende konstitutionelle Garantie, denn daß

mehr als zwanzig Einzelstaaten sich freiwillig verkürzen lassen würden um den ihnen zukommenden Betrag, das halte ich für völlig unmöglich und gegen die unwahrscheinliche Gefahr, daß diese zwanzig Einzelstaaten sich anschlössen zu einer budgetlosen Regierung, gegen diese Gefahr eines Staatsstreichs ist in der Gesetzgebung überhaupt kein Kraut gewachsen. Es ist leider anders gekommen, meine Herren; dieser einfache Ausweg ist nicht eingeschlagen worden. Ich darf nicht untersuchen, warum, denn da ich erst gestern mit tiefem Schmerze mich von meinen alten politischen Freunden getrennt habe, so würde es mir übel anstehen, heute nach dieser Seite hin irgend eine verletzende Bemerkung zu machen. Wie der § 8 jetzt vor uns liegt, gefällt er mir freilich recht wenig; denn die in der Verfassung enthaltene Zusage der künftigen Beseitigung der Matrikularbeiträge wird der Form nach wenigstens vorläufig durch diesen Antrag beseitigt, und wenn mein verehrter Kollege Beseler als Jurist über dieses Bedenken nicht hinausgekommen ist, so kann ich seine Meinung freilich nicht völlig theilen, ich muß aber alle Achtung davor haben und finde, daß mein Kollege den Hohn, womit der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst ihn neulich beglückte, in keiner Weise verdiente. Ich bedaure ferner, daß durch diesen Paragraphen der ohnehin unförmliche Bau unserer Reichsverfassung noch formloser sich gestaltet, daß endlich dem äußeren Anschein nach das Reich auf den Altentheil gesetzt wird, während die Einzelstaaten von der Fülle des natürlichen Wachsthums unserer Einnahmen Vortheil ziehen sollen. Aber eine Verstärkung des Partikularismus kann ich in diesem Antrag nicht finden, noch weniger einen Grund für mich, um dieses Paragraphen willen gegen das gesammte Gesetz zu stimmen. Der Herr Abgeordnete Hänel hat vorgestern mich als einen unitarischen Zeugen gegen dieses Gesetz angerufen. Ich muß ihm erwidern: wenn er es der Mühe werth hält, so möge er sich doch einmal das Juniheft der von meinem Freunde Wehrenpfennig und mir herausgegebenen Preußischen Jahrbücher ansehen. Dieses Heft enthält eine politische Korrespondenz aus der Feder eines alten treuen Liberalen und Unitariers. Der Aufsatz wurde geschrieben am 11. Juni, vor fünf Wochen, in einem Augenblicke, wo wir von dem Frankensteinschen Antrage nicht die

mindeste Ahnung haben konnten. Die Vorschläge des Aufsatzes laufen darauf hinaus, die Matrikularbeiträge bis zu einer gewissen Höhe der Form nach beizubehalten, damit das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags gewahrt bleibe, und damit durch die Beibehaltung einer beweglichen Position im Einnahmeetat der Reichstag einen heilsamen Antrieb zu sparsamer Wirthschaft erhalte. Ich habe den Aufsatz damals nicht ganz gebilligt, doch ihn unbedenklich in meine Zeitschrift aufgenommen. Ich gestehe, ich hätte mir nicht träumen lassen, daß jemand darin partikularistische Bestrebungen wittern könnte.

Ich stelle, meine Herren, die Sache der deutschen Einheit höher, als die Form. Die Idee, welche diesem ganzen Gesetze zu Grunde liegt, ist ganz und gar nicht rein föderalistisch. Es ist der Gedanke, daß die Theile leben und erhalten werden sollen durch die Gesammtheit, und nicht umgekehrt; ein Gedanke, den Sie in keinem Staatenbunde der Geschichte wieder finden. Es ist ein Reichsgedanke. Der Sache nach wird unsere Reichsgewalt durch dieses Gesetz verstärkt, die Einzelstaaten werden abhängiger vom Reichshaushalt als sie bisher gewesen. Aber das ist eine gesunde Abhängigkeit; ein lebendigeres Gefühl der Gemeinschaft, des Zusammenlebens auf Gedeih und Verderb wird sich zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten befestigen. Dies sachliche Ergebniß, dieser sachliche Fortschritt des Reichsgedankens scheint es wohl werth, daß wir in der Form ein mäßiges Zugeständniß machen. Es ist nicht wahr, meine Herren, daß die Finanzhoheit des Reichs durch diesen Paragraphen preisgegeben würde. Die Einzelstaaten bleiben, was sie heute schon sind, die Steuererheber des Reichs im Zollwesen, und was sie an Zöllen erheben, gehört zunächst nicht ihnen, sondern es gehört dem Reiche. Sie haben abzuwarten, bis das Reich die Rechnung macht und ihnen von diesen Erträgen zuweist, was ihnen nach § 8 zukommen soll. Sie haben ferner abzuwarten, bis das Reich mit der rechten Hand in Gestalt von Matrikularbeiträgen die Summen, die es mit der linken Hand hingegeben hat, ganz oder theilweise wieder zurücknimmt. Es ist desgleichen, meine Herren, nicht wahr, daß wir mit diesem Gesetz zurückkehrten auf den Zustand des alten Zollvereins. Damals gab es keine Staatsgewalt über die einzelnen Staaten, keine irgend wesentliche gemeinsame Ausgabe der Ver-

bündeten; heute aber steht eine Reichsgewalt über den Bundesstaaten, der sie zu gehorchen haben, heute haben sie Lasten und Pflichten für das Reich zu tragen, zu deren Erfüllung sie gezwungen werden können, im Nothfalle bei Strafe der Exekutive. Ich frage: ist es denn nicht eine ungeheuerliche, ich möchte fast sagen, demagogische Uebertreibung, wenn man zwei so verschiedene Zustände mit einander in Vergleich stellt; halten Sie Umfrage bei den gewiegten Geschäftsmännern, welche an der Spitze der Finanzen der Einzelstaaten stehen. Ich glaube, im gesammten Bundesrath wird auch nicht ein Einziger sich erheben, der Ihnen antwortet, mein Landesherr gewinnt durch diesen Paragraphen neue Hoheitsrechte oder gar eine Macht über das Reich. Vielmehr werden diese Finanzminister, wenn sie einiges christliches Mitgefühl im Busen hegen, wohl nur ein gewisses Bedauern darüber äußern, daß ihre viel geplagten Rechnungsräthe und Kalkulatoren, Dank der Fürsorge des Freiherrn zu Franckenstein, jetzt belastet werden mit einigen sehr unnöthigen Subtraktionsexempeln, die man ihnen eben so gut hätte ersparen können.

Was fürchten Sie, meine Herren, für die Rechte des Reichstags um diesen § 2. Die Matrikularbeiträge bewilligen wir nach wie vor. Das formelle Bewilligungsrecht (und mehr als ein formelles Recht ist es nie gewesen) bleibt dem Reichstag; wir werden in Zukunft wie heute aus den Kassenbeständen der Einzelstaaten dem Reiche Einnahmen zuweisen. Oder glauben Sie etwa, die Einzelstaaten würden nunmehr versuchen, das Reich, wie gesagt worden ist, knapp zu halten? Nun wohl, die Versuchung, auf Kosten des Reichs sich selbst zu bereichern, ist ja für die Bundesstaaten immer vorhanden, gleichviel in welcher Form wir die Vertheilung der Ueberschüsse regeln, wenn nämlich ein kurzsichtiger und engherziger Partikularismus die Bundesregierungen beherrscht. Ich bin wahrlich nie ein Lobredner unserer kleinen Regierungen gewesen, das aber scheint mir, dem Historiker, doch eine einfache Pflicht der Wahrhaftigkeit, hier auszusprechen, daß unsere kleinen Höfe einiges gelernt haben von der reichen Erfahrung der letzten 13 Jahre. Sie wissen heute alle, daß ihr Dasein heutzutage, innerhalb der Schranken der Reichsverfassung, unvergleichlich besser gesichert ist, als einstmals unter dem deutschen Bunde, wo sie täglich eine

Revolution zu fürchten hatten, die sie plötzlich hinweg fegen konnte. Sie wissen ferner, daß es für sie nur noch ein Mittel giebt, ihr Dasein zu gefährden: Untreue und Verrath gegen das Reich. Nach dieser Erkenntniß hat im großen und ganzen der Bundesrath bisher doch wirklich gehandelt. Wir haben noch keinen Fall erlebt eines Budgets, das zu knapp bemessen worden wäre aus Bosheit gegen das Reich. Wir haben uns umgekehrt häufig genöthigt gesehen, den allzu reichlich bemessenen Budgetentwurf des Bundesraths unsererseits zu beschneiden. Ich fürchte auch nicht, daß dereinst, wenn einmal die Reichskanzlerwürde in schwächeren Händen läge, der Bundesrath versuchen würde, das Reich trocken zu legen. Es sind dem Bewilligungsrecht des Bundesraths doch gesetzlich sehr enge Schranken gesetzt. Die Hauptausgabe des Reichs, der Heeresetat, steht noch auf einige Jahre gesetzlich fest und läuft das Septennat ab, dann hoffe ich zuversichtlich, daß abermals eine Ordnung sich findet, welche die Präsenzstärke unseres Heeres der Willkür des Bundesraths und des Reichstags wieder auf längere Jahre entzieht.

(Hört!)

Auch andere Ausgaben stehen längst gesetzlich fest; und stärkere Machtmittel, das Reich zu schädigen, erhalten die Bundesstaaten durch diesen Paragraphen nicht, als sie schon haben.

Mit kurzen Worten: ich sehe in dem ganzen Streite nur eine jener juristischen Spitzfindigkeiten, welche nach deutscher Unsitte in unserem Parlamentarismus eine nur zu verhängnißvolle Rolle gespielt haben,

(Sehr gut!)

einer Spitzfindigkeit feiner, unfindbarer noch als die Streitfragen der preußischen Konfliktszeit dereinst waren. Wenn Sie glauben, der schlichte Mann im Reiche, der Bürger und der Bauer würde sich wegen dieses § 8 in eine dauernde und nachhaltige Erregung versetzen lassen, dann sage ich Ihnen bestimmt voraus, Sie kennen unser Volk nicht! Ich bin nicht im Stande zu sagen: weil dieses Schiff unter einer anderen Flagge und mit einer etwas anderen Ladung als ich wünschte, in den Hafen einsegelt, deshalb muß ich meine Hand von dem ganzen Unternehmen zurückziehen und dem Reich die Einkünfte nicht bewilligen, die ich für nothwendig halte.

Ich verstehe es, wenn ein Volkswirth wie Herr Abgeordneter Delbrück seine nationalökonomischen Bedenken über die politischen Erwägungen setzt. In gewissem Sinne ist in der That dieser Tarif ein Sprung ins Dunkle. Niemand von uns kann die volkswirthschaftlichen Wirkungen des Tarifs mit voller Sicherheit voraussagen, und leider werden die Härten dieses Gesetzes sich viel schneller fühlbar machen als die Vortheile, die man sich davon verspricht. Jener Lärm aber, der heute um diesen § 8 erhoben wird, erscheint mir in der That lediglich als die Wiederkehr jener frenetischen Aufregung, welche wir in periodischen Entladungen erlebt haben bei jeder großen Frage der Reichsgesetzgebung, beim Militärgesetz, beim Sozialistengesetz, bei den Justizgesetzen u. s. w. in dulce infinitum!

(Heiterkeit.)

Nur mit dem Unterschied, daß dies Mal auch viele besonnene Männer von dem allgemeinen Fieber sich leider haben ergreifen lassen.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich heute, meine Herren, in unserer Presse lese von einer Kapitulation dieses glorreichen deutschen Reiches, wenn ich lese, die Kaiserflagge sei gestrichen worden von den Rheinbundkönigen

(Heiterkeit)

oder der leitende deutsche Staatsmann habe, verführt von einem unheimlichen Mephistopheles aus dem Schwabenlande, plötzlich den Entschluß gefaßt, sein eigenes Werk mit eigenen Händen zu zerstören, dann, meine Herren, erinnere ich mich an ein bitteres Wort, das einst König Wilhelm III. von Oranien sprach. Als dieser Befreier Englands von dem Volke, das er gerettet hatte, nichts als Hohn und Undank und Schmähungen zum Lohn empfing, da rief er einmal grimmig: Heute, da ich lebe, lästern sie mich, bin ich einst gestorben, dann werden sie versuchen, mich mit ihren Fingernägeln aus der Grube wieder herauszugraben.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, der also sprach, hatte unter den glänzendsten Verdiensten um England den einen großen Fehler, daß er ein Fremder war auf britischem Boden, und darum von dieser Nation nicht ganz verstanden werden konnte. Der aber heut gelästert wird, als der Wiederzertrümmerer unseres deutschen Reichs, hat vor Jahren schon

gestanden, und, wie ich glaube, auch durch einige Thaten bewiesen, daß er von einem teutonischen Teufel besessen ist.

Es sind ja, meine Herren, manche Besorgnisse und Zweifel durch die augenblickliche Lage unseres Vaterlands wohl gerechtfertigt. Ich bedauere es schmerzlich, daß unsere Politik sich so sprungweise, stoßweise, unberechenbar entwickelt, daß auch wohlwollende Leute ihr oft nicht folgen können; ich bedauere noch mehr, daß dieses junge Reich so viele tüchtige deutsche Männerkraft so grausam verzehrt und abermals verzehrt. Aber von jenem hoffnungslosen Pessimismus, den heute das Ausland uns gegenüber zeigt — wo man ja gute Gründe hat, die deutschen Dinge möglichst schwarz zu sehen — von dem Pessimismus, der sich an den Schwächen unseres Vaterlandes weidet, von ihm sollten wir uns doch fern halten.

(Bravo! rechts.)

Zum ersten Mal seit Jahrhunderten ist dies deutsche Volk in Wahrheit frei, gehört in Wahrheit sich selber an, und wenn ein solcher Riese so zum ersten Mal den Schlaf aus seinen Wimpern schüttelt und seine gewaltigen Glieder reckt und dehnt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß es in seinem Haushalt eine Zeit lang etwas bunt und wild zugeht. Halten wir doch fest den guten Glauben an unser Volk! Meine Herren, was Sie auch sagen mögen mit Ihren Befürchtungen und düsteren Weissagungen, das Gestirn des deutschen Partikularismus steht in cadente domo, und trotz aller Gährung und allem Verdruß des Augenblicks wird der Reichsgedanke, der auch in diesem Gesetz, wenngleich verhüllt, sich ausspricht, seinen Siegeszug halten.

(Bravo! rechts.)

Ich habe es für meine Pflicht angesehen, mit dieser Ansicht nicht hinter dem Berg zu halten; denn vielleicht findet sich, obschon ich in diesem Hause niemand mehr überzeugen kann, doch da und dort im Reich ein unbefangener Mann, der sich im Stillen sagt: wenn selbst dieser hartgesottene Unitarier in diesem unerfreulichen Kompromiß eine Gefahr für Deutschlands Einheit nicht findet, dann muß es mit der angekündigten neuen Aera der partikularistischen Triumphe doch wohl noch seine guten Wege haben.

(Lebhaftes Bravo!)

18.

1. März 1880.

Ueber das Reichsmilitärgesetz.

Der Entwurf des Gesetzes, betr. Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes (2. Mai 1874) vom 6. Mai 1880 (Reichs-Ges.-Bl. S. 103) stellte für das Septennat vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 427 274 Mann fest. Bei Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag hatten vor Treitschke der preußische Kriegsminister v. Kamecke, sodann v. Moltke und v. Bennigsen dafür, Richter, Reichensperger (Olpe) und v. Bühler dagegen gesprochen. — Die Angriffe Treitschke's gegen Richter führten am Schluß der Sitzung zum Austausch einiger persönlicher Bemerkungen zwischen beiden Gegnern, deren Anlaß aus der unten folgenden letzten Aeußerung Treitschke's zu ersehen ist.

In den Reden der Herren Abgeordneten v. Moltke und v. Bennigsen ist alles wesentliche, was sich im allgemeinen zu Gunsten dieser Vorlage sagen läßt, so erschöpfend und eindringlich ausgesprochen worden, daß ich in dieser vorgerückten Stunde die Geduld des Hauses nicht lange in Anspruch nehmen werde.

Gestatten Sie mir, meine Herren, zu beginnen mit einer persönlichen Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Richter hat mich vorhin genannt als den Verfasser jenes Artikels der Preußischen Jahrbücher, dessen Angaben im ganzen und großen durch die darauf folgende Rede des Herrn Grafen v. Moltke eine so glänzende Bestätigung gefunden haben; er hat mich nicht beim Namen genannt, aber er sprach von dem Historiker der Preußischen Jahrbücher, und alle Herren hier in meiner Umgebung haben seine Worte dahin verstanden, daß er mich als Verfasser bezeichnet hätte. Es wäre mir sehr schmeichelhaft, wenn ich diesen Artikel geschrieben hätte; ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Richter versichern, daß ich seit 18 Jahren über Politik nicht eine Silbe anonym geschrieben habe — eine Behauptung, die der Herr Abgeordnete Richter seinerseits von sich wohl schwerlich wird aufstellen können.

(Heiterkeit.)

Nach dieser Vorbemerkung wende ich mich zu dem Herrn Vorredner und kann nur kurz erwidern, wenn das Schicksal Herrn

von Bühler und mir wider Erwarten erlauben sollte, noch hundert Jahre zu leben und wir uns dann auf einer einsamen Insel der Südsee unter Palmen zusammenfänden, dann können wir wohl selbander eine Friedenspfeife rauchen und über die Probleme der allgemeinen Friedensseligkeit der Erde, womit er uns soeben unterhalten hat, mit einiger Aussicht auf Verständigung weiter sprechen. Jetzt stehen wir aber noch im Jahre 1880 und auf dem Boden unseres, von mächtigen Nachbarn rings umgebenen Vaterlandes.

Der Herr Vorredner hat zu uns geredet etwa in dem Tone eines wohlwollenden Seelsorgers, der unsere harten deutschen Herzen erweichen wollte und uns vorstellte, was für blutgierige, kannibalische Naturen wir seien, die wir den Welttheil beständig in kriegerischer Aufregung erhielten.

Bis zu einem gewissen Punkt, meine Herren, glaube ich, hat der Herr Vorredner Recht. Allerdings wir Deutsche tragen die Hauptschuld daran, daß heutzutage der Welttheil in Waffen starrt. Wir tragen die Schuld darum, weil wir jenes nationale Heerwesen geschaffen haben Dank Scharnhorst und seinen Freunden, das, nachdem es sich einmal zeigte und seine Kraft offenbarte, alle anderen Nationen gezwungen hat, unseren Spuren zu folgen. Dieses Werk, das die Völker umgestaltet in geordnete Heere, dieses nothwendige und zeitgemäße und kulturfördernde Werk des 19. Jahrhunderts geht heute seinen Gang und ich will nur wünschen, daß unsere Nachbarn mit der Zeit sich auch aneignen mögen, als die nothwendige Folge der Heeresorganisation Deutschlands, die Gesinnungen eines Volkes in Waffen: jene friedfertige Gesinnung, welche am letzten Ende aus einem wirklich nationalen Heerwesen hervorgeht. Sie ist noch im Werden, dereinst wird sie eintreten. Wir haben noch nach einer andern Seite hin die Schuld an der heutigen Beunruhigung des Welttheils; denn allerdings, meine Herren, wir haben uns unterstanden, endlich wieder eine Nation zu sein und zurückzufordern, was in Tagen der Schwäche uns von fremder Uebermacht geraubt wurde.

(Bravo!)

Die Zeit des bewaffneten Friedens, sie wird zu Ende gehen erst dann, wenn die fremden Mächte sich daran gewöhnt haben, die Grund-

lage der heutigen europäischen Staatengesellschaft, wie sie das Jahr 1870 geschaffen hat, als fest, dauernd, wohlgesichert zu betrachten, wenn sie gelernt haben, mit Deutschlands Stärke zu rechnen, wie sie in früheren Jahrhunderten auf unsere Ohnmacht zählten.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, zwei Wege führen zu diesem Ziele. Es ist möglich, daß die fremden Nationen an unserem friedlichen Verhalten erkennen, sie seien im Irrthum, wenn sie glaubten, mit der Zersplitterung Deutschlands in Parteien rechnen zu können, daß die Fremden empfinden, jeder Streit der Parteien hört in Deutschland auf, sobald es gilt die Wahrung unserer Macht und unserer neugewonnenen Grenzen. Dann ist es denkbar, daß die Krisis, in der sich ersichtlich der Welttheil befindet, unblutig vorübergeht. Es kann aber auch geschehen — Gott sei davor, daß es sich bestätige — daß wir gezwungen werden, mit den Waffen unsern Nachbarn zu beweisen, daß keine europäische Macht heute mehr stark genug ist, dieses neue Gleichgewicht Europas gänzlich zu vernichten. Wie das Schicksal seines Weges gehen wird, das weiß ich nicht, das aber kann ich Ihnen sagen, wir werden am richtigsten handeln und das Ausland am leichtesten zu friedlichen Gesinnungen nöthigen, wenn wir in solchen Fragen unserer Macht alle Parteigegensätze, die uns im Innern zersplittern, gänzlich zurückstellen.

(Bravo!)

Ich gehöre, meine Herren, nicht zu den Eingeweihten und muß mich begnügen mit der Hervorhebung einiger allbekannten Thatsachen.

Das ist das Verdienst des Fürsten Reichskanzlers, den ich zu meinem Bedauern heute nicht unter uns sehe (er würde mit wenigen Worten besser als Viele von uns mit langen Reden ein Schlaglicht auf die Situation fallen lassen können) — es ist sein Verdienst, daß die schwerste, die dunkelste aller europäischen Fragen, die Katastrophe des osmanischen Reichs bisher sich ohne einen europäischen Krieg abgewickelt hat, ein Fall, den vor 20 Jahren noch kein sterblicher Mensch für möglich gehalten hätte. Ein Staatsmann, meine Herren, der das gethan hat, der einen so schlagenden Beweis dafür geliefert hat, daß seine Gesinnung entspricht der Gesinnung des friedfertigsten aller Völker, des deutschen — ein Staatsmann solcher Art verdient wohl

das Vertrauen, daß wir von ihm annehmen, er werde uns den Vorschlag neuer Rüstungen nur dann darbieten, wenn er von der Nothwendigkeit überzeugt ist.

Die Thatsachen nun, die dazu geführt haben, liegen vor aller Augen. Ich will ihrer nur drei nennen: die Thatsache, daß jene beiden Nachbarmächte, welche nach ihrer Lage vor jedem Angriffe am besten gesichert sind, fort und fort ihre Heeresstärke vermehren; zum zweiten die Thatsache, daß an der Seine wie an der Newa — ich will das gelindeste Wort gebrauchen — Parteien bestehen, die den Todeshaß gegen Deutschland im Herzen hegen; und die dritte Thatsache, daß in beiden Staaten die Kämpfe der Parteien schlechterdings unberechenbar sind. Wer unter Ihnen wird sagen können, welche Partei heute übers Jahr in Petersburg und in Paris regiert? Niemand von uns weiß es. Und so gilt hier die einfache Regel, die keinen unserer Nachbarn verletzen kann, daß wir im Frieden unser gutes Schwert zu schleifen haben.

Indem ich mich zum einzelnen wende, will ich nicht näher eingehen auf die akademischen Betrachtungen des Herrn Abgeordneten Richter über die zweijährige Dienstzeit. Ich will die Frage nicht erst erörtern, ob wir unsere Mannschaften, wenn der heilsame Stachel, die Hoffnung auf Verkürzung des dritten Dienstjahres fehlt, noch weit genug bringen können in ihrer technischen Ausbildung.

(Sehr richtig!)

Ich will auch weiter nicht fragen, ob die Friedensbataillone bei einer zweijährigen Dienstzeit, wenn sie zur Hälfte aus Rekruten bestehen, imstande sein werden, Uebungen anzustellen, die etwas mehr sind als Schein und Spiegelfechterei. Ich will den Herrn Abgeordneten einfach verweisen auf unsere Verfassung. Vorläufig und bis auf weiteres ist die dreijährige Dienstzeit rechtens im deutschen Reiche, und da nun auf den Bänken des Bundesrathes, wie ich bestimmt annehme, durchaus keine Neigung zu einer Verfassungsänderung in dieser Hinsicht vorhanden ist, so ist bis jetzt alles, was wir nach dieser Richtung sagten, ganz in die Luft gesprochen.

(Sehr richtig!)

Zum zweiten kann ich mich kurz fassen über die siebenjährige

Periode, die für die Vermehrung des Heeres vorgeschlagen wird. Ich habe, wie die älteren Mitglieder des Hauses sich wohl noch entsinnen werden, im Jahre 1874 zu denen gehört, welche das eiserne Militärbudget vertheidigten, welche wünschten, die Präsenzstärke des Heeres solle gesetzlich sichergestellt und nur dann verändert werden, wenn vom Bundesrathe oder vom Reichstage her eine Vermehrung oder Verminderung außerordentlicherweise verlangt würde. Wir sind damals mit sehr geringer Mehrheit geschlagen worden, wir sind unterlegen, und ich halte es für loyal, daß wir den damals gefaßten Beschluß des Hauses anerkennen und nunmehr jeden Versuch einer Aenderung an dem einmal bestehenden Septennat unterlassen. Dasselbe wünsche ich aber auch von jenen Herren, denen das Septennat zu hart war. Eine häufige Wiederholung solcher Debatten wie die heutige, würde, das können Sie leicht errathen, im Auslande keineswegs in einem friedlichen, beruhigenden Sinne wirken. Unser Heer bedarf einer stetigen, festen Ordnung, welche, wenn nicht der Bestand seiner Präsenzstärke auf eine längere Reihe von Jahren gesichert ist, schlechterdings nicht erreicht werden kann.

Ich wende mich nun zu den drei Hauptpunkten der Vorlage. Der erste Vorschlag, die Vermehrung der Linien-Armee, sagt doch, wenn man ruhig hinsieht, nichts anderes, als daß das Heer in dem gleichen Prozentverhältniß zur Bevölkerung heute wieder stehen soll, wie es im Jahre 1874 stand. Wir haben uns damals der süßen Hoffnung hingegeben, daß unsere Präsenzstärke eine im Verhältniß zur Bevölkerung sinkende Belastung unseres Volkes sein werde. Wir haben uns dieses langsamen Sinkens in der That auch erfreut durch 5 Jahre. Wer aber unter Ihnen wird heute sagen dürfen, daß es uns erlaubt sei, angesichts der steigenden Militärmacht unserer Nachbarn, uns in Deutschland mit einer sinkenden Militärlast zu begnügen? Wir haben allen Grund, die Deutschen von 1880 relativ nicht günstiger zu stellen in Militärsachen, als sie im Jahre 1874 gestellt wurden.

Der zweite Punkt der Vorschläge erfüllt mich mit besonderer Genugthuung. Ich kann es mir nicht versagen, dem Herrn Kriegsminister meinen Dank dafür auszusprechen, daß er eine sehr wesent-

liche und nützliche Vermehrung unserer Streitkräfte für den Kriegsfall herbeizuführen sucht durch Maßregeln, welche finanziell und wirthschaftlich verhältnißmäßig sehr geringe Opfer auferlegen. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich berechne, daß aus der Gesammtheit der Vorlage sich eine Verstärkung unserer Streitkräfte für den Kriegsfall von allermindestens 200000 Mann in etwa drei Jahren ergeben wird. Ein solches Ergebniß für den äußersten Fall zu erzielen mit verhältnißmäßig geringen ökonomischen Opfern, das halte ich in der That für ein dankenswerthes Verdienst unserer gegenwärtigen Kriegsverwaltung. Wenn unsere Ersatzreserve auf 20 Wochen im Jahre einmal durchschnittlich zu Uebungen berufen wird, so erfüllen wir damit eine Pflicht der Gerechtigkeit. Ich vermag nicht zu begreifen, wie die Herren von jener Seite des Hauses, die immer mit solcher Emphase von Rechtsgleichheit zu reden pflegen, wie sie diesen recht eigentlich demokratischen Gedanken, der in dieser Vorlage enthalten ist, bekämpfen können.

(Sehr richtig!)

Ja wohl, meine Herren, ist es denn nicht ein Privilegium, eine gehässige Exemtion von gemeinem Rechte, wenn 38000 kriegstüchtige und abkömmliche Mannschaften im Jahre thatsächlich ihrer Waffenpflicht entbunden werden? Die Vorlage rechnet hier überdies mit sehr niedrigen Ziffern, sie faßt den Begriff der Tauglichkeit offenbar sehr eng. So weit ich das bürgerliche Leben kenne, ist die Zahl der Wehrpflichtigen, die thatsächlich vollkommen tauglich sind, bis vielleicht auf eine kleine Unschönheit des Körpers und dennoch zurückgestellt werden, größer, ja sehr viel größer als 38000 im Jahre. Es ist unleugbar, daß wir von dem Ideale des wirklichen Waffendienstes aller jener, welche dienen sollen, noch sehr weit entfernt sind. Die Vorlage thut in der maßvollsten und ruhigsten, das Volk am wenigsten drückenden Weise einen wesentlichen Schritt vorwärts nach diesem Ziele, was wir freilich nicht ganz erreichen werden. Dasselbe gilt schließlich von der dritten Maßregel des Gesetzes, von der späteren Entlassung der im Herbst eingetretenen Reservisten und Landwehrmänner. Auch hier wird nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt, indem diese Mannschaften gleichgestellt werden mit jenen Mannschaften, die im Sommer

eingetreten waren. Es wird dadurch im Frieden den Mannschaften gar keine nennenswerthe Last aufgebürdet und dennoch, im Falle eines Krieges während der Winterzeit, eine ganz wesentliche Verstärkung unseres Heeres bewirkt.

So kann ich denn in jeder Hinsicht dem Grundgedanken der Vorlage nur zustimmen und ich kann zum Schluß nur die Hoffnung aussprechen, daß, wenn diese Vorlage aus der Kommission zurückkommt, sie eine möglichst einstimmige Annahme finden möge, um dem Auslande, das mißtrauischer und gespannter als wir selbst wissen, auf uns blickt, zu beweisen, daß wir in Fragen unserer nationalen Macht, der Selbstbehauptung unseres neuen Reichs keine tiefgehenden Parteispaltungen kennen. Denken Sie, meine Herren, an das Frankreich von 1875. Damals bekämpften sich in Frankreich tief erbitterte Parteien und sie stritten über Fragen, tausendmal ernster als jene, welche uns von einander trennen, es handelte sich dort um die Grundlagen der Verfassung, um Republik oder Monarchie, um eine Frage, welche wir glücklicherweise schon lange, schon seit dem Jahre 1866 vollkommen überwunden haben. Und in dieser so von wüthenden Parteikämpfen zerfleischten Nation wurde einstimmig die Vermehrung des Heeres nahezu aufs doppelte beschlossen, beschlossen in einem Augenblick als Frankreich von keinem seiner Nachbarn etwas ernstliches zu befürchten hatte. Das ist ein Zug von französischem Patriotismus, den gerade wir, die Nachbarn, wohl anerkennen und achten dürfen. Ich kann nur wünschen, daß der Reichstag möglichst einstimmig sich bei diesem Gesetz zusammenfinde. Wir haben schon einmal vor 6 Jahren die Probe darauf gemacht, wie unsere Nation zu ihrem glorreichen Heere steht. Die Deutschen lieben ihr Heer, sie sind stolz auf die Thaten dieses Heeres, das uns aus tausendjähriger Zerrissenheit wieder zu einem kräftigen Volksthum emporgehoben hat. Als am Ostern 1874 ein wilder Sturm der Aufregung durch die deutschen Länder ging gegen diejenigen Abgeordneten, welche das Septennat nicht bewilligen wollten, da hat man wohl von jener Seite versucht, hier das Alles so darzustellen, als sei es eine vollständig werthlose Bewegung. Dieselben Herren, die sonst mit so großer Begeisterung von dem souveränen Volke und von dessen alleiniger wahrer und untrüglicher Meinung

sprachen, sie fingen an diese populäre Bewegung herabzusetzen, als ob sie gar nichts bedeute. Der Erfolg aber hat sie widerlegt. Die beiden nächstfolgenden Wahlen bewiesen, daß die Nation in der That hinter denen stand, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, welche die Stärkung unseres Heeres beschlossen und durchgesetzt hatten. Und so, meine Herren, ist, wenn ich mich nicht ganz täusche, auch heute noch die Stimmung. Die Nation erwartet von uns, daß wir dafür sorgen, Deutschlands Schwert scharf und blank zu erhalten. Wir bedrohen niemanden, aber unsere Nachbarn sollen wissen, daß, wenn sie es wagen sollten, die Grundpfeiler des neuen europäischen Gleichgewichts anzutasten, sie es mit einem waffengewohnten und waffenstarken, mit einem einigen und stolzen Volke zu thun haben.

(Bravo!)

19.

Ueber die deutsche Rechtschreibung.

7. April 1880.

Ein zur Berathung stehender Antrag der Abgeordneten Dr. Stephani u. Gen. wünschte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung durch eine von Reichswegen zu erzielende Einigung der Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten. Veranlaßt war der Antrag durch zwei einseitig vorgehende Verordnungen des bayerischen Kultusministers vom 21. September 1879 und des preußischen Kultusministers vom 21. Januar 1880. Treitschke huldigte der Ansicht, daß so unerfreulich die herrschende Anarchie und so ungesund die sich auf diesem Gebiet frei tummelnde Willkür deutscher Schulmeister auch sei, doch weder die Gesetzgebung, noch die Verwaltung des Staates den Beruf habe, die Sprache zu reglementiren. Die von einzelnen Rednern in den Vordergrund gestellte Frage der Zuständigkeit des Reichs zur einheitlichen Regelung der Angelegenheit erschien ihm von nebensächlicher Bedeutung. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Meine Herren, obgleich oder vielmehr *weil* ich selbst Professor bin, erlaube ich mir, mit der etwas unhöflichen Bemerkung zu beginnen: die Rede des letzten Herrn Redners, meines verehrten Kollegen, hat bewiesen, namentlich durch ihr eifriges Eintreten für die lateinische Schrift, daß wir Professoren und wir Schulmänner gerade die eigent-

lichen Sünder in diesen orthographischen Dingen sind, daß wir, leider Gottes, die eigentlichen Urheber sind der allgemeinen Anarchie, des Durcheinanders der Ansichten in dieser Sache. Ich will, meine Herren versuchen, mich dieses Fehlers nicht schuldig zu machen; ich glaube dem hohen Hause anzumerken, daß die Herren wenig Neigung haben, ein collegium orthographicum zu hören. Ich denke die Sache nicht tragisch zu nehmen und nicht mit Kanonen nach Spatzen zu schießen; aber auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Marschall, daß der Reichstag in dieser Sache keine Kompetenz besitze, muß ich antworten: dem wäre so, wenn der Antrag Stephani dahin ginge, etwa ein deutsches Reichsrechtschreibungsamt zu errichten oder ein Reichsgesetz über unsere Orthographie zu erlassen. Was aber beantragt der Herr Dr. Stephani? Es soll der erste Beamte des Reichs ersucht werden, im Wege freier Verhandlung zwischen den einzelnen Regierungen das Bedürfniß zu prüfen und dann möglicherweise gemeinsame Schritte frei zu verabreden. Es ist das denkbar Bescheidenste, was der Reichstag verlangen kann, denn jeder deutsche Reichsbürger hätte das Recht, dieselbe Petition an den Reichskanzler zu stellen, und obgleich Herr von Marschall der Erweiterung der Macht des Reichstags nicht eben sehr günstig gesinnt zu sein scheint, so nehme ich doch von ihm an, daß er die Befugnisse des Reichstags nicht niedriger wird stellen wollen, als die Befugniß jedes einzelnen deutschen Reichsbürgers.

(Sehr richtig! links.)

In einem Punkte muß ich aber Herrn von Marschall Recht geben. Er hat sehr richtig hervorgehoben, daß diese höchst unpolitische Sache zuerst durch die Verschuldung eines Theiles der liberalen Presse einen Parteicharakter angenommen hat — eines Theiles der liberalen Presse, denn einige Blätter, wie die „Kölnische Zeitung" sind von vornherein für den preußischen Unterrichtsminister eingestanden. Doch muß ich leider konstatiren, daß die liberale Presse hier tendenziös gesündigt hat in einer oft geradezu jesuitischen Weise. Aber, meine Herren von der Rechten, daraus folgt doch nicht, daß Sie nun Ihrerseits diese Sache als eine Parteisache betrachten sollen, es gilt vielmehr, sie einfach sachlich zu prüfen.

Ich würde es für unritterlich halten, gegen den Herrn Abgeordneten von Puttkamer an dieser Stelle einen Angriff zu eröffnen;

denn er ist uns nicht verantwortlich, kann in seiner amtlichen Eigenschaft an dieser Stelle gar nicht antworten. Ich will es aber auch deshalb nicht thun, weil ich der Meinung bin, daß die deutschen Unterrichtsminister, welche einseitig mit Verordnungen vorgingen, nur in einem sehr kleinen, in einem für Beamte sehr verzeihlichen Irrthum befangen gewesen sind. Sie haben die Sache als eine technische Schulfrage angesehen und sich naturgemäß an die vorliegenden Gutachten der Schulmänner gehalten. Die Frage geht aber keineswegs die Schulen allein an, und die Schulmänner sind in dieser Sache nicht Autorität, sondern Partei im allerschlimmsten Sinne. Ein solches Reglement nach dem Gutachten der Lehrer allein zu erlassen, ist dasselbe, als wenn man, was freilich auch manchmal vorkommt, einen Zolltarif allein nach dem Gutachten der betheiligten Interessenten und Gewerbetreibenden abfaßt.

Nach meiner Ansicht, meine Herren, stände es gut um Deutschland, wenn uns der Schuh nirgendwo anders drückte als in unserer Rechtschreibung. Betrachte ich die deutsche Rechtschreibung, so muß ich sagen, sie ist sehr viel besser als ihr Ruf. Wenn man sich die einfache Regel gemerkt hat, daß das „h" in Deutschland als Dehnungszeichen dient, so wird man finden: es wird nahezu jedes deutsche Wort so ausgesprochen, wie es geschrieben ist. Von dem Französischen und Englischen gilt bekanntlich das genaue Gegentheil. Das ist aber ein ganz ungeheurer Vorzug unserer alten Orthographie, und dem gegenüber kann man den Nachtheil doch wohl in den Kauf nehmen, daß sie an einer gewissen Regellosigkeit und übermäßigen Freiheit leidet. Freiheit ist eben die Macht und Schönheit der deutschen Sprache. Wir haben durchgängig überall ebenso viel grammatische Ausnahmen als Regeln, und gerade darin liegt die Kraft und Schönheit der deutschen Redeweise. Wenn wir sagen: ich „fragte" und ich „frug" und beides allmählich durch den Gebrauch richtig geworden ist, warum, meine Herren, soll denn nicht der eine Deutsche „gescheidt" sein dürfen mit dem „dt", der zweite mit dem „d" und der dritte mit dem „t", wenn wir nur erst alle, die Schulmeister mit eingeschlossen, wirklich gescheidt wären!

(Heiterkeit!)

Und diese in ihrer zwanglosen Mannigfaltigkeit und Freiheit doch ganz zuträgliche Rechtschreibung hat sich allmählich völlig organisch fortgebildet. Lesen Sie doch, meine Herren, die Ausgaben von Schiller und Goethe, als sie zuerst erschienen. Wie haben wir seitdem ohne Reglement stillschweigend aufgeräumt und eine große Anzahl überflüssiger Buchstaben hinweggeworfen! Das „y" ist aus rein deutschen Wörtern schon ganz verschwunden, und in dieser einfachen Weise würde der Sprachtrieb unseres deutschen Volkes sich von selbst helfen, wenn nicht unglücklicherweise die Gelehrten dazwischen gefahren wären. Die einfachen praktischen Geschäftsleute, meine Herren, schreiben eine ganz erträgliche Orthographie! Sehen Sie die Orthographie unserer amtlichen Aktenstücke hier im Reichstag, sie sind ungefähr so gehalten, wie wir alle schreiben; wer kein Pedant ist, wird leicht und rasch darüber hinweglesen. Darauf aber kommt es an; denn man muß, leider Gottes, so ungeheuer viel lesen, daß ich gar keine Neigung habe, bei jedem Wort erst zu stutzen und zu fragen, welche Teufelei irgend ein germanistischer Korrektor hier hineingeheimnißt hat; sondern ich will rasch lesen, will mich in meiner Muttersprache ohne weiteres zu Hause fühlen. Dies ist eine einfache und dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Rechtschreibung, wie sie unter den erwachsenen Männern heutzutage herrscht.

Der eigentliche Jammer fängt leider erst an in den Schulen. Denn, meine Herren, seit die germanistische Wissenschaft glücklicherweise einen solchen Aufschwung genommen hat, glaubt jeder junge Philolog, sobald er anfängt zu schulmeistern, verpflichtet zu sein, germanistische Thaten zu thun, natürlich „Taten" und „tun" ohne „h";

(Heiterkeit)

er macht nun gewerbsmäßig Jagd nach überflüssigen Buchstaben und gelangt dann schließlich zu einer Philologie, die so durchsichtig ist, daß selbst das liebe Vieh, geschrieben „fi", sie verstehen muß.

(Große Heiterkeit.)

Ich verweise Sie auf eine uns zugegangene, traurige Musterleistung. Das sind die Künsteleien, worein die heutigen Schulmeister verfallen; und zum zweiten, meine Herren, außer der unverdauten Gelehrsamkeit junger Kandidaten wirkt besonders schädlich die Be-

quemlichkeit des Lehrerstandes. Die Herren denken nur an sich, denken nur daran, wie der orthographische Unterricht möglichst erleichtert und abgekürzt werden kann; aber dem jungen empfänglichen Gedächtniß des Knaben schadet es nichts, wenn er ein paar Regeln mehr erlernt. Und jedenfalls, meine Herren, handelt es sich um den obersten aller pädagogischen Grundsätze, darum, daß in der Volksschule nicht zuerst geneuert werden darf. So wenig man daran denken darf, einen naturwissenschaftlichen oder historischen Satz, der noch eine unerwiesene Hypothese ist, Bauernkindern beizubringen, so wenig darf man mit einer neuernden Rechtschreibung bei den Kindern anfangen. Ich erhebe den unbescheidenen Anspruch, daß mein Junge von mir lernen soll, deutsch zu schreiben, habe dagegen gar keine Neigung, mich von meinem Sohn eines Besseren belehren zu lassen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube damit die Grenzen der landesüblichen Bescheidenheit in keiner Weise zu überschreiten. Es ist einfach verkehrte Welt, wenn die Schule sich anmaßt, klüger zu sein als die Alten. Zählen Sie einmal durch im Hause, wie viele Herren, die Hand auf das Herz, es sind unter Ihnen Allen, welche Neigung haben sollten, ihre gewohnte Rechtschreibung aufzugeben. Es wird ein winziger Bruchtheil herauskommen. Und vor allem, von sämmtlichen namhaften deutschen Schriftstellern und Gelehrten, die ich über diese Sache gesprochen, fand ich nicht einen einzigen geneigt, von seiner gewohnten Rechtschreibung abzugehen. Daraus folgt, daß die Schulkinder, wenn sie größer werden und unsere Bücher verstehen lernen, erst damit anfangen müssen, alles sich abzugewöhnen, was die neuernden Schullehrer ihnen beigebracht haben. Das wird also nur neue Verwirrungen in den Köpfen anrichten. Darum, meine Herren, kann ich dem Stephani'schen Antrag nur insofern beistimmen, als ich ihn in durchaus konservativem Sinne verstehe.

Ich lege den Nachdruck in diesem wenig glücklich gefaßten Antrag durchaus auf die Worte, daß die deutschen Regierungen gemeinsam prüfen sollen, ob Bedürfniß überhaupt vorhanden ist und sich erst überzeugen, wie weit man in der Neuerung überhaupt vorwärts gehen dürfe. Die Frage steht einfach: entweder Einheit oder Neuerung.

Beides zusammen können Sie nicht durchsetzen; denn wollen Sie neuern, so wird der gesunde konservative Sinn der älteren Leute — die fünfzig- und sechzigjährigen beherrschen die Welt — dafür sorgen, daß trotz aller Reglements doch keine praktische Einheit zu Stande kommt. Unser Bundesrath und Reichstag besitzen nicht die wissenschaftlichen Kräfte, erheben auch gar nicht den Anspruch, eine französische Akademie zu sein. Eine solche Anstalt können wir freien deutschen Männer überhaupt nicht brauchen. Wir wollen reden, wie einem jeden der Schnabel gewachsen ist. Wir haben dadurch den großen Vortheil, daß es zwar sehr schwer ist, ein gutes Deutsch zu schreiben, daß aber, wer die Sprache wirklich beherrscht, dann auch einen individuellen Stil schreibt, ein Bild seiner Persönlichkeit in seinen Worten giebt. Dasselbe gilt dann mutatis mutandis auch von der Rechtschreibung. Hier muß man dem Einzelnen ein gewisses Maß von freiem Belieben gestatten, ein gewisses Maß, wenn er nur nicht nach der heutigen germanischen Weise die Schulkinder als die anima vilis betrachtet, daran Jeder experimentiren dürfe.

Ich verstehe den Antrag Dr. Stephani dahin, die verbündeten Regierungen möchten sich einigen, erstens über eine Rechtschreibung, die sie in ihren amtlichen Erlassen gemeinsam gebrauchen. Hier muß eine Annäherung, wenn auch nicht eine unantastbare und vollkommene Uebereinstimmung erstrebt werden. Zum zweiten, sie sollen sich dahin einigen, daß den Schullehrern verboten wird, in den Schulen nach ihrem eigenen Kopfe willkürlich an der Orthographie herum zu klügeln und namentlich verboten wird, in einer und derselben Schule verschiedene Systeme der Rechtschreibung anzuwenden. Zum dritten sollen die Regierungen sich einigen, nur solche Schulbücher einzuführen, welche von dem heute übereinstimmend bestehenden Gebrauche unter den praktischen Leuten und den angesehensten Fachgelehrten nicht allzusehr abweichen.

Kommt es anders, meine Herren, versucht man von dem bestehenden Gebrauche allzuweit abzugehen, so kann ich leider nur trocken erklären: ich würde mich nicht unterwerfen. Obgleich ich eine sehr große Ehrfurcht habe vor der Macht des deutschen Reichs, glauben Sie mir, so mächtig wie das alte gute stumme h ist das deutsche Reich heute noch lange nicht. (Heiterkeit.)

Dazu muß es zum mindesten noch um ein ganzes Menschenalter älter werden.

Leider, meine Herren, hat unsere Gesetzgebung in der letzten Zeit manches gethan, um alte Gewohnheiten unseres Volkes zu verwirren und aufzustören. Wir haben zu dem guten metrischen System der Franzosen leider auch jene verrückten jakobinischen Namen für die Maße und Gewichte angenommen, die weder französisch, noch lateinisch, noch griechisch, sondern einfach sinnloses Kauderwelsch sind, und an die sich das gesunde Sprachgefühl unseres Volkes auch in hundert Jahren nicht gewöhnen wird. Es wird immer wieder vorkommen, daß der Bauer einen Kilometer Leberwurst bei dem Fleischer kaufen will.

(Große Heiterkeit.)

— Ja wohl, das können Sie durch keine Erziehungskunst verhindern. Eine solche ungesunde Sprachkünstelei rächt sich immer.

So wollen wir mindestens in dieser Sache konservativ sein und nicht aus gelehrter Systemsucht künsteln, so daß wir uns in unserer eigenen Muttersprache fremd fühlen müßten und kein Buch mehr mühelos und rasch zu einem praktischen Zwecke durchlaufen könnten. Mögen sich die deutschen Bundesregierungen — das ist mein Schlußwunsch — wenn sie sich über die Sache zu verständigen suchen, daran halten, daß dies keine Sache der Gelehrsamkeit ist und eines Reglements von oben, sondern eine Sache der gesammten Nation, an deren langsamer und ruhiger Fortbildung mitzuwirken eines jeden Schriftstellers Pflicht ist. Mögen sie ausgehen von dem einfachen und allezeit wahren Grundsatze, daß die Schule dem Leben zu dienen hat, nicht aber das Leben erwachsener Männer den Tifteleien schulmeisternder Pedanten.

20.

17./18. März 1881.

Ueber den Zollanschluß der Hansestädte Hamburg und Bremen.

Als bei Berathung des Reichshaushaltsetats für 1881/82 der Tit. 7 dieses Etats „Aversen von Zöllen und Brausteuer“ zur Debatte stand, ergriff Treitschke die Gelegenheit, die seit der revidirten Elbschiffahrtsakte vom 7. März 1880 wieder in Fluß gekommene Frage des endlichen Anschlusses der Hansestädte, zunächst Hamburgs, an den Zollverein weiter zu verfolgen, und von seinem unitarischen, wie vom national-wirthschaftlichen Standpunkte gegen die fernere Aufrechterhaltung der Freihafenstellung beider Städte zu sprechen.

Erwiderungen, welche ihm vom Hamburger Bundesrathsbevollmächtigten Versmann und dem Abgeordneten Braun (Wiesbaden) zu Theil wurden, veranlaßten ihn in der folgenden Sitzung zu wiederholten Repliken.

Meine Herren, ich kann einige Bedenken nicht unterdrücken hinsichtlich der Höhe der hier verzeichneten Summen für die Aversen. Ich habe Zweifel, ob die Summen nicht etwas zu niedrig gegriffen sind. Denn soweit meine Informationen reichen, ist bei der Berechnung zu Grunde gelegt worden die Summe der Zolleinnahmen, welche sich ergeben würden, wenn die Hansestädte dem deutschen Zollverein angehörten, aber nicht die Summe der Einnahmen aus dem wirklichen Konsum an zollpflichtigen Artikeln, der heute in Hamburg und Bremen stattfindet. Daß diese letztere Position höher sein muß, als der Konsum nach den Eintritt der beiden Städte in den deutschen Zollverband sein würde, das scheint wohl unleugbar. Aber, meine Herren, diese unter Bundesgenossen immerhin gehässige Abrechnung will ich hier keineswegs betonen, ich will darüber kein Wort mehr verlieren, sondern die Sache etwas tiefer auffassen und offen aussprechen, was mich an diesen Aversen befremdet. Es ist nicht die Niedrigkeit der Ziffer, sondern vielmehr ihre Existenz. Ich erlaube mir an die Reichsregierung die Frage zu stellen, ob es nicht möglich wäre, diesem hohen Hause mit einigen Worten Auskunft darüber zu geben, wie denn heute die Verhandlungen stehen, welche offenbar zwischen Hamburg und dem Reiche schweben, und ob wir einige Hoffnung haben, daß diese Aversen in einiger Zeit verschwinden werden. Die Frage, meine Herren, ist von der höchsten Bedeutung und gerade da, wie Ihnen bekannt sein

wird, ich nicht zu den eigentlichen Schutzzöllnern gehöre, gerade deswegen halte ich es für meine Pflicht, hier auf die allgemeine Bedeutung der Sache aufmerksam zu machen. Es handelt sich zunächst darum, daß wir die Reichsverfassung in voller Ehrlichkeit nach allen Seiten hin durchführen wollen. Denn, meine Herren, daß ist der große sittliche Vorzug der neuen Ordnung der deutschen Dinge vor dem Jammer des alten Bundestags, daß unsere Reichsverfassung ausgeführt worden ist in ihren wesentlichen Versprechungen. In der traurigen alten Zeit waren die Verfassungsartikel, wie die Türken zu sagen pflegen, mit Honig beschriebenes Papier. Wie lange Jahre hat Deutschland nicht warten müssen darauf, das der Art. 13 der Bundesakte über die landständischen Verfassungen ausgeführt wurde u. s. w. Heute sind wir so glücklich, daß unsere Reichsverfassung im wesentlichen in allen ihren Verheißungen erfüllt worden ist, vieles ist schon darüber hinaus geschehen. Von dieser schönen Regel aber bilden eine traurige Ausnahme die Artikel 33 und 34 der Reichsverfassung, auf deren Grund eben jene Aversen beruhen. So lange unsere deutsche Sprache dazu da ist, die Gedanken nicht zu verbergen, wird die Klausel des Art. 34, daß die Freihafenstellung der Hansestädte dauern soll, bis sie ihren Anschluß an den Zollverein beantragen, unter ehrenhaften Leuten nur den Sinn haben können: das Reich erwartet, daß der im Art. 33 ausgesprochene Grundsatz der deutschen Zolleinheit auch in den Hansestädten in Erfüllung gehen wird. Sie spricht die loyale Erwartung aus, daß diese Glieder des Reichs sich ihrer Verpflichtung gegen das große Vaterland früher oder später entsinnen werden, und daß sie diese Worte: „bis sie ihren Einschluß beantragen“ nicht als eine leere Phrase betrachten. Die Idee der vollständigen Zolleinheit aber, meine Herren, ist ein Gedanke, ganz und gar nicht vom gegenwärtigen Reichskanzler geschaffen, er ist so alt wie die preußische Zollpolitik, die unsere Handelseinheit gegründet hat. Vom Jahre 1818 an hat Preußen nie ein anderes Ziel verfolgt, als diese Häfen Deutschlands, die einzigen Welthäfenplätze, die wir besitzen, aufzunehmen in unseren wirthschaftlichen Verband. Diesen Gedanken hat der Minister Motz schon 1829 dem König in einer ausführlichen Denkschrift entwickelt. Wollen wir etwa, meine Herren, heute bescheidener, kleinmüthiger in unseren

patriotischen Hoffnungen sein, als das kleine Preußen von 1829 gewesen ist? Wahrlich, Ungeduld und Rücksichtslosigkeit gegen die Hansestädte kann man uns nicht vorwerfen. Wir haben gewartet durch volle vierzehn Jahre. Es war damals eine handelspolitische Lage, welche den Hansestädten den Eintritt sehr erleichterte, diese glückliche Zeit, wo der Eintritt in ein gemäßigtes Zollsystem für ihre Interessen sehr bequem war, diese für sie gute Zeit ist vorbei. Jetzt aber liegen die Dinge ernsthafter für beide Theile; bei dem neuen System strengerer Zölle ist diese Absperrung unserer einzigen Welthäfen geradezu unnatürlich geworden. Preußen hat gewartet und gewartet und ich spreche hier ausdrücklich der preußischen Regierung meinen Dank dafür aus, daß sie die Lammsgeduld, die sie durch mehr als ein Jahrzehnt geübt hat, endlich aufgegeben und nun angefangen hat, durch die Aufnahme Altonas wenigstens in etwas den Hansestädten ihren Standpunkt klar zu machen.

(Bravo! rechts.)

Was ich hier sage, das kommt wahrlich nicht aus einer Gesinnung, die diesen Städten irgendwie feindselig oder mißtrauisch gegenüber stände. Der Politiker muß manches über sich ergehen lassen, unter anderem auch, daß ihm zuweilen in der Presse ein Spiegelbild vorgehalten wird, in dem er sich selber gar nicht wieder erkennt. Wie ich es ertragen muß, daß ich für einen Judenfeind ausgegeben worden bin,

(Aha! links)

ebenso leicht werde ich es auch ertragen, wenn die hansestädtische Presse mich, der ich von jeher für diese glorreichen Stätten uralten deutschen Bürgerruhmes geradezu geschwärmt habe, als Gegner der Hansestädte darstellt. Was ich sage, kommt einfach aus der Erkenntniß, daß eine große Nation Exportplätze bedarf, die ihr ganz angehören und ganz und gar ihrem Zollwesen unterliegen. Der Export einer Nation bedarf in den Häfen großer Läger, welche den fremden Kunden eine reiche Auswahl der nationalen Waaren darbieten. Ich will gar nicht reden von dem offenbaren Niedergange des gesammten Kleingewerbes in den beiden Städten; es ist ja bei unserem Zollsystem dahin gekommen, daß, ich möchte sagen, fast kein Stuhl und kein Tisch aus Hamburg mehr auf das flache Land verkauft werden kann. Die

Zölle machen das unmöglich. Dieses kleine Bürgerthum mit seinen Gewerbsinteressen bedeutet auch in den Welthandelsplätzen sehr viel. Es steht aber noch viel ernsthafter mit unserer Industrie im Binnenlande. Diese hat ein Recht zu verlangen, daß unsere großen Hafenplätze sich für sie interessiren, sich ihr unmittelbar annehmen. Das ist aber unter den heutigen Verhältnissen den Bremern und Hamburgern nicht möglich. Es ist den Bremern und Hamburgern, die außerhalb unserer Zolllinie liegen, vollkommen gleichgiltig, ob sie fremde oder deutsche Waaren auf ihren Schiffen versenden, sie stehen in keiner unmittelbaren Interessengemeinschaft mit ihrem großen Vaterlande. Meine Herren, das ist ein Zustand, den keine große Nation auf die Dauer ertragen kann, und da weder die Häfen an der Ostsee noch die an der Ems mit der alten und wohlverdienten Macht von Hamburg und Bremen im Welthandel konkurriren könnten, so muß man geradezu sagen: unsere Nation ist handelspolitisch verstümmelt. Die beiden einzigen mächtigen Organe, mit denen sie mit dem Welthandel und dem Weltmeere zusammenhängt, die beiden einzigen Städte in Deutschland, wo wir Kaufleute allergrößten Stiles haben, wo es Kaufleute wie H. H. Meier u. s. f. giebt, diese beiden einzigen Plätze Deutschlands, die wir Welthandelsplätze im vollsten Sinne nennen können, sind uns handelspolitisch fremd, sind Ausland für uns, das ist ein Zustand, der aufgehoben werden muß und wenn die Reichsregierung mit allen loyalen Mitteln darauf hinwirkt, diesen Zustand zu beseitigen, so glaube ich, sind wir alle verpflichtet, sie zu unterstützen. Von Freihandel und Schutzzoll ist hierbei gar nicht die Rede. Es handelt sich um die größere Frage, ob ein letztes Stück alter Fremdherrschaft auf deutschem Boden noch fortdauern soll.

(Heiterkeit links.)

Die Entfremdung der Hansestädte von der nationalen Handelspolitik hat ihre Wurzeln in denselben historischen Verhältnissen, welche einst die Herrschaft der Dänen in Holstein, die Herrschaft der Schweden in Pommern, die der Franzosen im Elsaß u. s. w., u. s. w. hervorriefen. Von diesem fremdländischen Wesen müssen wir unseren deutschen Boden bis auf seine letzte Scholle rein fegen. Das ist der große Zweck, um den es sich handelt.

Im übrigen, meine Herren, hoffe ich, daß die Antwort der Reichsregierung uns einige gute Aussichten eröffnen wird. Ich kann mir schlechterdings nicht anders denken, als daß in Hamburg, nicht gerade in der Bürgerschaft, wohl aber in dem Senat man anfängt zur Einsicht zu kommen. Mit den gehässigen Reden, dem Aufhetzen von Seiten der hanseatischen Presse geht es nicht weiter. Die Reichsregierung ist niemals ein Gegner dieser Hansestädte gewesen. Die Flotte unseres Reichs, welche Flagge zeigt sie denn? Die vereinigten Farben Preußens und der alten Hansa. Auf der guten Freundschaft dieser großen militärischen und kommerziellen Kräfte der Nation, auf der treuen Freundschaft dieser beiden sittlichen Potenzen ist unser neues Gemeinwesen begründet, und so denke ich, wird binnen einiger Zeit die Verstimmung in den Hansestädten verschwinden, ein gutes Verhältniß sich wieder herstellen.

Ich wünschte, meine Herren, alle Thatsachen der deutschen Zukunft so sicher vorher zu wissen, wie ich vorher zu wissen glaube, daß sowohl Hamburg wie Bremen einer neuen Zeit glänzenden Aufschwungs entgegen gehen werden, sobald der entscheidende Schritt gethan ist und die beiden Städte geworden sind in der Handelspolitik, was sie sein sollen, deutsche Städte!

(Bravo! rechts. Zischen links.)

Auf die Entgegnungen Dr. Versmann's und Dr. Braun's erwiderte Treitschke in der folgenden Sitzung:

Durch den Schluß der Debatte ist es mir unmöglich gemacht, auf die vielen gegen mich gerichteten Bemerkungen noch etwas zu sagen; so begnüge ich mich mit zwei Worten, die ich hoffe in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung unterbringen zu können. Ich bedaure sehr und war im höchsten Grade überrascht, daß der Herr Bevollmächtigte für Hamburg sich durch meine Interpretation des Art. 34 der Verfassung persönlich gleichsam oder im Namen seiner Stadt hat irgendwie beleidigt fühlen können. Der Sinn und die Absicht meiner Worte war einfach. Ich meinte, unter ehrenhaften Leuten könne kein Zweifel darüber sein, daß dieser Artikel keinen definitiven Zustand festsetze, sondern einen zeitlich begrenzten. Da nun

der Herr Bürgermeister Versmann selber nachher fast mit den gleichen Worten sagte, auch er gebe zu, daß es keine Bestimmung für die Ewigkeit sei, so begreife ich in der That nicht, wie er sich durch meine Bemerkung hat verletzt fühlen können. Wir sind in dieser Hinsicht, glaube ich, ganz einig.

Zum zweiten möchte ich, da der Herr Abgeordnete Braun so gütig gewesen ist, die Existenz einer von mir citirten Denkschrift des Ministers Motz zu bezweifeln, den Herrn Abgeordneten bitten, daß er in Zukunft seine historischen Kenntnisse doch nicht blos aus der Litteratur bis zum Jahre 1832 schöpfen möchte. Er hat ein altes Buch hervorgeholt, welches der Sohn des Herrn von Motz geschrieben haben soll. Dieser Sohn hat aber nie gelebt, und das Buch, von dem der Herr Abgeordnete sprach, ist von einem Herrn von Daniels geschrieben. Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, auch die neuesten historischen Schriften in den Kreis seiner Studien zu ziehen. Dann würde er auch einen Aufsatz der „Preußischen Jahrbücher" von 1877 vielleicht kennen, worin ich selber die Denkschrift von Motz nach dem Original mitgetheilt habe, das mir der Neffe des Herrn von Motz — denn ein Sohn existirte nicht — gegeben hatte. In dieser Denkschrift vom Juni 1829 wird ausdrücklich dem alten König gesagt: jetzt handelt es sich um den Abschluß eines Handelsvertrags mit Bayern und Württemberg, der den Zweck hat, den hessisch-preußischen mit dem bayerisch-württembergischen zu verbinden, die übrigen Staaten zu umgehen und nach und nach allesammt zum Eintritt in das nationale Zollwesen zu nöthigen. Da heißt es:

> Unsere Zollvereinigung wird auf 27 Millionen Einwohner steigen, wenn auch die anderen Staaten (soweit sie nicht Nebenlande fremder Mächte sind), also Hannover, Braunschweig, Oldenburg und die *Hansestädte* eintreten.

Meine sachlichen Erwiderungen muß ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

21.

29. März 1881.

Ueber die Wehrsteuer.

Dem Reichstage lag der Entwurf eines Gesetzes vor, welcher, von den Regierungen eingebracht, eine „Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen" einzuführen beabsichtigte. Hiergegen und gegen die den Entwurf vertheidigenden Ausführungen des Kriegsministers v. Kameke wendete sich die folgende Rede. — Der Gesetzentwurf wurde ohne Kommissionsberathung vom Reichstage abgelehnt.

Meine Herren, zum ersten Male in meinem parlamentarischen Leben befinde ich mich heute in der Lage, dem Vertreter unserer Armee widersprechen zu müssen. Aber wenn man sich sonst in ungewohnter Lage einigermaßen ungemüthlich zu befinden pflegt, so kann ich dies heute von mir nicht sagen; denn ich bin mir bewußt, daß ich, wenn ich den vorliegenden Gesetzesvorschlag als ganz unannehmbar bezeichne, nur im Interesse unseres deutschen Heeres selber spreche.

Ich kann meine Betrachtungen nicht beginnen, ohne dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer meinen aufrichtigsten Dank zu sagen für einen großen Theil seiner Bemerkungen. Ich habe das von jener Seite des Hauses gar nicht anders erwartet. In dieser Partei sitzen die meisten Söhne jener Familien, deren Geschichte mit der Geschichte unseres Heeres aufs Engste verbunden ist, und ich habe nicht anders erwartet, als daß, wenn diese Herren den Gesetzesvorschlag in Erwägung nehmen wollen, sie nicht entfernt daran denken werden, die große Idee unserer allgemeinen Wehrpflicht irgendwie in Frage zu stellen.

Ich bin mit Herrn von Puttkamer darin einverstanden, daß dieser Gesetzentwurf in keiner Weise in den Rahmen der Steuerreform des Reichskanzlers gehört, vielmehr in der auffälligsten, in der inkonsequentesten Weise daraus hervortritt. Sonst würde ich nicht dagegen reden. Wenn ich dagegen spreche, so liegt mir nichts ferner, als mich den Angriffen anzuschließen, welche gestern von Seiten des Herrn Abgeordneten Lasker wider die Steuerpolitik des Reichskanzlers gerichtet wurden. Ich bin nicht der Meinung, daß diese

Politik eine aristokratische in tadelndem Sinne sei, ich halte sie im Gegentheil ihrem Grundgedanken nach für demokratisch, für darauf gerichtet, die Lasten der niederen Klassen zu erleichtern. Das schließt einen Widerspruch gegen einzelne Vorschläge des Herrn Reichskanzlers natürlich nicht aus.

Die Gründe nun, die der Herr Kriegsminister und die Motive der Regierung angeführt haben, sind, wenn ich mir eine paradoxe Redewendung erlauben soll, zu gut, zu bestechend, zu glänzend, und eben darum mir bedenklich. Denn die schwere Ungleichheit, welche aus der Unmöglichkeit buchstäblicher Durchführung unserer allgemeinen Wehrpflicht entspringt, ist ja augenfällig, sie ist allen bekannt. Die Frage läßt sich nicht abweisen: wie war es möglich, daß angesichts dieser offenkundigen Thatsache keiner der drei Organisatoren unseres Heerwesens, weder Scharnhorst, noch Boyen, noch Roon, auf den Gedanken einer Wehrsteuer gekommen ist? Die drei Männer haben offenbar ihre guten Gründe dazu gehabt, sie sind der Ansicht gewesen, daß durch irgend welche Form der Geldentschädigung der große Grundsatz verdunkelt werden könnte, worauf unser ganzes Heerwesen beruht, der Grundsatz: der Dienst ist nicht blos eine Pflicht, sondern vor allem eine Ehre.

Nun weiß ich wohl, die Regierung bestreitet es in einer, ich möchte sagen, ängstlichen Weise, daß sie mit dem Wehrgeld ein Aequivalent für die Dienstpflicht des einzelnen Mannes schaffen wolle. Aber Sie mögen sich drehen, wie Sie wollen, Sie mögen, wie Abgeordneter Reichensperger für den Ausdruck „Aequivalent" den Ausdruck „Surrogat" gebrauchen — es kommt doch alles auf dasselbe heraus. Die Motive sagen, es solle nicht ein Aequivalent gezahlt werden, aber eine Ausgleichung der Ungleichheit erfolgen. Diese Distinktion ist für meine Logik zu fein, denn ich frage: wodurch soll denn die Ausgleichung erfolgen? Doch sicherlich durch ein Aequivalent, das in Geld gezahlt wird! Halten Sie sich nur an den Fall, daß 4 Mark bezahlt werden, dann erscheint die Sache nicht so auffällig; denken Sie aber einmal an einen wohlhabenden jungen Kaufmann, der nach diesem Gesetzentwurf der Ersatzreserve 2. Klasse überwiesen, jährlich etwa einen Zuschlag von 500 Mark zu seiner Einkommensteuer bezahlen müßte! Der Mann

würde nach 12 Jahren zweifellos sagen: ich habe mit meinen 6000 Mark mir meine Dienstpflicht abgekauft, und alle seine Nachbarn würden ebenso denken.

Wenn die Regierung sich gegen den Ausdruck „Wehrsteuer" verwahrt und dafür einen langen Satz, den man kaum nachsprechen kann, in den Titel gesetzt hat, so können Sie sich darauf verlassen, das Volk wird trotzdem von Wehrsteuer reden, wie es bereits heute davon redet. Ganz unwillkürlich wird sich die Vorstellung festsetzen — ich kann nur die Worte wiederholen, die ich vor einiger Zeit einmal schriftlich geäußert habe, daß, wer nicht dient, zahlt, und daß man sich durch Geldzahlung seiner gesetzlichen Pflicht entledigen könne. Damit aber, meine Herren, mit dem Aufkommen dieser Vorstellung berühren Sie geradezu das sittliche Fundament unseres Heerwesens. Ich bin freilich neulich, als ich von der Hamburger Sache sprach, von den Abgeordneten Braun und Delbrück in etwas lehrhaftem Tone daran erinnert worden, daß für den Idealismus in der Politik überhaupt keine Stätte sei; ich bedaure aber bei meiner ketzerischen Meinung verbleiben zu müssen, daß in gewissen großen sittlichen Fragen des Staatslebens ohne Idealismus überhaupt nichts auszurichten ist. Schlagen Sie einmal auf, meine Herren, jene unvergänglich merkwürdigen Gutachten, welche Scharnhorst und seine Freunde einst schrieben in den Jahren 1807 bis 1810 über die Grundlagen unseres neuen Heerwesens. Was ist Scharnhorst's leitender Gedanke? Er ging davon aus: die letzten Jahrhunderte hindurch während des Zeitalters des Söldnerwesens seien die modernen Völker in einer unnatürlichen Ueberbildung befangen gewesen, sie hätten das Handwerk des Soldaten als ein Söldnerhandwerk betrachtet, was wir jetzt brauchten, sei die Rückkehr zur Natur, zu den einfachen sittlichen Begriffen der alten Völker, es müsse der Kriegsdienst wieder ein Ehrenrecht des freien Bürgers wie bei den Römern, eine Auszeichnung des vollfreien Mannes werden. Auf dieser Erwägung ruht unser gesammtes Heerwesen und nicht auf einem Zufall, denn, meine Herren, die Vorstellung, daß man von irgend welcher allgemeinen Bürgerpflicht, auch nur mittelbar, nur scheinbar sich loskaufen könne, ist in der Geschichte des preußischen Staates niemals aufgetaucht. Wir haben in der guten alten Zeit Exemtionen von der

Kantonspflicht gekannt aus Rücksicht auf die ständische Gliederung, die nach den Anschauungen der Zeit den Eintritt des Adels in die Reihen der gemeinen Soldaten nicht gestattete; ferner andere Exemtionen aus volkswirthschaftlichen Rücksichten, damit die bürgerliche Thätigkeit der großen Städte nicht zu sehr gestört werde. Der Gedanke aber, daß einer zahlen solle zur Ablösung einer allgemeinen Bürgerpflicht, ist in Preußen ganz und gar neu. Ich erinnere mich noch lebhaft dessen, meine Herren, wie wir vor nahezu zehn Jahren in diesem Hause beriethen über die Beseitigung des bayerischen Wehrgeldes. Da machte mich unser früherer Kollege Valentin aufmerksam: gehen Sie einmal die Namen durch bei der Abstimmung: Sie werden mit Erstaunen bemerken, unter denjenigen, welche das Wehrgeld beseitigen wollten, ist nahezu kein einziger, der nicht zu den altpreußischen Provinzen gehörte; darin waren wir Altpreußen alle einig; dieser Gedanke ist uns Preußen in Fleisch und Blut übergegangen. Meine Herren, so sehr ich mit dem Herrn Kriegsminister darin übereinstimme, daß unsere Ersatzbehörden im großen und ganzen ihre Pflicht mit strengster Gewissenhaftigkeit gethan haben: Menschen sind wir doch alle, und hat man einen Mann vor sich, von dem man weiß, daß er einige tausend Mark Wehrsteuer wird bezahlen müssen, so liegt mindestens die Versuchung vor, ein oder zwei Augen zuzudrücken, und diesen Versuchungen möchte ich unsere Ersatzbehörden ohne dringende Gründe nicht aussetzen.

(Sehr richtig!)

Ferner, meine Herren, muß ich rundweg bestreiten, daß der Art. 58 der Reichsverfassung, welchen die Motive anführen, als juristischer Grund für dieses Gesetz gelten könne, daß er auch nur im Allerentferntesten in irgend einer Beziehung stehe zu dem hier vorliegenden Stoffe. Ich habe die Verhandlungen des konstituirenden norddeutschen Reichstags nachgeschlagen und dabei die Entdeckung gemacht, die vielen von Ihnen bekannt sein wird, daß der Reichstag über diesen Paragraphen nicht einmal eine Diskussion im Plenum gehalten hat. Der ganze Artikel schien Allen selbstverständlich zu sein. Er hat einen zweifachen Inhalt. Er sagt zum ersten: die Kosten für das Reichsheer sollen aus den Reichskassen getragen werden, also ohne Ueberbürdung oder ungerechte Erleichterung irgend eines einzelnen Staates. Er sagt zum

zweiten: die Naturalleistungen für das Heer, Einquartirungen, Fuhren, Lieferungen u. s. f. sollen soweit möglich in natura gleichmäßig vertheilt werden; ist das nicht möglich, so soll die Gesetzgebung für eine Ausgleichung sorgen. Die Worte aber, meine Herren, „wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt", diese Worte anzuwenden auf die Dienstpflicht der einzelnen Soldaten, das ist gegen allen einfachen deutschen Sprachgebrauch. Wenn man eine solche Behauptung aufstellen will, muß man doch auf irgend eine Verhandlung in einer Kommission oder in diesem Hause, auf irgend einen positiven Grund für eine solche Verrenkung der deutschen Sprache von Seiten des Gesetzgebers sich berufen; und eine solche Begründung ist von Seiten der Regierung gar nicht versucht worden.

Ich betrachte ferner, meine Herren, die einzelnen Klassen der Bürger, die von der Wehrsteuer betroffen werden sollen. Hier muß ich denn sagen, daß einigen dieser Klassen gegenüber die Wehrsteuer eine offenbare Ungerechtigkeit sein würde. Das gilt zunächst von der großen Mehrzahl der eigentlichen Ausgemusterten. Die heutige Gesetzgebung geht von dem einfachen naturgemäßen Grundsatz aus, daß, wer ganz gesund ist, sich leichter durch das Leben schlägt, im großen und ganzen glücklicher ist als jener, der in irgend welcher Weise gebrechlich ist, wenn er auch nicht geradezu zu der Gruppe der Erwerbsunfähigen gerechnet werden muß. Das, meine Herren, ist die einfache natürliche Denkweise aller kräftigen Völker. Wenn man sich von der Regierungsseite berufen hat auf das subjektive Gefühl derer, die ins Feld ziehen und den Nachbar zu Hause bleiben sehen, so antworte ich erstens: auf subjektive Gefühle kann man keine Gesetze aufbauen, diese stellen eine streng objektive allgemeine Regel auf, und zum zweiten: wollen Sie sich an das Gefühl halten, so sage ich: Gefühl gegen Gefühl! Ich stelle der Empfindung des Soldaten, der sich darüber ärgert, daß sein Nachbar nicht mitzieht, die Empfindung des wackeren mit irgend einem körperlichen Gebrechen behafteten jungen Mannes gegenüber, der von ganzem Herzen gerne seine Haut für das Vaterland zu Markte tragen würde, aber nun mit vollkommen gerechter Bitterkeit empfindet, daß er dafür, weil er dazu nicht im

Stande ist, auch noch sozusagen eine Geldstrafe darbringen soll. Ich frage, meine Herren, welche von beiden Empfindungen ist die gesundere, die mehr vom Gesetzgeber zu berücksichtigende?

(Bravo!)

Die zweite Klasse der Wehrsteuerpflichtigen, denen gegenüber die Steuer eine Ungerechtigkeit wäre, ist die Klasse der Ausgeschlossenen, denen ja freilich niemand Sympathien entgegentragen wird. Aber auch dem Verbrecher gegenüber gilt doch der Grundsatz: ne bis in idem. Wer durch ein Verbrechen die Ausstoßung aus der Armee verwirkt hat, der hat sein Vergehen durch die Schande der Ausstoßung und durch die darauf folgende Strafe gesühnt, und es geht nicht an, ihn ohne weiteres nachträglich noch einer weiteren Geldstrafe zu unterwerfen. So bleiben schließlich noch übrig, da die Ersatzreserve erster Klasse, wie die Regierungsmotive selber zugeben, eigentlich gar nicht unter diesen Gesichtspunkt fällt, die Männer der Ersatzreserve zweiter Klasse. Unter diesen sind freilich viele, welche die Wehrsteuer leicht tragen können. Aber, meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen, daß unser ganzes Streben darauf gerichtet sein soll, die Idee der allgemeinen Wehrpflicht mehr und mehr zu verwirklichen, soviel Mannschaften als irgend möglich unter die Fahne zu stellen. Wohl ist das ein niemals ganz zu erreichendes Ideal; ich möchte aber unseren Militärbehörden den Wechsel, der in den heutigen Zuständen liegt, nicht nehmen, den Stachel, der sie dahin drängen muß, die Zahl der einzustellenden Mannschaften, soviel es irgend möglich ist, zu vermehren. Führen Sie die Wehrsteuer ein, so wird dieses heilsame Kompelle für unsere Militärbehörden unzweifelhaft sich abschwächen.

Endlich, meine Herren, habe ich noch daran zu erinnern, daß dieses Gesetz, wie schon früher von anderer Seite bemerkt worden ist, gar nicht im Einklang steht mit den Betrachtungen über direkte Steuern in der einleitenden Denkschrift. Ich will darauf nicht so viel Gewicht legen, desto mehr aber auf folgende Erwägung. Meine Herren, unter allen Fragen unserer Steuerreform ist beinahe nur eine, über welche alle Parteien sich stillschweigend geeinigt haben, das ist der Grundsatz, daß wir die direkten Steuern möglichst ausschließlich den Einzel-

staaten überlassen, die indirekten aber für das Reich vorbehalten wollen. Diese Steuer nun wäre im wesentlichen nichts anderes als ein Zuschlag zur Einkommensteuer; sie würde in den Einzelstaaten in dieser Form erhoben werden, was faktisch nicht ohne recht unbequeme Verwickelung abgehen kann, und es würden die Einzelstaaten in der Veranlagung ihrer Einkommensteuern sich unzweifelhaft beengt fühlen. Ich sehe keinen Grund, von dem einzigen, allgemein anerkannten leitenden Gedanken unseres neuen Steuersystems abzuweichen.

Alles in Allem, meine Herren, der Grundgedanke des Gesetzes ist verfehlt, er ist durch und durch undeutsch. Er entspricht nicht dem guten Gedanken deutscher Rechtsgleichheit, sondern vielmehr jener schablonenhaften äußerlichen Egalité, wie sie in den Tagen des Konvents und des Bonapartismus in Frankreich verherrlicht wurde. Offen gestanden, meine Herren, kann ich nur einen stichhaltigen Grund dafür entdecken, daß man uns dieses Gesetz vorgelegt hat. Die Reichsregierung will uns und der Welt beweisen, daß sie jedes erdenkliche Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt vergeblich versucht habe und nunmehr nichts übrig bleibe als das Tabakmonopol.

(Sehr richtig! Heiterkeit links.)

Ist dies der letzte Gedanke, so muß ich offen gestehen, für mich ist dieser Beweis schon längst unnöthig. Ich bin auch ohne dieses Experimentum in anima vili davon überzeugt, daß uns schließlich nichts anderes als jenes Monopol übrig bleibt.

(Sehr richtig! und Bravo! links.)

Ich stelle Ihnen anheim, meine Herren, ob Sie den Entwurf einer Kommission zur weiteren Berathung übergeben werden. Wenn Sie das thun, dann spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus: die Kommission wird finden, daß der Entwurf im Princip verfehlt und darum schlechthin unverbesserlich ist; sie wird finden, daß es nicht angeht, um einer Geldeinnahme willen den Grundgedanken des deutschen Wehrsystems irgend wie in Frage zu stellen oder zu verdunkeln.

(Lebhaftes Bravo links.)

22.

Verlängerung der Legislaturperioden und der Etatszeit.

16. Mai 1881.

Dem Reichstage war ein in der früheren Session unerledigt gebliebener Gesetzentwurf von neuem zugegangen, welcher die Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung wesentlich nach der Richtung hin abzuändern vorschlug, daß die Legislaturperiode des Reichstags auf vier Jahre ausgedehnt werden (Art. 24), der Reichshaushaltsetat einen zweijährigen Zeitraum umfassen (Art. 69) und dem entsprechend die Berufung des Bundesraths und Reichstags nicht mehr jährlich, sondern „mindestens alle zwei Jahre" (Art. 13) verfassungsmäßig vorgeschrieben werden solle. Schon in der zweiten Berathung des Entwurfs (Sitzung vom 5. Mai 1881) war es hierüber zwischen dem Reichskanzler und v. Bennigsen zu Erörterungen gekommen, welche die zwischen dem ersten und den Resten der nationalliberalen Partei seit 1878 und dem Abbruch der „Varziner Verhandlungen" bestehende, seitdem sich weiter verschärfende Spannung grell hervortreten ließen. — In der dritten Berathung nahm Treitschke zu einer kurzen, aber charakteristischen Rede das Wort. — Die Gesetzesvorlage wurde abgelehnt.

Meine Herren, nach den erschöpfenden Verhandlungen der beiden ersten Berathungen habe ich nicht die unbescheidene Absicht, das oft Gesagte nochmals zu wiederholen. Aber vielleicht ist es noch möglich, einige Herren von der schwachen Majorität, welche bei der zweiten Lesung den Art. 13 in seiner gegenwärtigen Fassung annahm, davon zu überzeugen, daß dieser Beschluß ein Fehler war. So oft die Reichsregierung, meine Herren, uns einen Gesetzentwurf vorlegt, dessen Annahme in diesem Hause nicht wahrscheinlich ist, so pflegen die Herren von dieser (linken) Seite des Hauses mit einem großen Aufwand sittlicher Entrüstung zu versichern, das heiße die Würde des Reichstages mißachten; mir scheint aber, wir werden das Ansehen des Hauses selber noch viel mehr schädigen, wenn wir eine Verfassungsänderung unsererseits beantragen, von der wir genau vorher wissen, daß die Reichsregierung sie ganz unmöglich annehmen kann. Ganz gewiß hat der Reichstag bei der Annahme des Kommissionsantrages nicht entfernt die Absicht gehabt, den Prärogativen der kaiserlichen Krone irgendwie nahe zu treten; thatsächlich aber läuft der Artikel 13 in der jetzt vorliegenden Fassung darauf hinaus, eine Freiheit, welche

der Krone bisher verfassungsmäßig zusteht, zu beschränken, und ein solcher Versuch wird in einem so monarchischen Volke, wie das deutsche Gott lob ist, sehr leicht zu einem Pfeile, der auf den Schützen selber zurückprallen kann.

(Sehr richtig!)

Ich halte es für einen Fehler des Gesetzgebers, in die Verfassung Detailbestimmungen dieser Art, die selbst bei gutem Willen aller Betheiligten sehr leicht gebrochen werden können, einzuführen. Eine diplomatische Verwickelung, ja unter Umständen der Katarrh eines Ministers kann es dahin bringen, daß die Einberufung des Reichstags im Oktober doch nicht ausgeführt wird. Wie sollen solche Bestimmungen in ein Reichsgrundgesetz passen? Wenn der preußische Landtag vor dreißig Jahren den gleichen Fehler begangen hat (und die preußische Verfassung läßt der Krone immerhin noch mehr Freiheit als dieser gegenwärtige Vorschlag) — so ist das kein Grund für uns, nach einem Menschenalter parlamentarischer Erfahrungen den gleichen Fehler zu wiederholen. Ist dieses hohe Haus der Meinung, daß die Einberufung im Oktober sich empfiehlt, so bietet sich der Weg einer Resolution als das geeignete Mittel, nicht aber der Weg einer Verfassungsänderung. Wir besitzen der Parteien genug — an dieser Stelle rede ich natürlich nur von den Parteien außerhalb dieses hohen Hauses — wir besitzen der Parteien genug, die gewerbsmäßig darauf ausgehen, unser Reich vor dem Auslande zu verläumden, jede Schattenseite unseres Staatslebens mit ungeheuerlicher Uebertreibung darzustellen. Diesen Friedensstörern von Gewerbe dürfen wir nicht trübes Wasser auf ihre Mühlen leiten, ihnen dürfen wir nicht die Gelegenheit geben, allemal über Verfassungsbruch zu schreien, wenn die Berufung des Reichstags aus vielleicht ganz subalternen Gründen in einem gegebenen Monat nicht möglich ist. Der Antrag ist nach allen Seiten hin unpraktisch. Denn auf die Gefahr hin, von gesinnungstüchtigen Männern der Servilität beschuldigt zu werden, möchte ich doch die Behauptung wagen, daß die Herren vom Bundesrath sozusagen auch zu den Menschen gehören

(Heiterkeit)

und man ihnen nicht wohl zumuthen kann, in der Jahreszeit, wo wir

Berliner den Dunstkreis des Grünen Grabens zu vermeiden pflegen, sich gewerbsmäßig in dieser schönen Hauptstadt zu versammeln. Der Antrag ist, wenn Sie mir das Wort gestatten wollen, in gewissem Sinne naiv gerade im gegenwärtigen Augenblicke. Ich kann es durchaus nicht für die Pflicht einer Regierung halten, den Parteien der Opposition die heißen Kastanien des Wahlkampfes unterthänigst aus der Asche zu holen. Wie heute unser Verfassungsrecht steht, besitzt die Regierung die Freiheit, die Wahlen also auszuschreiben, daß der Reichstag rechtzeitig etwa im nächsten Februar zusammen kommen kann, um das Budget in gewohnter Weise zu berathen. Ich bin der Ueberzeugung, daß die große Mehrheit unserer Nation den Frieden will zwischen Parlament und Krone. Darum will ich der Reichsregierung durchaus keinen Zwang auflegen, die neuen Wahlen allzufrüh auszuschreiben. Die Erregung, welche heute durch das Volk geht, ist nichts anderes als gemacht, ist ein künstlich genährtes Strohfeuer. Ueberlassen wir der Regierung abzuwarten, bis die drohenden Fluthen der radikalen Phrasen sich ein wenig verlaufen haben.

Wenn Sie nun, meine Herren, den Art. 13 der Verfassung in der Fassung der Kommission annehmen, so heißt das (jedermann sieht es ein): das ganze Gesetz wird verworfen, die lange Berathung ist abermals im Sande verlaufen. Verwerfen Sie diesen Artikel, so haben wir die Hoffnung, aus dem Schiffbruch des Gesetzes doch noch ein einigermaßen brauchbares Wrack zu retten: den Artikel 24 nämlich. Die vierjährige Legislaturperiode einführen zu können, wäre schon ein kleiner Schritt vorwärts. Eigentlich wäre die fünfjährige Periode besser, wir wollen uns aber an das alte Sprichwort von dem Sperling auf dem Dach halten. Es ist schon ein Gewinn, wenn wir unserem Volke die allzuhäufige Aufregung und Erbitterung des Wahlkampfes mit allen den Gehässigkeiten und Unwahrheiten, welche er mit sich führt, ersparen. Es ist ein Gewinn, wenn wir den neuen Reichstag etwas unabhängiger von den Wählern stellen, als der alte war. In die bisherigen Parlamente warf der Wahlkampf, der vergangene und der kommende, regelmäßig seine breiten Schatten hinein, so daß von drei Sessionen immer nur die mittlere einigermaßen unbefangen gewesen ist.

Ein Präjudiz für die Entscheidung über die zweijährige Budget-

periode kann ich in der Annahme des Art. 24 auf keine Weise erkennen. Die jährliche Berufung des Reichstags ist eine faktische Nothwendigkeit, denn es steht fest, daß wir in einer irgend absehbaren Zukunft ohne eine jährliche Gesetzgebung garnicht zu leben vermögen. Wie der neue Reichstag über die zweijährige Budgetperiode denken wird, das wage ich nicht vorauszusagen. So viel aber ist sicher: überzeugt er sich davon, daß die technischen Bedenken, welche den zweijährigen Budgetperioden entgegenstehen — und es sind nur technische und in keiner Weise hochpolitische Bedenken — zu überwinden sind, dann wird er auch durch die dreijährige Legislaturperiode sich nicht davon abschrecken lassen, die nothwendige Verfassungsänderung zu vollziehen; ist er der entgegengesetzten Meinung, so wird er auch durch die vierjährige Legislaturperiode sich nicht verführen lassen, gegen seine Ansicht das zweijährige Budget einzuführen. Ein Präjudiz schaffen wir also nicht. Wir werden, meine Herren, wenn wir den Art. 13 verwerfen und nur den Art. 24 übrig lassen, das Unsere thun, um unserem so unnatürlich überhitzten und überreizten öffentlichen Leben wenigstens einige Beruhigung und Stetigkeit zu bringen.

(Bravo! rechts.)

23.

16. Dezember 1881.

Die Unteroffiziersschule in Neubreisach.

Unter den außerordentlichen Ausgaben forderte der Etat die Bewilligung von 290000 Mk. für Gründung einer Unteroffiziersschule in Neubreisach (Elsaß). Centrum und Freisinn ereiferten sich über „Militarismus". Treitschke nahm dreimal für die Position das Wort, bekämpfte insbesondere die gegnerischen Ausführungen der fortschrittlichen Abgeordneten Hermes, Rée und Büchtemann. — Die Forderung der Militärverwaltung wurde damals abgelehnt.

Meine Herren, ich will die Berechtigung der Gründe, welche die Kommission geleitet haben, nicht geradezu in Abrede stellen; aber ich vermisse in den Ausführungen des Herrn Referenten gänzlich den politischen, den nationalen Gesichtspunkt, der mir wichtiger zu sein

scheint als alle Bedenken der Kommission zusammengenommen. Bedenken Sie, meine Herren, es handelt sich hier um ein Mittel, unsere schwer errungene Westmark germanisiren zu helfen, um eines der wenigen Mittel zur engeren Verbindung Elsaß-Lothringens mit Deutschland, welche die deutsche Politik überhaupt besitzt. Wir sind darin gar nicht günstig gestellt. Wir wollen hoffen, daß unsere Universität, unsere Schulen, unser tüchtiges Beamtenthum nach und nach die Elsässer zum alten Vaterland zurückführen werden. Das alles wird aber sehr, sehr langsam gehen. Unter den Waffen, die wir haben, um diesen guten Zweck zu erreichen, ist ganz ohne jeden Zweifel die Armee die beste, die am schnellsten wirksame. Die Elsässer sind zu allen Zeiten ein Soldatenvolk gewesen, sie haben der französischen Armee nahezu die besten Krieger gestellt, sie haben wie keine andere Provinz des alten französischen Staats Schaaren ihrer Söhne als Remplaçants in die alte französische Armee gestellt, und sie sind vor allem durch den Kriegsruhm der einst weltherrschenden Trikolore an das neue Frankreich, wider die Natur und Geschichte ihres deutschen Volksthums, gekettet worden. Wenn man ein solches durch und durch soldatisches Volk packen will, dann muß man es an seinem militärischen Ehrgeiz angreifen, man muß alles thun, um den kriegerischen Sinn dieses tapferen deutschen Stammes zu verwerthen und hinzulenken auf nationale Ziele. Die Natur wird doch ihr Recht behalten. Wenn einige Jahre in das Land gehen, so werden sich die tapferen Söhne des Elsaß viel besser befinden als deutsche Soldaten, denn einst unter den Fremden, deren Sprache sie erst lernen mußten. Wir müssen also alles thun, so viel junge Elsässer als irgend möglich in die deutsche Armee zu bringen. Wie dies wirkt, das hat ja vor kurzem der Feldmarschall von Manteuffel in seiner bekannten Straßburger Rede anerkannt. Er sagte, er sei erstaunt und erfreut gewesen, wenn er die jungen Mannschaften aus den Garnisonen zurückkehren sah und sie singen hörte: Heil Dir im Siegerkranz! Ich denke, meine Herren, Sie werden alle wünschen, daß dieses Lied recht oft und freudig überall im Elsaß gesungen wird.

(Bravo! rechts.)

Es ist ein Mittel der nationalen Politik, das in ganz unschein-

barer Form uns vorgeschlagen wird; und was da gefürchtet wird vom Kasernengeiste, das kommt dagegen gar nicht in Betracht. Es ist den Elsässer Jungen, entfremdet wie dieses Geschlecht dem alten Vaterland war, durchaus gesund, wenn sie so früh als möglich in die Zucht unseres nationalen Denkens hineingeführt werden. Die Maßregel ist schon an sich wohl begründet. Der Herr Kriegsminister hat soeben auseinandergesetzt, daß wir im Westen des Ersatzes für die abgehenden Unteroffiziere besonders dringend bedürfen, und dazu kommt nun diese in der That ernste politische Rücksicht, daß wir darauf hinarbeiten müssen, die Grenzprovinz mit unserem inneren Leben zu verketten.

So wenig ich geneigt bin, diesem Posten eine übermäßige Bedeutung beizulegen, so erlaube ich mir doch darauf hinzuweisen, man hat in Frankreich ein sehr feines, reizbares Gehör für alles, was in diesem Saale über elsaß-lothringische Dinge gesagt wird. Wir können uns darauf verlassen, ein französisches Parlament, wäre es jakobinisch, legitimistisch, kommunistisch oder wie sonst gefärbt, jedes französische Parlament würde eine solche Position, wenn sie ihm vorgelegt würde, vielleicht mit allen gegen eine oder zwei Stimmen annehmen.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Franzosen sind gewohnt, dieselbe rücksichtslose Energie des nationalen Stolzes, mit der sie in Fragen der patriotischen Selbsterhaltung alle anderen Bedenken kurzweg zur Seite stellen, auch bei anderen Völkern vorauszusetzen, leider uns Deutschen gegenüber nicht immer mit Recht. Wenn wir also, nachdem der Antrag gestellt ist, ihn verwerfen, so wird die französische Presse glauben, daß es uns nicht mehr ganzer und voller Ernst sei mit dem Behalten des Elsaß, daß wir anfangen müde zu werden und die schwierige Arbeit allmählich mit erschlafften Händen betreiben. Ich weiß es wohl, das wäre ein ganz unbegründeter Verdacht. Wenn unsere Nachbarn nur einmal die Probe machen wollten, dann würden sie allerdings sehen, das Deutschland durchaus nicht gesonnen ist, die Hände locker zu lassen. Aber es ist nicht gut, einen solchen Schein aufkommen zu lassen. Es ist neuerdings in Deutschland, meine Herren, schon genug geschehen, einen solchen Verdacht zu wecken. Lesen Sie, was die französischen

Blätter über die Ergebnisse unserer letzten Wahlen sagen; sie bewegen sich allein in der Illusion, daß die starke Zahl der Opposition, welche ins Haus gekommen ist, nunmehr dahin führen würde, die deutsche Einheit zu zerstören.

(Oh! links.)

Das ist ja, Gott sei Dank, nicht der Fall, das deutsche Reich steht fester, als daß es durch irgend eine parlamentarische Opposition je erschüttert werden könnte. Es ist aber nicht gut, dergleichen Vermuthungen und Ansichten bei unseren Nachbarn zu nähren. Ich kann Sie nur dringend bitten, meine Herren, etwaige Bedenken, die Sie haben, zurückzusetzen und einen Posten zu bewilligen, der nichts anderes ist, als ein durchaus loyales berechtigtes Mittel, um nationale Politik in unserer Westmark zu treiben.

(Bravo! rechts. Zischen links.)

[Nach einer Entgegnung der Abgeordneten Hermes und Rée:] Meine Herren, ich will nur kurz bemerken: wenn der Herr Abgeordnete Hermes meint, daß die Erziehung einer so bescheidenen Anzahl von Knaben für unsere nationale Politik doch nichts bedeute, so stelle ich es dem Herrn Abgeordneten anheim, einen Antrag zu stellen, welcher auf Verdreifachung dieser Schule abzielen würde. Ich bin mit größtem Vergnügen bereit, diesem Antrag auf Verdreifachung der Schule beizutreten; denn ich bin der ganz bestimmten Ueberzeugung, daß man in einer solchen Frage mit dem Geld schlechterdings nicht geizen darf, sondern alles thun muß, um Deutsche zu Deutschen zu machen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Rée gar meint, daß die Unteroffizierschule und Knabenschule den Klassenhaß erzeuge, so muß ich umgekehrt sagen, ich wünsche diese Schule darum, weil sie die Kinder zu patriotischer Liebe und patriotischer Gesinnung erziehen soll, dem genauen Gegentheil von Klassenhaß. Denken Sie doch, wie die Elsässer Jungen aufwachsen; sie hören etwas vom empereur und von Wagram und von der Moskwa. Soll dies denn so üblich fortgehen in einem deutschen Lande? Ich will, daß diese Jungen etwas lernen vom alten Fritz und von 1813 und all den großen Erinnerungen, die ihrem neuen Vaterlande theuer sind. Das wird nun allerdings in Soldatenschulen nicht in methodisch-historischen Lehrkursen vorgetragen;

aber glauben Sie, meine Herren, dafür werden unsere Offiziere und Korporäle genug sorgen, daß die jungen Elsässer in der Schule von den großen Erinnerungen der deutschen Geschichte etwas erfahren.

Ich will diese Angelegenheit nicht übertreiben, aber ich meine, es würde in der Nation gründlich mißverstanden werden, wenn wir den Posten, nachdem er beantragt ist, ablehnen. Wir haben, meine Herren, gestern einen ganzen Tag hindurch nur zu gründlich gezeigt, daß wir getheilt sind, und zwar sehr scharf getheilt sind in Parteien. Hier liegt ein Gegenstand vor, bei dem wir der Nation zeigen können, daß wir auch einig sein können und wollen, wo es sich um gemeinsame nationale Angelegenheiten handelt.

(Bravo!)

[Nach einer Entgegnung des Abgeordneten Büchtemann:] Meine Herren, der Herr Abgeordnete Büchtemann erweist mir viel zu viel Ehre, wenn er glaubt, daß ich diese Frage erst auf das politische Gebiet herübergespielt hätte. Sie liegt auf demselben, und ich habe sie dort einfach gefunden. Es ist mir ganz erstaunlich, daß die Kommission nicht bemerkt hat, welch eine politische Bedeutung diese Frage hat, und ich habe es einfach für meine Pflicht gehalten, eine Lücke in den Kommissionsbericht in aller Bescheidenheit auszufüllen.

Sodann habe ich in keiner Weise behauptet, die Franzosen würden glauben, daß wir das Elsaß herauszugeben gedächten, wenn wir diesen Posten nicht bewilligten. Meine Ausführungen waren viel bescheidener. Ich habe gemeint, die Franzosen werden glauben: die Deutschen fangen an, müde zu werden, sie fangen an den Kopf zu schütteln, sie bemerken, daß mit den Elsässern doch nichts anzufangen sei, und darum kümmern sie sich um das Land nicht mehr so, wie sie sollten. Das wird die französische Meinung über unseren heutigen Beschluß sein, wenn er im Sinne der Kommission ausfallen sollte, und eben darum wünsche ich, daß der Kommissionsbeschluß verworfen werde.

24.

Das konstitutionelle Königthum und das königliche Beamtenthum in Preußen.

24. Januar 1882.

Ein Erlaß Kaiser Wilhelm's I. als Königs von Preußen an das preußische Staatsministerium vom 4. Januar 1882 (Reichsanzeiger vom 7. Januar 1882) hatte eine Reihe von Grundsätzen verkündet, welche für das Verhalten der Staatsbeamten bei den Wahlen und im politischen Parteikampf maßgebend sein sollten. Der Abgeordnete Dr. Hänel benutzte die dritte Berathung des Reichshaushalts-Etats, um in längerer Rede jenen Erlaß als unkonstitutionell zu bekämpfen. Die Rede, in welcher der Reichskanzler Hänel erwiderte, gehört zu den für die Entwicklung des deutschen Konstitutionalismus, für das monarchische Princip und für die Grundlinien Bismarck'scher Politik denkwürdigsten Momenten unserer parlamentarischen Geschichte. — Nach Hänel und Bismarck erhob sich Treitschke zu dem folgenden Bekenntniß seines Royalismus.

Nach der Rede des Herrn Reichskanzlers muß es allen Unbefangenen in diesem hohen Hause klar geworden sein, daß die Feldherrnweisheit des Herrn Hänel etwas zweifelhaft ist, jene Feldherrnweisheit, die darauf ausging, den Gegner gerade an der unanfechtbarsten und festesten seiner Positionen anzugreifen. Ein günstigeres Gebiet der Vertheidigung konnte die Regierung kaum finden, als dieses war. Es war nicht klug von dem Herrn Redner der Fortschrittspartei, der Reichsregierung die Gelegenheit zu geben, vor dem Lande zu konstatiren den Unterschied zwischen wirklich monarchischer Gesinnung und der Gesinnung, die ich nennen möchte die Gesinnung der Monarchisten unter mildernden Umständen,

(Bravo! rechts)

von der monarchischen Gesinnung, welche mit hohen Worten von der Würde der Krone emphatisch redet, der Sache nach aber die Person des Monarchen so gänzlich verschwinden läßt, daß schließlich unser preußisches Königthum herunterkäme bis unter die Stellung, die das englische eingenommen hat. Wenn ich, meine Herren, nach der Abweisung des Angriffs von Seiten des Herrn Reichskanzlers nun um die Erlaubniß bitte, noch einige wenige Worte hinzuzufügen, so will

ich nur sagen: ich bedauere lebhaft, daß ein solcher Erlaß in unserem Staate nöthig geworden ist,

(Bravo!)

aber ich freue mich sehr, daß die preußische Krone so reden kann, ohne dem Unglauben der weiten Welt zu begegnen.

(Bravo! rechts.)

Andere Könige, meine Herren, würden, wenn sie mit solcher Zuversicht von der persönlichen Macht der Monarchen sprechen, das Kopfschütteln im eigenen Lande erregen. Wenn aber die deutsche Krone so redet, wie sie hier gesprochen hat, dann empfinden Freund und Feind: das ist die Wahrheit; es ist in ihren Worten nicht nur enthalten, was das Recht unzweifelhaft ausspricht, sondern ihre Worte entsprechen zugleich den thatsächlichen Machtverhältnissen, der Macht, welche unsere Krone in unserem heutigen Leben einnimmt. Zu bedauern ist freilich, daß ein solcher Erlaß nöthig wurde, die Schuld aber trägt meines Erachtens allein die Parteigenossenschaft des Herrn Hänel. Wenn Sie von „Hausmaier" und „deutschem Richelieu" geredet haben, dann, meine Herren, kann man sich nicht wundern, wenn einmal öffentlich darauf erwidert wird, „es ist kein Roi fainéant, es ist kein Ludwig XIII., der über Deutschland regiert, sondern ein lebendiges starkes Königthum."

(Bravo! rechts und im Centrum.)

Mir ist es völlig räthselhaft, wie Herr Abgeordneter Dr. Hänel so unklug sein konnte, anzukämpfen sogar mit moralischer Entrüstung gegen einen Erlaß, von dem er selbst sagte: die erste Hälfte seiner Sätze sei völlig korrekt und die letzte Hälfte desselben sei mindestens in der Form sehr geschickt abgefaßt. Wenn dem so steht und ein erbitterter Gegner dies von dem Erlaß zugeben muß, dann wird die monarchisch gesinnte Mehrheit des Landes wohl der Ansicht sein, daß dieser Erlaß wahrlich nichts anderes sagt, als was in der monarchischen Verfassung Preußens und der des Reiches steht, was in der monarchischen Geschichte des Landes von jeher gegeben und bestimmt war.

Der Unterschied, den Herr Dr. Hänel zu vergessen so gütig war in seiner Rede, ist sehr einfach: die rechtliche Unverantwortlichkeit unseres Monarchen besteht allerdings, und die rechtliche Verantwortlichkeit

tragen allein die Minister — die sittliche aber, meine Herren, die sittliche Verantwortlichkeit vor Gott und vor Mit- und Nachwelt, sie hat in unserm Staate von jeher der König getragen, es ist so gewesen zu allen Zeiten und wird auch so bleiben.

(Bravo!)

Es ist so gewesen zu allen Zeiten, daß unseren Königen dieses Bewußtsein ihrer sittlichen Verantwortung vor Gott und den Menschen immer auf der Haut gebrannt hat. Ein solches Gefühl der Verantwortlichkeit hebt auch minder begabte Naturen über das ihnen eigene Maß hinaus. Wie ist es gekommen, daß in den schweren Jahren 1807 bis 1813 König Friedrich Wilhelm III. gegen seine Feldherrn und Staatsmänner immer Recht hatte? Ist er etwa bedeutender und begabter von Natur gewesen als Männer wie Scharnhorst, Stein und Hardenberg? Nein, wahrhaftig nicht, und dennoch hat er den Augenblick, wo die Erhebung gegen Frankreich möglich war, richtiger berechnet als seine ganze Umgebung. Warum konnte er, welcher von Natur aus zwar mit einem klaren Verstande, aber nicht mit schöpferischer Genialität begabt war, richtiger rechnen als seine Staatsmänner und seine Feldherren? Darum, meine Herren, weil er der König war, weil das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit für das Dasein des Staates ihm auf dem Gewissen brannte! Und so ist es in Preußen zu allen Zeiten gewesen, auch heute in der konstitutionellen Monarchie. Es ist eben gesagt worden, daß jene weitschauende Politik der sechsziger Jahre, die das bequeme „heute“ dem größeren „morgen“ opfert, schlechterdings nur geführt werden konnte von einem Monarchen. Nur ein König, einer der es war, konnte unter den Murren und Angriffen einer verblendeten Partei jene Stärkung des Heerwesens durchführen, deren es bedurfte, um Deutschlands Einheit zu schaffen. Auf dieser Selbstständigkeit unserer kaiserlichen und königlichen Krone beruht geradezu die ganze Zukunft unseres Staates.

Wie der Herr Abgeordnete Hänel diesen Unterschied zwischen rechtlicher und sittlicher Verantwortlichkeit ignorirt hat, so hat er ferner ein Kunstmittel ergriffen, das freilich unter den begeisterten Verehrern der konstitutionellen Doktrin nicht selten ist: er hat die Kourtoisie, die wir hier im Hause aus guten Gründen üben, so dargestellt, als wenn

sie eine rechtliche Institution unseres Landes sei. Er denkt dabei offenbar an England, wo es für inkonstitutionell gilt, im Parlamente den Namen des Monarchen zu nennen. Dem gegenüber will ich nur an das alte Sprichwort erinnern: „Si duo faciunt idem, non est idem.“ Wenn man in England, den Namen des Monarchen im Parlamente nicht nennt, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil der Wille des Monarchen in England nichts oder doch nur sehr wenig mehr bedeutet. Da bekanntlich der erste Welfe auf dem englischen Thron kein Englisch verstand und mithin die Abhaltung eines Ministerraths vor dem König unmöglich war, und man sich daran gewöhnte, die Minister ganz ohne das persönliche Zuthun des Königs schalten zu lassen, so hat allmählich sich dieser Brauch in England ausgebildet aus der Ohnmacht der Krone heraus. Unser König aber, meine Herren, versteht deutsch sehr gut,

(Bravo! rechts)

wie uns dieser Erlaß von neuem beweist, und wenn wir in unseren Debatten aus guten Gründen uns hüten die Person des Monarchen hereinzuziehen, so ist dies einfach Pietät und Ehrfurcht; nicht ohne dringenden Grund soll der Kampf der Parteien bis an die Allerhöchste Person herangehen. Aber dieser Brauch soll in Deutschland nimmermehr ein Dogma sein, weil der persönliche Wille des Monarchen bei uns noch wirklich etwas bedeutet. Wenn ein deutscher Minister in einem ernsten Augenblick dem Reichstage sagt: lassen Sie diesen Gedanken, denn ich kann Ihnen versichern, Sie werden ihn bei unserem kaiserlichen Herrn nicht durchsetzen, wenn ein deutscher Reichskanzler in einem ernsten Augenblick so zu uns redet, so würde ich das ganz korrekt finden, er würde etwas sagen was thatsächlich unbestreitbar ist; denn, wenn der Kaiser nicht will, kann ein Gesetz nicht zu Stande kommen und ein Minister, der uns darauf aufmerksam macht, thut mithin nur seine Pflicht. Ich kann also in den ersten Sätzen des Erlasses schlechterdings nichts finden als eine korrekte Konstatirung dessen, was in Deutschland zu allen Zeiten Rechtens war und — so Gott will — auch immer Rechtens bleiben wird. Ich will Sie daran erinnern, daß andere Nationen uns um die Stärke unserer Krone beneiden.

(Bravo!)

Ich kann mich noch lebhaft entsinnen auf den alten Grafen von Circourt, der hier in Berlin noch in gutem Gedächtniß steht, einer der wenigen Franzosen, die das deutsche Leben von Grund aus kannten und unser Wesen wirklich liebten. Wie oft hat mir der alte Herr geschrieben: danken Sie Gott, daß Sie ein Königthum haben, halten Sie es fest und lassen Sie es nicht schmälern; wir Franzosen gehen noch daran zu Grunde, daß wir eine solche Krone wie Preußen nicht besitzen. Das war die Ansicht eines gemäßigten französischen Monarchisten, wir können einiges daran lernen.

Was den zweiten Theil des königlichen Erlasses anlangt, so ist der erste Satz, der den politischen Beamten befiehlt, bei den Wahlen die Meinung der Regierung zu vertreten, unanfechtbar. Ich möchte Sie erinnern, meine Herren, an die Tage der neuen Aera. Wie ist damals das Ministerium Schwerin von Seiten der liberalen Partei mit Hohn und Spott übergossen worden, weil es so schwächlich sei, mit seinen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthen, und ihnen gestatte, Politik auf eigene Faust zu machen. Wenn das damals ein Recht der Regierung war, soll es heute anders stehen?

Endlich, meine Herren, der letzte Satz, der allen Beamten die Agitation gegen die Regierung untersagt, ist sehr milde gehalten. Auch dieser Satz ist unanfechtbar, wenn Sie nicht ausgehen wollen von dem allerdings beliebten Grundsatz, daß jede Regierung, weil sie regiert, des höchsten Mißtrauens werth ist, und man ihre Worte betrachten müßte, als ob sie ein Roßtäuscher oder ein Börsenschwindler spreche. Liest man die Worte aber einfach nach ihrem klaren Sinne, so ist es ganz unzweifelhaft, daß Agitation gegen die Regierung einem königlichen Beamten nicht geziemt. Ich bin selbst, meine Herren, königlicher Beamter und da ich den Wandel der menschlichen Dinge kenne, so muß ich auch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß einmal unser so schwer und so vielgeprüftes Vaterland auch mit einem Ministerium Richter-Hänel behaftet werden könnte. Lange würde die Herrlichkeit freilich nicht dauern, aber zwei Jahre einer solchen Regierung würden für Männer meiner Gesinnung allerdings sehr ungemüthlich sein. Ich würde in solchem Falle mir das gute Recht nicht nehmen lassen, mit meiner Feder und, wenn es sein müßte, auch hier im Reichstag

einzustehen für meine Ansicht. Aber ich würde mir dabei immer bewußt bleiben, daß mein Diensteid mir ein förmliches Agitiren gegen die Regierung allerdings nicht gestattet. Die Grenze, das gestehe ich zu, ist sehr schwer zu ziehen. Die subjektive Meinung darüber wird bei Verschiedenen in der Regel verschieden sein. Aber hier gilt das Wort, daß man im Zweifel von der Regierung das Verständige und Milde voraussetzen muß. Es steht in dem Erlasse kein Wort, welches darauf hindeutet, als sollte ein Gewissenszwang irgend welcher Art auf die Beamten ausgeübt werden.

Darum, meine Herren, kann ich nur noch einmal sagen: wenn es bedauerlich ist, daß die Agitation der Fortschrittspartei und ihrer Bundesgenossen unsere Krone gezwungen hat, so einfache, so selbstverständliche Dinge der Nation noch einmal ins Gedächtniß zu rufen, so ist es doch andererseits eine Freude, daß unsere Krone so reden konnte, ohne daß die Welt über die Worte des Königs den Kopf schüttelte. Exempla sunt otiosa, aber denken Sie doch, wieviel Monarchen der Gegenwart könnten heute mit einem solchen Gefühl ihrer vollen Verantwortung und ihrer vollen Macht so zu ihrem Volke reden? Ich glaube, daß ist ein neuer Beweis dafür, daß jener Sozialdemokrat Recht hatte, der vor Kurzem in einem internationalen Rundschreiben bitterlich klagte: die deutsche Regierung ist die stärkste von allen. Jawohl, meine Herren, das meine ich auch, und sie wird es bleiben, so lange die persönliche Machtstellung unseres Königs dauert. Reden Sie, meine Herren, von der Linken, soviel Sie wollen von den Attentaten gegen unsere Verfassung — unser monarchisch gesinntes Volk will das persönliche Verhältniß der Nation zu dem Könige nicht aufgeben; unsere Nation wird Ihnen Ihre Vorwürfe nicht glauben, sie wird die Empfindung haben, der König hat in diesem Erlaß uns nur erinnert an das, was bei uns von jeher Rechtens war und auch fernerhin Rechtens bleiben wird.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

25.

Das Tabak-Monopol.

12. Juni 1882.

Dem Reichstage lag zur zweiten Berathung der Bericht seiner Kommission vor, welcher die im April 1882 dem Reichstage zugegangene Regierungsvorlage, betr. Einführung des Reichs-Tabak-Monopols überwiesen war. Die Kommission (Berichterstatter Dr. Barth) beantragte mit 21 gegen 3 Stimmen Ablehnung der Vorlage. Nachdem der Reichskanzler noch vor dem Berichterstatter in zweistündiger Rede die Vorlage vertheidigt, Dr. Barth das ablehnende Votum der Kommission begründet hatte, versuchte Treitschke die für das Monopol sprechenden Gründe noch einmal von seinem Standpunkte aus nachdrücklich geltend zu machen. Ihm folgte Bamberger. Die große, am 13. u. 14. Juni 1882 fortgesetzte Debatte, berühmt durch den Redekampf zwischen Bismarck und Richter in der Sitzung vom 14. Juni, endigte mit Ablehnung der Vorlage (276 gegen 43 Stimmen).

Meine Herren, es ist kein freundliches Schicksal, das mir beschieden hat, am Ende einer erregten Sitzung aufzutreten für eine Sache, von der ich wohl weiß, daß sie die ungeheure Mehrheit des Hauses augenblicklich gegen sich hat. Ich bin auch nicht der unbescheidenen Ansicht, meine Herren, jetzt noch durch Reden auf diese feststehende Meinung der Majorität Eindruck machen zu wollen, ich glaube aber, was heute in diesem hohen Hause sich abspielt, ist einfach das erste Kapitel aus der alten Geschichte von den sibyllinischen Büchern. Der Gedanke des Monopols, heute verworfen, wird früher oder später, gleichviel, welches die Gesinnung einer künftigen Reichsregierung sein mag, wiederkehren, und dann, meine Herren, werden jene ehrenwerthen Tabakinteressenten, die heute mit so viel Lungenkraft und sittlicher Entrüstung die Sache ihres Geldbeutels vertheidigen,

(Lachen links)

sich begnügen müssen, $^1/_3$ oder $^1/_4$ der Entschädigung vom Reiche zu empfangen, welche ihnen das Reich heute nach meiner Meinung mit viel zu freigebigen Händen angeboten hat. Erlauben Sie mir, meine Herren, diese Meinung etwas näher zu begründen.

Ich glaube an die nothwendige Wiederkehr der Monopolvorlage und an ihren dereinstigen unvermeidlichen Sieg darum, weil die Kom-

mission und ihr Herr Referent nicht einmal den Versuch gemacht haben, ihn auch gar nicht durchführen konnten, das zu widerlegen, worauf doch alles ankommt, nämlich die Thatsache des Bedürfnisses, des dringenden Bedürfnisses der Reichsfinanzen nach einer Stärke und ausgiebigen Vermehrung ihrer Einnahmen. Mir scheint, meine Herren, unsere Nation hat schon ganz vergessen, welche ungeheuren Ereignisse durch Gottes Gnade in den letzten sechszehn Jahren über uns gekommen sind und — wenn Sie mir erlauben wollen, bei so ernsten Dingen eine triviale Wendung zu gebrauchen — wie wohlfeil Deutschland zu allen diesen großen Dingen gekommen ist. Wollen Sie sich erinnern, daß das neue Königreich Italien seine dem unseren ganz ähnlichen Schicksale mit ganz anderen Kosten durchgemacht hat, daß dieser junge Staat mit drei Milliarden Schulden gleich in die Laufbahn seines neuen Lebens eintrat. Uns, meine Herren, hat das gute Schwert unserer Truppen so bittere Erfahrung zunächst erspart. Wir haben uns eine Zeit lang täuschen können über die ungeheuren Opfer, welche die neu errungene nationale Einheit einem Volke auferlegt. Jetzt aber tritt klar vor Aller Augen, daß es doch ganz unmöglich ist, von einer Reihe von kleinen und Mittelstaaten zu fordern, sie sollten aus eigenen Kräften dem Aufwande gerecht werden, welchen ein großes Reich von seinen Mitgliedern verlangen muß. Alle unsere Bundesstaaten leiden in ihrem Haushalte mittelbar oder unmittelbar. Sie leiden unmittelbar, weil wir noch heute nicht einmal so weit sind, die Matrikularbeiträge ganz bei Seite setzen zu können; sie leiden weit schwerer mittelbar darum, weil ihnen das Reich rechtlich oder thatsächlich Steuerquellen verstopft hat, die in früheren Zeiten für die Einzelstaaten geflossen sind. Nehmen Sie dazu unser veraltetes Steuersystem, welches entstanden ist in Tagen, wo man von der Freizügigkeit, von unserer heutigen fluktuirenden Bevölkerung gar keine Ahnung hatte. In den Tagen unserer heutigen socialen Bewegung hätte der Gedanke der Klassensteuer ja gar nicht entstehen können, sie ist in unseren großen Städten, in unserer Fabrikbevölkerung schon jetzt nahezu unausführbar geworden. Nehmen Sie dazu die eigentliche Materia peccans unseres Haushaltes, das Kommunalwesen. Auch hier haben wir vor uns Gemeindegesetze, die allesammt entstanden sind in Tagen, welche sich noch gar nichts träumen ließen

von den großen Kulturaufgaben moderner Großstädte. So sind wir denn, meine Herren, mit unserem Kommunalsteuerwesen in einen Zustand der Anarchie gerathen. Jede Stadt legt sich nach Belieben ihre Steuergesetze auf, wir haben Steuern, wie die Miethssteuer, die ich einfach für unsittlich halte.

(Oho! oho! links.)

Wir bedürfen einer neuen Ordnung, wodurch von Staatswegen den Gemeinden vorgeschrieben würde: diese und keine anderen Steuerarten dürft ihr überhaupt erheben. Ohne eine solche Vorschrift ist der Staatshaushalt selber auf die Dauer gar nicht durchzuführen. Ich will die erschreckenden Zahlen, meine Herren, welche der Herr Reichskanzler vorhin aufgeführt hat hinsichtlich des Kommunalsteuerwesens, hier nicht wiederholen, nicht noch durch weitere, die ich mir notirt habe, ergänzen. Ich kann nur sagen, der Nothstand in unserem Haushalt ist vorhanden; überall im Volke wird es gefühlt: so gehen die Dinge nicht weiter.

Nun giebt es, meine Herren, soviel ich sehe, doch nur zwei Wege, wie wir unsere Finanzverwaltung zum Besten der Einigung des Reiches, zur Stärkung der Reichsgewalt fortbilden können. Sie können entweder, meine Herren, die kleinen Staaten Deutschlands gewerbsmäßig zu Tode peinigen, ihnen so alle Nahrung entziehen und die Ansprüche von Seiten des Reichs an sie dermaßen steigern, daß die kleinen Dynasten selber auf den Gedanken kämen, es wäre besser, sich freiwillig mediatisiren zu lassen.

Nun, meine Herren, diesen Weg wird wohl niemand in diesem hohen Hause heute gehen wollen. Es wäre ein revolutionärer Weg, ja — einem alten Unitarier werden Sie wohl gestatten, zu sagen, eine solche Politik wäre unter den heutigen Umständen unehrenhaft und undankbar. Ich kann mich dem nur anschließen, was Sie vorhin aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört haben: wir sind im Irrthum gewesen, wenn wir einst glaubten, daß dieses hohe Haus die mächtigste Klammer der nationalen Einheit wäre, daß wir den Partikularismus im Bundesrath würden zu bekämpfen haben. Mein Eindruck aus den Erinnerungen der letzten Jahre ist der genau entgegengesetzte gewesen; wir haben im Bundesrath heute die Kraft der deutschen Einheit, der Partikularismus aber sitzt in den Parteien.

(Lachen links.)

Diesen Weg eines systematischen Aushungerns dieser kleinen Staatsgewalten wird niemand gehen wollen, und es bleibt nur der andere Weg übrig, eine feste Gemeinschaft der Interessen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten zu bilden, dergestalt, daß das Reich den Einzelstaaten in ihrer Noth, in ihrer ganz unverkennbaren Noth zu Hilfe kommt.

Wenn in der ersten Berathung dieses Gesetzes, meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst meinte, daß dieses Tabakmonopol den Weg zum Einheitsstaate bedeute, so glaube ich, daß er völlig irrt. Umgekehrt meine ich, durch eine kräftige Unterstützung der Finanzen der Einzelstaaten von Seiten des Reichs erlangen sie die einzig noch mögliche Bürgschaft für ihr weiteres Dasein, für das Maß von Selbstständigkeit, das ihnen in einem nationalen Reiche noch gewährt werden kann. Denken Sie, meine Herren, zurück an die Geschichte unseres alten Reiches. Dieses alte Reich ist wesentlich zu Grunde gegangen an seiner Armuth, an der Erbärmlichkeit seiner finanziellen Hilfsmittel. Und wo, meine Herren, liegt der letzte Grund jener kläglichen Politik, die einst den Staat Friedrichs des Großen geführt hat zu den Friedensschlüssen von Basel und von Tilsit? Auch hier liegt der Grund zu allermeist auf finanziellem Gebiete. Die beiden Nachfolger des großen Königs haben der Opinion zu Liebe, wie man sich damals auszudrücken pflegte, dem Liberalismus zu Liebe, wie man heute sagen würde, eine nach der anderen abgeschafft von den freilich drückenden, aber nothwendigen indirekten Steuern, die der alte große König unbarmherzig auferlegt hatte, und der preußische Staatshaushalt befand sich dann in einem Zustand der Unfruchtbarkeit und Unbeweglichkeit, die dem Staate nicht mehr möglich machte, eine Königspolitik in dem großen Stile, wie es die gewaltige Zeit gebot, zu führen.

Denken Sie an diese alten Erfahrungen, so werden Sie begreifen, daß ein Unitarier wie ich der Meinung ist, es sei die höchste Zeit, bevor die Noth kommt, durch die Vermehrung der indirekten Steuern dafür zu sorgen, daß unser Reich den Stürmen der Zukunft in Sicherheit entgegengehen kann.

Ich weiß es wohl, meine Herren, es wäre sehr zu wünschen, daß es minder radikale Mittel gebe als das Tabakmonopol, zu diesem

Ziele zu gelangen. Aber es ist und bleibt, was auch der Herr Referent der Kommission sagen mag, ein Widersinn, daß von diesem Genußartikel, der durch eine besondere Gnade der Vorsehung recht eigentlich zur Füllung des Staatssäckels bestimmt zu sein scheint, in England vom Kopfe der Bevölkerung 4,86 Mark an Steuern bezahlt werden, und das unvergleichlich mehr brauchende Deutschland vor kurzem 35 Pfennige auf den Kopf, erst jetzt, wenn die neue Steuer ganz durchgesetzt sein wird, etwas über 1 Mark zahlt. Das ist ein schreiendes Mißverhältniß, und so lange die Nation sich nicht selber verblendet, wird sie immer wieder von neuem auf die Frage zurückkommen, ob es angeht, gerade dieses nicht unbedingt nöthige Genußmittel zu privilegiren und ganz unverhältnißmäßiger Weise vor nothwendigeren Genußmitteln zu begünstigen.

(Bravo!)

Meine Herren, wir haben aus der letzten Enquete vollkommen sicher den Eindruck gewonnen, daß es unter deutschen Verhältnissen unmöglich ist, die englische Form der Besteuerung einzuführen; dem fiskalischen Druck einer amerikanischen Steuer aber würde der freie Deutsche, was ich ihm sehr hoch zur Ehre anrechne, unter keinen Umständen sich fügen. Es giebt unter unseren Verhältnissen nur eine Form einer hohen, einträglichen Besteuerung des Tabaks: das Monopol. Ich gestehe offen, meine Herren, ich rechne nicht allein darauf, daß der Staat den geschäftlichen Gewinn der heutigen Privatindustriellen an sich ziehen soll. Das ist ein erfreulicher Gewinn, und ich glaube ein nicht unerheblicher, denn mir scheint, in keiner Industrie wird eine solche Vergeudung von Arbeitskräften und ein solcher genußloser Luxus getrieben wie in der Tabakindustrie. Und vom Tabakhandel kann man heute geradezu sagen: wer aus den deutschen Mittelklassen mit sich selbst und seiner lieben langen Weile garnichts anzufangen weiß, hat nur zwei Wege, seine Zeit todt zu schlagen: entweder er verkauft Cigarren oder er schreibt Leitartikel.

(Heiterkeit.)

Es wird eine ganz unverhältnißmäßige Zahl von ganz unbeschäftigten Händlern in dem Kleinverkehr des Tabaks verwendet. Wenn der Staat, der sich das alles ersparen kann, den großen Gewinn, der

daraus fließt, an sich zieht, so ist mir das hochwillkommen. Das allein wird aber den nöthigen Ertrag nicht bringen. Wir brauchen auch eine starke Besteuerung namentlich der feineren Sorten, und diese wird das Monopol, wie ich glaube, dereinst in weit höherem Maße bringen, als die Vorlage mit einigen Illusionen gegenwärtig behauptet.

Die Abhängigkeit, meine Herren, der vielen Tabakverschleißer und Händler und Arbeiter, wovon man so ängstlich redet, vermag ich nicht zu fürchten; ich meine, daß hier ein physisches Hinderniß eintritt gegen die Tyrannei von Seiten der Staatsgewalt. Da es schon unmöglich ist, meine Herren, von Seiten des Staats die Eisenbahnbeamten ernstlich bei den Wahlen zu terrorisiren, so wird es in noch viel höherem Grade unmöglich sein, die Tabakverschleißer der Reichsregie bei den Wahlen zu beherrschen. Und wenn man vollends, meine Herren, redet von der Gefahr des Socialismus, so kann ich nur sagen: es ist ein Unglück für uns Deutsche und einer unserer schlimmsten Fehler, die allertrockensten und nüchternsten Geschäftsfragen immer auf die Höhe eines großen Princips heraufzuschrauben. Während wir darüber berathen, welches ist die praktisch mögliche Form einer hohen Tabakbesteuerung für Deutschland? — kommt man uns mit dem Schreckbilde des socialistischen Princips. — Jeder Franzose, jeder Italiener, jeder Oesterreicher lacht uns ins Gesicht, wenn wir sagen wollten: Euer Staat ist durch die Regie socialistisch geworden. Wir sind umgeben von lauter Monopolstaaten und werden nicht ein socialistischer Staat werden darum, weil wir dem Beispiele unserer Nachbarn folgen.

Was weiter die Bedenken betrifft vom Standpunkte der Konsumenten, meine Herren, so meine ich, ist der Beweis schon geführt, daß eine gut geleitete Regie die Konkurrenz mit der freien Industrie bestehen kann. In Süddeutschland, meine Herren, finden Sie fast in allen großen Städten Niederlagen der österreichischen Regie und ich kann Ihnen, wenn Sie nach Süden reisen, nur in Ihrem eigenen Interesse empfehlen, sich dort Ihre Cigarren zu kaufen; denn was der Deutsche in unseren deutschen kleinen Städten als Fremder für Rüben- und Nußbaumblätter zu rauchen bekommt, das schreit zuweilen zum Himmel empor. Dagegen sind Sie sicher, in einer Regie nur

unverfälschte, solide Waare zu bekommen, die österreichische Regie hält die Konkurrenz mit unseren deutschen Tabakprodukten vollkommen aus. Wir Deutsche zahlen also Steuer an den Kaiser von Oesterreich, indem wir seine Regiecigarren rauchen. Die ärmeren Konsumenten würden unter der Regie unzweifelhaft reeller und besser rauchen, als heutzutage. Die feineren Sorten freilich für die Luxusraucher würden sehr viel theurer werden, ich hoffe dreimal so theuer, als die Regierungsvorlage angenommen hat, denn ich sehe gar nicht ein, warum man diese Luxuscigarren besonders schonen soll. Die Masse der Konsumenten aber wird nach meiner Meinung sich wohler befinden als bisher, sie wird vor Betrug gesichert sein.

Was die heimathliche Produktion anlangt, so ist mir unter allen Einwürfen gegen das Gesetz keiner räthselhafter gewesen, als die Angst um den Tabakbauer. Meine Herren, ich habe lange in Heidelberg gelebt und viel mit Tabakbauern verkehrt und ich muß sagen, die große Mehrzahl von ihnen war einfach in den Händen der Wucherer, es war die Regel, daß man den Tabak noch grün auf der Staude schon im Frühjahr an die Wucherer zu Schleuderpreisen verkaufte. Dieser ganze Jammer des gewissenlosen Zwischenhandels fällt hinweg, wenn ein einziger reeller zahlungsfähiger Kunde dem Producenten gegenübersteht. Daß die kaiserliche Regie ein handgreifliches Interesse daran hat, den heimischen Tabakbau zu begünstigen, das werden wir in späterer Zeit nur zu gründlich kennen lernen. Eine ganz natürliche und durchaus nicht platonische Vorliebe wird die kaiserliche Regie dahin führen, unsere schönen Palatinos, unseren Stötteritzer Portoriko und wie die anderen anmuthigen einheimischen Kräuter alle heißen, schon wegen ihrer Wohlfeilheit zu begünstigen und daraus Vortheil zu ziehen.

Es sind wesentlich nur die Tabakfabrikanten, die leiden würden, und ihnen bietet das Gesetz eine, wie ich meine, mehr als reichliche Entschädigung, wenn man nur nicht ganz unbillige Forderungen an die Reichsgewalt stellt. Wenn aber die sogenannten Nebengewerbe kommen, wenn Leute, die bisher Etiketten für die Cigarrenkisten, mit ganz unnützen Odalisken und Indianern darauf angefertigt haben, nun für dieses ehrsame Gewerbe entschädigt werden wollen, wenn Leute, die bisher Seidenbänder für die Cigarrenpackete machten, glauben, wir

im Reichstag werden so thöricht sein, zu vergessen, daß sie Seidenbänder auch für andere Zwecke machen könnten; wenn man uns mit solchen Zumuthungen auf Entschädigung kommt, dann erlauben Sie mir, beim Bilde zu bleiben und einen Ausdruck zu gebrauchen, der sich bei diesem Stoffe unwillkürlich aufdrängt — dann muß ich sagen: das ist doch wirklich starker Tabak, daß man dem deutschen Reichstage dergleichen bietet. Alle maßvollen Ansprüche auf Entschädigung sind in der Vorlage, wie mir scheint, genügend berücksichtigt worden.

Am schwersten wiegen in meinen Augen die Bedenken, welche von Seiten Bremens erhoben worden sind. Ich habe gerade für diese Interessen ein warmes Herz. Ich werde es unseren Landsleuten in Bremen nie vergessen, daß sie im Jahre 1866 Preußens erste und treueste Bundesgenossen waren. Ich bedauere in der gegenwärtigen Verwirrung unserer Parteiverhältnisse vielleicht nichts mehr als dieses, daß gerade die Seestädte, in denen mit die besten Deutschen wohnen, durch eine unnatürliche Verwickelung zu Gegnern der Reichsgewalt geworden sind. Aber als ich die Zahlen aus dem Bremer Jahrbuch verglich, sind meine Befürchtungen doch etwas gemildert worden. Wenn die Gesammteinfuhr von Bremen 554½ Millionen betrug und und die des Tabaks nur 44½ Millionen Mark, also nur etwa $^1/_{12}$ der Gesammteinfuhr, so muß ich sagen, ich traue der Thatkraft, dem Reichthum und der anerkannten Tüchtigkeit der Bremer Kaufleute zu, daß sie die ihnen so geschlagene Wunde werden zu heilen wissen. Die Einfuhr geht ja nicht verloren, sie wird unter der Regie sich nur koncentriren in der Hand mehrerer großer Importhäuser; die anderen, die allerdings leiden werden, können, das traue ich den Bremern zu, sich anderen Artikeln des Handels widmen.

Mit kurzen Worten, meine Herren, ich halte die Schwierigkeiten des Monopols nicht für unüberwindlich und finde, daß der Kommissionsbericht in keinem einzigen Punkte die für das Monopol von Seiten der Regierung vorgebrachten Gründe widerlegt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Gedanke des Monopols wird seinen Weg machen gegen die Ungunst der öffentlichen Meinung. Wie die einst so viel angefochtene Idee der Verstaatlichung des Eisenbahnwesens schon heute unter den ge-

mäßigten Parteien kaum mehr einen offenen Gegner noch hat, so wird die Zeit kommen, da Jedermann sich in das Tabakmonopol gefunden hat. Die Mehrheit des Hauses, meine Herren — da ich Ihre Meinungen doch nicht ändern kann, bitte ich zum mindesten, ich glaube in Ihrem eigenen Interesse, nur das Eine: sprechen Sie kein unpolitisches „Niemals!“ aus, das nach aller Wahrscheinlichkeit sehr bald durch die Ereignisse Lügen gestraft werden könnte! Nehmen Sie einen jener Anträge an, welche mindestens für die Zukunft die Möglichkeit des Monopols offen lassen — Sie würden sonst in späterer Zeit vor Ihren Wählern nicht des Ruhmes politischer Weitsichtigkeit theilhaftig werden.

Mir aber, meine Herren, gestatten Sie, mit der Minderheit für das Monopol zu stimmen und mich zu getrösten des Ausspruchs, den mein alter Freund Mathy, bekanntlich einer der gründlichsten Kenner der deutschen Volkswirthschaft, gethan hat, als er sich für das Monopol aussprach: „Ich gebe mich im voraus dem Zorne der volkswirthschaftlichen Kongresse preis, ich bin und bleibe eben ein unverbesserlicher Einheitsreaktionär!“

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

26.

Ueber Elsaß-Lothringen und dessen Landesausschuß.

30. Novbr. 1882.

Die Elsässer Abgeordneten (Winterer u. Gen.) hatten den Antrag eingebracht, den § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1881, betr. Oeffentlichkeit der Verhandlungen und der Geschäftssprache des Landes-Ausschusses für Elsaß-Lothringen aufzuheben, bezw. im Sinne der französischen Protestler abzuändern. Was von jener Seite mit Unterstützung des Centrums gewünscht wurde, war die möglichste Erhaltung französischer Sprache und französischer Redeform in der Vertretung des Reichslandes. Hiergegen wahrte Treitschke energisch den deutsch-nationalen Standpunkt.

Meine Herren! Ich kann es lebhaft mitempfinden, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst wehmüthig bemerkt, es sei gefährlich, heute für den Antrag der Abgeordneten Winterer und Genossen zu

sprechen. Allerdings geht die Debatte heute in einem frischeren und kräftigeren Tone, als am 16. Juni und die Herren Antragsteller werden vielleicht den Eindruck schon gewonnen haben, daß die deutsche Geduld und die deutsche Gutmüthigkeit zwar sehr weite Grenzen, aber doch ihre Grenzen haben. Ich hoffe, auch die Abstimmung wird dies bestätigen; ich hoffe, das hohe Haus wird sich auch durch die drastischen Argumente ad hominem, die der letzte Herr Redner angeführt hat, nicht irre führen lassen. Wenn es einen lothringischen Herrn von Bennigsen gäbe, so würde er nicht, wie Herr Windthorst voraussetzte, durch das neue Gesetz von dem Landesausschuß ausgeschlossen werden, er würde es vielmehr für seine patriotische Pflicht halten, unter allen Umständen in den Landesausschuß zu gelangen und darum deutsch zu lernen, die Sprache der großen Mehrzahl seiner Mitbürger. Mit dergleichen Argumenten, meine Herren, schaffen Sie die Thatsache nicht aus der Welt, daß dieser Antrag eine politische Demonstration gegen das deutsche Reich und unsere Herrschaft im Elsaß ist. Ich wage natürlich nicht zu behaupten, daß die Herren Antragsteller eine solche Demonstration beabsichtigt hätten; ich sage aber: der Antrag wird in Frankreich wie im Elsaß überall aufgefaßt werden als eine gehässige Demonstration gegen uns. Und dieses Urtheil ist durchaus berechtigt; denn, soweit meine parlamentarische Erinnerung reicht, ist uns noch nie zugemuthet worden, ein neues, in der Praxis noch gar nicht erprobtes Gesetz wieder abzuändern, ohne daß dawider ein neuer Grund oder eine neue Thatsache angeführt wird. Die einzige Thatsache, welche die Herren Antragsteller als ein Novum uns vorbringen könnten, ist die veränderte Zusammensetzung der Majorität dieses hohen Hauses. Darauf allein als auf ein Novum hat der Herr Abgeordnete Winterer vielleicht gerechnet.

Zum Zweiten, meine Herren, ist der Antrag eine politische Demonstration darum, weil er uns die seltsame Zumuthung stellt, denselben Uebergangszustand, der bisher mit sehr übler Wirkung bestanden hat, mit etwas veränderten Worten abermals herzustellen. Wir haben ja bisher den Mitgliedern des elsaß-lothringischen Landesausschusses das Recht gegeben, zwischen beiden Sprachen zu wählen. Unser Reich hat mit einer Liberalität, wie kein anderer Staat, am wenigsten Frank-

reich sie üben würde, den Elsässern diese Freiheit gegeben; wir gewährten sie in der gutmüthigen deutschen Erwartung, es würden jene Mitglieder des Landesausschusses, welche der deutschen Sprache mächtig sind, ihrer deutsch redenden Regierung auch deutsch antworten, und es würden die französisch redenden Lothringer sich nach und nach gewöhnen, vertraut zu werden mit der Sprache der ungeheuren Mehrzahl ihrer Landsleute. Wir haben gehofft, daß Schritt für Schritt eine allmähliche Annäherung an das neue Vaterland stattfinden würde. Alle diese Erwartungen sind ganz und gar getäuscht worden. Man hat im Landesausschuß nur französisch geredet. Ich glaube wohl, einige der Herren haben nur darum französisch gesprochen, weil sie ihren Kollegen aus Lothringen gefällig sein wollten, andere aber haben französisch gesprochen, um zu demonstriren, oder weil sie sich fürchteten vor der französischen Partei im Lande. So harmlos und gutmüthig sind wir Altdeutsche doch nicht, daß wir nicht sehen sollten, wie dort eine sehr mächtige Partei besteht, welche die Rückkehr zu den französischen Fahnen mit allen Mitteln erstrebt; sie bildet, wie ich hoffe, die Minderheit, aber sie ist stark genug, um einen sehr wirksamen Terrorismus auszuüben. Diese Fransquillons haben die Parole ausgegeben: wer im Landesausschuß deutsch spricht, wird von uns betrachtet als ein Landesverräther! Es ist nicht Jedermanns Sache, meine Herren, sich der stillen Acht seiner eigenen Landsleute auszusetzen. Viele gutmüthige wohlmeinende Männer haben lediglich aus Furcht vor der französischen Partei der deutschredenden Regierung immer französisch geantwortet.

Das ist der bisherige Zustand gewesen, und die Herren Antragsteller muthen uns naiv genug zu, diesen bisherigen Zustand mit etwas anderen Worten und Formen zu erneuern. Wenn uns der Herr Abgeordnete Winterer vertröstet hat auf den Präsidenten des Landesausschusses, so gestehe ich, ohne dem Herrn irgend wie nahe treten zu wollen, daß ich dazu gar kein Vertrauen habe. Was soll denn ein Gentleman, ein Präsident thun, wenn einer seiner Landsleute zu ihm kommt und sagt: ich kann nicht deutsch reden!? soll er sagen: Sie lügen, Sie können deutsch reden! Als anständiger Mann darf er das gar nicht. Wir würden also Gefahr laufen, daß die heutige, für Deutschland wenig ehrenvolle Lage einfach fortdauert. Und dann,

meine Herren, bitte ich Sie, denken Sie an die künftige Generation! Wir erleben heute das ja historisch erklärliche, aber wahrlich nicht erfreuliche Schauspiel, daß Hunderte von Elsässern, die deutschen Blutes und deutscher Sprache sind, und nur in ihrer Bildung französisch, ihre Söhne regelmäßig in französische Schulen schicken. Soll Friede im Lande, soll auch nur ein erträglicher Zustand erreicht werden, meine Herren, so müssen wir verlangen, daß die gebildeten Stände mindestens mit deutscher Sitte und deutscher Bildung sich bekannt machen. Ich gehe noch nicht soweit zu fordern, daß sie deutsch gesinnt sein sollen, das wird erst eine spätere Zeit bringen; aber unsere Sprache und Literatur muß der gebildete Elsässer kennen lernen, er muß einsehen, was unsere polnischen Mitbürger und die treuen französisch redenden Preußen um Malmedy und Montjoie längst eingesehen haben, daß schlechterdings Niemand eine einflußreiche politische Rolle in unserem nationalen Staate spielen kann, wenn er nicht die deutsche Sprache versteht. Lassen Sie nun die Möglichkeit offen, meine Herren, daß im Landesausschuß nach Belieben der Mitglieder französisch geredet wird, so fehlt den verstimmten und verbitterten Elsaß-Lothringern jeder Anlaß, ihre Söhne deutsch lernen, sie auf deutsche Schulen gehen zu lassen. Halten wir fest an dem Gesetze, damit die gebildeten Elsaß-Lothringer einen Stachel haben, der sie treibt, ihre Kinder, die künftige Generation, mit dem deutschen Wesen etwas vertraut zu machen.

In der ersten Berathung, meine Herren, hat einer der Unterstützer des Antrags sich berufen auf das Beispiel der Schweiz. Ich meine doch, meine Herren, der Vergleich paßt wie die Faust aufs Auge. Wir haben, Gott sei Dank! nicht drei einander das Gleichgewicht haltende Nationen in unserem Reiche, wir sind ein nationaler Staat, und die verschwindenden Minderheiten derer, die nicht deutsch sind von Blut in unserem Reich, werden auf die Nationalität der großen Mehrheit ihrer Volksgenossen einige Rücksicht nehmen müssen. Was die Herren Antragsteller fordern, ist gar nichts anderes als: wir sollen freiwillig verhindern die naturgemäße allmähliche Rückkehr eines verwälschten, uns Deutschen entfremdeten deutschen Stammes zu dem alten Vaterlande. Ich habe mein eigenes Vaterland viel zu lieb,

als daß ich nicht persönlich aufrichtige ritterliche Theilnahme empfinden sollte für einen französisch redenden Lothringer in seiner heutigen Lage. Das deutsche Reich hat diese Empfindung wahrlich auch gehegt und bethätigt. Wir sind den Franzosen dort entgegengekommen mit einer Gerechtigkeit, die von der alten Ungerechtigkeit Frankreichs gegen die Deutschen dort geradezu leuchtend absticht. Wir haben den französischen Lothringern französische Gerichte, französische Volksschulen, französische Gemeindeverwaltung gewährt und französischen Verkehr mit ihren Lokalbehörden — einer Staatssprache aber für ihre Centralgewalt bedarf jede Nation, welche im Stande ist, diese Staatssprache durchzusetzen. Wir Deutsche sind in dieser glücklichen Lage und wir können einer kleinen Minderheit ein Recht des Protestes nicht zugestehen.

Nach der Haltung der Regierung, nach den dankenswerthen Worten des Herrn Staatssekretärs ist glücklicherweise ganz außer Zweifel, daß die Annahme des Wintererschen Antrages, wenn sie erfolgen sollte, eine praktische Wirkung im Reichslande nicht haben würde; aber hüten Sie sich, meine Herren, ich bitte Sie, vor dem schlimmen moralischen Eindrucke, den die Annahme dieses Antrages im Reichslande hervorrufen muß. Halb ist das Uebel schon geschehen durch den Beschluß vom 16. Juni, lassen Sie es nicht sich ganz vollenden. Durch die Annahme des Antrages in der zweiten Lesung ist die französische Partei im Reichslande, wenn ich mich nicht ganz irre, ermuthigt worden, sie hat mit einem unverhohlenen Triumphgeschrei jenen letzten Beschluß begrüßt, sie hat jubelnd darauf hingewiesen: also der Reichstag selber ist der Meinung, daß uns, den Franzosen, von der deutschen Regierung Unrecht geschehen sei. Diese Verstimmung und Verhetzung wird sich wiederholen in noch höherem Maße, wenn wir auch diesmal den Antrag annehmen sollten. Lehnen Sie den Antrag ab, meine Herren, dann werden Sie dazu beitragen, daß im Elsaß die Zahl derer sich mehrt, welche, die einen mit Resignation, die anderen mit deutscher Freude erkennen: die neue Ordnung der Dinge im Reichsland ist eine unwiderrufliche, eine definitive. Das suscipere haben wir gewagt im Jahre 1871; jetzt heißt es in ehrlicher, ausdauernder, stetiger Arbeit: finire!

(Bravo!)

27.

9. Mai 1884.

Das Socialistengesetz.

Das Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie" vom 21. Oktober 1878 war in seiner Geltung ursprünglich auf die Zeit bis 31. März 1881 (§ 30) beschränkt, dann auf weitere drei Jahre verlängert worden, und stand jetzt die abermalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes zur Entscheidung des Reichstags. Hiefür die folgende, den konservativen Politiker scharf markirende Rede Treitschke's, anscheinend die letzte, die er im deutschen Parlament gehalten hat. — Bekanntlich ist das Socialistengesetz, nachdem es noch einmal im Jahre 1888 auf fernere zwei Jahre prolongirt worden, erst mit dem 1. Oktober 1890 in seiner Geltung endgiltig erloschen, als bereits General v. Caprivi den Titel des deutschen Reichskanzlers führte.

Meine Herren, nach diesen beiden Reden vom Tische des Bundesraths werden Sie wohl Alle fühlen, daß wir vor einem Entweder — Oder stehen, daß es diesem Gesetze gegenüber heißt: c'est à prendre ou à laisser. Dadurch ist zu meiner Freude die Verhandlung wieder geklärt worden, nachdem gestern der Herr Abgeordnete Windthorst das Menschenmögliche gethan hat, um das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln. Ich besitze nicht die Kraft des Oedipus, um alle die Räthsel, welche uns die Sphinx des Centrums gestern aufgab, zu lösen, um mit Sicherheit zu sagen, ob der Herr Abgeordnete Windthorst eigentlich die Annahme oder die Ablehnung dieses Gesetzes wünscht. Er hat es in seiner Kunstfertigkeit so weit gebracht, daß, während wir glaubten, es sei von der Socialdemokratie die Rede, mit einem Male durch den Zauber seiner Resolutionen wie aus einer Versenkung heraus zwei ganz andere Gestalten vor uns aufstiegen, das Dynamit und die Maigesetze. Es ist ein Glück, das wir jetzt zu der eigentlichen Sachlage zurückgeführt worden sind, und ich bitte Sie, mir zu erlauben, so offen zu sprechen, wie es jetzt angesichts einer so ernsten Frage, angesichts der möglichen Auflösung des Reichstags geboten ist.

Wollte ich, meine Herren, diese ernste Frage allein vom Gesichtspunkt des nächsten Vortheils der mir nahestehenden Fraktionen auf-

fassen, so würde ich die etwa noch schwankenden Herren auf das dringendste bitten, den Rathschlägen der Herren Richter und von Stauffenberg zu folgen. Denn wird dies Gesetz nicht verlängert, wird der Reichstag dann verdientermaßen aufgelöst, dann, meine Herren, können die Parteien, denen ich den Sieg im Wahlkampf wünsche, die konservativen und gemäßigt-liberalen, sich nur von ganzem Herzen freuen. Wenn ich mich nicht gänzlich täusche über die wirkliche Meinung des Volkes, so sind die Herren von der Linken ganz im Irrthum, wenn sie glauben, diesmal die Nation hinter sich zu haben. Im Gegentheil, seit dem Militärgesetz von 1874, seit der starken konservativen Bewegung, die damals durch unser Volk ging, ist die Volksgesinnung einer Abstimmung des Reichstags gegenüber nie wieder so ganz sicher und klar gewesen wie heute. Die ungeheure Mehrzahl aller verständigen Leute im Reich, und zwar ohne Unterschied der Parteien, denkt offen oder im Stillen, daß dieses Gesetz eine traurige Nothwendigkeit ist, aber eine Nothwendigkeit, eine Waffe, deren wir nicht entbehren können. Wenn die Deutschen im Stande wären, immer ganz offen zu reden, wie es ihnen ums Herz ist, wenn alle den Muth hätten, dem Terrorismus der Zeitungen und des Fraktionsgeredes zu widerstehen, so würden neun Zehntel unserer Nation sagen: dieses Gesetz ist vorläufig unentbehrlich. Meine Herren, wenn Sie es auf die Auflösung ankommen lassen, dann werden wir die Freude haben, jene Bänke auf der Linken sehr bedeutend gelichtet zu sehen. Sie, meine Herren vom Centrum, haben freilich eine Einbuße an Sitzen nicht zu fürchten, denn Ihre Wähler sind gut geschult; auch wenn Sie sich bei der heutigen Abstimmung in zwei Hälften spalten, so werden Ihre Wähler gleichwohl glauben, es sei immer eitel Friede und Eintracht unter Ihnen gewesen. Sie werden also bei den Wahlen unmittelbar nichts verlieren; aber Sie verlieren, was dem Herrn Abgeordneten Windthorst so sehr angenehm sein muß, jene schöne Mittelstellung, die ihm erlaubt, immer zu schaukeln und dann gelegentlich den Ausschlag zu geben. Es würde nach einer Auflösung des Hauses um dieser Frage willen die Stellung des Centrums sehr viel ungünstiger werden, als sie heute ist, und das sollte mich von ganzem Herzen freuen. Aber ich kann es nicht verantworten, wollte

ich eine so ernste Frage als Fraktionssache behandeln, wollte ich nicht einfach fragen, ob dieses Gesetz nothwendig ist für das Vaterland. Gewiß würde ein Wahlkampf um dieses Gesetzes willen manche demagogischen Phrasen entwaffnen; aber schließlich müßte, und das lege ich Ihnen ans Herz, das schon längst tief erschütterte Ansehen des deutschen Parlamentarismus durch eine Auflösung um dieser Sache willen vollends untergraben werden. Täuschen Sie sich nicht darüber, meine Herren, was die Nation empfinden müßte, wenn binnen sechs Jahren zum zweiten Mal eine Auflösung dieses Hauses erfolgte unter einer Regierung, welche die Nation hinter sich hat, was man auch sagen möge, und um eines Gesetzes willen, das von allen Vernünftigen in der Nation gewollt und verlangt ist.

(Bravo! rechts.)

Die Herren von der Linken sind vollständig im Irrthum, wenn sie meinen wir hätten uns getäuscht über die Wirkung des Gesetzes. So kindlich wahrlich sind wir nicht, um zu meinen, daß wir durch ein Ausnahmegesetz Ideen bekämpfen oder gar Leidenschaften und Begierden, weit verbreitete und tief eingewurzelte Nothstände der Massen auf einen Schlag beseitigen könnten. Auf eine Ausrottung der Socialdemokratie und ihrer Gedanken haben wir nie gehofft. Die Macht dieser Partei liegt aber auch nicht in ihren Ideen, nicht einmal in dem Nothstande der Massen, die sie ausnutzt, sie liegt vor allem in der Agitation als solche, in der Kunst, unheimliche Leidenschaften zu erwecken, die unwissende Masse beständig aufzuwiegeln, immer von neuem die thierischen Triebe der menschlichen Natur aufzureizen gegen alles, was dem Menschen heilig sein soll. Das ist die eigentliche Macht, die eigentliche Waffe der Socialdemokratie. Wir haben durch dieses Gesetz nichts weiter beabsichtigt, als mindestens der systematischen Vergiftung der Massen durch eine Tag für Tag wirkende Agitation entgegenzutreten, und diese bescheidenen Zwecke haben wir annähernd wenigstens erreicht. Sie haben gestern in diesem hohen Hause von Hand zu Hand gehen sehen die Nummer der „Freiheit" von Most vom 18. März. Glauben Sie denn, es sei einerlei, ob ein Artikel wie jener mit der Ueberschrift „Wilhelm Lehmann" oder solche Schandschriften wie die über die Religionslüge, den Königsschwindel, die

Eigenthumsbestie, frei umhergehen wochenlang, bis die Gerichte darauf aufmerksam werden, und dann nachträglich eine Beschlagnahme erfolgt, oder ob, wie heute, einige Exemplare davon, auf allerhand Umwegen, in Gypsfiguren u. s. w. versteckt, ins Land kommen? Glauben Sie, es sei möglich, auf solchen Umwegen die gleiche Verbreitung dieses Giftes zu erzielen? Glauben Sie, daß es gleichgiltig ist, ob der Arbeiter sein Vergnügen — und auf das Vergnügen kommt es hier an — darin finden kann, alle Abende die hetzenden Reden eines socialdemokratischen Agitators zu hören, oder ob ihm das versagt wird durch das Gesetz? Geben Sie gar nichts auf diese anhaltend wirkende Volksverführung durch gewandte Agitatoren? Wahrlich, meine Herren, der Lauf der Natur würde verkehrt werden, wenn es möglich wäre, durch die Wiederzulassung dieser Agitation der Socialdemokratie gar nichts an dem heutigen Zustande zu ändern, wenn wir mit diesem Gesetz überhaupt nichts erreicht hätten, wie die Herren behaupten. Wir sind auch ganz und gar nicht der Ansicht gewesen, wie Herr von Stauffenberg vermöge eines unbegreiflichen Gedächtnißfehlers behauptete, daß dieses Gesetz nur ganz kurze Zeit dauern solle. Es ist mir noch sehr lebhaft in der Erinnerung, wie vor sechs Jahren mein verstorbener Freund Oetker, der den älteren unter Ihnen noch in gutem Andenken sein wird, traurig zu mir sagte: Glauben Sie mir, ich werde die Wiederaufhebung dieses Gesetzes nicht erleben, und ob Sie — Sie sind jünger als ich — es erleben, das weiß ich auch nicht zu sagen. So sprach vor sechs Jahren ein nationalliberaler Freund zu mir. Wir sind ganz und gar nicht sicher gewesen, daß eine seit zwanzig Jahren schon tief eingewurzelte Agitation nun mit einem Mal durch ein Ausnahmegesetz verschwinden sollte. Ich will den Herren von der Linken ja zugeben, daß niemand mit Freuden ein solches Gesetz vertheidigen kann, daß viele schwere Uebelstände dadurch herbeigeführt sind. Es wird immer ein Unglück bleiben, wenn der Gesetzgeber auch nur an einer Stelle den Boden des gemeinen Rechts verlassen muß. Dafür giebt es keine Entschuldigung als den Satz: Noth kennt kein Gebot; und nur wenn Sie mir nachweisen, daß die Noth nicht vorhanden ist, nur dann würden Sie Recht haben.

Es ist ferner gewiß ein Unglück, daß eine gefährliche Sicherheit unter den besitzenden wohlmeinenden Klassen genährt wird durch den Bestand dieses Gesetzes. Wenn wir täglich, meine Herren, hier in den Kneipen Berlins die socialdemokratischen Reden öffentlich hören möchten, dann, glaube ich, würde der socialpolitische Gesetzgebungseifer dieses hohen Hauses, der Eifer, der Reichsregierung die Hand zu bieten zum Unfallversicherungsgesetz, zum Krankenversicherungsgesetz u. s. w. ein größerer gewesen sein, als er leider war.

Endlich ist noch ein dritter Uebelstand dieses Gesetzes unleugbar, den die Herren von der Linken allerdings nicht anerkennen, der in meinen Augen aber sehr schwer wiegt. Ich halte es für ganz unzweifelhaft, daß die sich so nennende freisinnige Partei einen sehr großen Theil des Scheines ihrer Macht dem Bestand des Socialistengesetzes verdankt. Denn, meine Herren, es wird zu allen Zeiten Leute geben, denen es ein Bedürfniß ist, sich mit sittlicher Entrüstung an ihre Mannesbrust zu schlagen und ihr Ohr zu leihen den demokratischen Kraftworten; es ist ein tief in der Natur des modernen Menschen begründetes Bedürfniß, zuweilen zu vernehmen, von welchen scheußlichen Tyrannen wir eigentlich mißhandelt werden. Diesem Bedürfniß vermag die Socialdemokratie am besten zu genügen. Kann man aber den echten socialdemokratischen Feuertrank nicht haben, so nimmt man zur Noth auch vorlieb mit dem Heidelbeerwein der fortschrittlichen Rhetorik. Und so ist es mir ganz unzweifelhaft, daß viele Tausende den Herren von der Linken zugeschoben worden sind durch dieses Ausnahmegesetz. Sie können ja die Probe machen. In dem Augenblick, da die Berliner socialdemokratischen Vereine sich wieder aufthun, werden Ihre freisinnigen Versammlungen wieder in der anmuthigsten Weise nach dem Gesetz des Skytalismos der Griechen, der Knüppelherrschaft behandelt werden, wie das früher der Fall war. — Das ist eine sehr bedenkliche Folge des Gesetzes, aber sie wiegt nicht schwer genug, um dem gegenüber die großen vortheilhaften und segensreichen Wirkungen des Gesetzes zu verkennen. Wir haben doch das eine erreicht, daß mindestens nicht in voller Schamlosigkeit und Offenheit gegen die Grundlagen unseres ganzen geselligen Lebens zerwühlt, gescholten und geschmäht werden darf.

Wenn Herr von Stauffenberg sagte, die Anarchisten seien durch dieses Gesetz erst hervorgerufen worden, so steht es thatsächlich genau umgekehrt. Anarchisten innerhalb der Socialdemokratie hat es jederzeit gegeben; Sie werden sich lebhaft der Reden erinnern, die uns einst Herr Most an dieser Stelle gehalten hat. Heute sind wir doch so weit, daß diese Partei sich selbstständig gestellt hat, und neben ihr eine andere Richtung der Socialdemokratie erscheint, die wenigstens einigermaßen den Versuch macht, uns die Hand zu bieten bei unseren socialpolitischen Reformen. Wir bemerken doch eine relative Beruhigung eines Theiles der Massen, so daß viele anfangen einzusehen, die besitzenden Stände seien doch nicht vollständig böswillig, seien geneigt, so weit als möglich der Noth des Volkes abzuhelfen. Eine solche Beruhigung der Gemüther ist doch in etwas vorhanden. So wenig ich mich in trügerische Sicherheit einwiege, so wenig ich Ihnen verbürgen will, daß wir nicht von neuem auf deutschem Boden socialdemokratische Bluttthaten erleben — in den letzten Jahren ist unser Zustand verhältnißmäßig doch ein glücklicherer gewesen, als der Zustand in den meisten Nachbarländern. Mehr als dies, meine Herren, haben wir vernünftiger Weise nicht erwartet, und es kann keinen Denkenden schrecken, daß die socialdemokratische Partei bei den letzten Wahlen wieder Stimmen gewonnen hat. Wenn die Herren in jener Ecke des Saales ehrlich sind, dann sagen sie uns alle gerade ins Gesicht: wir sind gar keine parlamentarische Partei, wir sind Revolutionäre, wir betrachten das Parlament nur als Mittel zum Zweck. So steht es in der That, und es ist für uns vollständig gleichgiltig, ob 10, 20 oder 30 Socialdemokraten auf jenen Bänken sitzen. Der Herr Abgeordnete Bebel verdankt freilich seiner Beredtsamkeit das Ohr dieses Hauses; aber glauben Sie denn, daß auch er, der beste Redner jener Seite, nur eine einzige Stimme unter uns jemals gewonnen hätte? Parlamentarisch ungefährlich ist die Socialdemokratie immer gewesen, und die Thatsache, daß eine Menge Leute, die es gar nicht so sehr schlimm meinen, die nur im allgemeinen ärgerlich sind über die unvermeidlichen Härten des Lebens, an der Wahlurne socialdemokratische Stimmen abgeben, diese Thatsache reicht nicht aus, um zu erhärten, daß die Masse der Partei durch dieses Gesetz gewachsen sei. Man

muß vielmehr die Gegenfrage stellen: wohin wären wir gekommen ohne dieses Gesetz? Soweit ich sehen kann, haben wir das Wachsthum der Partei doch verlangsamt. Darum, meine Herren, ist es nicht gethan mit jenen kleinen Aenderungen, welche von Seiten des Führers des Centrums versucht worden sind. Wir sind bereit für ein Gesetz zu stimmen, daß die Behandlung der Sprengstoffe unter strenge Aufsicht stellt, aber wir wollen dafür nur stimmen, wenn es das Socialistengesetz ergänzen soll, nicht aber, wenn es etwa dessen Stelle vertreten sollte. Was endlich die letzte, religiöse Resolution des Herrn Abgeordneten Windthorst anlangt, so ist ihm dabei widerfahren, was sehr häufig sein Schicksal ist, die Verwechselung von Religion und Kirche. Im Vordersatze steht die ganz unbestreitbare Wahrheit, die wir alle unterschreiben, daß in der That nur das Wachsen der religiösen Gesinnung in unserem Volke die Zerrüttung des Volkslebens durch die Socialdemokratie auf die Dauer bekämpfen und überwinden kann. Auf diese wahren Worte folgt aber im Handumdrehen der kühne Schluß, daß nunmehr es den Religionsgenossenschaften erlaubt sein soll, zu thun, was ihnen beliebt. Dem gegenüber kann ich nur sagen, daß man uns Protestanten gestatten muß, von unserem evangelischen Gesichtspunkte aus Religion und Kirche ganz und gar nicht für gleichbedeutend zu halten: als Politiker aber weisen wir den Versuch zurück, die Aufmerksamkeit der Nation abzulenken von dem, was vor uns liegt, das nationale Gewissen zu verwirren durch das Hineintragen heterogener Fragen in eine so vollständig klare und einfache Sache.

Ich bin von meinen Nachbaren darüber unterrichtet worden, daß die Fraktion der deutschen Reichspartei ganz und ohne Vorbehalt für das Gesetz stimmen wird, und ich kann nur bitten, meine Herren, wenn Ihnen daran gelegen ist, den deutschen Parlamentarismus vor einem schweren Schlage zu bewahren, daß sich die Mehrheit der Stimmen für die Verlängerung des Gesetzes aussprechen möge. Als dieses Gesetz entstand vor sechs Jahren in Folge von Verbrechen, welche nicht mit Dynamit bewirkt wurden, da ging ein mächtiger Zorn durch unser Volk; es war eine gesunde, kräftige Empfindung, nicht ein Strohfeuer, das in wenig Stunden verglimmt, sondern noch

heute lebt ein Nachklang dieser Empfindung in dem Herzen unseres Volkes. Die Nation weiß, daß für solche Tendenzen, wie sie in der Mostschen „Freiheit“ ausgesprochen werden, in unserem monarchischen Lande kein Platz ist. Wir wollen die Massen unseres Volkes bewahren vor einer Agitation, welche sie künstlich in die Erhitzung und Erbitterung hineintreibt. Wir wollen endlich uns, diesem Hause, und den verbündeten Regierungen die Ruhe schaffen, die nöthig ist, um die socialpolitische Gesetzgebung zu vollenden und den berechtigten Ansprüchen der Massen, soweit es möglich ist, zu genügen.

(Bravo! rechts.)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Schriften von Heinrich von Treitschke.

Deutsche Geschichte
im
Neunzehnten Jahrhundert.

Erster Theil: Bis zum zweiten Pariser Frieden.
Preis geheftet ℳ 10.—, in Halbfranz gebunden ℳ 13.—.

Zweiter Theil: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen.
Preis geheftet ℳ 9.—, in Halbfranz gebunden ℳ 12.—.

Dritter Theil: Bis zur Juli-Revolution.
Preis geheftet ℳ 10.—, in Halbfranz gebunden ℳ 13.—.

Vierter Theil: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.
Preis geheftet ℳ 10.—, in Halbfranz gebunden ℳ 13.—.

Fünfter Theil: Bis zum Jahre 1848.
Preis geheftet ℳ 10.—, in Halbfranz gebunden ℳ 13.—

Studien.
Gedichte aus den Jugendjahren.
Preis geheftet ℳ 2.40.

Historische und Politische Aufsätze.

Fünfte vermehrte Auflage.

3 Bände. Preis jedes Bandes geheftet ℳ 6.—, in Halbfranz gebunden ℳ 8.—.

I. Band: Charaktere, vornehmlich aus der neuesten deutschen Geschichte.
II. Band: Die Einheitsbestrebungen zertheilter Völker.
III. Band: Freiheit und Königthum.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.